

**Von der Sorge um das Seelenheil auf den Weg in den
Sozialstaat
Die katholische Heil- und Pflegeanstalt Stift Tilbeck
1881-1981**

Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie an der
Fakultät für Humanwissenschaften und Theologie der Universität Dortmund

Vorgelegt von Bernhard Frings im Juni 2006

Gutachter: 1. Prof. Dr. Norbert Mette
2. Prof. Dr. Wilhelm Damberg

Inhalt

Abkürzungen	4
Einleitung	7
Gründungs- und Findungsphase (1880-1899)	
<i>Vom Kolonat zur Erziehungsanstalt für Epileptiker</i>	
Eine „mildtätige“ Stiftung als Ausgangspunkt	16
Anstaltsgründung im Kulturkampf	23
<i>Weiterer Ausbau zur Krankenanstalt</i>	
Neue Gebäude und Konzessionen	27
Bischöfliche Anstalt	31
<i>Krisenjahre 1895 bis 1899</i>	
Schwerwiegende Konflikte mit den staatlichen Stellen	34
Positive Parallel-Entwicklungen	41
<i>Der Alltag im Stift Tilbeck</i>	
„Schwestern von Mariahilf“ und ihr Wirkungsfeld	44
Ärztliche, pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung	54
<i>Neue Weichenstellungen</i>	60
<i>Zusammenfassung</i>	65
„Ära Kleyboldt“ (1899-1932)	
<i>Dynamisches Wachstum</i>	
Am Beginn des 20. Jahrhunderts	68
Wasserturm und Festsaal	71
Krankheitsbilder und ihre Behandlung	77
Krankenpflege der Mauritzer Franziskanerinnen im Vergleich zu weltlichen Kräften	80
<i>Auswirkungen des Ersten Weltkrieges</i>	
Kriegsjahre	84
Inflationszeit	88

„Goldene Zwanziger Jahre“ ?

Konsolidierung	91
Der Provinzialverband als richtungsweisende Instanz	97
Anstalt uns Gutshof – „Tilbecker Atmosphäre“	100
<i>Zusammenfassung</i>	105

**Im Spannungsfeld von Weltwirtschaftskrise
und NS-Ideologie (1932-1939)**

Veränderungen im Stift

Schuldenabbau und Wechsel im Personalgefüge	107
Neues Erscheinungsbild	111
Medizinisch-therapeutischer Fortschritt bei pflegerischer Konstanz	116
<i>Als ‚erbkrank‘ an den Rand gedrängt</i>	
Auswirkungen der ‚Machtergreifung‘ auf das Stift	127
‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘	133
<i>Zusammenfassung</i>	136

**Zweiter Weltkrieg und langsame Rückkehr
zur Normalität (1939-1949)**

‚Heimatfront‘

Ausweich-Krankenhaus	138
Versorgungsengpässe und Bombengefahr	142
<i>‚Euthanasie‘-Maßnahmen und andere Bedrohungen</i>	
Verlegungen nach Eickelborn im Dezember 1941	147
Enteignungsbestrebungen und Patientinnen im ‚Totalen Krieg‘	153
<i>Die ersten Nachkriegsjahre</i>	
Bewältigung der direkten Kriegsfolgen	156
Sorgen um die Schwestern, gute wirtschaftliche Ergebnisse und Statusänderung	161
<i>Zusammenfassung</i>	169

Zwischen Tradition und Aufbruch (1950-1970)

Kontinuitätsdenken unter veränderten Voraussetzungen

Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen und ökonomische Aussichten	172
Rückgewandte Betreuungs- und Versorgungskonzepte	176

Schwesternmangel im Spiegel der Tilbecker Verhältnisse	182
<i>Vorsichtiger Kurswechsel</i>	
Erste Bemühungen des neuen Direktors um eine Öffnung des Hauses	189
Ein aufrüttelndes Gutachten?	195
Drängende Arztfrage mit problematischer Antwort	198
<i>Zusammenfassung</i>	201

Grundlegender Wandel in zentralen Bereichen bis zum 100-jährigen Jubiläum (1971-1981)

<i>Bestandsaufnahme und zukunftsweisende Planungen</i>	
Breitere Leitungsstruktur und erste Maßnahmen	204
Konzept-Entwicklung	211
<i>Zielgerichtete Umsetzung</i>	
Bauliche Gestaltung unter schlechter werdenden Rahmenbedingungen	215
Tilbecker Werkstatt für behinderte Menschen	217
Medizinisch-ärztliche und pädagogische Felder	220
Verstärkte Ausrichtung auf den Kreis Coesfeld und 100-jähriges Jubiläum	225
<i>Zusammenfassung</i>	227

Schlusswort 230

Quellen und Literaturverzeichnis

<i>Archive und Zeitzeugen</i>	237
<i>Zeitungen und Periodika</i>	238
<i>Literatur</i>	238

Abkürzungen

A	Archiv
a. D.	außer Dienst
a. M.	am Main
Aug.	August
BAM	Bistumsarchiv Münster
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter
BGV	Bischöfliches Generalvikariat
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ccm	Kubikzentimeter
d. Ä.	der Ältere
DCV	Deutscher Caritasverband
Dez.	Dezember
d. J.	der Jüngere
DJK	Deutsche Jugendkraft
DM	Deutsche Mark
ders.	Derselbe
Dr.	Doktor
Ebd.	Ebenda
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
f.	folgende
Febr.	Februar
Frl.	Fräulein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
Hg.	Herausgeber
hl.	heilig
i. Br.	im Breisgau

Jan.	Januar
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
km	Kilometer
LKW	Lastkraftwagen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
M.	Maria in Ordensnamen
MHA	Mutterhausarchiv
Msgr.	Monsignore
MTA	Medizinisch-Technische Assistentin
Nov.	November
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o. J.	ohne Jahr
Okt.	Oktober
o. Verf.	Ohne Verfasser
Prof.	Professor
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
PTA	Pharmazeutisch-Technische Assistentin
Red.	Redaktion
RM	Reichsmark
S.	Seite
Sept.	September
SGB	Sozialgesetzbuch
SJ	Jesuiten
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
SS	Schutzstaffel
St.	Sankt
UK	unabkömmlich
UN	Vereinte Nationen
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
u. U.	unter Umständen

v.	von
VKELG	Verband katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte
WENO	Werkstatt Nottuln
Westf.	Westfalen
WfB	Werkstatt für behinderte Menschen
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z. Zt.	zur Zeit

Einleitung

Als die Kommission für Zeitgeschichte im Frühjahr 2003 auf einem Symposium eine Zwischenbilanz ihrer Arbeit zog, beschrieb Wilhelm Damberg in seinen Ausführungen zum Themenfeld „Katholizismus und pluralistische Gesellschaft“ die Bemühungen der vergangenen gut 15 Jahre. Dabei hob er die nach wie vor bestehende Notwendigkeit hervor, das Interesse deutlich stärker auf den Zeitraum seit 1945 zu lenken. Und hier müsse der Blick nicht nur auf die bisherigen Schwerpunkte wie den politischen Katholizismus, die katholischen Verbände oder die Bischöfe, sondern besonders beispielsweise auf die Caritas, die kirchliche Friedensbewegung oder die kirchliche Jugendarbeit gerichtet werden.¹ Ebenso erkannten Christoph Kösters und Michael N. Ebertz in ihren Beiträgen die Erforschung der Geschichte der Caritas als eines der Stiefkinder der Katholizismusforschung.²

Neu war diese Erkenntnis allerdings nicht. Bereits Ende der 1980er Jahre hatte der Deutsche Caritasverband durch ein sozial- und geschichtswissenschaftliches Kolloquium Anstöße zur dringend erforderlichen Förderung der historischen Erforschung des caritativen Katholizismus erhalten. Der daraufhin vom Verband eingerichteten Projektgruppe ging es bei ihren Planungen vor allem um entsprechende Anregungen, Begleitung und Rahmenbedingungen für etwaige Untersuchungen in diesem Bereich. Die Voraussetzungen für solche Forschungen sollten durch die Zusammenstellung spezifischer Bibliographien zur Erfassung der historiographischen Schriften und Quellentexte aus der Zeit vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis 1993 geschaffen werden. In der Folge erschienen vier Bände, die jeweils eine Zeitspanne abdeckten.³ In ihnen wurden auch die bestehenden Forschungslücken und Desiderata aufgezeigt. Letztlich verband man mit dem Projekt zur Caritasgeschichte die Hoffnung, „dass Forschung und Wissenschaft diesem gesellschaftlichen Feld künftig verstärkt Aufmerksamkeit widmen“ würden.⁴

Die nachfolgenden Jahre brachten dann auch einige Studien hervor. So nahm Petra von der Osten den Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, der sich 1968 in Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) umbenannte, zwischen 1945 und 1975 als Beispiel der Jugend- und Gefährdetenfürsorge im Sozialstaat in den Blick.⁵ Sie konnte dabei zeitlich an die Dokumentation von Andreas Wollasch anknüpfen, der bereits 1991 die Entwicklung des

¹ W. DAMBERG, *Katholizismus und pluralistische Gesellschaft*, S. 127.

² Ch. KÖSTERS, *Sozialistische Gesellschaft u. M. N. Ebertz, Transformation und Pluralisierung*, S. 147 u. 154.

³ E. FRIE, 1960 bis 1993; M. BURCKHARDT, 1945 bis 1959; M. REINIGER, *Ausgehendes 19. Jahrhundert bis 1921*; D. SCHLENKER/M. REINIGER, 1921 bis 1945.

⁴ E. FRIE, 1960 bis 1993, S. 11.

⁵ P. VAN OSTEN, *Auf dem Weg zum Sozialdienst katholischer Frauen*.

Vereins von seiner Gründung am Ende des 19. Jahrhunderts bis 1945 beschrieben hatte.⁶ Zudem erstellte er anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des SkF eine ausführlich kommentierte Quellensammlung.⁷ Diese Darstellungen der Einbindung caritativer Initiativen in die Jugendwohlfahrtspolitik geben wichtige Aufschlüsse etwa über die Verflechtung in den Weimarer Wohlfahrtsstaat und die konkreten Bedrohungen während der NS-Zeit wie auch über Kontinuitäten und neue Aufbrüche in den ersten Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Der fünfte Band der von Erwin Gatz herausgegebenen „Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“ widmete sich 1997 mit unterschiedlichen Beiträgen der Caritas und den sozialen Diensten, wodurch in geraffter Form ein ländervergleichender Grundpfeiler für weitere Forschungen entstanden ist.⁸ Im gleichen Jahr erschien eine Habilitationsschrift von Manfred Eder, die die Geschichte der Caritas in Bayern vor allem von ca. 1900 bis in die 1960er Jahre dokumentiert. Dabei geht er in einem Überblick etwa auf die zahlreichen apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften, die wichtigsten Gründungen im Rahmen der Behindertenhilfe sowie die caritativen Vereine ein, um sich dann mit den Caritasverbänden zu befassen. Die Betrachtungen der Bemühungen nach 1945 schildern die Situation im zerstörten Deutschland und die Anstrengungen in Flüchtlingshilfe oder Suchdienst wie auch die Nichtsesshaftenhilfe in einzelnen Bistümern.⁹ Unter ebenfalls regionalen Gesichtspunkten hat 1999 Meike Wagener-Esser für das Bistum Münster das nach der Säkularisierung bis zur Gründung des Diözesan-Caritasverbandes im Jahr 1916 entstandene und ausgebauten „caritative Sozialnetzwerk“ analysiert. Auch sie stellte die apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften sowie die Vinzenz- und Elisabethvereine in den Mittelpunkt ihrer Darlegungen.¹⁰

Auch Eder beklagte noch die großen klaffenden „Lücken in der Erforschung der Geschichte der Caritas“¹¹, deren Ursachen er nicht zuletzt in der mangelnden geschichtlichen Publizistik der Caritasverbände sah. Vielleicht spielt aber auch die Komplexität des Forschungsfeldes eine wesentliche Rolle, wie sie Franz Kaspar bereits 1980 als ein Fazit seiner Untersuchung zum 75-jährigen Jubiläum des „Verbandes katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte“ zog. Dabei beschrieb er auf breiter Quellenbasis zunächst die Gründung des Verbandes als Zentralisation der katholischen Hilfen für Geistesschwache und dessen Publizität,

⁶ A. WOLLASCH, Katholischer Fürsorgeverein.

⁷ DERS., 100 Jahre SkF.

⁸ E. GATZ (Hg.), Caritas und soziale Dienste.

⁹ M. EDER, Helfen macht nicht ärmer.

¹⁰ M. WAGENER-ESSER, Organisierte Barmherzigkeit.

¹¹ M. EDER, Helfen macht nicht ärmer, S. 3.

um dann die zeitgenössischen Publikationen dieses Hilfsfeldes näher zu betrachten. Schließlich stellte er im Rahmen eines bestimmten Rasters als Beispiele sechs Anstaltsgründungen hauptsächlich des süddeutschen Raumes vor, die wie in Dillingen oder Ursberg teilweise Filialen ins Leben riefen und sich zu regelrechten Hilfswerken ausdehnten.

Resümierend führte Kaspar dann aus:

„Es bereitet erhebliche Schwierigkeiten, will man die Vielzahl und Vielfalt katholischer Initiativen zur Hilfe für Geistesschwache im Verlauf des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zusammenfassen. Denn diese Initiativen bestehen aus zahlreichen Details: unterschiedlich in ihrer Bedeutung, in ihrer Sprachform, von ihrem Ursprung her und in bezug auf die Zusammenhänge, denen sie entnommen wurden. Unter diesen Voraussetzungen könnte ein ‚Gesamtbild‘ nur mit Hilfe einer unzulässigen Harmonisierung aller Details erstellt werden. Auch die Initiatoren sind selbstverständlich Menschen ihrer Zeit, Bürger ihres Staates bzw. Untertanen ihrer Obrigkeit, Gläubige ihrer Religion bzw. Mitglieder ihrer Konfession und Befürworter, gelegentlich sogar Verfechter bestimmter fachlicher Konzeptionen, die sie selbst entwickelt oder von anderen übernommen haben. Daß sich deshalb bei Vergleichen im konkret Praktischen Ähnlichkeiten und im grundsätzlich Weltanschaulichen Übereinstimmungen ergeben, kann nicht verwundern. [...] Selbstverständlich gibt es weit mehr Aspekte als in der Untersuchung berücksichtigt werden konnten. Statt aus einer überwiegend caritasgeschichtlichen Sicht hätte eine solche Thematik beispielsweise auch aus sozial- oder medizingeschichtlicher Sicht oder ausschließlich historisch-sonderpädagogisch angegangen werden können.“¹²

Wenn die hier zum Ausdruck kommende Vielschichtigkeit allein schon für das Feld der Behindertenhilfe in einem relativ überschaubaren Zeitfenster konstatiert wurde, lassen sich die Schwierigkeiten für die Zusammenstellung einer caritasgeschichtlichen Gesamtschau der für den heutigen Stand entscheidenden Jahrzehnte seit der Säkularisierung erahnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Caritas als ein zentraler Aspekt des christlichen Glaubens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein integrativer Bestandteil des katholischen Milieus war. Das zunehmend dichtere Netz katholischer Anstalten und anderer Hilfen entwickelte sich maßgeblich in kirchlichen Bahnen.¹³ Gleichzeitig gelang es etwa den vielen, gerade in der ambulanten Krankenpflege tätigen Ordensschwestern nicht selten, den Priestern verschlossene Türen im Hinblick auf die der Kirche Entfremdeten zu öffnen. „Durch sie wurde die Kirche in Bereichen präsent, wo ihre Verkündigung sonst nicht hineinreichte.“¹⁴ Ebenso erwies sich auch ihr Wirken im pädagogischen Bereich für die katholische Sonderwelt festigend. Von den Kinderbe-

¹² F. KASPAR, Gründungen, S. 552.

¹³ E. GATZ (Hg.), Caritas und soziale Dienste, S. 5.

¹⁴ Z. M. ISENRING, Lebensform, S. 58.

wahranstalten, über die Haushaltungs- sowie höheren Schulen bis hin zu den verschiedenen halboffenen und geschlossenen Einrichtungen der Fürsorgeerziehung oder Behindertenhilfe vermittelten sie bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts neben den erzieherischen und pflegerischen Maßnahmen in jeweils angepasster Form auch die Glaubenswahrheiten.

Doch „beschränkte sich diese Liebestätigkeit bei aller kirchlichen Rückbindung keineswegs auf die katholischen Glaubensgenossen“¹⁵. Denn das ehrenamtliche caritative Engagement stellte auch eine wichtige soziale und volkswirtschaftliche Komponente dar. Darüber hinaus kannte gerade das Anstaltswesen bei seinen Bemühungen kaum Berührungspunkte hinsichtlich staatlicher Behörden, die in der Regel auch die Aufsichtsinstanzen waren. Ganz im Gegenteil erkannten die Verantwortlichen auf beiden Seiten die Chancen, die eine enge Verbindung mit sich brachte. Das Untersuchungsfeld ist also nicht nur in sich, sondern ebenso in vielfältiger Weise mit dem gesellschaftlichen Raum verflochten.

Die in dieser Skizze angedeuteten wesentlichen Strukturen der Caritas in den vergangenen 150 Jahren in ihren vielen Facetten aufzuzeigen, muss demnach nach wie vor als ein zentrales Desiderat der Katholizismusforschung betrachtet werden. Dabei bietet der methodische Ansatz, die Geschichte einer großen caritativen Einrichtung in einem Längsschnitt zu betrachten, interessante Möglichkeiten zum Schließen der Lücken. Denn indem Entwicklungen über einen längeren Zeitraum in einem überschaubaren Umfeld nachvollzogen werden können, lassen sich neben den durch die besonderen Aufgaben der Anstalt bedingten spezifischen Strukturen in vielen Bereichen auch Rückschlüsse auf den größeren Bezugsrahmen und die Wechselwirkungen zwischen Caritas- und Gesellschaftsgeschichte ziehen. Dies gilt nicht zuletzt auch für Beharrungstendenzen, aber auch Veränderungen nach 1945, die ohne die Betrachtung der traditionellen Muster caritativen Wirkens kaum in ausreichendem Maß verständlich werden. Als im Vorfeld des 2006 anstehenden 125-jährigen Jubiläums des münsterländischen Stiftes Tilbeck die wechselvolle Geschichte der Einrichtung zur Abfassung einer Festschrift aufgearbeitet wurde, kam daher für den Verfasser die Frage auf, die Ergebnisse darüber hinaus zu einer caritasgeschichtlichen Studie auszubauen. Denn die 1881 auf Basis einer testamentarisch verfügbaren Stiftung gegründete und zehn Jahre später in die Trägerschaft des Bischöflichen Stuhles in Münster übergegangene Heil- und Pflegeanstalt erwies sich aus verschiedenen Gründen als lohnendes Forschungsobjekt.

¹⁵ E. GATZ (Hg.), Caritas und soziale Dienste, S. 5.

Zunächst konnte auf eine vergleichsweise gute Quellengrundlage zurückgegriffen werden. Da das Stift keine Kriegszerstörungen erleiden musste und die Verantwortlichen des Hauses der Erhaltung der alten Schriftstücke und Unterlagen einen wichtigen Stellenwert eingeräumt haben, stand ein umfassender Tilbecker Archivbestand zur Verfügung. So waren auch für die Gründungszeit noch zahlreiche Materialien zu finden und auch die späteren Jahre, in unterschiedlicher Intensität, gut überliefert. Vor allem die von 1932 bis 1973 vom jeweiligen geistlichen Direktor geführte Chronik gewährte aufschlussreiche Einblicke in den Hausalltag. Die alten Aufnahmebücher, Sterberegister und Personalunterlagen gaben ebenfalls wichtige Hinweise. Hinsichtlich wirtschaftlicher Fragen waren neben einigen Etatplänen vor allem die Prüfungsberichte der Bischöflichen Finanzkammer der Kölner Kirchenprovinz für den Zeitraum von 1937 bis 1971 von Bedeutung. Stichpunktartig wurden zudem die alten Krankenakten des Stiftes gesichtet, die Auskünfte zu medizinisch-therapeutischen Aspekten, aber auch zur Lebenssituation der Patienten enthalten.

Eine Reihe von Abhandlungen, die der letzte geistliche Direktor des Stiftes während der 1970er Jahre zu unterschiedlichen Bereichen der Tilbecker Geschichte zum Teil in fragmentarischer Form angefertigt hat, gaben außer dem von ihm selbst Erlebten und in den schriftlichen Unterlagen Gefundenem nicht zuletzt auch die Erkenntnisse aus vielen Gesprächen in seiner Amtszeit wieder. Gleiches gilt für die Artikel „Das Stift Tilbeck und seine Geschichte“, die der langjährige erste Verwaltungsleiter bzw. Verwaltungsdirektor zwischen 1992 und 2004 in 46 Folgen im Bunt-Stift, der Haus-Zeitung des Stiftes, verfasst hat.

In einer Reihe anderer, meist regionaler Archive fanden sich ebenfalls wichtige Informationen, wobei wegen der Zerstörung der Registratur des Generalvikariates in Münster infolge des Bombenangriffs vom Oktober 1943 im Bistumsarchiv trotz der bischöflichen Trägerschaft des Stiftes kaum Unterlagen vorhanden sind. Dagegen erwiesen sich die Akten des Staats- und des Stadtarchivs Münster, des Archivs des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL), des Gemeindearchivs Havixbeck und des Mutterhausarchivs der Mauritzer Franziskanerinnen (MHA) etwa durch die Berichte der staatlichen Besuchskommissionen, die Schriftwechsel mit dem Landesfürsorgeverband der Provinz Westfalen oder durch die Berichte der ersten Schwestern als aussagekräftige Ergänzungen.

Außerdem spielten zur Beschreibung des Zeitraumes seit etwa 1940 die Mitteilungen vieler Zeitzeugen eine wichtige Rolle. Sie basierten in der Regel auf einer persönlichen Befragung, sodass im Gegensatz zu einem brieflichen Kontakt konkret auf die jeweilige Situation des Interview-Partners eingegangen werden konnte. Die auftretenden Schwierigkeiten im Kontext der „Oral History“ sind jedoch nicht nur im Zusammenhang der Gesprächsführung mit Be-

wohnerinnen mit einzubeziehen.¹⁶ Dennoch ermöglichen die verschiedensten Erinnerungen gerade für die Darstellung des Hausalltages Einblicke und Erklärungsversuche, die ansonsten kaum noch zu erhalten gewesen wären.

Bei der Einordnung der somit auf einer breiten Quellenbasis gewonnenen Erkenntnisse kam dann der Dokumentation zu Gute, dass von Seiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die eigene Psychiatriegeschichte vom Kaiserreich bis in die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg umfassend erforscht wurde.¹⁷ Wegen des lange Zeit engen Beziehungsgeflechts des Stiftes Tilbeck zu dieser staatlichen Instanz ließen sich somit manche der in den Studien erzielten Ergebnisse bestätigen bzw. ergänzen, aber auch neue Aspekte hinzufügen. Darüber hinaus haben mehrere Einrichtungen, die wie das Stift jahrzehntelang als Heil- und Pflegeanstalten fungierten und aus heutiger Sicht der Behindertenhilfe oder der psychiatrischen Versorgung zuzuordnen sind, zu ihren 100-, 125- oder 150-jährigen Jubiläen Festschriften herausgegeben, die nützliche Vergleichsmöglichkeiten boten.¹⁸ Schließlich konnte auf eine Reihe eigener Untersuchungen und Abhandlungen zurückgegriffen werden, die der Verfasser zur Geschichte des Bistums Münster durchgeführt bzw. erstellt hat.¹⁹

Der zeitliche Rahmen der Tilbecker Untersuchung sollte außer der ausführlichen Gründungsgeschichte die weitere Entwicklung bis zum entscheidenden, in den 1970er Jahren vollzogenen Wandel beinhalten, der die Weichen für die gegenwärtig tragenden Säulen des Stiftes stellte. Denn die Bereiche Wohnheim, Klinik und Werkstätten der heutigen Stift Tilbeck GmbH mit ihren vielfältigen Angeboten an Dienstleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und mit Behinderungen haben hier ihre maßgebliche Grundlage erhalten. Die festlich begangene 100. Wiederkehr der Gründung des Stiftes, deren Höhepunkt der Besuch von Bundespräsident Dr. Karl Carstens beim offiziellen Festakt war, galt bereits den damaligen Verantwortlichen als wichtiger Fixpunkt für ihre Planungen. Gleichzeitig hatte der seit den 1950er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland beschrittenen Weg in den Sozialstaat, dessen Grenzen sich abzuzeichnen begannen, auch der Behindertenhilfe und der psychiatrischen Versorgung viele Hilfsangebote eröffnet.²⁰ Deshalb ist es sinnvoll, auch diese Studie

¹⁶ Vgl. in diesem Zusammenhang etwa K. HOFFMANN, Schichten der Erinnerung, S. 62-75.

¹⁷ B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft; F.-W. KERSTING, Anstaltsärzte.

¹⁸ Als Beispiele sollen hier vor allem die das Bistums Münster und den süddeutschen Raum betreffenden Schriften aufgeführt werden, da die beschriebenen Einrichtungen des Öfteren für das Stift von Bedeutung waren: Alexianer Krankenhaus Münster, 1888-1988; B. FRINGS, 150 Jahre St. Rochus-Hospital Telgte; H.-D. KITZEROW, 150 Jahre St. Bernardin; 150 Jahre Stiftung Haus Hall; 125 Jahre Stiftung Ecksberg 1852-1977; 125 Jahre Anstalt Schönbrunn.

¹⁹ B. FRINGS, NS-,Euthanasie'; DERS., St. Rochus-Hospital; DERS., Sorgen – Helfen – Heilen; DERS., Missionsschwester; DERS., Caritas im Bistum Münster 1800-1945; DERS., 1200 Jahre St. Viktor; DERS./P. SIEVE, Zwangsarbeiter im Bistum Münster.

²⁰ GESCHICHTE UND GESCHICHTEN, S. 159-171 u. 187-197.

mit dem Jahr 1981 – zudem von der UN als „Jahr der Behinderten“ proklamiert – enden zu lassen.

Die in chronologischer Abfolge aufgebaute Dokumentation dieser 100 Jahre vereinigt sowohl kirchen- und religions-, sozial- als auch psychiatriegeschichtliche Inhalte, was die Vielschichtigkeit dieser Darstellung deutlich macht. Dabei ziehen sich drei Schwerpunkte wie ein roter Faden durch die Abhandlung. Zunächst wird erstens die Entwicklung der Institution Stift Tilbeck aus organisationsgeschichtlicher Perspektive nachgezeichnet, was etwa die Gründungsmodalitäten, die Trägerschaft, die Leitungsstrukturen, die Berührungspunkte mit den staatlichen Instanzen oder die Betreuungsformen umfasst. Zweitens ist dann nach den sozialen, religiösen und theologischen Motivationen, Leitbildern und Konzepten für diese Handlungsstränge zu fragen. Schließlich gilt es drittens, die Alltagsgeschichte der im Stift lebenden und arbeitenden Menschen zu erhellen. Eine solche analytische Differenzierung darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass sie in der Lebenswirklichkeit des Stiftes einen inneren Zusammenhang bildet, der sich in der Darstellung immer wieder niederschlägt. Dieser lässt sich zum Beispiel an folgenden tragenden Komponenten der Geschichte der Einrichtung festmachen.

So schuf die Sorge um das Seelenheil in verschiedener Hinsicht den Ausgangspunkt für die Gründung und den Ausbau des Stiftes Tilbeck. Sie war der Anlass für die testamentarische Verfügung, die die materielle Grundlage der späteren Anstalt darstellte und von der Erbin als selbstverständliche Verpflichtung empfunden wurde. Gleichzeitig beeinflusste diese Sorge die Auswahl des ersten Tätigkeitsfeldes als Erziehungsanstalt für an Epilepsie erkrankte Mädchen und Jungen. Da die Kranken wegen ihrer oftmals starken Beeinträchtigungen im häuslichen Umfeld kaum eine seelsorgliche Betreuung erfuhren, wollte man ihnen im Stift vor allem das „Himmelreich“ nahe bringen. Und auch die während der Anfangsjahre im Stift unentgeltlich tätigen Helferinnen fanden in der Sorge um ihr eigenes Seelenheil die entscheidende Motivation für ihr Handeln.²¹

Immer wieder zeigt sich, dass die dann seit 1899 im Stift wirkenden Schwestern aus der Ordensgemeinschaft der Mauritzer Franziskanerinnen²² eine wesentliche Konstante für die Entwicklung der Einrichtung waren. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes leiteten sie verantwortlich den Pflegedienst, wobei sie hier zudem über Jahrzehnte ausschließlich das Personal stellten. Weil die Schwestern in der Regel auf den Stationen schliefen, wurden viele

²¹ Grundlegende Informationen über apostolisch-tätige Frauengemeinschaften im 19. Jahrhundert bietet R. MEIWES, Frauenkongregationen.

²² Vgl. W. FRESE (Bearb.), Mauritzer Franziskanerinnen.

von ihnen innerhalb der so praktizierten „christlichen Großfamilie“ für die Patienten zu maßgeblichen Bezugspersonen. Sie prägten mit ihrem Glaubensvollzug das kirchlich-religiöse Leben im Stift auch dann noch, als die katholische Sondergesellschaft seit den 1960er Jahren bereits vielfach starke Auflösungstendenzen zeigte.²³ Die Schwestern blieben so die Garanten des besonderen „Tilbecker Milieus“. Darüber hinaus darf auch der wirtschaftliche Faktor nicht vergessen werden, den ihr Einsatz darstellte. Der Stellenwert ihres Wirkens ist vermutlich vielfach exemplarisch, gibt aber auch durch die Anstaltsform bedingte Besonderheiten wieder.

Ebenso bedeutsam für die Strukturen des Stiftes zeigten sich die medizinisch-therapeutischen sowie gerade am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums die pädagogischen Möglichkeiten bei der Betreuung der Patienten und Bewohner. Hier waren der Psychiatrie bis zur Entdeckung und Einführung der Psychopharmaka in den 1950er Jahren enge Grenzen gesetzt, die die Spielräume im Alltagsleben einschränken mussten. Von Anfang an erkannte man auch in der Tilbecker Einrichtung den therapeutischen Nutzen der Arbeitstherapie, der sich in großem Maß mit den ökonomischen Notwendigkeiten einer effektiven Eigenversorgung durch die Bewirtschaftung der großen Ländereien des Stiftes verband. Die Intensivierung dieser Bemühungen nach dem Ersten Weltkrieg verliehen ihm einen gutshofähnlichen Charakter, der neben den Kirchenfesten den Jahresrhythmus bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmte.

Schließlich war die Verflechtung mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege von großer Bedeutung. Bereits wenige Jahre nach der Gründung des Stiftes unterstützte die Verwaltung der preußischen Provinz Westfalen die Tilbecker Anstalt durch finanzielle Zuwendungen, und durch einen 1892 zwischen dem Stift und der Provinzialbehörde geschlossenen Vertrag entstand eine enge Bindung, die zur wesentlichen Voraussetzung für das weitere Wachstum wurde und im Weimarer Wohlfahrtsstaat zur vollen Entfaltung gelangte. Die damit verbundene Aufgabenteilung brachte dem Stift die fast ausschließliche Aufnahme von Langzeitpatientinnen, was anscheinend aber auch dem eigenen, auch theologisch hergeleiteten Selbstverständnis entsprach.

In den Kapiteln der Untersuchung lassen sich diese Schwerpunkte und Komponenten in der jeweiligen Zeit wiederfinden. Zunächst vollzog sich zwischen 1880 und 1899 die Gründungs- und Findungsphase des Stiftes Tilbeck. Die sich anschließende 32-jährige Amtszeit des zweiten geistlichen Direktors des Stiftes brachte einen umfangreichen äußeren Ausbau, den

²³ Vgl. hierzu die Beiträge von W. DAMBERG, Ch. KÖSTERS und M. N. EBERTZ in: K.-J. HUMMEL (Hg.), *Katholizismusforschung; W. DAMBERG, Abschied vom Milieu?*.

der Erste Weltkrieg und die nachfolgenden Elendsjahre kaum bremsen, und die Ausprägung wichtiger innerer Strukturen. Von 1932 bis 1939 sah sich auch das Stift im Spannungsfeld von Weltwirtschaftskrise und NS-Ideologie, die wie das 1934 in Kraft getretene ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ gerade für die Heil- und Pflegeanstalten mit teils einschneidende Konsequenzen verbunden war. Der Zweite Weltkrieg und die langsame, erst Ende der 1940er Jahre weitgehend erreichte Rückkehr zur Normalität bilden anschließend einen Abschnitt, der vielfältige Aspekte des noch jungen Forschungsfeldes der katholischen Kirche im Zweiten Weltkrieg umfasst.²⁴ In den zwei Jahrzehnten danach bewegte sich das Stift zwischen Tradition und Aufbruch, der letztlich durch den Ausbau des Sozialstaates, durch starke gesellschaftliche Umbrüche und durch den sich verschärfenden Schwesternmangel ausgelöst wurde. Anfang der 1970er Jahre kam dann in allen zentralen Bereichen ein grundlegender Wandel in Gang, der den in Tilbeck betreuten Mädchen und Frauen zu einem möglichst normalen Leben innerhalb der Gesellschaft verhelfen wollte und bis zum 100-jährigen Jubiläum entscheidende Voraussetzungen für die spätere Stift Tilbeck GmbH schuf.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die regelmäßig aufgeführten Zitate nicht nur als Belege zu verstehen sind. Denn in der Sprache der Zeit spiegelt sich die heute weitgehend fremd gewordene Lebenswelt vorheriger Generationen wider. Darüber hinaus geben sie oftmals ein eindringliches Bild etwa der Leistungen und Opferbereitschaft des Pflegepersonals oder der Sorgen und Ängste, die mit der Betreuung von Epileptikern sowie psychisch kranken und geistig behinderten Menschen verbunden sein konnten. Begriffe, die teilweise bis in die 1970er Jahre hinein im amtlichen und medizinischen Sprachgebrauch üblich waren – etwa Geistesranke, Irrenanstalt, Tobsüchtige oder Idioten –, hatten dabei damals nicht ihre heute diskriminierende Wertung. Alle im Stift versorgten Menschen bezeichnete man bis in diese Zeit hinein als „Kranke“ und „Patienten“. Entsprechend dem Wandel im Verständnis von behinderten und psychisch kranken Menschen setzte sich dann die begriffliche Differenzierung für Patienten im Krankenhaus, Beschäftigte in den Werkstätten und Bewohner/innen im Heimbereich durch. In der nun folgenden Darstellung wird der Sprachgebrauch der jeweiligen Jahre benutzt.

²⁴ K.-J. HUMMEL, Kirche und Katholiken, S. 61.

Gründungs- und Findungsphase (1880-1899)

Als das Stift Maria-Hilf zu Tilbeck am 13. Dezember 1881 feierlich eingeweiht wurde, war dies in erster Linie der Stifterin Gertrud Teigelkemper und dem Pfarrer Peter Funcke zu verdanken, wobei wichtige Anstöße von der evangelischen Anstalt Bethel bei Bielefeld ausgingen. Bis zu ihrem Tod 1899/1900 blieben beide an maßgeblicher Stelle für die Entwicklung des Hauses verantwortlich, die von raschem Wachstum, aber auch einer schweren Krise gekennzeichnet war. Daher bietet es sich an, die Jahre von etwa 1880 bis 1899 als Gründungs-, Findungs- und erste Ausbauphase zu beschreiben.

Wer waren die Gründungspersonen des Stiftes und welche Motivationen leiteten sie bei ihrem Handeln? Wie sind die konfessionübergreifenden Initiativen in diesen Jahren einzuordnen und wie beeinflusste der Kulturkampf die Entwicklung der Tilbecker Anstalt? Welche Bedeutung hatten die freiwilligen Helferinnen, die im Stift die Pflege der Kranken und die hauswirtschaftliche Versorgung leisteten und bald in einer den apostolisch-tätigen Kongregationen ähnlichen Gemeinschaft zusammenlebten? Welcher Stellenwert kommt der Übertragung des Stiftes an den Bischöflichen Stuhl zu Münster zu?

Die Antworten auf diese und andere Fragen zeugen von der Vielschichtigkeit caritativen Handelns im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts innerhalb des sich ausbildenden „katholischen Milieus“. In diesem Rahmen kristallisierte sich im Stift ein Hausalltag heraus, der in seinen Grundzügen von den begrenzten medizinisch-therapeutischen Möglichkeiten und einer großen Arbeitsbelastung für das Personal bestimmt war.

Vom Kolonat zur Erziehungsanstalt für Epileptiker

Eine „mildtätige“ Stiftung als Ausgangspunkt

Am 3. Januar 1880 nahm sich der Kolonat²⁵ Johann Wilhelm Bischoff, der anscheinend bereits seit einiger Zeit an einer „Geistesstörung“²⁶ litt und selbstmordgefährdet war, auf seinem ca. 90 Morgen (gut 22 ha) großen Anwesen in der Bauerschaft Tilbeck bei Havixbeck das Leben. In seinem wenige Monate zuvor abgefassten Testament hatte er seine Cousine Gertrud Teigelkemper als Haupterin des bereits im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnten Kolonates mit

²⁵ Damalige Bezeichnung für einen Vollerwerbslandwirt, der auch „Ökonom“ genannt wurde.

²⁶ Bericht des Havixbecker Amtsverwalters v. 3. Jan. 1880 über die Umstände des Selbstmordes, GEMEINDEA HAVIXBECK B 18 1-6.

der Vorgabe eingesetzt, dass die Hinterlassenschaft „ganz u. gar zur Ehre Gottes u. zum Heile der unsterblichen Seelen soll verwandt werden“²⁷. Unverheiratet und auch sonst ohne nähere Verwandte, bestimmte Kolon Bischoff für den Fall der Ablehnung durch Gertrud Teigelkemper den Kaplan im benachbarten Schapdetten oder den Pfarrer von Havixbeck dazu, das Erbe in seinem Sinn zu verwalten.

Wie Kolon Bischoff stifteten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch im Bistum Münster häufig Menschen entweder zu Lebzeiten oder per Testament für kirchlich-caritative Zwecke.²⁸ Viele Krankenhäuser und andere Einrichtungen, die in dieser Phase zahlreich gegründet wurden, gingen auf solche Stiftungen zurück. Sie waren nicht zuletzt Ausdruck der großen Sorge um das Seelenheil der eigenen Person, der Familie, aber auch der Bedürftigen, denen man gezielt helfen wollte. Spender wie Helfer motivierte der Gedanke, „durch Hilfe für Beeinträchtigte an religiösen Verdiensten reich werden zu können“²⁹. Die verstärkt seit der Jahrhundertmitte zu beobachtende Erneuerung und Intensivierung des religiösen Lebens stellte diesen Aspekt nicht selten in den Mittelpunkt der seelsorglichen Bemühen. So lautete etwa der Leitspruch der auch in vielen Pfarreien des Münsterlandes durchgeführten Volksmissionen: „Rette deine Seele“. Demnach stellte die testamentarische Verfügung des verstorbenen Tilbecker Landwirtes mit ihren Verpflichtungen für den Erben nichts Ungewöhnliches dar.

Daher entzog sich auch Gertrud Teigelkemper nicht dem letzten Willen ihres Vetters. Am 30. November 1829 in Bösensell geboren, hatte sie Ende 1836 nach dem frühen Tod der an Typhus erkrankten Mutter als ältestes noch lebendes Kind vermutlich schon früh Verantwortung für ihre beiden Geschwister im Haushalt des Vaters, der Zimmermann war und nicht noch einmal heiratete, übernehmen müssen.³⁰ Ohne weitere Angaben über ihre Kindheit und Jugend zu besitzen, wird man doch davon ausgehen können, dass ihre Schulbildung nicht zu kurz kam. Denn obwohl im 19. Jahrhundert in der Regel Frauen aus gebildeten Familien Lehrerinnen wurden³¹, absolvierte sie das Lehrerinnenseminar in Münster und verließ es mit einer guten Abschluss-Prüfung. Einige Jahre betätigte sie sich dann als Hauslehrerin in Borghorst bei Steinfurt, ehe sie von 1854 bis 1872 an den Elementarschulen in Heiden und danach in Bösensell unterrichtete.³² Die Kreisschulbehörde in Münster charakterisierte sie Anfang der 1880er Jahre als „eine Person von mittelmäßiger Begabung, aber von großer Opferwilligkeit

²⁷ Testament Johann Wilhelm Bischoffs v. 21. Sept. 1879, ARCHIV TILBECK Nr. 1.

²⁸ M. WAGENER-ESSER, Organisierte Barmherzigkeit, bes. S. 255-276.

²⁹ F. KASPAR, Gründungen, S. 479.

³⁰ Informationen aus den Kirchenbüchern der Pfarrei St. Johannes Bapt. in Senden-Bösensell, BAM.

³¹ I. GAHLINGS/E. MOERING, Volksschullehrerin, S. 46.

³² Rede Direktor Kleyboldts anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Stiftes, ARCHIV TILBECK Nr. 165.

und Hingebung für christliche Werkthätigkeit; ihr religiöser Standpunkt [ist] streng kirchlich“³³.

So lag es nahe, dass Gertrud Teigelkemper hinsichtlich der Erbschaftsfrage im kirchlichen Bereich nach einem Ratgeber suchte. Diesen fand sie in Pfarrer Dr. Peter Funcke, der seit 1871 Gefängnis-Seelsorger in Münster war und des Öfteren zur Aushilfe in Bösensell weilte. Er riet ihr, das Erbe zur Errichtung einer Anstalt für Epileptiker zu verwenden. Dabei kann der evangelische Pastor Friedrich von Bodelschwingh als „geistiger Vater“³⁴ dieses Vorschlages gelten. Denn mit diesem war Pfarrer Funcke seit ihrer gemeinsamen Zeit als Feldgeistliche im Deutsch-Französischen-Krieg, als sie drei Monate das Zimmer teilten, gut befreundet.³⁵ Pastor von Bodelschwingh leitete die 1867 gegründete evangelische Epileptiker-Anstalt Bethel bei Bielefeld von 1872 bis zu seinem Tod im Jahr 1910 und hatte Pfarrer Funcke darauf aufmerksam gemacht, dass in Westfalen katholischerseits eine entsprechende Einrichtung fehle und er sich für deren Errichtung einsetzen solle.

Damit war in eine Richtung caritativer Hilfen gewiesen, die im Lauf des 19. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung gewann. Denn bislang galt es als Aufgabe der Familien, ihre geistig behinderten, psychisch kranken und an Epilepsie erkrankten Angehörigen zu betreuen. Trotz schwieriger Umstände waren diese Bemühungen vielfach von Sorge und großem Einsatz gekennzeichnet. Aber oftmals bedeutete es auch, die Betroffenen an den Rand zu drängen, zu verstecken, sie anzuketten und zu misshandeln. Sie wurden verspottet und aus den gesellschaftlichen Bezügen wie Schule und Beruf ausgestoßen. Und auch den bereits in dieser Zeit in Armen- oder Arbeitshäuser eingewiesenen Kranken und Behinderten ging es kaum besser, da man sie letztlich auf diesem Weg ebenfalls isolierte. „Die Geschichte der Psychiatrie begann also auf beiden Seiten des Atlantiks mit Verwahranstalten, mit Institutionen für die Internierung von aufsässigen und tobsüchtigen Menschen, die als Gefahr für sich selbst und als Last für andere galten. Erst die Entdeckung, daß diese Anstalten auch eine therapeutische Funktion haben konnten, führte zur Geburt der Psychiatrie als einer eigenständigen Disziplin.“³⁶ Parallel dazu setzte sich um 1850 in Deutschland in der Betreuung Geistesschwacher eine vorrangig pädagogische Konzeption durch, die eine institutionelle Trennung von den Irrenanstalten sowie Bildungs- und Erziehungsanstalten forderte.³⁷

³³ Bericht der Kreis-Schulinspektion Münster an die Regierung v. 6. Okt. 1881, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 28. Nach der Beschreibung in der Jubiläumsrede Direktor Kleyboldts war sie „klein von Figur und hatte ein nur unscheinbares Äußeres. Aber sie war in ihrem Fach sehr tüchtig und besaß eine große Energie und Tatkraft.“ ARCHIV TILBECK Nr. 165.

³⁴ Die Bezeichnung verwandte Direktor Kleyboldt 1906 in seiner Jubiläumsrede, EBD.

³⁵ Kurze Notiz ohne Verfasser und Jahr, HAUPTA DER V. BODELSCHWINGHSCHEN ANSTALTEN BETHEL 2/90-41; M. GERHARDT, Friedrich von Bodelschwingh, Bd. 1, S. 462.

³⁶ E. SHORTER, Psychiatrie, S. 17.

³⁷ F. KASPAR, Gründungen, S. 246.

Durch das Aufbrechen der alten Familiengefüge infolge der sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sahen sich Familien immer weniger in der Lage, psychisch kranke und behinderte Angehörige zu Hause zu behalten. Dies löste letztlich auch staatlicherseits eine Neuorganisation der Betreuungsformen aus, die dazu führte, dass etwa die Armenhäuser solche Personen in besonderen Anstalten unterzubringen suchten. So wurde in der preußischen Provinz Westfalen bereits 1814 in Marsberg eine Heil- und Pflegeanstalt eröffnet, die aber schon bald überbelegt war. 1867 kam daher die Provinzialanstalt Lengerich hinzu. In Marsberg wurden fortan die katholischen und in Lengerich die evangelischen Kranken betreut. Da die preußischen Dotationsgesetze 1873/75 die Provinzialverbände zu eigenständigen Aufgaben berechtigten – darunter auch die Unterbringung von Geisteskranken in Anstalten – und gleichzeitig mit finanziellen Mitteln ausstatteten, rief die Provinzialverwaltung 1879 in Münster die paritätisch ausgerichtete Anstalt Marienthal ins Leben. Zudem nahm das um die Jahrhundertmitte entstandene St.-Rochus-Hospital in Telgte katholische psychisch kranke Frauen auf.³⁸ In dieser Ausbauphase der Heil- und Pflegeanstalten fühlten sich gerade die Direktoren der Provinzialanstalten dem Ziel der Heilung und weniger der Verwahrung der Kranken verpflichtet.³⁹

Allerdings gab es noch in den 1860er Jahren in Deutschland nur für ca. 300 Kranke unter den schätzungsweise etwa 42.000 Epileptikern eine Versorgungsmöglichkeit in Heil- und Pflegeanstalten.⁴⁰ Dabei dürfte auch die anscheinend bestehende Schwierigkeit, welcher Gruppe von Beeinträchtigungen die Krankheit bei ihrer Betreuung zuzuordnen sei, eine Rolle gespielt haben. So zählte man sie zwar grundsätzlich nicht zu den Geistesschwachen, und einige während dieser Jahre etwa im süddeutschen Raum gegründeter Einrichtungen nahm auch eine räumliche Trennungen vor.⁴¹ Dennoch kam es häufig zu einer gemeinsamen Unterbringung von Epileptikern mit Schwachsinnigen und Geisteskranken. In Anbetracht dieser völlig unzureichenden Betreuungssituation hatte der Rheinisch-Westfälische Provinzialausschuss für Innere Mission 1867 die Epileptiker-Anstalt Bethel gegründet, die 1880 bereits 340 Kranke versorgte.

Zu großen Teilen aus Spendengeldern der evangelischen Gläubigen finanziert, fand in Bethel wegen fehlender Alternativen doch auch immer eine Reihe katholischer Kranker Aufnahme. Da gleichzeitig für eine Anzahl evangelischer Patienten kein Platz mehr vorhanden war, sah sich von Bodelschwingh einem gewissen Rechtfertigungsdruck gegenüber den Spendern ausgesetzt. Zudem könnte entsprechend seinem Betreuungskonzept, das das einer Kirchengeme-

³⁸ B. FRINGS, St. Rochus-Hospital.

³⁹ E. FRIE, Wohlfahrtsstaat, S. 30.

⁴⁰ A. HOCHMUTH, Bethel, S. 3.

⁴¹ F. KASPAR, Gründungen, S. 206.

meinde angeglichebene Zusammenleben der Kranken mit den Pflegekräften in den Mittelpunkt stellte, für die katholischen Kranken trotz besonderer Bemühungen etwa durch einen katholischen Seelsorger nicht das erforderliche konfessionell geprägte Umfeld geschaffen werden, da kein katholisches Pflegepersonal angestellt wurde. Deshalb bestand in Bethel großes Interesse an einer katholischen Anstalt für Epileptiker gerade im westfälischen Einzugsbereich.⁴²

Wenn diese interkonfessionellen Bemühungen Pastor von Bodelschwings und Pfarrer Funckes in der auch im caritativen Aufgabenbereich nicht selten von konfessionellen Auseinandersetzungen geprägten Phase während des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts zunächst ins Auge fällt⁴³, waren sie bei Hilfen für Geistesschwache nicht ungewöhnlich. Der auf diesem Feld bestehende protestantische Vorsprung wurde katholischerseits meist als Ansporn empfunden, der nur selten durch ausgeprägtes Konkurrenzdenken motiviert war. Die konfessionelle Ausrichtung einer Anstalt hatte zwar eine entscheidende Bedeutung, aber das gemeinsame Ziel ließ immer wieder die Gräben in den Hintergrund treten. Allerdings blieb ein so intensiver Austausch wie zwischen Pfarrer Funcke und Pastor von Bodelschwingh auf Einrichtungen und Persönlichkeiten beschränkt, sodass es zu keinem verbandlichen Zusammenschluss kam.⁴⁴

Vor diesem Hintergrund traf Gertrud Teigelkemper die Entscheidung, ihr Erbe zur Errichtung einer katholischen Epileptiker-Anstalt zu verwenden. Von Pfarrer Funcke beraten und unterstützt, leitete sie bald die Umsetzung des Vorhabens ein, indem sie die wirtschaftlichen und planerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Anstaltsgebäudes durch die Inventarisierung des bäuerlichen Besitzes und die Beauftragung der entsprechenden Baufachleute schuf sowie die notwendigen Anträge bei den Behörden stellte. Mitte Juni 1880 begannen ca. 150 Meter vom Bischoffschen Bauernhaus entfernt auf einer früheren Weide nach den Plänen des Architekten Hilger Hertel d. Ä. die Bauarbeiten, und ein Jahr später war der Rohbau fertiggestellt.⁴⁵ Nun konnte Lehrerin Teigelkemper die staatliche Konzession für ihre Stiftung beantragen:

„Von meinem verstorbenen Vetter, Kolon Bischoff zu Tilbeck, Gemeinde Havixbeck habe ich sein sämtliches Vermögen geerbt, um es zu guten Zwecken zu verwenden. Ich hörte von

⁴² Bericht über die „Nothwendigkeit der Errichtung einer katholischen Anstalt für Epileptische“ als Anhang eines Briefes Pastor von Bodelschwings an Pfarrer Funcke v. 28. Mai 1880, ARCHIV TILBECK Nr. 4; vgl auch F. KASPAR: Gründungen, S. 238.

⁴³ So wurde 1890 etwa im münsterländischen Dülmen von der kleinen Evangelischen Gemeinde ein Frauenverein gegründet, um die Aufnahme in das katholische Krankenhaus der Stadt zu verhindern, „da man dort die ‚Belästigung‘ durch die ‚römische Propaganda‘ fürchtete.“ Vgl. B. FRINGS: Sorgen – Helfen – Heilen, S. 31f.

⁴⁴ F. KASPAR, Gründungen, S. 234-241.

⁴⁵ Angaben aus Notizen und Schriftverkehr des Havixbecker Amtmannes v. Juni 1881, GEMEINDEA HAVIXBECK A 19 Nr. 20.

dem Herrn Pfarrer der protestantischen epileptischen Anstalt zu Bielefeld, Freiherrn von Bodelschwingh, daß die dortige Anstalt nicht alle Hülfe Suchenden aufnehmen könne und entschloß mich daher, das geerbte Gut mit allen Ländereien zu einer ähnlichen katholischen Anstalt zu verwenden. Im Winter 1880 besuchte ich daher die Anstalt in Bielefeld und habe gefunden, daß das Kolonat Bischoff die nämliche gesunde Lage, Quellenwasser u.s.w. hat wie die Anstalt in Bielefeld. Schon im Frühjahr 1880 habe ich mir den Bauplan von Bielefeld schicken lassen, wonach der hier bei gelegte, von Herrn Baumeister Hertel gezeichnete Plan entworfen ist. Das Haus ist zur Aufnahme von 12 bis 20 Kinder eingerichtet und kann nach Bedürfnis vergrößert werden. Die Räume sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend eingerichtet. Was den Lehrplan anbetrifft, so bitte ich Eure Königliche Hochlöbliche Regierung ganz gehorsamst um ein Jahr Urlaub von meiner Stelle als Lehrerin in Bösensell, dann um die Erlaubnis zur Errichtung genannter Anstalt, um eine Stellvertreterin in Bösensell wie auch um Erlaubnis die epileptischen Kinder selbst unterrichten zu dürfen, um dann aus eigener Erfahrung einen Lehrplan zu entwerfen, resp. den mir von Bielefeld geschickten Plan, wenn für die hiesigen Verhältnisse nötig, umändern zu können.“⁴⁶

Die Ausführungen der Stifterin zeigen, in welchem Maß die Tilbecker Einrichtung von den Erfahrungen Bethels profitierte und wie groß dort das Interesse an einer katholischen Gründung gewesen sein muss. Zudem kann man erkennen, dass Gertrud Teigelkemper an entscheidender Stelle an der äußeren wie inneren Gestaltung des Stiftes teilnahm – Anfang 1882 bezeichnete sie sich als Vorstand des Stiftes –, wobei sie ihre weitere Lebensplanung eng mit der Entwicklung des Stiftes verband und ihre gesamten Ersparnisse von 9.000 Mark für den Neubau gab⁴⁷. Sie war jedoch realistisch genug, auch ein Scheitern nicht auszuschließen. So erwähnte ein Bericht der Schulbehörde, die das neu entstandene Stift besichtigt hatte, Anfang Oktober 1881, dass sie im Falle der Überforderung durch die neue Aufgabe nach dem Ende der Beurlaubung in die Lehrerinnenstelle zurückkehren würde.⁴⁸

Das Handeln Gertrud Teigelkempers kennzeichnete sie als Frau, die sich außerhalb der in der bürgerlichen Gesellschaft manifestierten Rollenverteilung der Geschlechter zu bewegen schien. Im Verständnis des 19. Jahrhunderts hatte sich die Frau um das Haus und die Familie zu kümmern, wohingegen dem Mann das Berufsleben sowie der Einsatz in Politik und Gesellschaft zukamen. Allerdings war sie als zölibatär lebende Lehrerin bereits in einer Position, der von weiten Kreisen gesellschaftliche Achtung entgegengebracht wurde. Darüber hinaus

⁴⁶ Gesuch Gertrud Teigelkempers an die Regierung Münster v. 25. Aug. 1881, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 28.

⁴⁷ Landrat an den Havixbecker Amtmann v. 9. Juni 1881, STADTA MÜNSTER Landratsamt Nr. 984

⁴⁸ Bericht der Kreis-Schulinspektion Münster an die Regierung Münster v. 6. Okt. 1881, EBD.

ermöglichte das Engagement im kirchlichen Raum Frauen einen größeren Entfaltungsspielraum, wie es seit 1850 etwa im Vereinswesen vermehrt zu beobachten war.⁴⁹

Anscheinend war sich Gertrud Teigelkemper nach der Fertigstellung des St. Josef genannten Anstaltsgebäudes zunächst nicht sicher, ob die innere Ausstattung bis zum Winter 1881 abgeschlossen sein würde. Aber als Mitte Oktober die Genehmigung der einjährigen Beurlaubung von ihrer Lehrerinnenstelle erteilt wurde, traf gleichzeitig die staatliche Konzession der Anstaltsgründung vom 11. Oktober 1881 ein:

„Der Lehrerin Gertrudis Teigelkemper zu Bösensell wird hierdurch die jederzeit widerrufliche Concession zur Errichtung und Leitung einer privaten Erziehungsanstalt für epileptische Kinder in der Bauerschaft Tilbeck Gemeinde Havixbeck ertheilt.“⁵⁰

Die ärztliche Versorgung der neuen Anstalt war mittlerweile auch geregelt. Ohne dass die Stelle des Anstaltsarztes wirklich ausgeschrieben worden war, übernahm der in Nottuln praktizierende Arzt Dr. Anton Bracht von dort aus diese Aufgabe. Er besaß keine psychiatrische Vorbildung, was jedoch bei in Privatanstalten beschäftigten Ärzten verbreitet war. Die Besetzung der Stelle lief maßgeblich über Pfarrer Funcke, der auch die Baumaßnahmen geleitet hatte. Dieses Verfahren kritisierte ein Arzt aus Senden, der ebenfalls Interesse an der Stelle hatte und sogar bereit gewesen wäre, in der Anstalt zu wohnen.⁵¹

Am 13. Dezember 1881 weihte dann Domkapitular Dr. Giese das Stift Tilbeck feierlich ein und stellte es durch den Namen „Maria-Hilf“ unter den Schutz der von der Kirche als „auxilium christianorum“ verehrten Mutter Gottes. Da gegen Ende des Jahres bereits mehrere Kinder angemeldet waren, wollten die Verantwortlichen des Stiftes im Januar 1882 mit der Betreuung der ersten Kranken beginnen. Jetzt trat allerdings eine Verzögerung ein. Der Landrat des Kreises Münster, in dem die Gemeinde Havixbeck damals lag, sah durch die erteilte staatliche Konzession nur den pädagogischen Bereich des Anstaltsbetriebes abgedeckt und forderte noch die baupolizeiliche Genehmigung der Ortsbehörde. Diese wiederum setzte eine „sanitätspolizeiliche“ Besichtigung des Kreisarztes voraus, die Ende Februar ohne Beanstandungen stattfand.⁵² Nun konnte das Stift tatsächlich seine Türen für die Kranken öffnen.

⁴⁹ R. MEIWES, Frauenkongregationen, S. 52f.

⁵⁰ Staatliche Konzession v. 11. Okt. 1881, ARCHIV TILBECK Nr. 3.

⁵¹ Dr. Knappstein an Pfarrer Funcke v. 25. Okt. 1881, EBD.

⁵² Schriftwechsel zwischen dem Landrat, dem Havixbecker Amtmann, dem Kreisphysikus und der Regierung Münster zwischen dem 30. Dez. 1881 und den 8. März 1882, STADTA MÜNSTER Landratsamt Nr. 984.

Anstaltsgründung im Kulturkampf

Inwieweit der gerade in Münster erbittert geführte Kulturkampf⁵³ die konkrete Gründungsphase des Stiftes Tilbeck beeinflusst hat, lässt sich nicht mehr in allen Teilen nachvollziehen. Immerhin befand sich Bischof Bernhard Brinkmann seit 1875 im Exil in den Niederlanden, und ein Jahr später hatte ein Staatskommissar die bischöfliche Vermögensverwaltung übernommen, wobei die Mitarbeiter des Generalvikariates mit Generalvikar Giese an der Spitze ihrer Ämter enthoben worden waren.⁵⁴ Innerhalb dieser Rahmenbedingungen riefen nun Gertrud Teigelkemper und Pfarrer Funcke, der 1876 wegen der Abhaltung von Exerzitien außerhalb Münster ebenfalls mit den staatlichen Stellen in Konflikt geraten war⁵⁵, das Stift als katholische Erziehungsanstalt für epileptische Kinder ins Leben. Diese personelle Konstellation wird dabei für die Entwicklung des Hauses von Vorteil gewesen sein. Auf der einen Seite war die Lehrerin kein Bestandteil der verfassten Kirche. Gegenüber den staatlichen Stellen galt sie als Privatperson, die nicht direkt von der Kulturkampf-Gesetzgebung betroffen war. Somit hatten ihre Bemühungen um die staatliche Genehmigung zur Errichtung und Leitung einer Erziehungsanstalt günstigere Aussichten auf Erfolg, zumal auch noch ihre pädagogischen Voraussetzungen hinzu kamen. Andererseits ermöglichten es die Kontakte Pfarrers Funckes, die in Bethel gemachten Erfahrungen für die im Stift angestrebte Betreuung der Kranken schnell und weitreichend zu nutzen. Außerdem dürfte er der Stifterin bei den notwendigen Schriftwechseln mit den staatlichen Stellen geholfen haben. Schließlich stellte er das Bindeglied zu den maßgeblichen kirchlichen Verantwortlichen des Bistums dar. Denn gemäß dem Selbstverständnis des Erblassers Bischoff, der Lehrerin Teigelkemper wie auch Pfarrers Funckes sollte die angestrebte Anstalt selbstverständlich einen kirchlichen Charakter erhalten.

Der am 30. Dezember 1829 in Beckum geborene und 1854 zum Priester geweihte Pfarrer Funcke hatte als Repetent⁵⁶ am Priesterseminar in Münster sowie als Redakteur und Herausgeber des diözesanen Pastoral-Blattes neben seinen Aufgaben als Seelsorger wichtige Ämter inne. In dieser Stellung traf er regelmäßig mit anderen Würdenträgern des Bistums zusammen, denen er so auf direktem Weg den Zweck der geplanten Anstalt darlegen konnte. Vermutlich ließ sich so auch der bekannte Architekt und Diözesanbaumeister Hilger Hertel d. Ä. für den Neubau des Anstaltsgebäudes gewinnen. Er war nicht nur der renommierteste, sondern auch einer der teuersten Architekten der Region in der damaligen Zeit, der im kirchli-

⁵³ Einen knappen Überblick bietet W. DAMBERG: *Moderne und Milieu*, S. 122-146; eine zeitgenössische Sichtweise vermittelt O. HELLINGHAUS: *Kulturkampf in Münster*.

⁵⁴ Zu den hier wichtigen Auswirkungen der Ordensgesetze s. S. 45f.

⁵⁵ O. HELLINGHAUS (Bearb.), *Kulturkampf in Münster*, S. 185f.

⁵⁶ Er begeleitete die Priesteramtskandidaten bei ihren wissenschaftlichen Studien außerhalb des Lehrbetriebes.

chen Bereich zahlreiche Kirchen und Krankenanstalten errichtet hatte.⁵⁷ Die Planungen sahen von Anfang an im neugotischen Stil der Zeit den Bau mehrerer getrennt liegender Gebäude zur Betreuung der Kranken vor, die dem damals vorherrschenden Pavillionsystem entsprachen. Als Baumaterial verwendete man Baumberger Sandstein, um einen auch nach außen hin wirkenden Anstaltskomplex entstehen zu lassen. Damit formulierte man auch für die Zukunft einen nicht geringen Qualitätsanspruch an die bauliche Gestaltung des Stiftes.

Der kurze Artikel im Westfälischen Merkur, dem katholischen Presseorgan in Münster der Kulturkampfzeit, über die Einweihung des Stiftes Tilbeck zeigt den Stellenwert der Anstalt auch für die Bistumsleitung:

„Einen glücklich viel Gutes verheißenden Tag haben wir heute [13. Dezember 1881] erlebt: eine neue Wohlthätigkeits-Anstalt hat die kirchliche Einweihung erhalten. Vor zwei Jahren starb hier nämlich der Oekonom Bischoff und vermachte sein kleines Gut von etwa 90 Morgen einer Verwandten zu irgend einem kirchlichen Zwecke. Diese hat nun die Erbschaft zu einer katholischen Erziehungs- und Pflgeanstalt für fallsüchtige Kinder und zwar zunächst für Mädchen bestimmt, neben dem alten Wirtschaftsgebäude ein stattliches Haus in gothischem Stile erbaut und, weil selbst Lehrerin, die Anstalt zu leiten übernommen. Heute wurde letztere durch den Herrn Prälaten Domcapitular Giese in Gegenwart der Herren Landdechant Neuwöhner aus Telgte, Stadtdechant Kappen und Pastor Funcke aus Münster, sowie der Nachbarggeistlichen unter dem Namen ‚Maria-Hilf‘ kirchlich eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben. Wir freuen uns dieser neuen Schöpfung der christlichen Charitas auf das Lebhafteste. Bisher gab es ein katholisches Erziehungsinstitut für epileptische Kinder in der Diöcese Münster, und, soweit wir wissen, in ganz Westfalen nicht. Möge ‚Maria Hilf‘ unter dem Schutze der Himmelskönigin auf lange Jahre recht viel Gutes wirken für die leidende Kinderwelt! Wir machen noch darauf aufmerksam, daß man sich um nähere Mittheilungen über die Bedingungen der Aufnahme an Herrn Pastor Funcke in Münster zu wenden hat, der die Anmeldungen entgegen nimmt.“⁵⁸

Domkapitular Giese, der den Kontakt zum im Exil weilenden Bischof aufrecht erhielt, schrieb wenige Tage später an seinen Freund Pfarrer Funcke:

„Unser Hochwürdigster Herr Bischof schreibt mir so eben auf mein Referat über die Einweihung des Hauses Maria Hilf zu Tilbeck zurück:

‚Der Lehrerin Teigelkämper [!] bitte ich mitzutheilen, daß ich über das Unternehmen zu Gunsten epileptischer Kinder höchst erfreut sei, ihr dazu von ganzem Herzen Glück wünsche

⁵⁷ U. MARKFORT, Baumeisterfamilie Hertel.

⁵⁸ WESTFÄLISCHER MERKUR v. 13. Dez. 1881.

und gerne den bischöflichen Segen ertheile.’ Du hast wohl die Güte, von Vorstehendem der Stifterin bei nächster Gelegenheit Kenntniß zu geben.“⁵⁹

Wenn Bischof Brinkmann wegen der herrschenden Verhältnisse zwar keine Möglichkeit hatte, auf die Gründung des Stiftes Tilbeck direkten Einfluss zu nehmen, kam in seinen Wünschen neben der Zustimmung zu diesem Projekt doch sein Bemühen um eine moralische Unterstützung zum Ausdruck. Darüber hinaus spricht auch die äußere Gestaltung des Neubaus für die besondere Bedeutung, die die Gründung Gertrud Teigelkempers in katholischen Kreisen gehabt haben muss. Ansonsten wäre der nach Auffassung des Havixbecker Amtmannes vergleichsweise kostspielige Sandsteinbau⁶⁰ in Anbetracht der völlig ungewissen Zukunft der Anstalt kaum zu rechtfertigen gewesen.

So beschrieben auch die offenbar in dieser Zeit entworfenen Statuten das Stift als „römisch-katholische Anstalt für Fallsüchtige beiderlei Geschlechtes, in erster Linie des Bistums Münster“.⁶¹ Ein Kuratorium von fünf Personen, darunter drei Diözesanpriester mit dem Vorsitzenden und gleichzeitigen Direktor, sollte gebildet werden, das in erster Linie die vermögensrechtlichen Angelegenheiten zu regeln hätte. Indem der Gründerin die Ernennung des ersten Kuratoriums zugedacht wurde – eigentlich oblag dies gewöhnlich dem Bischof –, trug man sowohl ihrer Stellung innerhalb der Stiftung als auch der damaligen kirchenpolitischen Lage Rechnung. Eine Aussicht auf staatliche Genehmigung der Statuten bestand wegen ihrer kirchlichen Ausrichtung vermutlich auch in dieser Fassung nicht, sodass nicht um eine solche nachgesucht wurde. Dennoch scheint es in der Praxis so gewesen zu sein, dass neben Pfarrer Funcke, der mit Zustimmung Bischof Brinkmanns „die äußere Geschäftsführung und Direktion des Stifts“⁶² übernahm, ebenfalls Domkapitular Giese, Domkapitular Cramer, Stadtdechant Kappen und Landdechant Neuwöhner konkret an der Entwicklung des Stiftes beteiligt waren.⁶³

Die Unterstützung, die das Stift trotz der schwierigen Rahmenbedingungen von Anfang an durch die maßgeblichen Geistlichen des Bistums erfuhr, wies über die Verpflichtung der Kirche zu caritativem Handeln hinaus. Damit verbunden war eine seelsorgliche Dimension, die wesentlich in die Motivation zur Verwirklichung des Projektes einging. Der im Sommer 1882 erschienene, vermutlich von Pfarrer Funcke verfasste Artikel im Pastoral-Blatt enthielt daher einen einleitenden Teil, der im Verständnis der damaligen Zeit die besondere Notlage epilep-

⁵⁹ Domkapitular Giese an Pfarrer Funcke v. 20. Dez. 1881, ARCHIV TILBECK Nr. 3.

⁶⁰ Havixbecker Amtmann an den Landrat v. 20. Juni 1881, GEMEINDEA HAVIXBECK A 19 Nr. 20.

⁶¹ Entwurf eines Statuts für das Stift Maria-Hilf o. Verf. vermutlich von Anfang 1882, ARCHIV TILBECK Nr. 3.

⁶² Bericht Direktor Funckes an die Regierung Münster im Auftrag des BGV v. März 1891, EBD. Nr. 1.

⁶³ Im Abdruck des ersten Prospektes des Stiftes im Pastoral-Blatt des Bistums Münster vom Juni 1882 wurde angemerkt, dass auch die Obengenannten auf Wunsch Auskunft über die Aufnahmebedingungen im Stift erteilten.

tischer Kinder und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Betreuungsarbeit im Stift als kirchlicher Einrichtung darlegte:

„Kinder, die an der Fallsucht (Epilepsie) leiden, laufen leicht Gefahr geistig und sittlich zu verkümmern. Das durch die wiederholten Nervenerschütterungen angegriffene Gehirn behindert die normale Entwicklung ihrer Geisteskräfte. Von der öffentlichen Schule mit ihren vielseitigen und täglichen Einflüssen zur Weckung, Stärkung und Regelung der geistigen und sittlichen Fähigkeiten sind sie völlig ausgeschlossen. Der Verkehr mit den Hausgenossen, worauf sie fast ausschließlich angewiesen sind, ist zumeist und kann vielfach auch nur ein solcher sein, der den absonderlichen Bedürfnissen wie ihres Leibes so fast mehr noch ihres Verstandes, Herzens und Willens wenig entspricht. So tritt nicht selten eine Verkümmern ein, die sich mit fortschreitenden Jahren bis zum Stumpf- und Blödsinn steigern kann. Was das Elternhaus solchen unglücklichen Kindern nicht bietet und meist auch nicht bieten kann: eine auf Hebung oder doch Milderung des körperlichen Uebels besonders eingerichtete Pflege und Behandlung, hauptsächlich aber – da ja die Seele mehr werth ist als der Leib und auch diese Kinder den Himmel besitzen sollen – eine ihrer eigenthümlichen Geistes- und Gemüthsverfassung entsprechende Erziehung und (soweit möglich) Schulbildung, läßt sich nur erreichen in für diesen Doppelzweck hygienisch wie pädagogisch besonders eingerichteten und geleiteten Instituten. Daß derartige Anstalten ihres vorwiegend erzieherischen Zweckes halber nothwendig konfessionell sein, also für katholische Kinder von frommgläubigen und opferwilligen Katholiken im Geiste und nach den Grundsätzen unserer hl. Kirche verwaltet werden müssen, liegt auf der Hand. Seit kurzem nun sind wir so glücklich in unserem Bisthum ein katholisches Erziehungsinstitut für fallsüchtige Kinder zu besitzen.“⁶⁴

In diesen Zeilen erkennt man, dass im Stift bei der Versorgung der Patienten deren Seelenheil eine entscheidende Bedeutung spielte. Wenn man auch die körperlichen Folgen der Anfälle im Rahmen der, allerdings geringen, therapeutischen Möglichkeiten lindern wollte, sollten doch pädagogische und seelsorgliche Maßnahmen die Kranken auf das Himmelreich vorbereiten. Inwieweit sich Pfarrer Funcke bei seinen Ausführungen auch auf einen etwaigen Gedankenaustausch mit Pastor von Bodelschwingh stützte, lässt sich nur vermuten. Unter den Tilbecker Archivalien befindet sich der Abdruck eines Vortrages des Leiters der Betheler Anstalt mit dem Titel „Über die Fürsorge für Epileptische“⁶⁵, den er 1883 auf dem Armenpfleger-Kongress gehalten hat. Darin brachte er zum Ausdruck, dass Bethel „als eine Kolonie gegründet worden [war], in der unheilbar kranke Menschen gemeinsam mit Pastoren, Diako-

⁶⁴ Pastoral-Blatt v. Juni 1882, ARCHIV TILBECK Nr. 3, S. 70.

⁶⁵ Vortrag Pastor von Bodelschwinghs „Über die Fürsorge für Epileptische“ von 1883, EBD. Nr. 4.

nen und Diakonissen ihr Heil finden sollten“⁶⁶. Dabei sah er an erster Stelle nicht die Arbeit des Arztes, sondern sprach der Erziehung und pastoralen Aktivitäten den Schwerpunkt bei der Betreuung an Epilepsie Erkrankter zu.

Die hier für die Hilfsangebote des Stiftes formulierten Zielsetzungen von Unterricht bzw. Religiosität kamen aber auch insgesamt im Bereich der Sorge um geistig behinderte Menschen häufig zum Tragen. Und die in diesem Zusammenhang zu beobachtende „Affinität zwischen Theologen und Pädagogen“⁶⁷ lässt sich für die Tilbecker Anstalt in den nachfolgenden fast 20 Jahren deutlich am Wirken Gertrud Teigelkempers sowie Pfarrer Funckes und der anderen im Stift tätigen Geistlichen festmachen.

Weiterer Ausbau zur Krankenanstalt

Neue Gebäude und Konzessionen

Das rasche Wachstum der Anstalt Bethel hatte gezeigt, wie groß der Bedarf nach einer sachgerechten Unterbringung von Epileptikern – darunter viele bedürftige Kranke – in der Provinz Westfalen und darüber hinaus war. Daher gingen die Planungen für die Tilbecker Einrichtung zunächst dahin, das Stift nach dem Vorbild Bethels auszubauen und nach und nach die katholischen Kranken von dort ins Stift zu überführen sowie die sonstige Nachfrage nach entsprechenden Anstaltsplätzen in der Region zu befriedigen. Eine solche Entwicklung lag auch im Interesse der westfälischen Provinzialverwaltung. Nach einer 1872 in der Provinz durchgeführten Volkszählung, die auch Angaben zu den Geisteskranken machte, waren zwar bislang relativ wenige Epileptiker und Menschen mit einer geistigen Behinderung in Anstalten untergebracht. Aber man erwartete für die Zukunft eine rasche Zunahme an Aufnahmegesuchen, und da diese Patienten wegen der eigentümlichen Krankheitsausprägung als besondere Belastung empfunden wurden, sollten sie der Privatwohlfahrt überlassen bleiben.⁶⁸

Diese Konstellation kam den Wünschen Pfarrer Funckes und der Stifterin Teigelkemper entgegen, die für den weiteren Ausbau ihrer Gründung mit Zuschüssen der Provinz rechneten.⁶⁹

So richteten sie im Februar 1883 ein entsprechendes Gesuch an den Provinzialständischen Verwaltungsausschuss. Darin erklärten sie, dass im Stift bislang nur an die Aufnahme epileptischer Kinder gedacht worden sei und die Versorgung erwachsener Epileptiker die eigenen

⁶⁶ H.-W. SCHMUHL, *Ärzte*, S. 7

⁶⁷ F. KASPAR, *Gründungen*, S. 213.

⁶⁸ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 67-71.

⁶⁹ Havixbecker Amtmann an den Landrat v. 30. Dez. 1881, STADTA MÜNSTER Landratsamt Nr. 984.

Kräfte übersteigen würde. Da sie sich aber der Verantwortung auch für diese Kranken nicht entziehen wollten, fuhren sie fort:

„Für erwachsene Epileptiker besteht bekanntlich in unserer Provinz bis jetzt nur die schöne Anstalt Bethel bei Bielefeld, die Anzahl der Epileptischen, für welche Hülfe und Unterkommen gesucht wird, ist aber so groß, daß jene Anstalt fortwährend an Ueberbelegung leidet und eine erhebliche Zahl von Aufnahme-Anträgen zurückweisen muß. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einrichtung einer zweiten Anstalt für erwachsene Epileptische in unserer Provinz ein dringendes Bedürfnis ist, und sind bereit auf einem zu unserer Anstalt in Tilbeck gehörigen Grundstücke ein zur Aufnahme von 60 Epileptischen geeignetes Gebäude zu errichten, auch die Einrichtung und Leitung dieser Anstalt zu übernehmen, wenn wir in die Lage gebracht werden, die Baukosten bestreiten zu können. Zu diesem Zwecke wenden wir uns an den provinzialständischen Verwaltungs-Ausschuß mit dem Ersuchen, uns die auf 60.000 Mark berechneten Baukosten als vorläufig unverzinsliches Darlehen gewähren zu wollen. Die Auszahlung dieses Darlehens würde Ratenweise je nach dem Fortschreiten des Baues erfolgen, auch an die Bedingung geknüpft werden können, daß ein Baumeister des Verwaltungs-Ausschusses sich von dem Fortschreiten des Baues und der Ausführung desselben nach dem vorzulegenden Bauplane Ueberzeugung verschafft habe.“⁷⁰

Zehn Tage später kam die Zustimmung der Provinzialverwaltung, sodass die Umsetzung der erneut von Architekt Hilger Hertel d. Ä. entworfenen Pläne für den Erweiterungsbau in Angriff genommen werden konnte. Im Sommer 1883 war Baubeginn des zentral beheizten und etwa 80 bis 100 Schritte vom Josef-Trakt entfernten Gebäudes, das nach dem Bezug im Januar 1885 die Stationen St. Ludger und St. Elisabeth umfasste. Bereits Anfang Mai kamen von Bethel die ersten fünf Männer, denen Mitte Oktober neun weitere folgten. Um bei der Unterbringung der Kranken nicht nur die erforderliche Trennung der Geschlechter, sondern auch der Kinder von den Erwachsenen gewährleisten zu können, wurde 1886 an die Station St. Josef noch die Station St. Anna angebaut. Bald versorgte man im Stift zwischen 80 und 90 Kranke.

Als der Bezug der Stationen St. Ludger und St. Elisabeth absehbar war, bemühte sich die Stifterin Teigelkemper Ende September 1884 durch den Antrag auf Erweiterung ihrer Konzeption, den Entwicklungen im Stift auch die erforderliche rechtliche Grundlage zu geben. Im Februar des nachfolgenden Jahres erteilte ihr die Regierungsbehörde in Münster dann die jederzeit widerrufliche Erlaubnis, „in die von ihr geleitete private Erziehungsanstalt für epilep-

⁷⁰ Kuratorium des Stiftes Tilbeck an den Provinzialständischen Verwaltungsausschuss v. 10. Febr. 1883, ARCHIV TILBECK Nr. 5.

tische Kinder auch erwachsene Epileptiker aufnehmen zu dürfen“⁷¹. Bereits im Herbst 1886 sah sich der mittlerweile zum Professor der Pastoraltheologie an der Akademie Münster ernannte Pfarrer Funcke dazu veranlasst, erneut eine Erweiterung der staatlichen Konzession zu beantragen. Denn wegen der gegenüber den Kindern hohen Zahl erwachsener Kranker im Stift – 51 über 14 Jahren und nur 12 unter 14 Jahren – hatte das Haus mehr den Charakter einer Kranken- als einer Erziehungsanstalt angenommen, was voraussichtlich auch in Zukunft so bleiben würde. Unter Aufrechterhaltung der der Stifterin konzessionierten Erziehungsanstalt erhielt Professor Funcke Mitte November die „jederzeit widerrufliche Concession zur Errichtung und Leitung einer Privat-Krankenanstalt für Epileptiker im Stift Mariahilf zu Tilbeck, Gemeinde Havixbeck“⁷². Spätestens nach der Erteilung der Konzession wird man ihn als Direktor des Hauses bezeichnen können.

Im Stift gab es nur eine Verpflegungsklasse, wobei das jährliche Pensionsgeld 360 Mark betragen sollte. Wie in Bethel fiel es auch dem Stift schwer, diesen Betrag bei allen Kostenträgern durchzusetzen. Immer wieder kam es vor, dass bei einem bedürftigen Kranken die Anstaltsunterbringung dringend geboten schien, aber die eigentlich gesetzlich verpflichteten kommunalen Armenkassen⁷³ die Pflegekosten nicht vollständig übernehmen wollten. Und immer wieder stellten sie meist nach einem Jahr die Zahlungen wieder ein, und der Patient musste nicht selten ohne Besserung des Krankheitsbildes entlassen werden. Oftmals waren die jeweiligen Gemeindepfarrer die treibende Kraft bei den Verhandlungen über die Bedingungen der Aufnahme. Letztlich verschloss sich das Stift nicht kategorisch gegenüber den Wünschen und senkte dann auch den Pflegesatz. Ob und in welchem Umfang, wie etwa des Öfteren für die süddeutschen caritativen Anstalten als besondere Werke der Barmherzigkeit vermerkt⁷⁴, auch in Tilbeck Kranke unentgeltlich betreut wurden, ist nicht bekannt. Daneben kamen auch vereinzelt Selbstzahler ins Stift, die auch einen höheren Betrag zu zahlen bereit waren. Aber sie bildeten im Gegensatz zum St.-Rochus-Hospital eher die Ausnahme.⁷⁵

Trotz regelmäßiger Zuschüsse durch die Provinzialverwaltung wird man deshalb im Stift stets eng kalkuliert haben. Als 1889 eine erneute Erweiterung durch den Bau eines Verbindungsgebäudes geplant wurde, versuchte Direktor Funcke, bei veranschlagten Kosten von 90.000

⁷¹ Konzession der Regierung Münster v. 10. Febr. 1885, EBD. Nr. 3.

⁷² Konzession der Regierung Münster v. 13. Nov. 1886, EBD.

⁷³ Nach der Reichsgründung legte das auch in Preußen geltende Gesetz über den Unterstützungswohnsitz fest: „In einem Ortsarmenverband erwarb den Unterstützungswohnsitz jeder Deutsche, der dort nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahr zwei Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hatte. Nach einer gleichlangen Frist der Abwesenheit ging er wieder verloren.“ Zit. n. Ch. SACHSE/F. TENNSTEDT, Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2, S. 204.

⁷⁴ F. KASPAR, Gründungen, S. 340 u. 473.

⁷⁵ Entsprechende Schriftwechsel in den Krankenakten 1883-1892, ARCHIV TILBECK; B. FRINGS, St. Rochus-Hospital, S. 24.

bis 100.000 Mark wiederum eine angemessene Unterstützung der Provinz zu erlangen. Diesmal lehnte der Provinzial-Ausschuss dieses Ansinnen jedoch mit der Begründung ab, dass dem Stift durch das zuvor gewährte unverzinsliche Darlehn von 60.000 Mark und durch die zwischen 1884 und 1889/90 geleisteten Zuschüsse von zusammen 46.000 Mark auch im Vergleich mit anderen ähnlichen Unternehmungen bereits große Geldbeträge zugekommen waren.⁷⁶

Von Beginn an hatte das Stift Tilbeck ebenso von privater Seite bedeutende Zuwendungen für den Ausbau erhalten – so von Bischof Brinkmann insgesamt 13.000 Mark.⁷⁷ Und vermutlich auch jetzt unterstützten Gläubige die katholische Anstalt in solchem Maß, dass zur Umsetzung der neuen Pläne anscheinend keine Mittel aufgenommen werden mussten. So vermachte etwa 1891 ein Fräulein Albers dem Stift 10.000 Mark mit der Auflage, eine ihr nahestehende Kranke „lebenslänglich in Pflege zu nehmen“⁷⁸. Nachdem es offenbar 1882 zur Sammlung einer von Bethel initiierten gemeinsamen Haus-Kollekte zu Gunsten beider Anstalten gekommen war, wurde im folgenden Jahr „aus bestimmten Gründen kein Gebrauch“ davon gemacht, obwohl der Oberpräsident diese bereits „aus freien Stücken“ bewilligt hatte⁷⁹, und damit diese Form der Mittelbeschaffung eingestellt. Auch gibt es keine Hinweise dafür, dass Direktor Funcke wie etwa Joseph Probst und Dominikus Ringeisen als Gründer der Anstalten Ecksberg und Ursberg einen Förderverein ins Leben rief oder regelrechte Spendenreisen unternahm.

Bis 1892 entstand das St.-Franziskus-Gebäude, das Raum für sechs Einzelzimmer zur Unterbringung von Kranken der I. Klasse sowie für zehn Zweibett-, vier Dreibett- und ein Vierbettzimmer der II. Klasse bot und später meist „Stift“ genannt wurde. Kranke der III. Klasse sollten in diesem Gebäude nicht untergebracht werden. Durch die Einrichtung jeweils eines Zimmers für den Arzt, den Hausgeistlichen und die Vorsteherin Teigelkemper sowie einer Apotheke, eines Sprechzimmers, eines kleinen Esszimmers und von Räumlichkeiten für das Pflegepersonal wurden die Raumverhältnisse aufgelockert. Darüber hinaus wollte man das Stift wohl auch für Kranke aus gehobeneren Schichten attraktiv machen, um nicht zuletzt auf diesem Weg die Einnahmen zu erhöhen.⁸⁰ Die gleichzeitig projektierte, sich nach hinten an das Verbindungsgebäude anschließende große neugotische Kapelle, die das Erscheinungsbild

⁷⁶ Direktor Funcke an den Landeshauptmann v. 30. Juli 1889 und Landeshauptmann an Direktor Funcke v. 17. Jan. 1890, ARCHIV TILBECK Nr. 5.

⁷⁷ Bericht Direktor Funckes an die Regierung Münster im Auftrag des BGV v. März 1891, EBD. Nr. 1.

⁷⁸ Havixbeck-Hartmann an das BGV v. 4. Juni 1891, EBD.

⁷⁹ Bericht Direktor Funckes an die Regierung Münster im Auftrag des BGV v. März 1891, EBD.; Schriftwechsel zwischen Pastor v. Bodelschwingh und Pfarrer Funcke v. Frühjahr 1883, EBD. Nr. 4.

⁸⁰ Baubeschreibung Direktor Funckes für das Gesuch an die Regierung Münster zur Genehmigung des Neubaus v. 12. Dez. 1889, EBD. Nr. 2.

des Stiftes deutlich verstärken würde, konnte aber zunächst vermutlich wegen fehlender finanzieller Mittel noch nicht errichtet werden.

Bischöfliche Anstalt

Bereits 1888/89 hatte Gertrud Teigelkemper größere gesundheitliche Probleme, die sie sogar zu einer Kur in Bad Neuenahr zwangen.⁸¹ 1890/91 erkrankte sie dann so ernst, dass sie, mit schwerwiegenden Konsequenzen rechnend, den Fortbestand ihrer Gründung als katholisch-kirchliche Einrichtung sichern wollte. Durch einen Vertrag vom Februar 1891 übertrug sie daher das Stift Maria-Hilf dem Bischöflichen Stuhl zu Münster mit folgenden Auflagen:

„D. Der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Hermann Dingelstad acceptiert für den bischöflichen Stuhl die Uebertragung mit der Zusicherung, daß die Anstalt für den Zweck als Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptiker oder wenn dieses nicht mehr angeht, für andere verwandte Zwecke dauernd bestimmt und erhalten bleiben soll.

E. Der Hochwürdigste Bischof verpflichtet den bischöflichen Stuhl, zur Gegenleistung:

- a. Die auf den übertragenen Immobilien eingetragene Hypothekenschuld von Sechzigtausend Mark wie hiermit geschieht, selbstschuldnerisch zu übernehmen,
- b. das Fräulein Gertrud Teigelkemper zeitlebens in der Anstalt in allen Lebensbedürfnissen standesgemäß zu unterhalten, welcher Unterhalt für das Jahr einen Werth von Dreihundert Mark haben mag.“⁸²

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Übertragung kam staatlicherseits die Frage auf, ob das Stift an Stelle dieses Schrittes nicht besser zu einer selbstständigen juristischen Person zu erheben wäre.⁸³ Als Ergebnis intensiver rechtswissenschaftlicher Diskussionen im 19. Jahrhundert war dieser Status entwickelt worden, damit etwa eine durch Stiftung errichtete Anstalt rechtlich so behandelt werden konnte, wie es einem Menschen, also einer Person, zustand.⁸⁴ Die Regierungsbehörde betonte dabei, dass durch die Abfassung entsprechender Statuten der kirchliche Charakter der Anstalt durchaus langfristig gewährleistet sein würde, wie es im neuen St.-Josef-Stift in Sendenhorst der Fall sei.

Der seit 1889 amtierende Bischof Dr. Hermann Dingelstad stand diesem Vorschlag positiv gegenüber und versuchte mehrmals, auch die Stifterin Teigelkemper zur Zustimmung zu bewegen. Aber sie konnte sich – vermutlich auch unterstützt durch Direktor Funcke – nicht dazu

⁸¹ Revisionsbericht v. 22. Aug. 1888, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 29 u. Revisionsbericht v. 25. Febr. 1889, EBD. Oberpräsidium Nr. 3872.

⁸² Übertragungsvertrag v. 19. Febr. 1891, ARCHIV TILBECK Nr. 1.

⁸³ Regierung Münster an das BGV v. 30. Dez. 1891, EBD.

⁸⁴ M. BORGOLTE, Stiftungen, S. 76.

durchringen, da sie nur die Trägerschaft des Bischöflichen Stuhles als wirklichen Garanten für den katholisch-kirchlichen Charakter des Stiftes erkannte und so den letzten Willen ihres Onkels erfüllt sah. Außerdem befürchtete sie, dass bei einer anderen Rechtsform bald die für die Anstalt lebenswichtigen wohltätigen Zuwendungen ausbleiben würden. Gegenüber dem Bischof erhob sie die getroffene Vereinbarung zur Gewissenfrage.⁸⁵ Der Bischof sah sich dann auch in diesem Sinne gebunden, und schließlich genehmigte Kaiser Wilhelm II. am 14. Juli 1892 die Übertragung des Stiftes. Die Tilbecker Anstalt war somit zum selbstständigen Vermögen des Bischöflichen Stuhles geworden.

Wegen ihrer schweren Erkrankung musste sich Gertrud Teigelkemper erneut einer Heilbehandlung außerhalb des Stiftes unterziehen. Auf Wunsch Direktor Funckes betraute Bischof Dingelstad nun Pfarrer Leve aus Bösensell mit der inneren Leitung des Hauses. Aber die Stifterin erholte sich und kehrte wieder zurück. Gemeinsam mit Direktor Funcke und Pfarrer Leve bildete sie anscheinend eine Art Kuratorium, dessen interne Kompetenzverteilung nicht bekannt ist.⁸⁶

Zeitnah zur Übertragung der Trägerschaft fielen weitere für das Stift wichtige Entscheidungen. Zunächst wies Bischof Dingelstad im Dezember 1891 Direktor Funcke an, wegen der besonderen Bedeutung der Geschlechtertrennung bei der Anstaltsbetreuung von Epileptikern die im Stift befindlichen männlichen Kranken im Lauf eines Jahres in andere Häuser zu überführen.⁸⁷ Bereits seit 1888 hatte man auf bischöfliche Anordnung in Tilbeck keine Männer mehr aufgenommen, da die Barmherzigen Brüder von Montabaur ein Jahr zuvor bei Dorsten die Anstalt Maria Lindenhof quasi als männliches Gegenstück zum Stift eröffnet hatten.⁸⁸ Vermutlich lag den Weisungen auch der Wunsch der Bistumsleitung zu Grunde, unter den caritativen Einrichtungen eine Konkurrenz-Situation zu vermeiden. Bis zum 1. April 1892 waren die Verlegungen nach Dorsten erfolgt, sodass fortan nur noch weibliche Kranke im Stift versorgt wurden.

Im Juli 1891 erließ die preußische Regierung das „Gesetz über die außerordentlichen Armenlasten“. Es verpflichtete die Landarmenverbände der Provinzen zum 1. April 1893, u.a. auch alle anstaltspflegebedürftigen „Geisteskranken, Idioten und Epileptischen“ entsprechend unterzubringen und die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Anstalten wie auch der Behandlung und Pflege bedürftiger Patienten zu tragen. Da die örtlichen Behörden, die nach

⁸⁵ Abschrift des Schreibens Gertrud Teigelkempers an Bischof Dingelstad v. 29. Febr. 1892 u. Bischof Dingelstad an die Regierung Münster v. 5. Mai 1892, ARCHIV TILBECK Nr. 1.

⁸⁶ Direktor Funcke an das BGV v. 29. Aug. 1892 u. Bischof Dingelstad an Direktor Funcke v. 31. Aug. 1892, EBD. Nr. 3; Revisionsbericht v. 11. Juli 1895, STAATSA MÜNSTER Oberpräsidium Nr. 3872.

⁸⁷ Bischof Dingelstad an Direktor Funcke v. 15. Dez. 1891, ARCHIV TILBECK Nr. 3.

⁸⁸ Bericht Direktor Funckes an die Regierung Münster im Auftrag des BGV v. März 1891, EBD. Nr. 1.

wie vor über die Anstaltspflegebedürftigkeit entschieden, nun oftmals die Kosten der Anstaltsunterbringung dem Landarmenverband der Provinz zuwies, stiegen die Aufnahmezahlen und damit letztlich auch die Hospitalisierung kranker und behinderter Menschen sprunghaft an.⁸⁹

Dies führte auch in Westfalen zu der Notwendigkeit, die Anstaltskapazitäten zu erhöhen. Obwohl mittlerweile mit der 1883 eröffneten Provinzialanstalt Eickelborn eine weitere staatliche Einrichtung zur Verfügung stand, die zudem ausdrücklich auch für geistig behinderte und epileptische Pflegefälle konzipiert war, konnte die Provinzialverwaltung die Folgen dieser neuen Gesetzgebung nur durch die Inanspruchnahme der Anstalten in privater und kirchlicher Trägerschaft auffangen. Dabei kam es zu einer Art Arbeitsteilung, indem die Versorgung der Pflegefälle, also der aus damaliger Sicht nicht therapierbaren Langzeitpatienten, verstärkt diesen Einrichtungen zugewiesen wurde und die staatlichen Häuser sich eher auf den heilenden Aspekt konzentrierten.⁹⁰ Man wird davon ausgehen können, dass den konfessionellen Anstalten nicht nur die sich aus der Aufgabensplittung ergebende Expansion entgegenkam, sondern auch der betonte Pflegecharakter auf der Grundlage praktizierter werktätiger Nächstenliebe gerade an besonders hilfsbedürftigen Menschen der eigenen Ausrichtung entsprach. Durch entsprechende Vereinbarungen band man die privaten und kirchlichen Anstalten an diese Aufgabe. So schloss der Landeshauptmann als Leiter der Provinzialverwaltung auch mit Direktor Funcke im September 1892 einen Vertrag, der dem Landeshauptmann das Recht zusicherte, „sämtliche katholische der Provinz Westfalen angehörenden Epileptiker weiblichen Geschlechts“, für deren Anstaltsunterbringung er aufkommen musste, „dem Stift Mariahilf zu Tilbeck zu überweisen“. Das Stift verpflichtete sich, „dieselben in Bewahrung, Kur und Pflege zu nehmen nach Maßgabe der im Stift bestehenden Hausordnung und untersten Verpflegungsklasse, falls nicht augenblicklicher Raummangel oder solche Umstände der betreffenden Person, welche aus sittlichen oder anderen Gründen ihre gemeinsame Verpflegung mit den übrigen Kranken verbieten, im Wege stehen“.⁹¹ Die letzte Entscheidung über die Aufnahme sollte beim Direktor des Stiftes und der tägliche Pflegesatz bei 1,30 Mark liegen. Der am 1. April 1893 in Kraft tretende Vertrag konnte von beiden Seiten unter Einhaltung einer halbjährlichen Frist gekündigt werden.

Gut zehn Jahre nach der Aufnahme der ersten Kranken konnten die Verantwortlichen des Stiftes Tilbeck auf einen erfolgreichen Ausbau der Anstalt blicken, der zudem den kirchlichen Charakter wie auch die wirtschaftlichen Grundlagen zu sichern schien.

⁸⁹ E. FRIE, Wohlfahrtsstaat, S. 30ff.

⁹⁰ B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft, S. 104ff.

⁹¹ Vertrag v. 26. Sept. 1892, ARCHIV TILBECK Nr. 5.

Schwerwiegende Konflikte mit den staatlichen Stellen

Die geschilderte vertragliche Bindung vieler Anstalten an den Provinzialverband bedeutete eine Verflechtung der öffentlichen mit der privaten Geisteskrankenfürsorge, die zum raschen Wachstum der kirchlichen Anstalten führte. Da staatliche Reglementierungen den Wandel begleiteten, veränderten sich allerdings auch ihre Handlungsspielräume im Versorgungsgefüge:

„Während früher noch eine weitgehende Eigenständigkeit der privaten Träger gegeben war, die in der Wahrnehmung eines spezifischen Versorgungsauftrages für Schwachsinnige und Epileptische wurzelte, entwickelten sich insbesondere die kirchlichen Einrichtungen zunehmend zu ‚Dependancen‘ der öffentlichen Irrenfürsorge. Mit der ihnen zuwachsenden Aufgabe, als Auffangbecken für die unheilbaren Pflegefälle der Provinzialanstalten zu dienen, wurde eine bisher sektorale Aufgabenteilung von einer funktionalen Abhängigkeit überlagert.“⁹²

Konkret ergab sich daraus für die konfessionellen Anstalten seit 1895 eine spürbare Verschärfung der Staatsaufsicht, die letztlich das Ergebnis der eskalierten Konfrontation zwischen Medizin und Pädagogik innerhalb der Versorgung geistig behinderter Menschen in den Anstalten war. Wenn hier die Hilfsangebote zunächst von Medizinern angestoßen worden waren, hatten um die Mitte des 19. Jahrhunderts dann vor allem Pädagogen und Theologen die konkreten und institutionalisierten Betreuungsformen getragen. Dies schlug sich auch in der Einrichtungsführung nieder, indem 1874 die 27 Anstalten im deutschsprachigen Raum von fünf Ärzten, sieben Theologen, 13 Pädagogen und zwei Diakonen und 1895 die 46 Häuser von drei Ärzten, 19 Theologen, 20 Pädagogen sowie von Diakonen bzw. Diakonissen, Ordensleuten und Verwaltungsbeamten geleitet wurden.⁹³ Allerdings praktizierten die beiden Professionen zumindest auf der Standesebene oftmals eher gegen- als miteinander.

Großen Einfluss übte dabei die in der ersten Hälfte der 1890er Jahre erbittert geführte Auseinandersetzung zwischen dem „Verband der Irrenärzte“ und Pastor von Bodelschwingh über die Stellung der Anstaltsärzte aus. Auf der ersten Konferenz deutscher evangelischer Irrenseelsorger hatte letzterer ein Referat gehalten, in dem er, aufbauend auf seine Gedanken des Jahres 1883, durch eine theologische Erklärung von Krankheit den Vorrang der Geistlichen bei der Behandlung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen in den Heil- und Pflegeanstalten begründete. Denn er vertrat die Meinung, dass es bei allen Seelen- und Gemüts-

⁹² B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 107.

⁹³ F. KASPAR, *Medizin und Pädagogik*, S. 47f.

krankheiten entscheidend sei, „die Seele durch die Kraft des Heiligen Geistes zu beruhigen, der durch die Gnadenmittel Wort und Sakrament zugeführt werde“⁹⁴. Zudem kritisierte er die moderne medizinische Psychiatrie als materialistisch und diesseitig. Die scharfe Reaktion der im Verband zusammengeschlossenen Psychiater blieb nicht aus, die 1893 auf ihrer Jahrestagung die Vorstellungen von Bodelschwings mit Rückständigkeit, Aberglauben, Kurpfuscherei und Dämonismus gleichsetzten und u.a. die ärztliche Leitung der Anstalten einforderten. Wenn sich auch der Wunsch einiger Ärzte nach Gleichstellung mit den Geistlichen bei der Leitung der konfessionellen Anstalten einschließlich Sitz und Stimme in den Kuratorien nicht erfüllte, durfte sich der Verband der Irrenärzte doch als Sieger des Konfliktes fühlen. Denn der preußische Staat berücksichtigte eine Reihe seiner Forderungen in der „Ministeriellen Anweisung über die Aufnahme und Entlassung von Geisteskranken, Idioten und Epileptischen in und aus Privat-Irrenanstalten [...] sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung solcher Anstalten“ vom 20. September 1895. Durch den Erlass wollte man staatlicherseits grundsätzlich die Versorgung der Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten verbessern. Neben Bestimmungen zur Verwaltung der Häuser oder den Aufnahmebedingungen wurde der Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Ärzte beträchtlich erweitert, die nun allein etwa über die Anwendung von Zwangsmitteln, die Isolierung von Kranken sowie deren Verpflegung, Kleidung und Lagerung entscheiden sollten.

Unter Hervorhebung der Notwendigkeit, die pädagogische Grundausrichtung der „Idioten-Anstalten“ unbedingt aufrecht zu erhalten, wehrten sich die Pädagogen gegen die Folgen der neuen staatlichen Bestimmungen, die von konfessioneller Seite zudem als eine Gefährdung des Charakters „spezifischer christlicher Liebesanstalten“ empfunden wurden.⁹⁵ Aber da die Medizinalbehörden durch ihre Entscheidungskompetenz bei Aufnahmen und Entlassungen sowie durch ihr Aufsichtsrecht eine faire Auseinandersetzung verhinderten, das Selbstbewusstsein der Pädagogen aufgrund ihrer Erfolge bei der Betreuung geistig behinderter Menschen jedoch gewachsen war, ließen sich die Reibungsflächen nur mühsam oder gar nicht glätten. „Die Geistigbehindertenfürsorge grenzt sich dabei auch eindeutiger von der Irrenfürsorge ab.“⁹⁶

Auch die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des westfälischen Landeshauptmanns werteten die Position der Ärzte innerhalb der Anstalten der Provinz deutlich auf.⁹⁷ Wie wichtig dem Provinzialverband gerade dieser Aspekt war, zeigen die diesbezüglichen Forderungen an das Stift Tilbeck. Denn bereits Mitte Juni 1895 – also noch vor Inkrafttreten des Ministeri-

⁹⁴ H.-W. SCHMUHL, *Ärzte*, S. 11.

⁹⁵ F. KASPAR, *Gründungen*, S. 251.

⁹⁶ F. KASPAR, *Medizin und Pädagogik*, S. 48.

⁹⁷ H.-W. SCHMUHL, *Ärzte*, S. 11-13.

al-Erlasses – hatte der Landeshauptmann von Direktor Funcke im Hinblick auf eine zweckmäßigere Pflege der Kranken gefordert, die ärztliche Betreuung zu intensivieren und die ärztliche Leitung des Stiftes einzuführen. Darüber hinaus sollten die Badeeinrichtungen verbessert und „den weiblichen Pflöglingen bei ihrer Aufnahme die Haare [nicht mehr] dermaßen abgeschnitten werden, daß dieselben von Weitem wie Knaben bzw. Männer aussehen“⁹⁸.

Am gleichen Tag richtete der Landeshauptmann zudem ein Schreiben an Bischof Dingelstad, in dem er die fehlende Auslastung des Stiftes feststellte. Obwohl er die Gründe dafür in dem bei Errichtung des Hauses zu hoch angenommenen Bedarf an Plätzen für katholische epileptische Frauen sah, wünschte er doch aus wirtschaftlichen Gründen eine stärkere Belegung. Dazu schlug er vor, entweder auch männliche Epileptiker im Stift aufzunehmen oder das Stift durch Verkauf an die Provinz zur Filiale der Provinzialanstalt Marienthal in Münster zu machen. Dabei würden der katholische Charakter der Anstalt und die sonstigen Wünsche des Stifters auch in Zukunft verbindlich berücksichtigt.⁹⁹

Ob dieses Angebot wirklich nur eine Reaktion auf die Tilbecker Unterbelegung war oder ob es tatsächlich Pläne der Provinzialverwaltung gab, einige caritative Einrichtungen in eigener Regie zu nutzen, muss hier offen bleiben. In seiner umfangreichen Studie über die Geisteskrankenfürsorge der Provinz Westfalen erwähnt Bernd Walter zwar nur die Übernahme des privaten St. Johannesstiftes in Niedermarsberg durch den Provinzialverband im Jahr 1911, die auch noch auf Initiative des Trägerverses geschah. Andererseits berichtete Dr. Bracht Direktor Funcke über ein Gespräch mit dem Anstaltsarzt Haus Kannens, der angeblich von Bestrebungen der Provinzialverwaltung wusste, Haus Kannen, Maria Lindenhof und das Stift Tilbeck in ihren Besitz zu bringen.¹⁰⁰ Zur Umsetzung dieses Vorhabens dürfte dann auch die Kritik an der ärztlichen Versorgung der Häuser sowie an anderen vermeintlichen Schwachpunkten als hilfreich betrachtet worden sein.

Darüber hinaus mussten die Tilbecker Verantwortlichen wenig später erkennen, dass auch die staatlichen Revisionen der Anstalt, die seit Gründung des Stiftes regelmäßig stattgefunden hatten, deutlich schärfere Richtlinien anwandten. Die Ergebnisse der im Juli 1895 erfolgten Besichtigung, die die Regierungsbehörde in Münster im September dem Bischof mitteilte, gaben weiteren Anlass zur Sorge. Denn die Prüfer stellten fest, dass sich die Zahl der auf einer besonderen Station untergebrachten „epileptischen Irren“ sowohl durch den Eintritt der „völlige[n] geistige[n] Verödung“ im Zuge des Krankheitsverlaufes bei schon länger betreuten Patientinnen als auch durch entsprechende Neuaufnahmen stark vermehrt hatte. Deshalb

⁹⁸ Landeshauptmann an Direktor Funcke v. 24. Juni 1895, ARCHIV TILBECK Nr. 5.

⁹⁹ Landeshauptmann an Bischof Dingelstad v. 24. Juni 1895, EBD.

¹⁰⁰ Dr. Bracht an Direktor Funcke v. 12. Juli 1895, EBD.

hielten sie es für notwendig, durch das Stift die Konzession als „Privat-Irrenanstalt“ einholen zu lassen. Bemängelt wurde zudem die Verwaltung des Stiftes von Münster aus, da viele Unterlagen in Tilbeck nicht aufzufinden waren.¹⁰¹

In der Anstalt Bethel, deren Patientenzahl zwischen 1887 und 1897 von knapp 1.000 auf fast 1.500 Kranke anstieg, wurden ebenfalls durch die enge Verzahnung mit der öffentlichen Irrenfürsorge neben den nach wie vor dominierenen Epileptikern immer mehr psychisch kranke Menschen aufgenommen.¹⁰² So stellte diese Tilbecker Entwicklung keine Besonderheit dar, was auch für die im Stift praktizierte Form der ärztlichen Versorgung galt, die durchaus dem Standard vergleichbarer caritativer Einrichtungen entsprach. Deshalb nahmen die Anstalten Maria Lindenhof und Haus Kannen bei Amelsbüren, das 1887 von den Alexianer-Brüdern ins Leben gerufen worden war und hauptsächlich männliche Geisteskranke betreute, bislang ebenfalls die Dienste nebenamtlich tätiger Ärzte in Anspruch. Und auch das bereits seit 1848 als Heil- und Pflegeanstalt für weibliche Geisteskranke mit angeschlossenem Allgemeinkrankenhaus genutzte St.-Rochus-Hospital in Telgte hatte einen Arzt mit einer Privatpraxis in Telgte angestellt. In Bethel war es erst einige Jahre nach der Gründung zur Einstellung eines hauptamtlichen Arztes gekommen, wobei weniger medizinisch-therapeutische Aspekte eine Rolle spielten. Begründet wurde dieser Schritt gemäß den schon beschriebenen pädagogischen und seelsorglichen Betreuungsschwerpunkten von Bodelschwings mit der starken Belastung des ersten Arztes wegen des sehr schnellen Wachstums der Einrichtung. Schließlich stand Haus Kannen zeitgleich zum Stift ebenfalls in der Kritik staatlicher Stellen. Hier war ein Gerichtsverfahren, das die Aachener Alexianer wegen Verleumdung angestrengt hatten, der Auslöser für die Überprüfung aller deutschen Anstalten der Gemeinschaft. Neben der Überbelegung mit Patienten und der pflegerischen Unterbesetzung bemängelte man vor allem die nebenberufliche ärztliche Versorgung Haus Kannens. Allerdings waren die Pflegenotstände weniger durch direkte Versäumnisse des Hauses als durch den raschen Anstieg der Patientenzahlen verursacht.¹⁰³

Daher dürften Direktor Funcke und Gertrud Teigelkemper die entstandene Situation eher als erneute Frontstellung des preußischen Staates gegen kirchliche Einrichtungen empfunden haben. Außerdem sahen sie den in ihren Augen bewährten Status des Stiftes gefährdet, wobei auch in vielen anderen caritativen Anstalten die gerade in den Anfangsjahren im Stift vorherrschende seelsorglich-pädagogische Ausrichtung verteidigt wurde. Durch ausdauerndes gedul-

¹⁰¹ Regierung Münster an Bischof Dingelstad v. 11. Sept. 1895, EBD. Nr. 3.

¹⁰² H.-W. SCHMUHL, Ärzte, S. 10.

¹⁰³ B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft, S. 107.

diges Taktieren wollten sie – auch unterstützt von Pfarrer Leve¹⁰⁴ – die alten Strukturen erfolgreich verteidigen. Die im Kulturkampf gemachten Erfahrungen bestärkten sie vermutlich noch in ihrer Einstellung, verhinderten aber eine realistische Sicht. Und erneut beeinflusste anscheinend auch Pastor von Bodelschwingh die Haltung der Tilbecker Hausleitung. So übersandte von Bodelschwingh im August 1895 dem Stift die Dienstanweisung für die Ärzte Bethels als Basis für etwaige Verhandlungen der Tilbecker Verantwortlichen mit den staatlichen Stellen hinsichtlich der Arztfrage.¹⁰⁵ Dabei spielte nochmals seine Position im Konflikt mit dem Verband der Irrenärzte eine Rolle. Bedenkt man die Haltung des Pastors, die er dann während der nachfolgenden, sich bis ins neue Jahrhundert hinziehenden Auseinandersetzung mit den staatlichen Behörden über die Stellung der Ärzte in Bethel einnahm, sind deutliche Parallelen zum Stift zu erkennen.¹⁰⁶

Unter diesen Voraussetzungen verschwendeten die Tilbecker Leitungsverantwortlichen offenbar keinen Gedanken daran, dass manche Forderungen der staatlichen Stellen eine Verbesserung für die Betreuung der Kranken des Stiftes bedeuten könnten. Denn die Patientinnenstruktur hatte sich anscheinend doch stärker in Richtung einer psychiatrischen Versorgung verändert, wodurch der medizinisch-ärztliche Aspekt grundsätzlich an Bedeutung gewann. So ließen sie sich letztlich auch dann nicht von ihrer Linie abbringen, als der Landeshauptmann im September 1895 damit drohte, die auf Kosten des Landarmenverbandes im Stift untergebrachten Mädchen und Frauen in andere Anstalten zu verlegen.

Nach Ansicht Direktor Funckes waren die aufgeführten Kritikpunkte darüber hinaus in keinsten Weise stichhaltig, sodass er den Bischof bat, den Charakter des Stiftes nicht zu verändern. Und sollte sein Umzug nach Tilbeck gefordert werden, würde er als Direktor nicht mehr zur Verfügung stehen. Den relativ geringen Ausnutzungsgrad des Hauses führte er zunächst darauf zurück, dass die Aufnahme-Kapazität wegen des als Kapelle genutzten Saales längst nicht den Umfang hätte, den der Landeshauptmann angab. Allerdings ständen sämtliche Betten der I. und II. Klasse leer, da die Möglichkeit einer solchen Unterbringung im Stift innerhalb der Bevölkerung kaum bekannt sei. Und für die Aufnahme männlicher Kranker fehlten die räumlichen Voraussetzungen, zumal erst vor kurzem auf Anordnung des Bischofs alle männlichen Patienten nach Maria Lindenhof überführt worden waren. Die ärztliche Leitung des Stiftes lehnte er ab, weil, ähnlich der Argumentation Pastor von Bodelschwinghs für Bethel, „Mariahilf als kirchliche Anstalt, welche nicht bloß hygienischen sondern auch we-

¹⁰⁴ Pfarrer Leve an Direktor Funcke v. 19. u. 20. Sept. 1895, ARCHIV TILBECK Nr. 5.

¹⁰⁵ Übersendung der Dienstanweisung für die Ärzte Bethels an das Stift v. 7. Aug. 1895 sowie einer undatierten vertraulichen Anfrage Bodelschwinghs an die Vorstände der Epileptiker-Anstalten, um ein gemeinsames Vorgehen gegen die deutlich gestiegenen staatlichen Anforderungen an die ärztliche Versorgung vorzubereiten, EBD. Nr. 4.

¹⁰⁶ H.-W. SCHMUHL, Ärzte, S. 13-17.

sentlich seelsorglichen Zwecken dienen soll, unter der Direktive eines vom Bischofe bestellten und kontrollierten Priesters verbleiben müsse“¹⁰⁷. Letztlich behielt also die Sorge um das Seelenheil der Patientinnen ihre entscheidende Bedeutung für die Tilbecker Betreuungsarbeit. Bischof Dingelstad schloss sich der Meinung Direktor Funckes an, wobei er gegenüber dem Landeshauptmann auch hervorhob, das Stift nicht als Filialanstalt Marienthals, wo Clemensschwwestern das weibliche Pflegepersonal stellten, führen lassen zu können. Denn sonst hätten die Stifterin und Vorsteherin Teigelkemper wie auch die von ihr geleitete Schwestern-Gemeinschaft¹⁰⁸ das Stift verlassen müssen.

Im Frühjahr 1896 konnte zumindest eine gewisse Beruhigung der Lage erreicht werden, zumal jetzt eine Verordnung die geforderte ärztliche Vorrangstellung in den Anstalten teilweise wieder revidierte. Dr. Bracht hatte sich vertraglich verpflichtet, die ärztliche Versorgung im Stift zu intensivieren und die im ministeriellen Erlass geforderten Kranken-Journale mit Diagnose, Anamnese und Krankengeschichte zu führen. Unter diesen Voraussetzungen erklärte sich der Landeshauptmann bereit, Dr. Bracht weiterhin als Anstaltsarzt des Stiftes zu akzeptieren und wegen der nun vom Stift an Dr. Bracht zu zahlenden höheren Vergütung sogar den Pflegesatz auf 1,35 Mark anzuheben. Die Regierungsbehörde forderte jedoch weiterhin vor allem, dass der Anstaltsarzt im Stift wohnen und wegen der Krankheitsbilder der Patientinnen die Konzession zur Aufnahme und Pflege Geisteskranker beantragt werden müsste. Zudem sollte die Zahl der Angestellten erhöht werden, um den Schwestern mehr Zeit für die Krankenpflege zu ermöglichen. In der Folge ließ sich keine wirkliche Annäherung erreichen. Da sich die Stifterin des Ernstes der Lage bewusst war, rang sie sich aber zu einem Nachtrag zum Übertragungsvertrag mit dem Bischof durch:

„Auf die hierin für den Bischöflichen Stuhl enthaltene Beschränkung bezüglich der Verwendung des Vertragsobjects verzichte ich nach reiflicher Ueberlegung meinerseits hiermit, indem ich mich mit der Innehaltung der obigen Testaments-Clausel meines seligen Onkels begnüge.“¹⁰⁹

Anscheinend gab es somit bereits im Sommer 1896 Überlegungen, das Stift u. U. einer anderen caritativen Nutzung zuzuführen. Denn es zeigte sich, dass weder Gertrud Teigelkemper noch Direktor Funcke bereit waren, den staatlichen Forderungen im erforderlichen Umfang entgegenzukommen. Daher stellten sich beide Anfang 1898 auch gegen einen weiteren Vorschlag des Landeshauptmanns, der einen auch für den Bischof akzeptablen Kompromiss dar-

¹⁰⁷ Direktor Funcke an den Landeshauptmann v. 24. Sept. 1895, ARCHIV TILBECK Nr. 4.

¹⁰⁸ Zur Tilbecker Schwestern-Gemeinschaft s. S. 44-53.

¹⁰⁹ Beglaubigte Abschrift des Nachtrages zum Übertragungsvertrag v. 17. Juli 1896, ARCHIV TILBECK Nr. 1.

stellte. Demnach hätte der Landeshauptmann nach Einholung der geforderten Konzession, die seiner Meinung nach Maria Lindenhof auch keine Nachteile eingebracht hatte, in kurzer Zeit Kranke in ausreichender Zahl überwiesen. Für den nun im Stift wohnenden Arzt würde auf Kosten des Provinzialverbandes eine Wohnung errichtet, wobei durch diese Veränderungen die Befugnisse des Direktors keine Beeinträchtigung erhielten, wie es nach Einschätzung des Landeshauptmanns die Beispiele Maria Lindenhofs und Haus Kannens zeigten. Schließlich erklärte er sogar seine Bereitschaft, Dr. Bracht als Anstaltsarzt zu akzeptieren, falls dieser im Stift oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnte und täglich Visiten abhielte.¹¹⁰

Die Verantwortlichen Haus Kannens und Maria Lindenhofs waren also in Anbetracht der veränderten staatlichen Vorgaben auf die Forderungen der Behörden eingegangen, obwohl auch sie Vorbehalte gehabt haben dürften. Verschiedene Versuche des Bischofs, die beiden Leitungspersonen des Stiftes unter Darlegung der unweigerlichen Folgen einer Ablehnung ebenfalls zum Einlenken zu bewegen, führten jedoch nicht zum Ziel. Dabei erinnerte die Stifterin den Bischof nachdrücklich daran, dass der zwischen ihnen geschlossene Vertrag im Gewissen verbindlich sei. So musste dieser letztlich dem Landeshauptmann mitteilen:

„Was aber die Aufnahme von weiblichen Geisteskranken anlange, so habe die Stifterin und Leiterin der Anstalt, Fräulein Teigelkemper, ihre Einwilligung hierzu auf das Entschiedenste verweigert. Einführung von Kranken dieser Art würde das Ausscheiden derselben samt ihrer Genossinnen zur unausbleiblichen Folge haben. Da ich nun der Fräul. Teigelkemper das Bestehen, den Besitz und die bisherige erspriessliche Leitung der Anstalt verdanke, so werden Eu. Hochwohlg. nicht verkennen, daß es mir moralisch unmöglich ist, hier mitzuwirken. Ich würde derselben sonst die Ausübung des Liebeswerkes unmöglich machen, dem sie ihr ganzes Leben widmen wollte und für welches sie hochherzig ihr Besitzthum hingegeben hat.“¹¹¹

Im November 1898 wollte der Bischof anscheinend nochmals einen Versuch unternehmen, Gertrud Teigelkemper für die Umwandlung des Stiftes zu gewinnen. In Verhandlungen mit den staatlichen Stellen ging er jedoch auch auf den Fall eines Scheiterns ein. Dann würde ihm nichts anderes übrig bleiben, als sich im Stift „auf das Halten der epileptischen Kranken mit Ausschluß aller bereits geistig Verödeten zu beschränken oder die Anstalt – da sie sich hierbei voraussichtlich nicht würde halten können – als solche zu schließen und zu versuchen, sie zu einem anderen guten Zwecke nutzbar zu machen“¹¹².

Die Meinungsverschiedenheiten trübten also nicht den Blick des Bischofs vor dem Lebenswerk der Stifterin, deren Meinung er respektierte. In seinen Ausführungen wird zudem deut-

¹¹⁰ Landeshauptmann an Bischof Dingelstad v. 31. Dez. 1897, EBD. Nr. 5.

¹¹¹ Bischof Dingelstad an den Landeshauptmann v. 31. Mai 1898, EBD.

¹¹² Aktenvermerk der Regierungsbehörde über eine Verhandlung mit Bischof Dingelstad v. Nov. 1898, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 29.

lich, welch hohen Stellenwert er dem Seelenheil der Stifterin beimaß, das durch ihr caritatives Wirken im Stift befördert wurde. So bedankte er sich Ende 1898 für ihre Weihnachtswünsche und spendete allen Tilbecker Bewohnern den bischöflichen Segen. Danach fuhr er fort:

„Der Regierung habe ich geschrieben, daß sie sich zur Errichtung einer Irrenanstalt in Tilbeck nicht verstehen könnten. Die etwaigen Folgen dieser Erklärung müssen wir nun in Gottes Namen abwarten.“¹¹³

Die Provinzialverwaltung hatte zu diesem Zeitpunkt bereits mit der Überführung von Kranken des Stiftes, deren Kostenträger sie war, in eine andere Anstalt begonnen. Dies betraf insgesamt 30 Mädchen und Frauen. Da die Plätze anderweitig kaum schnell wieder aufzufüllen waren, bedeutete dieser Schritt bei bislang insgesamt etwa 100 belegten Plätzen eine starke Schwächung der wirtschaftlichen Grundlagen des Hauses. Seine Existenz war also merklich bedroht.

Positive Parallel-Entwicklungen

Trotz der verschiedenen Mängel, die die staatlichen Kommissionen bei den ihrer Aufsichtspflicht entsprechenden Besuchen im Stift feststellten, wussten sie doch ebenso die dort geleistete Arbeit zu würdigen. Ihnen fiel auch das besondere, durch Selbstlosigkeit und Zuverlässigkeit gekennzeichnete Engagement Gertrud Teigelkempers für die ihr anvertrauten Kranken so positiv auf, dass der Regierungspräsident in Münster sie im September 1895 für die Verleihung einer Auszeichnung ins Auge fasste. Über den Landrat wurde eine Stellungnahme Direktor Funckes eingeholt, die den Sachverstand und die Opferbereitschaft der Vorsteherin nochmals betonte. Die sich verschärfende Auseinandersetzung über die Zukunft des Stiftes beeinträchtigte anscheinend nicht das weitere Verfahren, und am 22. Oktober 1896 verlieh Kaiserin Auguste Victoria Gertrud Teigelkemper die silberne Verdienstbrosche am weißen Bande in Anerkennung ihres Einsatzes für die Patientinnen des Stiftes.¹¹⁴

Ebenso wurde der 1897 bis 1899 durchgeführte Neubau der Kapelle des Stiftes nach den bereits länger bestehenden Plänen des Architekturbüros Hertel durch die schwelenden Konflikte mit den staatlichen Stellen nicht nachhaltig beeinflusst. Es gab zwar Unstimmigkeiten zwischen der Regierungsbehörde in Münster und den Bistumsverantwortlichen über die Frage, ob die Baumaßnahme noch einer ministeriellen Genehmigung bedürfe, obwohl die Zeichnungen schon längere Zeit zuvor positiv begutachtet worden waren. Bischof Dingelstad als Träger des

¹¹³ Bischof Dingelstad an Gertrud Teigelkemper v. 25. Dez. 1898, ARCHIV TILBECK Nr. 12.

¹¹⁴ Verleihungsurkunde v. 22. Okt. 1896, EBD.

Stiftes legte in seiner Stellungnahme an den Regierungspräsidenten dar, dass er „die Vollen-
dung des genehmigten Erweiterungsbaues durch Anfügung des Kapellentheiles angeord-
net“¹¹⁵ habe, um den herrschenden Platzmangel im bislang provisorisch eingerichteten Betsaal
zu beheben und um die Einrichtung neuer Baderäume ohne räumliche Einschränkungen für
die Kranken durchführen zu können. Mit einem Hinweis auf den geplanten ausschließlich
privaten Charakter der Anstaltskapelle sah er keinen weiteren Genehmigungsbedarf. Aber die
hier bestehenden Meinungsverschiedenheiten konnten einvernehmlich geregelt¹¹⁶ und die
Kapelle ohne größere Verzögerungen errichtet werden.

Die wie alle anderen Stiftsgebäude ebenfalls aus Sandstein errichtete Kapelle bildete den Ab-
schluss und Höhepunkt der ersten wichtigen Bauphase der Tilbecker Einrichtung. Wie allge-
mein in der Zeit des Historismus, sind auch für das Stift keine schriftlichen Zeugnisse überlie-
fert, die konkret Aufschluss über die Entstehung und Umsetzung eines baulichen Konzeptes
geben. Allerdings weist eine Reihe vergleichender Betrachtungen in eine Richtung, die hier
ein zielgerichtetes Handeln der Verantwortlichen vermuten lassen.¹¹⁷ So war zumindest den
staatlichen Behörden bereits die kostspielige Ausprägung beim Neubau des ersten Anstaltsge-
bäudes in Anbetracht der kaum absehbaren Perspektiven der Gründung während des Kultur-
kampfes aufgefallen.

Anstalten wie das St.-Rochus-Hospital in Telgte und Haus Kannen bei Amelsbüren, die eben-
so wie das Stift mehr oder weniger im Dunstkreis der Bischofsstadt Münster lagen, durchlie-
fen parallel zum Stift eine ähnliche Ausbauphase. Und in Telgte gingen die Baumaßnahmen
ebenfalls auf Planungen des Hertelschen Architekturbüros zurück.¹¹⁸ Die neu entstandenen
Gebäude waren ordentlich und zweckmäßig gebaut, ohne dass dort jedoch der gleiche gestal-
terische Aufwand wie beim Stift betrieben und die äußere Ausstrahlung Tilbecks erreicht
worden wäre. In Anbetracht der engen Bindung des Stiftes an den Bischöflichen Stuhl dürfte
eine Rechtfertigung dieses Aufwandes in dem gewünschten Beispiel-Charakter des Hauses zu
finden sein. Anhand des Erscheinungsbildes der Anstalt sollte nach außen dargestellt werden,
wie die Kirche auf die Gesellschaft wirken will.

Wenn die aufwendige äußere Gestaltung des Stiftes bereits zuvor ins Auge fiel, trifft dies in
besonderem Maß für die Kapelle zu, zumal auch sie in einer für das Stift von Unsicherheit
geprägten Zeit erbaut wurde. Sie hebt sich in ihrer Größe und Form deutlich von vergleichba-

¹¹⁵ Entwurf eines Schreibens Bischof Dingelstads an die Regierung Münster v. 9. März 1897, EBD. Nr. 2.

¹¹⁶ Wegen des privaten Charakters der Kapelle bedurfte es letztlich keiner Staatsgenehmigung, und bis zur Klärung der
Sachlage konnten die Baumaßnahmen ohne Behinderung durchgeführt werden. Regierung Münster an Bischof Din-
gelstad v. 17. Nov. 1897, EBD.

¹¹⁷ Wichtige wissenschaftliche Hinweise erteilte Dr. Ulrich Reinke vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege. Vgl.
außerdem P. HOLZWIG, Architekten des Historismus, S. 246-295.

¹¹⁸ B. FRINGS, St. Rochus-Hospital, S. 27f.

ren Bauten ab, wobei die Finanzierung anscheinend keine Schwierigkeiten bereitete. Wenn eine solche Kapelle sogar für „Idioten“ errichtet wurde, wies man damit nicht zuletzt auf das im Stift maßgebliche christliche Menschenbild hin. Da gerade Epileptikern sowie geistig behinderten und psychisch kranken Menschen das Menschsein oftmals abgesprochen wurde, kam einer Einrichtung wie dem Stift eine spezifische Bedeutung zu. Somit stand die Kapelle auch symbolisch für das Bemühen der Anstalt um das volle „Heilsein“ der im Stift betreuten Kranken.

Darüber hinaus könnte zusätzlich noch ein weiterer Aspekt diese besondere bauliche Gestaltung des Anstaltskomplexes beeinflusst haben. Denn während des Kulturkampfes, der erst Mitte der 1880er Jahre offiziell beendet wurde, erhielt die Verehrung des hl. Ludgerus als erstem Bischof der Diözese Münster einen spürbaren Aufschwung. Vor allem Bischof Brinkmann, aber auch sein Nachfolger Bischof Dingelstad unterstützten tatkräftig diese Rückbesinnung auf die ludgerische Tradition. In diesem Zusammenhang entstanden an Orten, die darüber hinaus einen direkten Bezug zum Leben des Heiligen hatten, zwischen 1893 und 1898 der neugotische Billerbecker Dom sowie zwischen 1901 und 1904 die auf dem Ludgerus-Weg von Coesfeld nach Billerbeck gelegene Benediktiner-Abtei Gerleve als weithin sichtbare Zeichen. Die neue Billerbecker Kirche spiegelte in ihrer Größe und Pracht die damals herrschende Vorstellung vom neugotischen Kirchenbau wider. Den neuromanischen Stil zeigt das Kloster Gerleve.¹¹⁹ Er weist wohl auf die benediktinischen Wurzeln des hl. Ludgerus. Da seine Vita sein besonderes Augenmerk für caritatives Handeln betonte, wäre es durchaus denkbar, dass die Bistumsleitung in diesem Kontext das Stift Tilbeck als erkennbares Symbol kirchlicher Caritas hervorheben wollte. Neben der ungefähren zeitlichen Übereinstimmung der jeweiligen Gründungen sowie der Nähe Tilbecks zum Ludgerus-Weg und zur Bischofsstadt mit ihrer Hauptkirche spricht auch die allen gemeinsame Außenverkleidung mit Sandstein für diese These.

Somit wäre auch die Gründung und der Ausbau des Stiftes ein von den Bistumsverantwortlichen bewusst eingefügter wichtiger Baustein innerhalb der Formierungsphase des katholischen Milieus in der Diözese Münster. Wenn der Billerbecker Dom in seiner besonderen monumentalen Form Ausdruck des durch die Ereignisse des Kulturkampfes gewachsenen Selbstbewusstseins der münsterländischen Katholiken war¹²⁰, könnte die Tilbecker Anstalt durchaus als Ort ausstrahlender Caritas im Bistum konzipiert gewesen sein. Letztlich sollte

¹¹⁹ DIE BENEDIKTINERABTEI GERLEVE.

¹²⁰ F. BECKS/Th. NEUHAUS (Red.), Ludgerusdom, S. 35.

auch hier erkennbar werden, dass der Weg zum göttlichen Heil ausschließlich über die katholische Kirche führte.¹²¹

Schließlich gelang es Direktor Funcke 1897, durch den Erwerb mehrerer Grundstücke den landwirtschaftlichen Besitz, dessen Bewirtschaftung bislang wegen der sehr zerstreut liegenden Flächen erschwert war, zu arrondieren und auf ca. 19 ha zu vergrößern. Davon sollten jedoch neun ha wieder verkauft werden, wenn dafür ein angemessener Preis zu erzielen wäre.¹²²

Der Alltag im Stift Tilbeck

„Schwestern von Mariahilf“ und ihr Wirkungsfeld

Der Kreisarzt, der im Februar 1882 das Stift inspizierte, lobte zunächst die Lage und Wasserqualität des Josef-Gebäudes, das er als stattlich und hübsch bezeichnete. Im Keller befanden sich ein großer Vorratskeller sowie Räume für Kohlen, die Waschküche und Badezimmer. Im Erdgeschoss lagen der Schul- bzw. Tagesraum und der mit zwölf Betten ausgestattete Schlafsaal für die epileptischen Kinder, wobei der Kreisarzt zehn Betten für angemessener hielt. Positiv hervorgehoben wurde die Konstruktion der Betten, die Polsterungen am Kopf- und Fußende sowie eine Auffangmöglichkeit für die flüssigen Exkremente besaßen. Eine Isolierzelle, zwei Räume für die Vorsteherin, ein Küchenraum, ein kleines Arztzimmer und zwei gut gelüftete Toiletten vervollständigten dieses Stockwerk. Die Fußböden waren gestrichen und die sonstigen Einrichtungen zweckmäßig. Ein großes Zimmer der ersten Etage fungierte als Betsaal. Hinzu kamen noch ein geräumiger Baderaum sowie vier Zimmer für das Pflegepersonal. Da bei einer Belegung von zwölf Kranken nach Meinung des Kreisarztes neben der Vorsteherin wohl nur noch zwei Helferinnen erforderlich wären, könnten zwei der Personalzimmer für Kranke genutzt werden. Beanstandungen machte er keine.¹²³

Somit waren wesentliche Rahmenbedingungen für die konkrete Betreuungsarbeit im Stift geschaffen. Allerdings beeinträchtigten die Auswirkungen des Kulturkampfes die weitere Tilbecker Entwicklung im wichtigen Personalbereich. Denn nachdem die preußische Regierung bereits im Juli 1872 durch das „Jesuitengesetz“ den Jesuitenorden und eine Reihe verwandter

¹²¹ AKKZG, Katholiken zwischen Tradition und Moderne, S. 634.

¹²² Oberpräsident an die Regierung Münster v. 5. Nov. 1897 und Bischof Dingelstad an den Oberpräsidenten v. 30. Okt. 1897, STAATSA MÜNSTER Oberpräsidium Nr. 3872.

¹²³ Revisionsbericht des Kreisarztes v. 23. Febr. 1882, STADTA MÜNSTER Landratsamt Nr. 984.

Gemeinschaften verboten hatte, waren drei Jahre später auch viele der apostolisch-tätigen Kongregationen von einschneidenden gesetzgeberischen Maßnahmen betroffen. Das am 31. Mai 1875 erlassene „Preußische Gesetz, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnliche Kongregationen der katholischen Kirche“¹²⁴ bestimmte, dass alle diese Gemeinschaften „von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen“ sind und auch keine Niederlassungen mehr eröffnen dürfen, sofern sie sich nicht „ausschließlich der Krankenpflege widmen“. Letztere standen jedoch unter ständiger Beobachtung staatlicher Instanzen, und eine Rechtssicherheit vor Schließungen bestand nicht. Darüber hinaus waren Neueintritte verboten.

Die Hauptstoßrichtung der staatlichen Bestrebungen gegen die Kongregationen lag in der Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses im Erziehungswesen. Wie das Schicksal der Vorsehungsschwestern¹²⁵, der „Franziskanerinnen von der Buße und der Christlichen Liebe“¹²⁶ oder der „Schwestern Unserer Lieben Frau“¹²⁷ zeigt, waren auch im Bistum Münster vor allem diejenigen Gemeinschaften von diesen Kulturkampf-Maßnahmen betroffen, die sich schwerpunktmäßig auf dem pädagogischen Feld betätigten. Auf den Verlust ihrer Aufgabenfelder im Bistum reagierten die betroffenen Kongregationen, indem sie ihre Mutterhäuser in die benachbarten Niederlande oder in die USA verlegten und die Integration in die dortigen sozial-caritativen Netze vollzogen. Zudem entwickelten etwa die Vorsehungsschwestern pragmatische Reaktionsmuster, die ihnen ein Verbleiben bzw. sogar einen Ausbau ihrer Wirkungsmöglichkeiten in der Diözese erlaubten. Da der Bischof auf Wunsch der Generalleitung einigen Schwestern das Ablegen der Ordenskleidung gestattete, konnten in Münster nach wie vor Kinderbewahrschulen unterhalten sowie weitere eröffnet werden.¹²⁸

Die in der Krankenpflege tätigen Clemensschwwestern und Mauritzer Franziskanerinnen sowie die Schwestern vom Guten Hirten sahen sich zwar mit weniger einschneidenden Maßnahmen konfrontiert. Aber auch ihr Handlungsspielraum war mehr oder weniger stark eingeschränkt. So wurden von ihnen erst 1884 wieder neue Niederlassungen eröffnet.¹²⁹ Das erste Milderechtsgesetz vom Juli 1880¹³⁰, das krankenschwesterlichen Orden bei neuen Niederlassungen entgegen kam und der Krankenpflege nun auch die Betreuung von blinden, tauben, stummen und geistig behinderten Menschen zuordnete, wirkte sich hier also nicht unmittelbar aus. Aller-

¹²⁴ E. R. u. W. HUBER, Staat und Kirche, S. 659.

¹²⁵ A. WELZENBERG, Westfälische Provinz, Bd. 1, S. 33ff.; P. NETTELBUSCH, Schwestern von der Göttlichen Vorsehung, S. 45-72.

¹²⁶ U. OSTERMANN (Red.), Franziskanerinnen von Heythuysen, S. 31ff.

¹²⁷ R. BÖCKMANN/B. MORTHORST, Schwestern Unserer Lieben Frau, Erster Teil, Folge 2 u. 3, S. 123-137 bzw. 1-74.

¹²⁸ P. NETTELBUSCH, Schwestern von der Göttlichen Vorsehung, S. 47, 52, 65f.

¹²⁹ M. WAGENER-ESSER, Organisierte Barmherzigkeit, S. 91ff.

¹³⁰ Gesetz betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze vom 14. Juli 1880, Art. 6, E. R. u. W. HUBER, Kirche und Staat, Bd. 2, S. 819.

dings hatten die Gemeinschaften ihre Mitgliederzahlen trotz der gesetzlichen Einschränkungen während der Kulturkampffahre erhöhen können, indem sie Frauen als „Dienstboten“ aufnahmen und die Gelübdeablegung auf außerpreußischem Gebiet stattfand.

Die Kulturkampfgesetzgebung war also auch für die Kongregationen mit vielfältigen negativen Folgen verbunden, die innerhalb der „klassischen Kirchengeschichtsschreibung“¹³¹ für den gesamten Katholizismus ins Zentrum gestellt wurden. Jedoch weist beispielsweise die Kompromissbereitschaft der Vorsehungsschwestern, die sicherlich in Teilen nicht den strikten Kurs der Kirchenleitungen widerspiegelte, auf eine Stärkung des Selbstbewusstseins der Ordensgemeinschaften. Zudem gelangten viele Gemeinschaften zu einer „Differenzierung und Präzisierung ihrer Arbeit, insbesondere aufgrund der Erfahrungen im ausländischen Exil. [...] Man könnte sogar so weit gehen, von einer Umkehrung der vom Staat verfolgten Ziele zu sprechen. Der Kulturkampf wirkte gleichsam wie eine ‚clearing-station‘ für die Arbeit der Frauengenossenschaften, von der aus sie mit neuer Kraft starteten. Ähnlich wie das katholische Vereinswesen, expandierten auch die Frauenkongregationen erst nach dem Kulturkampf, obgleich alle wesentlichen Voraussetzungen vorher gelegt worden waren.“¹³²

Die Verantwortlichen des neu gegründeten Stiftes Maria-Hilf mussten ebenfalls flexibel auf die Auswirkungen der kulturkämpferischen Ordensgesetze reagieren und pragmatisch neue Wege beschreiten. Als Mitte März 1882 ein 16-jähriges epileptisches Mädchen und ein 10-jähriger geistig behinderter Junge als erste Patienten nach Tilbeck kamen, sah sich Gertrud Teigelkemper der Pflege noch alleine gegenüber. Und wenn noch Ende 1883 Domkapitular Giese gegenüber dem Oberpräsidenten bemerkte, „daß die Anstalt in Havixbeck auch aus dem Grunde nicht so bald emporgekommen sei, weil uns nicht vergönnt sei, Schwestern dafür zu berufen“¹³³, wird deutlich, wie der Kulturkampf immer noch die eigentlich für katholische Einrichtungen im Bistum Münster übliche Rekrutierung von Personal behinderte. Inwieweit gerade die pädagogische Ausrichtung der ersten, Gertrud Teigelkemper ausgestellten Konzession die etwaige Übertragung der mit der Neugründung verbundenen Aufgaben an eine Ordensgemeinschaft unmöglich machte, ist dabei nur schwer zu sagen.

Somit war man im Stift auf die Unterstützung freiwilliger Helferinnen angewiesen, die unter der Leitung der erzieherisch geschulten Vorsteherin die entsprechenden Tätigkeiten wahrnehmen sollten. Es ließen sich aber keine Hinweise finden, die von einer großen Sorge der Verantwortlichen zeugen, dieses Personal auch tatsächlich in ausreichendem Umfang zu erlangen. Jedenfalls gab es anscheinend keine konkreten Aufrufe in einem größeren Rahmen.

¹³¹ R. MEIWES, Frauenkongregationen, S. 288f.

¹³² EBD., S. 309.

¹³³ Domkapitular Giese an Pfarrer Funcke v. 15. Dez. 1883, ARCHIV TILBECK Nr. 3.

Sowohl Direktor Funcke als auch Gertrud Teigelkemper dürften jedoch berufliche und private Gelegenheiten bzw. Beziehungen genutzt haben, um die Existenz des Stiftes und den Bedarf an Hilfe bekannt zu machen. Das schnelle Wachstum der Ordensgemeinschaften seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Kulturkampfes hatte gezeigt, dass es eine wachsende Gruppe Frauen gab, die ein klösterliches mit einem tätigen Leben verbinden wollten. Es bestand also ein großes Reservoir entsprechender Berufungen, dem ein Ordenseintritt, wie gesehen, nur unter Umgehung der staatlichen Vorschriften möglich war. Dafür steht auch die Entwicklung nach dem Abflauen des Kulturkampfes. „Das in Zeiten staatlicher Repression ‚angestaute‘ Potential künftiger Ordensfrauen trat geschlossen nach Aufhebung der Repressionen in die Ordensgemeinschaften ein.“¹³⁴

Für eine Reihe solch „potentieller“ Ordensfrauen dürfte die Unterstützung eines Projektes wie des Stiftes Tilbeck eine Alternative dargestellt haben, sich im Rahmen der Gesetze zu bewegen und dennoch ohne unabsehbarer Wartezeit tätig zu werden. Es ist daher durchaus denkbar, dass auch die erste Helferin des Stiftes zu dieser Gruppe gehörte. Im Anschluss an eine Volksmission, die Pfarrer Funcke 1881 in Greven gehalten hatte, besuchte sie mit ihrer Schwester ihre alte Volksschullehrerin, die wiederum mit Lehrerin Teigelkemper bekannt war. Auf diese Weise erfuhr sie über die Tilbecker Anstalt und sah sich daraufhin zur Mitarbeit berufen. Sie trug Direktor Funcke in Münster ihren Wunsch vor und überreichte ihm gleichzeitig eine Spende für das Stift. Der Pfarrer wie auch die bereits von der Grevener Lehrerin informierte Gertrud Teigelkemper stimmten ihrem Anliegen zu.¹³⁵

Es ist herausgearbeitet worden, dass die während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Pfarreien durchgeführten Volksmissionen die Eintritte von Frauen in Ordensgemeinschaften zumindest forcierten.¹³⁶ Mehrere Beispiele weisen in die Richtung von Ordenseintritten im Anschluss an Volksmissionen. Nicht selten führten die Missionen in den Kirchengemeinden zudem zur Gründung von Marianischen Kongregationen oder Jungfrauen-Sodalitäten als einer Art Tugendbündnisse, in denen sich junge Frauen gezielt um ihr Seelenheil bemühten. Auch hier wurden Berufungen gefördert, und aus dem Kreis dieser Bündnisse folgten immer wieder Eintritte in die Kongregationen. Man wird davon ausgehen können, dass im Rahmen eines derart intensiven religiösen Lebens die Übernahme von Aufgaben im Stift Tilbeck ebenfalls attraktiv gewesen sein muss.

¹³⁴ M. WAGENER-ESSER, Organisierte Barmherzigkeit, S. 141.

¹³⁵ Bericht einer der ersten Schwestern über die Gründung des Stiftes o. Verfasser und Jahr, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN Akte 611.

¹³⁶ M. WAGENER-ESSER, Organisierte Barmherzigkeit, S. 338ff.; zur allgemeinen Bedeutung der Volksmissionen E. GATZ, Rheinische Volksmission.

Mit der Zahl der Kranken wuchs auch das Personal an. 1885 betreuten im Stift sieben Frauen rund 65 Kranke, 1898 waren es bei etwa 95 Kranken 16 bzw. 17 Helferinnen. Stets meldeten sich mehr Interessentinnen als gebraucht wurden. Die Frauen stammten sowohl aus dem gesamten Münsterland als auch aus Lippstadt, Lingen oder Delbrück. Auf welchem Weg sie im Einzelnen in Beziehung zum Stift kamen, lässt sich nicht mehr klären. Die bei etwa der Hälfte der Frauen feststellbaren Berufe der Väter legen den Schluss nahe, dass die meisten Helferinnen in bäuerlichen oder in Handwerkerfamilien aufgewachsen waren. Die Vorsteherin selbst sprach von „Töchter[n] begüterter Bauern aus der Umgegend“¹³⁷.

Damit war die Herkunft der im Stift arbeitenden Frauen mit denen apostolisch-tätiger Ordensgemeinschaften vergleichbar, wie sie sich zumindest für eine Reihe von Kongregationen ermitteln ließ.¹³⁸ Sie stammten meist aus einem Umfeld, in dem das in der bürgerlichen Gesellschaft vorherrschende Idealbild der Frau als Familienmutter im Mittelpunkt stand. In der Mutterschaft sah man die entscheidende Aufgabe der Frau. Neben der tatsächlichen physischen Mutterschaft entstand dabei das Konzept der geistigen Mütterlichkeit, das die Berufstätigkeit oder außerhäusliche ehrenamtliche Arbeit von Frauen rechtfertigen konnte. „Als frauengemäß galten die sozialen und caritativen Berufe und Tätigkeiten. [...] Es enthielt darüber hinaus sogar eine Kritik an den herrschenden Geschlechterrollenstereotypen, denn es legte die Frau nicht auf Haus und Familie fest, sondern öffnete ihr den Zugang zu einer öffentlichen Wirksamkeit. Nicht zuletzt zeichnete sich das Konzept der geistigen Mütterlichkeit durch ein missionarisches Element aus, denn die geistige Mütterlichkeit bestimmte die Kulturaufgabe und die Mission der Frauen, an der Erneuerung der Gesellschaft mitzuwirken, d. h. diese im Geiste der Mütterlichkeit zu verwandeln.“¹³⁹

Das Frauenbild der bürgerlichen Gesellschaft dürfte sich in den Familien der Tilbecker Helferinnen mit dem weiblichen Frömmigkeitsideal im umtramontanen Lebenskreis verbunden haben. Es war geprägt von einer stark gefühlsbetonten Frömmigkeit mit heilspessimistischen Vorstellungen, die Sünde, Buße und die Beschwerlichkeit des Lebens als persönliches Kreuz hervorhoben. In den weit verbreiteten Andachtsbüchern und Erbauungsschriften nahm die Bitte um Abtötung, Aufopferung, Demut, Gehorsam und Vergebung breiten Raum ein, und für viele Frauen waren der tägliche Besuch des Gottesdienstes, die regelmäßige Beichte und der Empfang der Kommunion selbstverständlich. Gleiches gilt für das tägliche Rosenkranzgebet, zumal die Marienverehrung nach der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens durch Papst Pius IX. im Jahr 1854 zur zentralen katholischen Frömmig-

¹³⁷ Revisionsbericht v. 11. Juli 1895, STAATSA MÜNSTER Oberpräsidium Nr. 3872.

¹³⁸ R. MEIWES, Frauenkongregationen, S. 130ff.

¹³⁹ L. SCHERZBERG, Frauenbewegung, S. 144.

keitsform wurde. Maria als vorbildliche Mutter und als Fürbitterin für die Menschen entwickelte sich zur wichtigsten Integrationsfigur. Daneben erwuchs der Herz-Jesu-Verehrung große Bedeutung.¹⁴⁰

Innerhalb des katholischen Milieus wirkten sich diese Frömmigkeitsformen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts maßgeblich auf die weiblichen katholischen Erziehungsideale aus. Darunter befanden sich u.a. die frühe Einübung von Disziplin, Genügsamkeit und Gehorsam, die generelle Verdammung unkeuschen Verhaltens, die selbstverständliche Unterordnung in abgeschottete Sozialformen und die Gegebenheit der Rollenzuweisung für Mann und Frau, „aber auch das frühe Verinnerlichen trostvoller, entlastender Gewissheiten: der möglichen Sündenvergebung; der Belohnung aller Opferbereitschaft letztlich im Himmel; des Schutzes durch Heilige; der mentalen Geborgenheit im orientierungssicheren Milieu“¹⁴¹. Diese Attribute bildeten dann für viele Frauen die Basis ihrer Berufung zu einem Gott geweihten Leben. Und da gemäß den traditionellen Vorstellungen Krankenpflege als „Liebestätigkeit“ galt, die keiner Bezahlung bedurfte¹⁴², bedeutete auch der unentgeltliche Einsatz der Tilbecker Helferinnen nichts Ungewöhnliches.

Gemäß dem katholisch-kirchlichen Charakter des Stiftes war man hier von Anfang an bemüht, den Kranken wie den Mitarbeiterinnen ein geistlich geprägtes Umfeld zu geben, das ihren religiösen Bedürfnissen entsprach. Ein Saal der Station St. Josef wurde regelmäßig auch als Kapellenraum genutzt. Im April 1883 benachrichtigte dann Direktor Funcke die Vorsteherin, dass das Bischöfliche Generalvikariat die Messfeier in dieser Kapelle genehmigt habe und somit „ihr heißester Wunsch“ erfüllt sei. Obwohl das Allerheiligste nicht aufbewahrt werden durfte, sollte die Kapelle doch fortan nicht mehr anderweitig genutzt werden.¹⁴³

Am 2. Juni 1883 las Direktor Funcke in der zuvor von den Frauen mit großem Eifer entsprechend hergerichteten Kapelle des Stiftes die erste hl. Messe. In der Folgezeit kam Pfarrer Leve aus Bösensell jeden Samstag zum Stift, um die Messe zu halten und sowohl den „Jungfrauen“ als auch den „Kindern“ die Beichte abzunehmen. Sonntags gingen die Frauen zur Kirche nach Schapdetten, wobei sie manchmal von denjenigen Kranken begleitet wurden, die dazu in der Lage waren. Eigentlich zählte Tilbeck zur Havixbecker Kirchengemeinde, aber der kürzere Weg nach Schapdetten wird sie zum dortigen Kirchenbesuch bewogen haben. An Feiertagen kamen des Öfteren Geistliche aus Münster. 1887 verlegte man die Kapelle in einen größeren Saal der neu erbauten Station St. Anna, und seit Februar 1888 durfte dort auch das

¹⁴⁰ Ch. AKA, Frauenbild, S. 290ff.

¹⁴¹ M. KLÖCKER, Religion und Milieu, S. 189

¹⁴² U. MÖLLER/U. HESSELBARTH, Entwicklung der Krankenpflege, S. 67.

¹⁴³ Direktor Funcke an Gertrud Teigelkemper v. 5. April 1883, ARCHIV TILBECK Nr. 12.

Allerheiligste aufbewahrt werden.¹⁴⁴ Die Aussicht, im Alter in der Kapelle des Stiftes dem Gottesdienst beiwohnen zu können, hatte die Bauern der Nachbarschaft bereits zuvor dazu veranlasst, bei der Errichtung der Anstaltsgebäude unentgeltliche Fahrdienste zu leisten.¹⁴⁵

Somit war im Stift eine „religiöse Grundversorgung“ gewährleistet. Aber sowohl die aufreibende Pflege und Erziehung der Kranken als auch die Notwendigkeit, bei zunehmender Zahl an Helferinnen das geistlich geprägte Zusammenleben besser zu strukturieren, machten weitere Schritte erforderlich. Schon früh hielten ihnen zunächst Direktor Funcke sowie danach ein Professor Schäfer aus Münster und Direktor Roß vom Mutterhaus der Mauritzer Franziskanerinnen einmal im Jahr Exerzitien. Darüber hinaus stellten vermutlich Direktor Funcke und Vorsteherin Teigelkemper Regeln zusammen, die Bischof Brinkmann nach der Rückkehr aus dem niederländischen Exil im Februar 1884 noch im gleichen Jahr bei seinem ersten Besuch im Stift genehmigte.¹⁴⁶ Fortan führten die Frauen eine Art klösterliches Leben. Einer zweijährigen Vorbereitungszeit schlossen sich jährlich zu erneuernde private Gelübde an. Die im Stift tätigen Frauen nahmen nun die Bezeichnung „Schwestern von Mariahilf“ an. Am 5. Oktober 1886 besuchte Bischof Brinkmann erneut das Stift, wobei er die eingeführten Regeln und die Tagesordnung nochmals prüfte und bestätigte.¹⁴⁷ Er sah anscheinend keinen Grund, die aus den besonderen Umständen des Kulturkampfes erwachsene, auf das Stift Tilbeck begrenzte Genossenschaft durch Schwestern einer bereits etablierten Ordensgemeinschaft zu ersetzen. Bald wurde die gewählte Lebensform der Tilbecker Helferinnen auch nach Außen hin sichtbar. Eine der ersten Schwestern berichtete anschaulich:

„Die Zahl der frommen Jungfrauen mehrte sich und H.H. Prof. überlegte mit Frl. Teigelkemper, ob es nicht besser sei den Schwestern eine einheitliche Kleidung zu geben. Frl. Teigelkemper nahm diese Angelegenheit in der Hand. Es wurde bei den Schwestern des Franziskus Hospital[s] in Münster ein Stück schwarzen Stoff gekauft. Aber etwas passendes für den Schleier zu finden hielt schwer und fand seine Lösung durch den Pfarrer Bierbaum von St. Mauritz, der zu diesem Zweck seinen Rock hergab. Die Rosenkränze brachte H.H. Prof. Funcke von Rom mit. Die erste Einkleidung fand im Jahre 1888 statt. Ganz einfach ging sie vor sich. H.H. Prof. Funcke segnete die Kleidung und übergab sie den Jungfrauen. Die zweite Einkleidung nahm H.H. Pfarrer Lewe [!] von Bösensell vor mit mehr Feierlichkeit.“¹⁴⁸

Die neue Ordenstracht – die Novizinnen trugen eine andere Kleidung – ähnelte derjenigen der Vorsehungsschwestern. Sie bestand aus einem schwarzen Kleid, schwarzem Schleier,

¹⁴⁴ Bericht einer der ersten Schwestern, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN Akte 611.

¹⁴⁵ Vermutlich von Gertrud Teigelkemper verfasster Bericht über die Gründungsjahre des Stiftes (bis ca. 1889), ARCHIV TILBECK, Nr. 47.

¹⁴⁶ EBD. Der Wortlaut der Regeln ist nicht überliefert.

¹⁴⁷ EBD.

¹⁴⁸ Bericht einer der ersten Schwestern, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN Akte 611.

einer Mütze und einem Gürtel sowie einem Rosenkranz. Gertrud Teigelkemper, die selbst nie das Ordenskleid trug, leitete sowohl die Versorgung der Kranken als auch die Tilbecker Schwestern-Gemeinschaft, wobei sie von allen als Oberin oder „Fräulein Vorsteherin“ titulierte wurde. „Die Schwestern hielten treu zusammen und waren mit großer Selbstlosigkeit ihren Kranken zugetan.“¹⁴⁹ Diese subjektive Einschätzung aus dem Schwesternkreis wird in ihrer Kernaussage dennoch zutreffend gewesen sein. Denn ohne inneren Zusammenhalt und große Opferbereitschaft hätten die schweren, oftmals belastenden täglichen Aufgaben nicht zur Zufriedenheit auch der staatlichen Aufsichtsbehörden durchgeführt werden können. Zudem gab es innerhalb der Schwesternschaft keine größere Fluktuation. Von den 20 Frauen, die nachweisbar bis 1897 ihren Dienst im Stift aufgenommen hatten, verließen nur drei die Gemeinschaft wieder.¹⁵⁰

Eine wichtige spirituelle Klammer stellte auch für die Tilbecker Schwestern die Marienverehrung dar, wie sie bereits in der Namensgebung des Hauses und der Schwestern-Gemeinschaft zum Ausdruck kam. Um dieser Andachtsform einen zentralen Bezugspunkt zu geben, brachte vermutlich Bischof Brinkmann im Oktober 1886 bei seinem zweiten Besuch des Stiftes eine kleine Kopie des bekannten, in einer Kirche Roms hängenden Gnadenbildes „Unserer Lieben Frau von der immerwährenden Hilfe“ mit, das in diesen Jahren für die private Frömmigkeit in fast jede katholische Kirche Deutschlands gelangte. Das Exemplar des Stiftes war zudem von Papst Leo XIII. benediziert worden. Drei Tage später hingte ein befreundeter Geistlicher das Bild feierlich in der Tilbecker Kapelle auf. Laut Schenkungsurkunde waren fortan mit seiner Verehrung nach dem Willen des Papstes zwei Ablass-Tage verbunden. Indem dann am kurz darauf folgenden Allerheiligentag die Aufnahme der Kranken und Mitarbeiter des Stiftes in die „Erzbruderschaft Mariens von der immerwährenden Hilfe“ vollzogen wurde, erhielt diese Ausrichtung der Marienfrömmigkeit noch eine weitere Betonung.¹⁵¹

Als Bischof Dingelstad 1889 sein Amt übernahm, waren die Kulturkampf-Gesetze zurückgenommen oder abgemildert. So konnten auch die vor ihrer Ausweisung im Bistum tätigen Ordensgemeinschaften aus dem Exil zurückkehren, wieder zahlreichen Nachwuchs heranbilden und vermehrt neue Niederlassungen eröffnen. Insgesamt zeichnete sich eine erneute Wachstumsphase der Kongregationen ab. Wie bereits zuvor waren die Gemeinschaften auch jetzt bemüht, innerhalb ihrer Wirkungsbereiche keine Konkurrenz-Situation aufkommen zu lassen.¹⁵² Zudem war es das Bestreben des Bischofs, die Entstehung weiterer Gemeinschaften,

¹⁴⁹ EBD.

¹⁵⁰ Verschiedene Listen über die Tätigkeiten der Schwestern in den Jahren 1895/96, ARCHIV TILBECK Nr. 12.

¹⁵¹ Vermutlich von Gertrud Teigelkemper verfasster Bericht über die Gründungsjahre des Stiftes (bis ca. 1889), EBD. Nr. 47; Schenkungsurkunde Papst Leos XIII. v. 27. Juli 1886, EBD. Nr.11.

¹⁵² M. WAGENER-ESSER, Organisierte Barmherzigkeit, S. 134f.

die eine ähnliche Ausrichtung wie die bereits Etablierten hatten, zu verhindern.¹⁵³ Vermutlich vor diesem Hintergrund ist sein Wunsch zu sehen, 1892 im Zuge der Übernahme des Stiftes durch den Bischöflichen Stuhl die Tilbecker Schwestern, deren Vorsteherin Gertrud Teigelkemper zudem ernsthaft erkrankt war, durch Vorsehungsschwestern auszutauschen.¹⁵⁴ Diese hatten 1888 die staatliche Erlaubnis erhalten, ihr Mutterhaus vom niederländischen Steyl wieder nach Münster zu verlegen, was bis 1892 mit tatkräftiger Unterstützung Bischof Dingelstads in allen Bereichen geschehen war. Gleichzeitig kam es zur Eröffnung einer Reihe neuer Niederlassungen, wobei es sich hauptsächlich um Waisenhäuser, Mädchenschulen und Arbeiterinnenheime sowie Haushaltungsstellen in Gesellenhäusern und Studienkollegen handelte. Anscheinend hielt der Bischof die Vorsehungsschwestern durch diese Aufgabenschwerpunkte für besonders geeignet, die Erziehungstätigkeit im Stift zu übernehmen.

Direktor Funcke wollte jedoch an der Tilbecker Schwestern-Gemeinschaft festhalten, an deren positiver Entwicklung er an entscheidender Stelle mitgewirkt hatte, zumal deren Vorsteherin wieder in ihr Amt zurückkehrt war. Sie erfüllten die alltäglichen Aufgaben bei der Pflege und sonstigen Versorgung der Kranken des Stiftes zufriedenstellend, sodass ihre mittlerweile erlangte Erfahrung auf diesem schwierigen Betreuungsgebiet einen wichtigen Faktor darstellte. Weil der pädagogische Aspekt dabei immer stärker in den Hintergrund trat, dürften dagegen die Vorsehungsschwestern Schwierigkeiten gehabt haben, für dieses Feld geschulte Kräfte zu stellen. Außerdem waren die „Schwestern von Mariahilf“ augenscheinlich an keiner weiteren Ausbreitung ihrer Gemeinschaft interessiert, die während ihres Bestehens auch keinen offiziellen Status erhielt. Jedenfalls erwähnen die in Frage kommenden Schematismen für das Bistum Münster sie an keiner Stelle.

Letztlich beließ der Bischof die Tilbecker Schwestern nach den bereits erwähnten Umstrukturierungen im Stift. Zudem wurde die Aufgabenverteilung unter ihnen nach Beratung mit Direktor Roß vom Mutterhaus der Mauritzer Franziskanerinnen durch Professor Funcke ebenfalls neu geordnet. Ob wirklich alle Schwestern „gern und willig den neuen Anordnungen“¹⁵⁵ Folge leisteten, wie es in einem Bericht einer der ersten Schwestern vermerkt wurde, ist nicht überliefert.

Die Entstehung und Entwicklung der Gemeinschaft der „Schwestern von Mariahilf“ stellte für das Bistum Münster eine durch die zeitlichen Umstände bedingte Ausnahme dar, zumindest

¹⁵³ So verweigerte der Bischof 1909 den MSC-Schwestern die Zustimmung, in Hiltrup bei Münster, wo die neun Jahre zuvor für den Einsatz in der Mission gegründete Gemeinschaft ihr Mutterhaus hatte, eine Einrichtung zur ambulanten Krankenpflege mit angeschlossener Handarbeitsschule zu eröffnen, um den bereits in der Diözese existierenden Gemeinschaften mit entsprechender Ausrichtung keine Aufgaben zu entziehen. B. FRINGS, *Missionsschwestern*, S. 108f.

¹⁵⁴ S. ELSNER, *Genossenschaft der Krankenschwestern des hl. Franziskus von St. Mauritz-Münster*, S. 413.

¹⁵⁵ Bericht einer der ersten Schwestern, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN Akte 611.

gibt es keine Hinweise auf eine vergleichbare Initiative. Im süddeutschen Raum wurden in der 1863 gegründete Anstalt Schönbrunn „Schwestern“ eingesetzt, die dem Dritten Orden der Franziskaner, also einer dem Orden angeschlossenen Laienvereinigung von Männern und Frauen, angehörten. Und nachdem sich Dominikus Ringeisen für die 1884 von ihm ins Leben gerufene Anstalt in Ursberg für die Anfangszeit zur Leitung der Aufgaben erfolgreich um einige Franziskanerinnen des Klosters in Kaufbeuren bemüht hatte, griff auch er auf Laienschwestern zurück, die in den Dritten Orden aufgenommen wurden. Sie bildeten letztlich die entscheidende Säule seines rasch anwachsenden, mit Bethel vergleichbaren Werkes, wobei er 1897 für die „St.-Josephs-Kongregation“ genannte Gemeinschaft mit ihren bereits 113 Schwestern die kirchliche und staatliche Bestätigung erhielt.¹⁵⁶ Entsprechend dem Wortlaut der Gelübde-Formel weihten die Schwestern ihr Leben „den Armen, Kretinen, Blinden, Taubstummen, Epileptischen und Hilfsbedürftigen“, und die bischöfliche Bestätigungsurkunde der Kongregation brachte zum Ausdruck, dass ihre Mitglieder es „als ihre erste und schönste Aufgabe ansehen, das Los der ihnen anvertrauten unglücklichen Menschen nach Kräften zu erleichtern und mit der Glut eines wahrhaft christlichen Opfersinns das Verhängnis zu mildern, das nach Gottes heiliger Fügung so schwer auf diesen Bildern des Elends lastet“.¹⁵⁷

Das hier vermittelte Bild der Geistesschwachen und Epileptiker, deren Betreuung besondere Opfer abverlangte, dürfte auch den Dienst der Tilbecker Schwestern bestimmt haben. Da das Stift keine Satzung im eigentlichen Sinne besaß, die vermutlich wie in vergleichbaren Einrichtungen eine solche Sichtweise vermittelt hätte, fehlt hier ein konkreter Beleg. Dennoch wird ihnen ebenso vor Augen gestanden haben, dass ein so schwerer Einsatz hinsichtlich der Erlangung des Himmelreiches als besonders verdienstvoll betrachtet würde.

Ärztliche, pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung

Während der Gründungszeit des Stiftes Tilbeck lebten die meisten an Epilepsie erkrankten Menschen in ihren Familien unter oftmals menschenunwürdigen Verhältnissen. Wegen der Anfälle wurde die Krankheit vielfach als Strafe Gottes für die Sünden der Betroffenen oder ihrer Eltern betrachtet. Da sie als unheilbar galt, griffen verzweifelte Angehörige nach wie vor auf angebliche „Wundermittel“ zurück. Dazu zählten z. B. die Verabreichung des noch leben-

¹⁵⁶ F. KASPAR, Gründungen, S. 374, 444, 447 u. H.-J. WOLLASCH, Ausbau und Bedrängnis, S. 41.

¹⁵⁷ Zit. n.F. KASPAR, Gründungen, S. 480.

den Herzens eines Maulwurfs oder der Asche bei Mondschein verbrannter Elstern.¹⁵⁸ Insgesamt war die Todesrate unter Epileptikern hoch, wobei viele bereits in jungen Jahren starben.¹⁵⁹

So charakterisierte man noch im 1904 erschienenen Herder-Lexikon Epilepsie als „chronische Erkrankung des Nervensystems, die sich in mehr oder minder schweren Anfällen von zuckenden Muskelkrämpfen bei aufgehobenem Bewußtsein äußert. Während man sie früher den reinen Neurosen zuteilte, wird neuerdings immer mehr auch eine psychische Krankheitsgrundlage angenommen, mit Rücksicht auf die hochgradige seelische Erregung, die an Stelle eines ausgefallenen physischen Anfalls tritt. [...] Die Epileptischen pflegen auch in anfallsfreien Zeiten ein gereiztes, mürrisches Wesen zu besitzen; jedenfalls bieten sie nach längerem Bestand der Krankheit fast durchweg das Bild psychischer Abnormität, das man unter dem Gesamtbegriff epileptisches Irresein zusammenfaßt. [...] Die chronische Trübung der Psyche zeigt sich besonders in Schwachsinn und dauernder Alteration des Gemütslebens. Heilung der Epilepsie ist äußerst selten; am besten beruhigen Brompräparate. Vor den vielen Geheim- und Sympthiemitteln ist zu warnen.“¹⁶⁰

Wie gesehen spielte die ärztliche Behandlung der Epilepsie in den wenigen Anstalten für diese Kranken oftmals eine eher untergeordnete Rolle. In Bethel erhielt der Arzt zwar völlig freie Hand, wobei er die zeitgemäßen medikamentösen Möglichkeiten etwa durch die Verabreichung von Bromkalium durchaus ausschöpfte. Aber bei der Betreuung der Kranken standen zumindest im 19. Jahrhundert doch verstärkt pädagogische und seelsorgliche Bemühungen im Mittelpunkt.¹⁶¹ Gleiches galt für die Versorgung der Kranken im Stift, zumal die der Stifterin erteilte erste Konzession ausdrücklich von einer Erziehungsanstalt sprach und der Vorbildcharakter Bethels gerade in den Anfangsjahren groß war. Nach dem anscheinend nur mündlich geschlossenen Vertrag hatte der Tilbecker Anstaltsarzt Dr. Bracht einmal wöchentlich das Stift aufzusuchen und bei seiner Visite alle Kranken und die sonstigen Verhältnisse aus medizinischer Sicht zu begutachten. Wenn ein Tilbecker Patient schwerer erkrankt oder eine Epidemie ausgebrochen war, musste Dr. Bracht so oft wie erforderlich das Stift aufsuchen. „Seinen Anordnungen in ärztlicher Beziehung muß von Seite des Stiftes unbedingt Folge gegeben werden.“¹⁶² Bevor Dr. Bracht für sein Engagement ein festes Gehalt erhielt, wurde er nach den erbrachten Leistungen bezahlt. Diese wuchsen in dem Maß, wie auch erwachsene Kranke, Geistigbehinderte und psychisch Kranke im Stift Aufnahme fanden, was sich dann auch in der

¹⁵⁸ A. HOCHMUTH, Bethel, S. 3.

¹⁵⁹ H.-W. SCHMUHL, Bodelschwingh, S. 72.

¹⁶⁰ HERDER-LEXIKON, 1904, Sp. 159f.

¹⁶¹ H.-W. SCHMUHL, Ärzte, S. 10f.

¹⁶² Direktor Funcke an die Regierung Münster v. 22. Jan. 1885, ARCHIV TILBECK Nr. 3.

Erweiterung des offiziellen Status des Hauses zur Krankenanstalt für Epileptiker niederschlug.

Dr. Bracht hatte die zum Stift kommenden Kranken bei ihrer Aufnahme zu untersuchen. Da die Einweisung meist auf der Grundlage einer amtsärztlichen Diagnose stattfand, waren in dieser Hinsicht schon wichtige Voraussetzungen gegeben. Bei der Sichtung der alten Krankenakten des Stiftes lagen für die Abgangsjahre 1883 bis 1895 keine von ihm ausgefüllten Personenbogen vor, aus denen nachfolgend mehr oder weniger umfangreiche Informationen zur Krankengeschichte gewonnen werden konnten. Aber vereinzelt ließen sich auch für die erste Zeit kurze Notizen des Arztes zum Krankheitsbild und zur Behandlung von aufgenommenen Patienten finden.¹⁶³

So hieß es bei einer 1867 geborenen und vermutlich 1883 zum Stift gekommenen Epileptikerin, dass „Geist u. Gemüth“ normal waren. Zur Behandlung verordnete Dr. Bracht täglich drei bis acht Gramm Bromkalium. Anfang 1884 wurden die Anfälle seltener, und im Mai verließ das Mädchen mit ihren Eltern eigenmächtig die Anstalt. Eine andere Kranke erhielt keine medikamentöse Behandlung, da man bereits zuvor Bromkalium ohne Erfolg angewandt hatte. Bei einem ebenfalls an Epilepsie erkrankten etwa 15-jährigen Mädchen zielte die erste erfolglose Behandlung gegen die unregelmäßige Menstruation, ohne die Therapieform zu kennen. Demnach versuchte Dr. Bracht, der auch ihm bekannten Anfallshäufigkeit in der Phase der Periode zu begegnen. Wiederum drei bis acht Gramm Bromkalium am Tag sollten dann eine positivere Wirkung zeigen, wobei täglich zwei warme Duschen und „nachts ein Prifnitzer Leibumschlag mit kalter Abreibung am Morgen“ unterstützend angewandt wurden. Auch ein geistig behindertes Mädchen „ohne Epilepsie“ behandelte er mit kalter Abreibung am Morgen. Hinsichtlich der Behandlung eines elfjährigen Jungen hieß es:

„Bromkaliumgebrauch wurde begonnen, mußte aber wieder eingestellt werden, da sich große Apathie einstellte.“

Also behielt Dr. Bracht die teilweise starken Nebenwirkungen der Brompräparate genau im Auge, um gegebenenfalls entsprechend zu reagieren. Neben der medikamentösen Behandlung legte er gemäß der in der Psychiatrie verbreiteten Meinung großen Wert auf die Schaffung eines strukturierten Tagesablaufes im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten, indem er Kranke zu entsprechenden Arbeiten im Anstaltsbetrieb einteilte. Eine Ende 1884 von ihm formulierte Stellungnahme über den Gesundheitszustand eines epileptischen Jungen hinsichtlich der Epilepsie-Behandlung stellte zudem fest:

¹⁶³ Die folgenden Information stammen aus den Krankenakten der Abgangsjahre 1883-1892, ARCHIV TILBECK.

„Die Anfrage des Amtes Bilstein betreffend den Knaben [...] habe ich dahin beantwortet, daß zwar die epil. Anfälle seltener geworden sind, daß aber weder über den Zeitpunkt eventueller Heilung, noch überhaupt darüber eine sichere Angabe gemacht werden könne, ob jemals Heilung eintreten werde. Aussichten auf Heilung könnte überhaupt nur bei langdauerndem Aufenthalt in der Anstalt erwartet werden.“

Ende der 1880er Jahre befanden sich auf der Station St. Elisabeth die Frauen und auf St. Ludger die Mädchen sowie auf St. Josef die Männer und auf St. Anna die Jungen. Zwischen März 1882 und September 1889 waren nach einem Bericht Dr. Brachts 66 männliche und 62 weibliche Kranke aufgenommen worden, darunter 42 Kinder unter 14 Jahren. 51 stuft der Anstaltsarzt als mehr oder weniger geistig gesund ein, 52 litten unter fehlenden geistigen Fähigkeiten, 25 waren „dem Blödsinn verfallen“. Zur Entlassung gelangten 7 als geheilt, 16 als gebessert und 18 als ungebessert. 19 waren im Stift verstorben.¹⁶⁴

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts kritisierten in Anbetracht der medizinischen Fortschritte und der stark wachsenden Bettenzahlen in den Krankenanstalten vor allem Ärzte verstärkt das Niveau der Krankenpflege. Die Defizite waren dabei besonders in den Heil- und Pflegeanstalten zu spüren.¹⁶⁵ Konkrete Aussagen zum Stellenwert der Pflege der Tilbecker Schwestern beispielsweise in den Berichten der Besuchskommissionen waren nicht zu finden. Aber die Hervorhebung der vorgefundenen Ordentlichkeit und Reinlichkeit durch die Revisoren im Sommer 1895 spricht für ihre Kompetenz in diesem wichtigen Bereich.¹⁶⁶ Letztlich hing viel davon ab, dass Dr. Bracht den Tilbecker Schwestern während seiner Visiten im Stift die erforderlichen Anweisungen erteilte und deren ordnungsgemäße Ausführung kontrollierte. Seine Anordnungen umfassten spätestens nach dem Abschluss des Dienstvertrages von 1896 in verbindlicher Form auch die Beköstigung, Kleidung, Lagerung, Reinheit und die Verlegung von Patienten in andere Räumlichkeiten bzw. Stationen. Besondere Aufmerksamkeit galt nicht zuletzt wegen der Verletzungsgefahr den epileptischen Anfällen. Erregungszuständen versuchte man im Bedarfsfall durch die Isolierung eines Kranken oder mechanische Beschränkungen, also Zwangsmitteln, zu begegnen. Auch hier waren die Maßgaben des Arztes ausschlaggebend. In welchem Maß die Vorsteherin oder auch die Schwestern zuvor eigenständig handelten, konnte nicht mehr geklärt werden.

Wenn Dr. Bracht im Rahmen der bescheidenen medizinisch-therapeutischen Möglichkeiten durchaus Kompetenz bewies, blieb sein Einfluss innerhalb der Leitungshierarchie des Stiftes

¹⁶⁴ Bericht Dr. Brachts über die Krankenbewegung im Stift Tilbeck seit Eröffnung der Anstalt v. Sept. 1889, EBD. Nr. 3.

¹⁶⁵ U. MÖLLER/U. HESSELBARTH, Entwicklung der Krankenpflege, S. 98.

¹⁶⁶ Revisionsbericht v. 11. Juli 1895, STAATSA MÜNSTER Oberpräsidium Nr. 3872.

jedoch anscheinend eher begrenzt. So musste er im Herbst 1890 erst Direktor Funcke in Münster davon in Kenntnis setzen, dass die im Stift vermehrt aufgetretenen Typhusfälle auch zur Vermeidung etwaiger Schwierigkeiten mit den staatlichen Stellen der Ortpolizeibehörde gemeldet werden müssten, was die Vorsteherin Teigelkemper bislang abgelehnt hatte.¹⁶⁷ Erst jetzt erfolgte die erforderliche Meldung, die eine Untersuchung des Kreisarztes nach sich zog, ohne dass weitere Konsequenzen eintraten.

Hinweise, dass Dr. Bracht die Wahrnehmung der leitenden Funktion der Vorsteherin für die Versorgung der Patienten durch die Schwestern kritisierte, ließen sich ansonsten nicht finden, wobei die langjährige pädagogische Erfahrung Gertrud Teigelkempers eine Rolle gespielt haben dürfte. Als Stifterin und Inhaberin der staatlichen Konzession für den erzieherischen Bereich konnte sie auch nach der Übertragung des Stiftes an den Bischöflichen Stuhl nicht nur weiterhin entscheidenden Einfluss auf die Ausprägung der Einrichtung nehmen, sondern bestimmte ebenfalls nach wie vor die alltäglichen Abläufe. Als einzige Verantwortliche, die im Stift wohnte, erlaubte es ihre Stellung, sich im Zweifelsfall auch gegen ärztliche Bedenken durchzusetzen. Allerdings akzeptierte sie offenbar Direktor Funcke als maßgebliche Oberinstanz.

Als im April 1882 die erste Helferin zum Stift kam und zusammen mit Gertrud Teigelkemper die Betreuung der beiden Kranken übernahm, wobei der Junge mit der Vorsteherin im alten Kolonatsgebäude wohnte, mussten sich die entstehenden Verhältnisse erst bewähren. Den Haushalt führten zunächst eine Schwägerin und eine Nichte der Leiterin, die beide das Stift aber bald wieder verließen. Die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichtete weiterhin der bereits bei Kolon Bischoff beschäftigte Knecht, dem nach seiner Heirat ein neuer landwirtschaftlicher Arbeiter folgte. Im Spätsommer 1883, als der Kreisarzt erneut das Stift besuchte, befanden sich 13 weibliche und 7 männliche Kranke in der Anstalt. Außer drei Geistigbehinderten waren alle anderen Epileptiker, von denen allerdings sieben mittlerweile wegen ihrer Krankheit geistige Einschränkungen zeigten. Sechs Jungen schliefen in den Zimmern der ersten Etage. Das Heizen geschah durch eiserne Kohlenöfen, und die Küche hatte man im Ökonomiegebäude eingerichtet. Darüber hinaus berichtete der Kreisarzt:

„Eigentliche Krankenschwestern sind nicht in der Anstalt, wohl zwei weltliche Privatpflegerinnen, welche keinem Orden angehören, indeß aus reiner christlicher Liebe unentgeltlich ihre Dienste verrichten. Hausordnung ist Folgende. Soweit der Krankheitszustand es erlaubt wird um 7 Uhr aufgestanden, sodann gefrühstückt Kaffee resp. Milch mit Weizen-

¹⁶⁷ Dr. Bracht an Direktor Funcke v. 25. Okt. 1890, ARCHIV TILBECK Nr. 3.

Knabbeln, gegen 10 Uhr ein Butterbrod gereicht, um 12 Uhr gegessen einfache bürgerliche Kost doch entsprechend den ärztlichen Anweisungen, insbesondere Milch, Milchspeisen, Obstsuppen, zweimal wöchentlich Fleischsuppen, täglich Fleisch (Haftfleisch, roher Schinken, Eier) gegen 4 Uhr wird Kaffee mit Butterbrod verabreicht, um 7 Uhr sodann das Abendessen, Suppen wie Hafergrütze, Schleim und Milchsuppen mit Weißbrod. Nach dem Abendessen gegen 8 Uhr wird zur Nachtruhe gegangen. Nur eine Diätform besteht und nur durch den Krankheitszustand resp. ärztliche Anordnung werden Abweichungen bedingt. Die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses ist dem Verhältnisse entsprechend einmal wöchentlich priesterlicher Gottesdienst, dem die Kranken, soweit sie in der Lage sind, beiwohnen auch soweit sie es vermögen die Sakramente empfangen. Morgens, Mittags und Abends wird gemeinschaftlich gebetet. Tägliche Verpflegungskosten pro Kopf sind nicht anzugeben, da mancherlei Producte durch die eigene Oeconomie gewonnen werden, andere durch Wohlthäter gespendet werden. Als Verpflegungssatz wird 1 M. genommen.“¹⁶⁸

Der von der Stifterin entworfene Lehrplan zur Unterrichtung der bildungsfähigen Kinder fand die staatliche Anerkennung. Sie setzte ihn in der Praxis mit großer Hingabe und gutem Geschick um, sodass sogar bei Kindern und Jugendlichen mit geistig sehr schwachen Fähigkeiten noch einige Erfolge erzielt werden konnten. Dabei war es ihr 1884 sogar möglich, auch drei geistig gesunde Kinder aus der Nachbarschaft, die aus unterschiedlichen Gründen die Volksschule nicht besuchen konnten, angemessen pädagogisch zu unterweisen.¹⁶⁹ Später wurde sie bei der Erteilung des Unterrichts durch Pfarrer Leve unterstützt.

Die äußerst heterogene und wechselnde Zusammensetzung der Kranken während der Anfangsjahre musste das Pflegepersonal vielfach vor neue Probleme stellen. Ein vermutlich von Getrud Teigelkemper für die Zeit bis ca. 1889 selbst zusammengestellter Bericht zeigt, wie stark die Helferinnen dadurch gefordert waren. Außer Kindern und Jugendlichen beider Geschlechter wurden auch Männer und Frauen im Stift aufgenommen, die wegen ihrer epileptischen Anfälle und des Grades ihrer geistigen Behinderung wie auch psychischen Erkrankung nicht selten beständiger Aufsicht bedurften.¹⁷⁰

Besonders die Pflege der männlichen Kranken jeden Alters gestaltete sich schwierig. Zwar wurden die Schwestern dabei zeitweise durch einen früheren Alexianer-Bruder unterstützt, aber gerade hinsichtlich der dringend geratenen strikten Trennung der Geschlechter bedurfte es großer Anstrengungen aller Kräfte. Als 1892 schließlich alle männlichen Kranken nach

¹⁶⁸Revisionsbericht des Kreisarztes v. 1. Sept. 1883, STADTA MÜNSTER Landratsamt Nr. 984.

¹⁶⁹Kreisschulinspektor an die Regierung Münster v. 9. Jan. 1884 u. Schriftwechsel zwischen dem Kreisschulinspektor und dem Landrat v. Sommer/Herbst 1884, EBD.

¹⁷⁰Vermutlich von Gertrud Teigelkemper verfasster Bericht über die Gründungsjahre des Stiftes (bis ca. 1889), ARCHIV TILBECK Nr. 47.

Maria Lindenhof überführt worden waren, „atmeten sie [die Schwestern] doch erleichtert auf“¹⁷¹. Schließlich werden auch die permanenten Baumaßnahmen während der Anfangsjahre eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der Betreuung der Kranken erfordert haben. Der Bericht der staatlichen Besuchskommission vom Sommer 1895 lässt erkennen, wie die Schwestern immer wieder in ihre Aufgaben hineinwachsen mussten:

„Eine Dienstanweisung für die Schwestern besteht nach der ausdrücklichen Erklärung der Vorsteherin nicht. Befragt, wie und worauf denn die Disziplin geregelt sei, erwiderte sie: es geschehe alles mehr patriarchalisch; sie weise die Schwestern im Einzelnen an; komme einmal eine Unregelmäßigkeit vor, so genüge eine von ihr ertheilte Ermahnung oder ein Tadel. Die Vertheilung der Schwestern auf die Stationen erfolge durch sie unter Mitwirkung des Kuratoriums. Im Allgemeinen werde aber daran festgehalten, daß alle 2 Jahre ein Wechsel stattfinde, damit alle Schwestern in allen Zweigen des Pflegedienstes, sowie des gesamten Haushaltes gleichmäßig ausgebildet würden, und auch damit ein gewisser Ausgleich zwischen schwereren und leichteren, angenehmeren und weniger angenehmeren Diensten stattfinde.“¹⁷²

Mit dieser Bestimmung entsprach die Vorsteherin der Praxis der meisten apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften, aber auch der Diakonissen und Rote-Kreuz-Schwwestern. Dort galt es als eine althergebrachte und bewährte Regel, die Schwestern ohne Rücksicht auf ihre Herkunft neben dem Pflegedienst jede noch so schwere Arbeit im Haushalt oder in der Landwirtschaft aufzuerlegen.¹⁷³ Konkret hieß das, dass sich die Schwestern außer der Pflege und Erziehung der Kranken schon bald um vielfältige andere Aufgaben kümmern mussten.

Anhand zweier vermutlich von der Vorsteherin erstellter Verzeichnisse der Jahre 1895/96 über die Tätigkeiten der Frauen lassen sich ihre Belastungen erahnen. Etwa acht Schwestern waren im Pflegedienst eingesetzt. Fast alle hatten aber auch noch ein Nebenamt, indem sie die Heizungen beschickten, in der Küche halfen oder Reinigungs- und Nährarbeiten verrichteten. Für die Landwirtschaft blieben zwar ein Knecht und nach Bedarf einige Tagelöhner zuständig, aber dennoch halfen ebenso Schwestern auf dem Feld, im Garten, in den Ställen und versorgten den Milchkeller. Eine backte, schnitt und belegte die Brote. Zwei weitere arbeiteten in der Schusterei – eine davon dürfte vom Anschauungsunterricht in der Schuster-Werkstatt des Vaters profitiert haben –, eine andere leitete die Wäscherei. Den Pfortendienst, der offenbar im alten Bischoffschen Torhaus stattfand, teilten sich mehrere Schwestern. Die in der Pflege eingesetzten Schwestern schliefen in einer „Zelle“ auf den Stationen und übernahmen somit

¹⁷¹ Bericht einer der ersten Schwestern, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN Akte 611.

¹⁷² Revisionsbericht v. 11. Juli 1895, STAATSA MÜNSTER Oberpräsidium Nr. 3872.

¹⁷³ F. BAUER, Geschichte der Krankenpflege, S. 266f.

gleichzeitig die Nachtwachen. Die Übrigen hatten im Dormitorium, dem Schwestern-Schlafsaal, ein Bett.¹⁷⁴

Der Dienst freier weltlicher Pflegerinnen, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts an Bedeutung gewann, unterschied sich ebenfalls kaum vom Einsatz der Tilbecker Schwestern. Bei einer Sieben-Tage-Woche und täglich mindestens 14 Stunden Arbeitszeit dürften lediglich bei der Beschreibung der Aufgaben Unterschiede bestanden haben. So werden die Pflegerinnen kaum im technischen oder landwirtschaftlichen Bereich tätig gewesen sein. Die in den Krankenhäusern und Anstalten beschäftigten Pflegekräfte sahen sich zudem der Forderung nach einer zölibatären Lebensweise und einem Logis-Zwang ausgesetzt. Allerdings fehlte ihnen im Gegensatz zum Mutterhaus-System eine soziale Absicherung.¹⁷⁵

Trotz dieses enormen Einsatzes der Tilbecker Schwestern konnte der Anstaltsbetrieb jedoch nur durch die Beschäftigung geeigneter Bewohner gewährleistet werden. So erfolgten z. B. „Kartoffel-Schälen, Gemüsen-Putzen, Reinigen der Korridore u.s.w. zum größten Theile bis ausschließlich durch die Kranken. Die Garten- und Gemüsegarten-Arbeiten würden auch durch die Kranken unter Leitung der Schwestern besorgt. Es sei dies nicht nur zweckmäßig, sondern sogar geboten, da die Kranken Beschäftigung haben müßten, solche in frischer Luft sich vollziehe und vor allem ihnen auch die sehr dienliche Bewegung verschaffe.“¹⁷⁶ Obwohl für den Arbeitseinsatz der Kranken die wirtschaftliche Komponente wesentliche Bedeutung gehabt haben dürfte, kamen hier doch auch therapeutische Faktoren klar zum Ausdruck.

Neue Weichenstellungen

Am 26. Februar 1899 starb Direktor Funcke nach kurzer Krankheit. Die Beteiligung an seiner Beerdigung in Münster zeigte nachdrücklich, in welchem Maß sein Wirken für die Bistumsleitung, die Akademie und die staatlichen Stellen von Bedeutung gewesen sein muss.¹⁷⁷ Und ein wenige Tage später im Westfälischen Merkur abgedruckter Nachruf der konservativ-protestantischen „Neuen Westfälischen Volkszeitung“ gab den Respekt wieder, den er sich wegen seines furchtlosen Einsatzes als Feldgeistlicher im Deutsch-Französischen-Krieg auch unter den Soldaten evangelischer Konfession erworben hatte.¹⁷⁸ Da der ebenfalls gesundheitlich angeschlagenen Vorsteherin in ihrer Veränderungen ablehnenden Haltung nun der ver-

¹⁷⁴ Verschiedene Listen über die Tätigkeiten der Schwestern in den Jahren 1895/96, ARCHIV TILBECK Nr. 12.

¹⁷⁵ U. MOELLER/U. HESSELBARTH, Entwicklung der Krankenpflege, S. 96.

¹⁷⁶ Revisionsbericht v. 11. Juli 1895, STAATSA MÜNSTER Oberpräsidium Nr. 3872.

¹⁷⁷ WESTFÄLISCHER MERKUR v. 1. März 1899.

¹⁷⁸ EBD. v. 4. März 1899.

storbene Direktor fehlte, gab Gertrud Teigelkemper ihren Widerstand gegen die schon seit längerem staatlicherseits angemahnten Schritte auf und legte die Leitung des Hauses nieder. So konnte Bischof Dingelstad doch noch rechtzeitig die Weichen für eine positive Zukunft des Stiftes als Heil- und Pflegeanstalt stellen.

Dafür brauchte er einen tatkräftigen neuen Direktor, der bereit war, neue Wege zu gehen. Professor Funcke hatte vor seinem Tod gegenüber dem Generalvikar den Havixbecker Pfarrer als seinen Nachfolger vorgeschlagen, was auch der Bischof unterstützte. In einem Schreiben an den Pfarrer vom März 1899 versuchte der Generalvikar, diesen für die Übernahme des Amtes zu gewinnen. Er hob hervor, dass die Bewohner des Stiftes zur Havixbecker Pfarrei zählten, für die Besuche im Stift könnte der Pfarrer den dortigen Wagen nutzen und hinsichtlich der Vermögensverwaltung erklärte er:

„Die Finanzen des Stifts stehen nicht schlecht, im Gegentheil, soviel bis jetzt zu ersehen ist, hat Funcke sehr gut gewirtschaftet, und das Stift hat schon Vermögen.“¹⁷⁹

Die weiteren Umstände der Besetzung des Tilbecker Direktorenamtes sind nicht überliefert. Jedoch bereits im Juli 1899 fungierte der seit 1895 im Generalvikariat als Registrator tätige Domvikar Dr. Christoph Kleyboldt als Leiter des Stiftes. Er wurde 1867 in Dinklage geboren und 1891 in Münster zum Priester geweiht. Somit gehörte er nicht mehr wie sein Vorgänger der unmittelbar durch den Kulturkampf geprägten Generation an. In seinem bisherigen Amt wird er mit der Situation des Stiftes vertraut gewesen sein, sodass er die an ihn gestellten Anforderungen hinsichtlich eines strukturellen Wandels ohne Infragestellung der grundsätzlichen kirchlichen Ausrichtung des Hauses einschätzen konnte.

Im Sommer 1899 besuchte Bischof Dingelstad das Stift. Dort äußerte er gegenüber den Schwestern „den Wunsch, sie möchten sich einer bereits bestehenden Genossenschaft in der Diözese anschließen, da er es nicht für gut hielt, auf Tilbeck einen neuen Orden erstehen zu lassen. Jede Schwester fand persönliche Gelegenheit zur Aussprache beim Hochwürdigsten Herrn. Alle Schwestern wünschten einstimmig sich den Schwestern auf St. Mauritz, deren Direktor ihnen gut bekannt war, anschließen zu dürfen.“¹⁸⁰

Nach wie vor legte der Bischof also bezüglich der Ordensgemeinschaften gerade bei den traditionellen Aufgabebereichen großen Wert auf Überschaubarkeit, wobei er die bis zum Kulturkampf im Bistum ins Leben getretenen Kongregationen für ausreichend erachtete. Mit den Mauritzer Franziskanerinnen betraute er nun im Gegensatz zu seinen Plänen des Jahres 1892 eine hauptsächlich krankenpflegende Gemeinschaft mit der Betreuung der Tilbecker Patien-

¹⁷⁹ Generalvikar v. Noël an Pfarrer Metztinghaus v. 12. März 1899, ARCHIV TILBECK Nr. 3.

¹⁸⁰ Bericht einer der ersten Schwestern, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN Akte 611.

tinnen. Die Gemeinschaft hatte im St.-Rochus-Hospital in Telgte ihren Ausgangspunkt und stellte nach wie vor für die etwa 200 um die Jahrhundertwende dort betreuten psychisch kranken Frauen immerhin rund 45 Schwestern zur Verfügung.¹⁸¹ Neben den Kontakten, die schon seit längerem zwischen dem Stift und Direktor Roß von den Mauritzer Franziskanerinnen bestanden – die dortigen Verhältnisse werden ihm also vertraut gewesen sein –, sah sich die Kongregation daher in der Lage, auch mit den sich in einer Heil- und Pflegeanstalt ergebenden Anforderungen vertraute Schwestern senden zu können.

Den „Schwestern von Mariahilf“ dürfte klar gewesen sein, dass sie ohne ihre Gründerin und ohne Rückhalt in der Bistumsleitung, für den Direktor Funcke der Garant gewesen war, als Gemeinschaft kaum weiter bestehen konnten. Zudem wurde ihnen mit dem Übergang zu den Mauritzer Franziskanerinnen eine ihrer Berufung entsprechende Zukunftsperspektive einschließlich einer Altersabsicherung gegeben. Gertrud Teigelkemper hatte sich offenbar auch mit dem Unvermeidlichen abgefunden. Der Bischof sah jedenfalls keinen Grund, sie nicht den Unterricht bei den Kranken des Stiftes fortsetzen zu lassen, wo sie gemäß dem Übertragungsvertrag von 1891 weiterhin freie Unterkunft, Verpflegung und Kleidung sowie eine Art Pension erhielt.

In den nachfolgenden Monaten wurden zwischen dem Generalvikariat und dem Mutterhaus der Mauritzer Franziskanerinnen die Modalitäten für den Einsatz der Schwestern im Stift vereinbart. Als die Ordensleitung dann die Niederlassungen über die bevorstehende Aussendung der ersten vier Schwestern am 20. Dezember 1899 benachrichtigte, war man im Mutterhaus doch über die Dringlichkeit überrascht. Darüber hinaus teilte sie mit, dass von einer wachsenden Zahl der in Tilbeck zu betreuenden Kranken auszugehen sei, was einen steigenden Bedarf an Schwestern nach sich ziehen würde.¹⁸² Die Gemeinschaft übernahm vereinbarungsgemäß neben der Pflege auch die Haushaltsführung in Tilbeck, wobei das Stift ein jährliches Gestellungsgeld von 75 Mark je Schwester zu entrichten hatte.¹⁸³

Schließlich konnte gleichzeitig die ärztliche Versorgung des Stiftes neu geregelt werden. Dr. Bracht kündigte seinen 1896 mit Direktor Funcke geschlossenen Vertrag, da er wegen seiner Unterstützung der alten Hausleitung für einen Neuanfang nicht mehr in Frage kam. Als Nachfolger stand der Havixbecker Arzt Dr. Heinrich Baumeister bereit. Er hatte 1893 während seines Studiums ein Praktikum in der psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg absolviert. Um diese Vorbildung weiter auszubauen, begab er sich 1899/1900 für einige Monate als

¹⁸¹ B. FRINGS, St. Rochus-Hospital, S. 118.

¹⁸² Schwester Benedicta an die Schwestern v. 18. Dez. 1899, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN Akte 692.

¹⁸³ Entwurf des Gestellungsvertrages v. 1899, EBD. Akte 611.

Volontärarzt in die Provinzialanstalt Münster. Damit erfüllte er die für die staatliche Genehmigung der Anstellung erforderliche psychiatrischen Ausbildungsvoraussetzungen. Allerdings behielt Dr. Baumeister seine Praxis in Havixbeck und blieb auch dort wohnen. Anscheinend verstieß er dabei gegen keine Vorschriften, zumal 1901 ein Ministerial-Erlass in dieser Frage Ausnahmen gewährte, wenn der Arzt seine Wohnung unweit der Anstalt hatte und mit dieser durch ein Telefon verbunden war.¹⁸⁴ Da die Telefonverbindung zwischen dem Stift und der Wohnung Dr. Baumeisters noch im gleichen Jahr hergestellt wurde, bestand hier kein Anlass zur Kritik. Dr. Baumeister verpflichtete sich, für ein jährliches Honorar von 4.000 Mark täglich wenigstens einmal alle Kranken des Stiftes zu visitieren und diese wie auch das Personal ärztlich zu behandeln.¹⁸⁵ Richtschnur sollten in jedem Fall der Ministerial-Erlass vom 20. September 1895 und die nachfolgenden Verordnungen sein.

Das Stift blieb im Gegensatz zu den benachbarten konfessionellen Anstalten hinsichtlich der ärztlichen Versorgung seiner bisherigen Linie weitgehend treu. So wählten etwa die Anstalten Maria Lindenhof und Haus Kannen einen anderen Weg, indem sie in dieser Zeit ihre Ärzte hauptamtlich anstellten und ihnen eine Dienstwohnung auf dem Anstaltsgelände zur Verfügung stellten.¹⁸⁶ Im St.-Rochus-Hospital dauerte es zwar bis 1912, ehe die ärztliche Leitung einem hauptamtlichen Mediziner übergeben wurde. Dieser war jedoch dort schon zuvor als Assistenzarzt tätig.¹⁸⁷ Nachdem in Bethel gemäß den staatlichen Forderungen letztlich doch die ärztlichen Stellen vermehrt werden mussten, versuchte Pastor von Bodelschwingh durch ein gezieltes Anwerbungs- und Auswahlverfahren Ärzte zu gewinnen, die „in das Bethelmilieu passten“¹⁸⁸, wobei die christlich-protestantische Einstellung der Mediziner das entscheidende Kriterium darstellte. Ob es im Stift bei der Besetzung der Arztstelle konkret personelle Alternativen gegeben hatte oder ob auch Direktor Kleyboldt und die Verantwortlichen im Bischöflichen Generalvikariat weiterhin den ärztlichen Einfluß begrenzen wollten, ließ sich nicht mehr klären.

Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass um die Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges ein Ärztemangel herrschte, der sich im psychiatrischen Bereich in besonderem Maß auswirkte. So konnten selbst die Provinzialanstalten manche Arztstellen nur schwer besetzen. Neben einer allgemeinen Abnahme angehender Ärzte spielte nach damaliger Einschätzung auch „die Eigenart der irrenärztlichen Tätigkeit“ eine Rolle, „die einerseits mancherlei Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, oft genug auch Gefahren, andererseits

¹⁸⁴ Exemplar des Ministerial-Erlasses v. 26. März 1901, ARCHIV TILBECK Nr. 50.

¹⁸⁵ Dienstvertrag Dr. Baumeisters v. 1. April 1900, EBD. Nr. 48.

¹⁸⁶ Chronik Maria Lindhof, ARCHIV DER BARMHERZIGEN BRÜDER VON MONTABAUR, S. 5; Haus Kannen 1888-1988, S. 7; H. WEBER, Anstaltsfürsorge, S.215f.; TH. KOHL, Alexianer Heil- und Pflegeanstalt, S. 320.

¹⁸⁷ B. FRINGS, St. Rochus-Hospital, S. 37.

¹⁸⁸ H.-W. SCHMUHL, Ärzte, S. 17.

aber nur wenig freudige Eindrücke mit sich bringe. Unter diesen Bedingungen sei es ohnehin immer nur eine beschränkte Zahl von Ärzten, die sich gerade in der Anstaltspsychiatrie ihre Lebensaufgabe suchen würden.“¹⁸⁹ Darüber hinaus standen weite Teile der Bevölkerung Heil- und Pflegeanstalten und den darin tätigen Ärzten misstrauisch bis ablehnend gegenüber, was der Attraktivität eines psychiatrischen Berufsweges ebenso im Weg stand wie die weltabgeschiedene Lage der meisten Anstalten.

Jedenfalls waren im Stift bis zum Herbst 1899 die Voraussetzungen geschaffen, um einen erfolgversprechenden Antrag zur Erteilung einer neuen staatlichen Konzession, die mit dem Ableben Direktor Funckes erloschen war, zu stellen. Nach seiner am 30. Oktober durch den Bischof offiziell erfolgten Ernennung zum Leiter des Stiftes Tilbeck wandte sich daher Domvikar Kleyboldt noch am gleichen Tag an die Regierungsbehörde in Münster. Dabei trug er ganz bewusst der Entwicklung innerhalb der Patientinnenstruktur Rechnung, indem er mit dem Verweis auf die bevorstehende Veränderung bei der ärztlichen Versorgung auch um die Genehmigung der Aufnahme „ruhiger Idioten u. Geisteskranken“¹⁹⁰ bat. Am 14. Dezember 1899 erteilte der Bezirks-Ausschuss Direktor Kleyboldt unter Zurücknahme der vorhergehenden staatlichen Konzession die gewünschte Vollmacht zur Aufnahme und Pflege „weibliche[r] Epileptiker, Idioten und Geisteskranke[n]“.¹⁹¹

Gleichzeitig mit der Ernennung Direktor Kleyboldts, der wie sein Vorgänger zunächst in Münster wohnen blieb und auch seine bisherigen Aufgaben im Generalvikariat behielt, bestellte Bischof Dingelstad im Oktober 1899 einen emeritierten Pfarrer als im Stift wohnenden Anstaltsgeistlichen. Er erhielt fortan 300 Mark aus der Hauskasse sowie freie Unterkunft und Beköstigung. Vermutlich kam der Bischof mit dieser Maßnahme den Vorstellungen der Mauritzer Franziskanerinnen hinsichtlich ihres klösterlichen Lebens entgegen. Und auch für die seelsorgliche Betreuung der Kranken des Stiftes brachte dieser Schritt eine Reihe von Vorteilen. Auf diesem Weg verlor jedoch auch Pfarrer Leve aus Bösensell, der bislang nebenamtlich das Stift versorgt und auch zumindest zeitweise zum Kuratorium gezählt hatte, seinen Einfluss auf die Strukturen des Hauses.

Als Gertrud Teigelkemper am 2. Mai 1900 starb, hatte sich somit das Gesicht ihrer Stiftung in wesentlichen Bereichen in einer Form gewandelt, der sie sich lange Zeit entgegen gestellt hatte. Der Würdigung ihrer Leistung durch Direktor Kleyboldt anlässlich des 25-jährigen Ju-

¹⁸⁹ F.-W. KERSTING, Anstaltsärzte, S. 100

¹⁹⁰ Direktor Kleyboldt an die Regierung Münster v. 30. Okt. 1899, ARCHIV TILBECK Nr. 3.

¹⁹¹ Konzession v. 14. Dez. 1899, EBD.

biläums des Stiftes im Jahre 1906 kommt deshalb allein schon wegen der Nähe zu den Ereignissen der letzten Lebensjahre der Stifterin Bedeutung zu:

„Wenn man auch mit ihrer Handlungsweise in allem nicht völlig einverstanden sein mag, sie hat die Anstalt ins Leben gerufen, sie hat ihr vorgestanden mit Umsicht u. Eifer, mit Opferwilligkeit u. Hingabe, 19 Jahre hindurch, in guten u. bösen Tagen. Dadurch hat sie ein großes Werk vollbracht, ein Werk, das ihr so leicht nicht jemand nachmachen wird, ja dadurch hat sie Muth u. Kraft und vor allem ein großes Gottvertrauen bewiesen. Es ist daher gewiß unsere Pflicht, daß wir heute, am 1. Jubelfeste ihrer Schöpfung, ihr vor allem den Tribut unserer Verehrung u. Dankbarkeit zollen; und nicht blos ihr, sondern auch allen ihren treuen Gefährtinnen, die mit ihr in Treue u. Opferwilligkeit wahrhaft gewetteifert haben.“¹⁹²

Zusammenfassung

Diese Sätze Direktor Kleyboldts brachten zum Ausdruck, dass mit dem Ableben der Stifterin die Gründungs-, Findungs- und erste Ausbauphase des Stiftes endgültig als abgeschlossen galt. Sie wiesen gleichzeitig auf die zentralen Eigenschaften der Handelnden, die die Verwirklichung des Projektes überhaupt ermöglicht hatten. Die entscheidende Motivation für ein solches Tun erwuchs letztlich aus der Sorge um das Seelenheil, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Erneuerung und Intensivierung des religiösen Lebens wie im Mittelalter wieder in den Mittelpunkt der Gläubigen gerückt war. Sie bestimmte die testamentarischen Bestimmungen Kolon Bischoffs, das Wirken Gertrud Teigelkempers, das Engagement der „Schwestern von Mariahilf“ wie auch den Beschluss, sich im Stift zunächst besonders epileptischer Kinder anzunehmen. Dabei ging es um das Seelenheil der Stifter und Helferinnen wie auch der Kranken.

Des Weiteren spielten die durch den Kulturkampf bedingten Verhältnisse eine große Rolle für die Ausprägung des Stiftes. Von Anfang an als kirchliche Einrichtung geplant, kam der Kompetenz der Gründungspersönlichkeiten wegen der Amtsenthebung des Bischofs und des Generalvikars noch größere Bedeutung zu. Dies betraf sowohl Gertrud Teigelkempers als Vorsterherin wie auch Pfarrer Funcke als Impulsgeber und Direktor. Seine Freundschaft zum pragmatisch denkenden Pastor von Bodelschwingh führte in einer Zeit strikter konfessioneller Abgrenzung – so waren auch von Bodelschwingh gewachsene „antikatholische Ressenti-

¹⁹² Rede Direktor Kleyboldts von 1906, EBD. Nr. 165.

ment[s]“ durchaus nicht fremd¹⁹³ – zu einem Austausch, der in der Betreuung Geistesschwacher zwar nicht ungewöhnlich war, aber doch in seiner Intensität und Dauer besondere Formen annahm. Zunächst profitierten beide Seiten von dieser Praxis.

Es spricht einiges dafür, dass das Stift trotz der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Bistumsleitung durch seine augenfällige bauliche Gestaltung als hervorragendes Beispiel diözesaner Caritas gekennzeichnet werden sollte. Wegen der Kulturkampfgesetzgebung entstand in Tilbeck für die Betreuung der Kranken zudem eine eigenständige, ordensähnliche Schwestern-Gemeinschaft. Sie blieb zwar auf das Stift beschränkt und ging 1899 in die Kongregation der Mauritzer Franziskanerinnen auf. Aber sie ist ein weiterer Beleg für das große Potential an Frauen aus bäuerlichen und handwerklichen Schichten, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein klösterliches mit einem tätigen Leben verbinden wollten.

Das Stift war fester Bestandteil des sich im Kulturkampf ausbildenden katholischen Milieus. Dabei hatten die Auseinandersetzungen Direktor Funcke und Gertrud Teigelkemper stark geprägt, wie in den 1890er Jahren ihr starker Beharrungswillen zeigte. Vor allem die Übertragung der Einrichtung an den Bischöflichen Stuhl zur langfristigen Sicherstellung des kirchlichen Charakters und das starre Festhalten während der Krisenzeit an den unter den Ausnahmebedingungen der Gründungsphase erlangten Strukturen des Hauses sind hier bezeichnend. In dieser Frage ließen sie sich auch nicht von Bischof Dingelstad umstimmen, der sich den staatlicherseits gewünschten Konzepten nicht grundsätzlich verschloss.

Auf der anderen Seite hatte die Tilbecker Leitung anscheinend keine Berührungsängste, 1892 eine enge vertragliche Kooperation mit dem Provinzialverband einzugehen. Diese Ambivalenz zeigte sich auch auf medizinisch-therapeutischen Gebiet, wo der Anstaltsarzt die zeitgemäßen Möglichkeiten durchaus nutzte. Als hauptamtlicher, im Stift wohnender Mediziner wollte er jedoch nicht tätig werden, was eigentlich den modernen Gesichtspunkten der psychiatrischen Versorgung widersprach, aber ebenfalls von Direktor Funcke und Gertrud Teigelkemper – offenbar auch aus Furcht vor Eingriffen in die eigenen Kompetenzen – unterstützt wurde. Hier kam vermutlich die vor allem von Pastor von Bodelschwingh in Bethel bei der Betreuung der Kranken betonte Vorrangstellung der pädagogischen und seelsorglichen Bemühungen vor der ärztlichen Behandlung zum Tragen. Sein zumindest indirekter Einfluss auf Entscheidungen der Tilbecker Verantwortlichen dürfte Ende des 19. Jahrhunderts erneut eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die neuen Weichenstellungen, die im Lauf des Jahres 1899 aus der sich seit einigen Jahren zuspitzende Krise des Stiftes führten, brachten zunächst Veränderungen im Direktorenamt

¹⁹³ H.-W. SCHMUHL, Bodelschwingh, S. 50.

und beim Anstaltsarzt, der jedoch nach wie vor nebenamtlich tätig war und nicht auf dem Stiftsgelände wohnte. Als zukunftsweisender Schritt erwies sich darüber hinaus das vom Bischof gewünschte Engagement der Mauritzer Franziskanerinnen im Stift bei gleichzeitigem Eintritt der „Schwestern von Mariahilf“ in diese Ordensgemeinschaft. Nun eröffneten sich personelle Ressourcen, die dem angestrebten raschen Wachstum erst eine realistische Perspektive gaben. Die gewandelten Rahmenbedingungen mündeten schließlich in der Erteilung einer neuen staatlichen Konzession, die die mittlerweile erlangte Patientinnenstruktur berücksichtigte. Wenn das Stift wie nahezu alle „Idiotenanstalten“ in der Anfangsphase aufgrund eines vorherrschenden Heilungsoptimismus als reine Erziehungsanstalt für Kinder und Jugendliche begann, hatte auch hier die Praxis diese Ideale schnell relativiert. Aus dem ursprünglichen Status einer Sonderanstalt für junge Epileptiker war eine Heil- und Pflegeanstalt für Epileptiker sowie für geistig behinderte und psychisch kranke Mädchen und Frauen geworden.

„Ära Kleyboldt“ (1899-1932)

Während der 32 Jahre, die Direktor Kleyboldt das Stift Tilbeck leitete, vollzog sich ein starker Ausbau des Hauses auf allen Feldern. Die Zahl der Patientinnen wuchs beständig an, sodass sowohl die räumlichen als auch die personellen Gegebenheiten stets angepasst werden mussten. Darüber hinaus galt es, die Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten zu intensivieren. Wesentlicher Motor dieser Expansion war die enge Bindung zwischen der Tilbecker Anstalt und dem Provinzialverband, die im neuen Jahrhundert wieder aufblühte, den Ersten

Weltkrieg sowie die Inflationszeit überdauerte und sich in den wenigen Jahren des Weimarer Wohlfahrtsstaates entfalten konnte. Gegen Ende dieser Ära wurden jedoch bereits die dunklen Wolken der Weltwirtschaftskrise mit ihren Folgen sichtbar.

Die inneren Verhältnisse erfuhren auf wichtigen Gebieten ebenfalls einen Wandel. Vor allem die Rolle Direktor Kleyboldts innerhalb des Hausgefüges und der kontinuierlich wachsende Einsatz der Mauritzer Franziskanerinnen wirkten hier prägend. Die Verantwortung für den medizinisch-therapeutischen Bereich behielt der nach wie vor nebenamtlich tätige Dr. Baumeister, der in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre von einem neu eingestellten, fortan auf dem Anstaltsgelände wohnenden zweiten Tilbecker Arzt unterstützt wurde. Die Abgeschlossenheit des Stiftes wie auch die spezifische Aufgabe als Heil- und Pflegeanstalt brachten es zudem mit sich, dass die „Welt“ kaum in den Haus-Alltag gelangen konnte und daher spezifische Entwicklungen zum Tragen kamen. Die so ausgebildeten Formen der Betreuung und des Zusammenlebens erfassten sowohl die Patientinnen und Schwestern als auch das weltliche Personal. Sie machten das Stift zu einer Art „Milieu-Biotop“ und zeigten in ihren Grundzügen für Jahrzehnte eine außerordentliche Festigkeit.

Dynamisches Wachstum

Am Beginn des 20. Jahrhunderts

Ohne große Anlaufphase ging Direktor Kleyboldt seine neue Aufgabe im Stift Tilbeck an. Von Münster aus verfolgte er – vermutlich mit Unterstützung Bischof Dingelstads – zielstrebig den eingeschlagenen Weg. Beide sahen dabei im Tilbecker Engagement der Mauritzer Franziskanerinnen eine wesentliche Erfolgskomponente, die der Direktor auch gegenüber dem Landeshauptmann hervorhob.¹⁹⁴ Im Mai, Juni und Oktober 1900 verließen jeweils fünf bzw. sechs „Schwestern von Mariahilf“ das Stift, um nach einem kurzen Aufenthalt in den Familien das Noviziat im Mutterhauses der Mauritzer Franziskanerinnen zu beginnen. Gleichzeitig kamen weitere Schwestern von dort nach Tilbeck. Auf diese Weise blieb dem Mutterhaus genügend Zeit, ausreichend Schwestern zu entsenden und einen abrupten Bruch zu vermeiden. Der Pragmatismus des Mutterhauses ging aber noch weiter. Denn unter den zum Stift gesandten Kräften befanden sich auch sieben ehemalige „Schwestern von Mariahilf“, die im Oktober nach wenigen Monaten im Mutterhaus nochmals für knapp ein Jahr bis

¹⁹⁴ Direktor Kleyboldt an den Landeshauptmann v. 21. Dez. 1899, ARCHIV TILBECK Nr. 5.

unmittelbar vor ihrer Profess nach Tilbeck zurückkehrten. Die Ordensleitung trug also der besonderen Situation Rechnung, mit der Übernahme des Pflegedienstes und der Hauswirtschaft im Stift eine Niederlassung in einer Einrichtung zu gründen, die bereits eine nicht unbeträchtliche Wachstumsphase hinter sich hatte und außerdem äußerst schwierige Kranke betreute. Um die spezifischen Erfahrungen der angehenden Franziskanerinnen weiterhin in Tilbeck nutzen zu können, ließ man die Regelung außer acht, dass das erste Noviziatsjahr eigentlich im Mutterhaus verbracht werden musste. Darüber hinaus fand bei immerhin neun der 16 Schwestern die Profess-Ablegung nach einer deutlich verkürzten Noviziatszeit statt.¹⁹⁵ Hinsichtlich der Zuweisung von Schwestern dürfte auch die Personalpolitik Direktor Kleyboldts im Versorgungsbereich eine gewisse Entlastung dargestellt haben, da hier nun verstärkt weltliche Kräfte eingesetzt wurden. So wuchs die Zahl der Knechte und Mägde zwischen März und Oktober 1900 von drei auf acht an.¹⁹⁶ Noch im gleichen Jahr kam zudem eine wichtige Baumaßnahme zur Verbesserung der Versorgungseinrichtungen zur Ausführung, indem neben dem alten Bischoffschen Bauernhaus ein Ökonomiegebäude errichtet wurde. Außer Ställen und Scheunen befanden sich dort auch die Wohnungen des Verwalters und der Knechte sowie die große helle, mit modernsten Maschinen ausgestattete Wäscherei. Im September 1900 stellte Direktor Kleyboldt bei der Ortsbehörde den Antrag, im Nordosten des Stiftes einen Friedhof anlegen zu dürfen. Bislang waren die etwa 60 seit 1883 Verstorbenen der Anstalt auf dem Havixbecker Kirchhof beerdigt worden. Als Grund für eine eigene Begräbnisstätte nannte er ohne Konkretisierung die Schwierigkeiten, die mit einer Beerdigung in Havixbeck verbunden waren. Es springt jedoch ins Auge, dass er das Gesuch direkt nach dem Tod einer Tilbecker Schwester, die kurz vor dem Eintritt ins Noviziat der Mauritzer Franziskanerinnen stand, gestellt hat. Und auch Gertrud Teigelkemper hatte vor ihrem Ableben den Wunsch geäußert, in Tilbeck ihre letzte Ruhestätte zu finden. Nach einer Begutachtung des vorgesehenen Geländes durch den Kreisarzt erfolgte bereits Ende Oktober die staatliche Genehmigung. Nach der Anlage des Friedhofes konnte dann im Juli des nachfolgenden Jahres die erste Patientin des Hauses in Tilbeck beerdigt werden. Bald darauf wurden die Leichname der Stifterin, der Ordensschwester und auch einer Patientin von Havixbeck zum Stift umgebettet.¹⁹⁷

¹⁹⁵ S. ELSNER, Genossenschaft der Krankenschwestern des hl. Franziskus zu St. Mauritz-Münster, S. 36 u. 222; Angaben aus der Schwestern-Kartei der Mauritzer Franziskanerinnen, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN. Obwohl die formal bis 1903 geltenden Statuten von 1852 keine konkreten Aussagen zur Noviziatszeit machen, ist doch davon auszugehen, dass die entsprechenden Bestimmungen der nachfolgenden Regeln bereits um die Jahrhundertwende in der Praxis angewandt wurden.

¹⁹⁶ Revisionsberichte v. 3. März und 17. Okt. 1900, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 30.

¹⁹⁷ Schriftwechsel vom Herbst 1900, GEMEINDE HAVIXBECK B 31 Nr. 14; Sterberegister des Stiftes 1883-1923 und Gräberverzeichnis 1901-1968, ARCHIV TILBECK.

Während der ersten fünf Jahre des neuen Jahrhunderts wurden im Stift durch weitere Bau-Maßnahmen auf unterschiedlichen Feldern die Voraussetzungen geschaffen, den Zuwachs an Kranken auf fast 220 Patientinnen im Rahmen der staatlichen Bestimmungen zu bewältigen. Es kamen das einstöckige Rochus-Gebäude zur Isolierung von Kranken mit ansteckenden Krankheiten, das Gewächshaus, eine große Kornscheune, ein großes Spülhaus sowie Holzschuppen und eine Wagenremise dazu. Schließlich konnte in einem neu errichteten Gebäude ein spezieller Dampfdesinfektionsapparat aufgestellt werden, nachdem dies bereits seit einiger Zeit staatlicherseits gefordert worden war.

Der Großteil der Plätze im Stift wurde vom Provinzialverband genutzt. Diese Entwicklung, die für das enge Verhältnis zu dieser staatlichen Instanz stand, sollte sich in den nachfolgenden Jahren noch weiter ausprägen. Die Provinzialverwaltung sah sich in der Verpflichtung, für immer mehr psychisch kranke, geistig behinderte und an Epilepsie erkrankte Menschen eine Versorgungsmöglichkeit zu finden. Denn zwischen 1895 und 1908 kam es in Westfalen zu einer Verdoppelung des Bedarfs an Anstaltbetten auf 4.000, wobei dies weniger an einer Zunahme der psychischen Erkrankungen als an den geänderten Rahmenbedingungen lag. Das „Gesetz über die außerordentliche Armenlasten“ von 1891 hatte, wie bereits gesehen, wegen der vermehrten Möglichkeit der Übernahme von Pflegekosten durch den Landarmenverband der Provinz die Einweisungspraxis der Kommunen vor allem bei Geistigbehinderten spürbar forciert. Und auch die Verkleinerung der Familien und die Einengung des familiären Wohnraumes als Folge der Industrialisierung sorgten für eine erhöhte Akzeptanz der Anstaltspflege. Außerdem war die Expansion und Professionalisierung der staatlichen Sozialpolitik der Grund für eine intensiviertere gesellschaftliche Kontrolle, die gerade Geisteskranke als störende Gruppe betrachtete und zur Entlastung in Anstalten einwies. Insgesamt ließ sich ein regelrechter Anstaltsboom verzeichnen.¹⁹⁸ Wenn einige Jahrzehnte zuvor bei der Einweisung in eine Provinzialanstalt die Heilungsabsicht der Ärzte im Vordergrund stand, war jetzt das „Sicherheits- und Ordnungskalkül der Bürokratie“¹⁹⁹ das Entscheidungskriterium.

Der Provinzialverband versuchte dieser Herausforderung durch die Errichtung neuer Anstalten in Dortmund-Aplerbeck (1895) und in Warstein (1910) – letztere mit 1.400 geplanten Plätzen – zu begegnen. Aber ohne die Inanspruchnahme privater und kirchlicher Einrichtungen hätte er seiner Verpflichtung nicht nachkommen können. Immerhin wurden 1910 von 7.511 Kranken, für deren Unterbringung in Anstalten der Verband verantwortlich war, 3.195 (42,5 %) außerhalb der Provinzialanstalten versorgt. Gerade den Anstalten in kirchlicher Trägerschaft kam dabei entscheidendes Gewicht zu, die wie in Bethel, Amelsbüren oder Dorsten

¹⁹⁸ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 125ff.

¹⁹⁹ D. BLASIUS, *Sozialgeschichte des Irrenhauses*, S. 91.

bis zum Ersten Weltkrieg die größte Wachstumsphase erlebten.²⁰⁰ So erhielt auch das Stift eine wesentliche wirtschaftliche Planungssicherheit für seine Ausbaumaßnahmen, wenn damit auch der durch die Errichtung des Franziskus-Gebäudes eingeleitete Versuch zur Unterbringung von Patienten der I. und II. Klasse endgültig aufgegeben werden musste.

Wasserturm und Festsaal

1906, im Jahr des 25-jährigen Jubiläums des Stiftes, trug Direktor Kleyboldt der Entwicklung des Hauses auch hinsichtlich seiner persönlichen Lebensplanung Rechnung. Er legte sein Amt im Generalvikariat nieder und siedelte nach Tilbeck über, wo er die neu erbaute Direktorenwohnung bezog. Als jährliches Gehalt erhielt er aus der Kasse des Stiftes 2.600 Mark. In seiner Jubiläumsrede betrachtete er das bislang Erreichte dann auch nur als Zwischenstation:

„Wir haben jetzt die Vergangenheit an unserem geistigen Auge vorbeiziehen lassen, richten wir jetzt den Blick auf die Zukunft. Wie wird es sein über 25 Jahre, wenn Maria Hilf zum 2. Male jubiliert, wenn es das goldene Jubiläum feiert? Wir wissen es nicht. Manche von uns werden in der Ewigkeit sein, andere werden von hier abwesend [sein]. Wahrscheinlich nur wenige von uns, die wir hier anwesend sind, werden das Fest mitfeiern. Und wie das Fest verlaufen wird, wie es dann hier aussehen mag, wir wissen es nicht; eins ist aber wohl sicher: Man wird dann nach uns fragen, man wird forschen, wie wir unsere Sache gemacht [haben]. Sorgen wir daher dafür, wir alle ohne Ausnahme, daß man dann auch uns ein gutes Zeugnis ausstellen kann u. muß.

Neulich besuchte ich in Bielef[eld] den Pastor Bodelschwingh. Er ist, wie gesagt, der geistige Vater unserer Anstalt. Als ich ihm dann meine Verwunderung ausdrückte über das, was er in den 40 Jahren geleistet, - da sagte er mir: Wir stehen erst am Anfange. – Und das war ihm bedacht. Wir stehen noch am Anfange, das möchte ich heute auch sagen: Die ersten 25 Jahre sind herum, wir stehen am Anfange der 2. 25 Jahre. Die in den 1. 25 Jahren hier Großes geleistet haben, sie sind nicht mehr hier. Wir sind von der Göttlichen Vorsehung an ihre Stelle gesetzt. Ahmen wir ihnen nach an Eifer u. Treue, Opferwilligkeit u. Hingabe, an unserm Ruf, an Muth u. Gottvertrauen. Dann wird man auch unser über 25 Jahre gedenken in Liebe u. Dankbarkeit. Aber sollte man unser vergessen, einer wird unser nicht vergessen, jener nämlich, der ins Verborgene sieht, der nichts unbelohnt läßt.“²⁰¹

Dass diese Ausführungen durchaus programmatische Züge hatten, zeigte sich schon im nachfolgenden Jahr durch die Errichtung des Gertrud-Gebäudes und des Wasserturmes. Mittler-

²⁰⁰ B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft, S. 106

²⁰¹ Rede Direktor Kleyboldts von 1906, ARCHIV TILBECK Nr. 165.

weile hielten die Verhältnisse des Stiftes nicht mehr mit der starken Belegung Schritt. Selbstzahler mussten sogar abgewiesen werden, die Küche war nicht mehr ausreichend und der Trakt für die Kinder zu klein. Bevor Direktor Kleyboldt nun aber die geplanten umfangreichen Baumaßnahmen anging, bat er im Februar 1906 den Landeshauptmann um die Zusicherung, vom Landarmenverband der Provinz Westfalen auch weiterhin Kranke in größerer Zahl zugewiesen zu bekommen. Bereits einige Tage später erreichte ihn eine positive Antwort, da von Seiten der Provinz vorerst keine eigenen neuen Anstalten zur Versorgung von Epileptikern und Geisteskranken geplant wurden.²⁰²

Der von Direktor Kleyboldt wegen der Dringlichkeit der Erweiterung gewünschte Baubeginn im Herbst 1906 ließ sich nicht einhalten, weil die Regierungsbehörde noch einige bautechnische Änderungen forderte. 1907 konnte dann an das Nordende des Josef/Anna-Flügels ein nach Osten vorspringendes dreistöckiges Gebäude mit fast 50 Meter Länge und 19 Meter Breite vom Bauunternehmer Heinrich Bücken aus Münster errichtet werden. Im Keller befanden sich u. a. Räume zur Lagerung von Kartoffeln, die Schälstube und daran anschließend der Gemüsekeller. Das Erdgeschoss enthielt die geräumige Küche mit Speisekammern und Spülmöglichkeit, je ein Speisezimmer für die Knechte und Mägde sowie einen größeren Bereich mit dem Refektorium, einem Erholungszimmer und weiteren Räumen für die Schwestern, die sog. Klausur. Der für die Kinderstationen vorgesehene erste Stock hatte zwei durch ein Schwesternzimmer getrennte Schlafsäle, vier weitere kleinere Schlafzimmer, eine kleine Isolierzelle, einen Aufenthaltsraum, eine kleine Spülküche, einen Wasch- und einen Baderaum, eine Garderobe sowie einen Schulraum. Unter dem Dach befand sich der für 300 Personen projektierte Festsaal mit einer großen Bühne.²⁰³

Direkt neben der Wäscherei, wo bis vor kurzem noch das alte Bischoffsche Bauernhaus gestanden hatte, wuchs im gleichen Jahr der Wasserturm in den Himmel. Mit für damalige Verhältnisse hochwertigen Filteranlagen ausgestattet, diente er fortan der besseren Wasserversorgung des Stiftes. Obwohl erst zur Jahrhundertwende eine Benzinpumpe die Handpumpe abgelöst hatte und das Brunnenwasser in die Leitungen beförderte, konnte man den gestiegenen Anforderungen auf diese herkömmliche Art und Weise doch nicht mehr gerecht werden. Der Wasserturm wurde ebenfalls vom Bauunternehmer Bücken geplant und errichtet, der auch in Zukunft eng mit dem Stift verbunden blieb. Sowohl das Gertrud-Gebäude als auch der Wasserturm waren, wie bereits wenige Jahre zuvor die neue Ökonomie, massiv aus Baumberger Sandstein erbaut worden, sodass das „malerische“ Gesamtbild des Stiftes durch zwei zent-

²⁰² Direktor Kleyboldt an den Landeshauptmann v. 21. Febr. 1906 und Antwort v. 2. März 1906, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

²⁰³ Bauzeichnungen des Gertrud-Gebäudes, ARCHIV TILBECK Nr. 176; Revisionsbericht v. 25. Juni 1907, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 30.

rale Bestandteile erweitert wurde. Vor allem der über 30 Meter hohe Wasserturm, der durch die Form seiner Verblendung eine monumentale Wirkung erzielte, galt fortan als Wahrzeichen des Stiftes. Der so entstandene Gebäude-Komplex rief durchaus Vergleiche mit einem Schloss²⁰⁴ oder einer „Himmelsburg“²⁰⁵ hervor. Das architektonische Konzept der Gründungsphase scheint demnach auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts beibehalten worden zu sein.

Nachdem die beiden Gertrud-Stationen im Frühjahr 1908 bezogen waren, führte man die in den älteren Gebäuden frei werdenden Räume einer anderen Nutzung zu. So entstanden neue Schlaf- und Aufenthaltsräume für die Kranken. Zudem wurde auch eine Wohnung für den landwirtschaftlichen Verwalter errichtet. Da die Zahl der Kranken jedoch weiterhin anstieg – Ende 1910 lag sie bei etwa 300 und Ende 1913 bei ca. 350 Mädchen und Frauen –, meldete sich schon bald neuer Handlungsbedarf an. Indem 1912 bei der Vergrößerung des Maschinenhauses, das einen neuen Diesel-Motor erhielt, im ersten Stock neben einem Bügelzimmer auch Schlafräume für die bislang im Haupthaus wohnenden Dienstmädchen geschaffen wurden, ließen sich nur bedingt neue Räumlichkeiten für Kranke gewinnen. Daher forderte die staatliche Aufsichtsbehörde im November 1913 eindringlich neue Schlaf- und Aufenthaltsräume, bevor weitere Patientinnen aufgenommen werden dürften. Durch den im nachfolgenden Jahr in Angriff genommenen und Mitte 1915 bezogenen Anbau an den Elsbeth/Ludger-Flügel kam man dieser Maßgabe nach.

Ein Ende 1910 von Direktor Kleyboldt für das Generalvikariat erstelltes Inventar des Stiftes Maria-Hilf²⁰⁶ kann ein Bild des Aufwandes vermitteln, den das Stift in relativ kurzer Zeit für den Ausbau betreiben musste. Wenn auch bei der Auflistung der Anstaltsgebäude meist nur die Versicherungssummen angegeben wurden, dürften diese doch in etwa die tatsächlichen Baukosten und Werte wiedergeben. Sie lagen bei ca. 384.000 Mark und damit um annähernd 100.000 Mark höher als die Baumaßnahmen des 19. Jahrhunderts. Hinzu kamen nicht unerhebliche Beträge, die für die Einrichtungen aufzuwenden waren. So schlugen die Apparaturen der Wäscherei und der neuen Küche mit fast 35.000 Mark zu Buche, die 1902 installierte elektrische Beleuchtungsanlage verschlang 26.600 Mark und die Anschaffung der Betten erwies sich ebenfalls als ein großer Kostenfaktor. Schließlich legten der Direktor und die Verantwortlichen des Generalvikariates auch besonderes Augenmerk auf die Ausstattung der Kapelle, die bis 1910 Kosten von fast 30.000 Mark verursachte. Immerhin stammte die

²⁰⁴ Bischof Poggenburg in seiner Festrede zum 25-jährigen Dienstjubiläums Direktor Kleyboldts, WESTFÄLISCHER MERKUR v. 1. Nov. 1924.

²⁰⁵ Tilbeck-Lied, ARCHIV TILBECK Nr. 47.

²⁰⁶ Inventar des Stiftes Maria-Hilf vom Dez. 1910, EBD. Nr. 52.

neugotische Bunt-Verglasung der Fenster nach den Entwürfen des bekannten Malers Friedrich Stummel aus der Glasmalerei Derix, deren Arbeiten in diesen Jahren zahlreiche Kirchen im Bistum schmückten, sowie der Hochaltar aus der Werkstatt Ferdinand Langenbergs, dessen Werke einen hohen künstlerischen Wert besaßen.²⁰⁷

Der rasche Anstieg der Patientinnenzahl stellte die möglichst weitgehende Eigenversorgung des Stiftes mit landwirtschaftlichen Produkten ebenfalls vor große Anforderungen. Durch Grundstückstausch mit den Nachbarn und den Ankauf der Leussingschen Köttereier im Jahr 1910 konnten die landwirtschaftlichen Flächen weiter arrondiert und zwischen 1899²⁰⁸ und 1910 von 100 Morgen (25 ha) auf 180 Morgen (45 ha) erweitert werden. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Milchkühe von 8 auf 15, der Rinder von 2 auf 6, der Schweine von 8 auf 35 und der Pferde von 2 auf 4. 200 Hühner zählten ebenfalls zum Bestand. Auch der Fuhrpark der Ökonomie wuchs in dieser Zeitspanne. Den Gesamtwert des Stiftes bezifferte Direktor Kleyboldt auf über eine Million Mark.

Dem standen insgesamt 421.600 Mark an Schulden gegenüber. Neben dem zinslosen Darlehn des Provinzialverbandes von 60.000 Mark aus dem Jahr 1883 listete Direktor Kleyboldt 19 weitere Kredite mit einem Zinssatz von in der Regel 4 % auf. Als Privatperson hatte ein Pfarrer von Schapdetten 45.000 Mark gegeben, was immerhin den höchsten Betrag darstellte. Danach folgte die von Landsbergsche Stiftung mit 40.000 Mark. Weitere Stiftungen und Fonds, deren kirchlicher Charakter vielfach zu erkennen ist, führten dem Stift die restlichen Kapitalien zu. Insgesamt wird man von einer massiven Unterstützung des Bistums ausgehen können.²⁰⁹

Die enge Zusammenarbeit mit dem Provinzialverband hatte das Stift rasch anwachsen lassen. Da die Pflegegelder für die aufgenommenen Kranken die Haupteinnahmequelle einer Anstalt waren, bestand daher eine große Abhängigkeit. Nach dem 1892 mit der Provinz abgeschlossenen Vertrag war das Stift verpflichtet, nur die unterste Pflegeklasse in Rechnung zu stellen. Erstmals seit 1896 beantragte Direktor Kleyboldt im November 1906 beim Landeshauptmann wegen der starken Verteuerung der Lebensmittelpreise vor allem für Fleisch eine Erhöhung des täglichen Pflegesatzes um zehn Pfennige. Dieser kam der Bitte umgehend nach, sodass vom Stift nun 1,45 Mark erhoben wurde.²¹⁰

²⁰⁷ Zur Ausstattung der Kapelle entsprechende Schriftwechsel dieser Jahre, EBD. Nr. 11; vgl. auch R. SACHSSE-SCHAD: Ferdinand Langenberg.

²⁰⁸ Revisionsbericht v. 3. Mai 1899, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 30.

²⁰⁹ Nach den Voranschlägen für die Vermögensverwaltung des Stiftes in den 1930er Jahren kamen diese Gelder aus Fonds des Bischöflichen Stuhles, ARCHIV TILBECK Nr. 113.

²¹⁰ Direktor Kleyboldt an den Landeshauptmann v. 9. Nov. 1906 und Antwort v. 20. Nov. 1906, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

Die Voranschläge für die Vermögensverwaltung des Stiftes für die Jahre 1909 bis 1913 zeigen, dass die so erlangten Einnahmen deutlich über den Ausgaben gelegen haben müssen. Denn in den Haushalten der vier dokumentierten Rechnungsjahre wurden bei Gesamteinnahmen von ca. 138.000 Mark bis 160.000 Mark und Zinszahlungen von ca. 16.000 Mark auch relativ hohe Beträge von 20.000 Mark bzw. 30.000 Mark zur Schuldentilgung eingeplant. Darüber hinaus blieb immer noch ein Rest zur Finanzierung des damals vorgenommen Straßenbaus – es ist von einer Chaussee die Rede – und kleinerer Baumaßnahmen des Stiftes wie einem Maschinenhaus. Ohne eine äußerst sparsame Wirtschaftsführung wären solche Ziele nicht zu erreichen gewesen. Aber obwohl der Posten Haushalt im Rahmen der Ausgaben mit Abstand am größten war und etwa ein Drittel ausmachte, nahm er mit einem Anstieg von 44.000 Mark auf 56.000 Mark in Relation gesehen stärker zu als die Krankenzahl. Eine gute und ausgewogene Ernährung der Patientinnen wurde also nicht zu Gunsten einer Kostenreduzierung geopfert. Dagegen veränderten sich die geplanten Ausgaben für Gehälter und Löhne, Bekleidung, Strom und Heizung sowie Inventar nur geringfügig. Somit lagen hier vermutlich die entscheidenden Einsparpotentiale.²¹¹

Die Zahlen für die Personalkosten machen deutlich, welchen Stellenwert der Einsatz der Ordensschwestern auch in wirtschaftlicher Hinsicht für eine Einrichtung wie dem Stift Tilbeck hatte. Die 19.000 Mark, die 1912 dafür aufgebracht werden mussten, verteilten sich auf etwa 45 Schwestern – davon rund 35 im Pflegedienst – und ca. 23 weltliche Angestellte in der Land- und Hauswirtschaft sowie im technischen Bereich. Selbst bei einer angenommenen Erhöhung des 1899 vereinbarten Gestellungsgeldes von 75 auf 100 Mark, das an die Ordensgemeinschaft der Mauritzer Franziskanerinnen für jede im Stift beschäftigte Schwester jährlich zu entrichten war – Hinweise in diese Richtung ließen sich nicht finden –, dürfte dieser Anteil an den Personalkosten kaum mehr als ca. 4.500 Mark betragen haben. Grundsätzlich konnte die Besoldung für die Pflegekräfte in den Krankenhäusern sowie Heil- und Pflegeanstalten sehr unterschiedlich sein. So ist für die Pflegerinnen in den badischen Heil- und Pflegeanstalten trotz aller Abstufungen von durchschnittlichen Jahresbezügen in Höhe von ca. 1.000 Mark auszugehen. Die Bezüge der Pflegerinnen der Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten lagen im Durchschnitt bei ca. 600 Mark.²¹²

Für das Stift Tilbeck ist hinsichtlich der Vergütung ein Vergleich mit den westfälischen Provinzialanstalten naheliegend. Hier erhielten die Pflegerinnen nach einem Beschluss des Provinzial-Landtages vom Januar 1905 im ersten Dienstjahr einen Barlohn von 300 Mark, der in jährlichen Schritten von 20 Mark auf maximal 420 Mark steigen konnte. Der Lohn der Ab-

²¹¹ Voranschläge für die Vermögensverwaltung des Stiftes der Jahre 1909 bis 1913, ARCHIV TILBECK Nr. 113.

²¹² G. STREITER, Lage des Krankenpflegepersonals, S. 128f. u. 132.

teilungspflegerinnen lag je nach Dienstjahren zwischen 450 und 600 Mark. Oberpflegerinnen erhielten 600 bis 1.000 Mark. Für alle Pflegekräfte bestand freie Beköstigung und Dienstkleidung.²¹³ Wenn man von einem durchschnittlichen Betrag von 450 Mark ausgeht und auf die im Tilbecker Pflegedienst tätigen Schwestern überträgt, würden knapp 16.000 Mark zu Buche schlagen. Die Differenz von 11.000 bis 12.000 Mark zum Gestellungsgeld stellte im Rahmen des Gesamthaushaltes einen nicht unbeträchtlichen Faktor dar, ohne überhaupt die im Versorgungsbereich tätigen Schwestern berücksichtigt zu haben.

Wirtschaftliche Fragen zählten auch zu den Punkten, über die Direktor Kleyboldt schon kurz nach der Übernahme der Leitung des Stiftes den Austausch mit den geistlichen Direktoren anderer katholischer Anstalten suchte, um deren Erfahrungen zu nutzen. Vor allem zu Haus Kannen und Maria Lindenhof, zum St.-Rochus-Hospital und St.-Johannes-Stift in Niedermarsberg sowie zu St. Bernardin am Niederrhein knüpfte er engere Kontakte.²¹⁴ Auf dieser Linie lag auch die Mitgliedschaft im 1905 gegründeten „Verband der katholischen Anstalten Deutschlands für Geistesschwache“, der die gesamte Arbeit der im Bereich der Betreuung geistig behinderter Menschen tätigen Einrichtungen, die wissenschaftliche Pädagogik und Forschung sowie die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den katholischen Anstalten fördern wollte. Der Eintritt des Stiftes in den Verband erfolgte vor 1913.²¹⁵

Krankheitsbilder und ihre Behandlung

Im oben erwähnten Schreiben Direktor Kleyboldts an den Landeshauptmann vom Ende des Jahres 1899 erklärte sich der Direktor gern bereit, nun „außer epileptischen Kranken auch ruhigeren Idioten und Geisteskranken Aufnahme zu gewähren“. Zudem sprach er die Bitte aus, „bei vorkommender Gelegenheit auch letztgenannte Kranke der Anstalt gütigst überweisen zu wollen“. Wegen fehlender Lehrkräfte sah er sich nicht in der Lage, „Idioten in noch schulpflichtigem Alter aufzunehmen; auch werden wegen der baulichen Einrichtung der Anstalt unruhige Geistesranke keine Aufnahme finden können“.²¹⁶

Wie bereits gesehen, war das während der Gründungsphase nicht zuletzt durch das Engagement Gertrud Teigelkempers vorherrschende pädagogische Moment in den Hintergrund getreten sowie der durch die Praxis entstandene Mischcharakter des Hauses zementiert worden.

²¹³ EBD., S. 129f.

²¹⁴ Dazu verschiedene Schriftwechsel, ARCHIV TILBECK Nr. 10.

²¹⁵ F. KASPAR, Gründungen, S. 48-56.

²¹⁶ Direktor Kleyboldt an den Landeshauptmann v. 21. Dez. 1899, ARCHIV TILBECK Nr. 5.

Dies entsprach der Entwicklung vieler Anstalten, sodass kaum noch Sonderanstalten bestanden. „Viele Epileptiker leben [1904] auch innerhalb der Idiotenanstalten – weil sie aufgrund langer, schwerer Anfälle geistig abgebaut haben oder weil man zukünftig ihren geistigen Verfall erwartet, geistig normale Epileptiker also vorsorglich gleich in eine Idiotenanstalt steckt.“²¹⁷

Die Provinzialverwaltung entsprach bei der Überweisung von Kranken an das Stift in der Regel dem Wunsch des Direktors, wobei doch auch immer wieder Personen zur Aufnahme gelangt sein dürften, die wegen ihres schwierigen Verhaltens besonderer ärztlicher und pflegerischer Beachtung bedurften. Im Frühjahr 1906 waren 120 (56,4 %), der in Tilbeck betreuten Mädchen und Frauen Epileptikerinnen, von denen 115 an einer „Seelenstörung“, also zusätzlich an einer psychischen Auffälligkeit meist infolge der Krankheit, litten. Gegenüber den 66,9 % zu Beginn des Jahrhunderts stellte dies einen Rückgang dar. Die Anzahl der ausschließlich psychisch kranken Patientinnen erwies sich, wie von den Verantwortlichen des Stiftes gewünscht, mit 43 Kranken (20,21 %) insgesamt als relativ gering – 1901 waren es 23,5 %. Mit 48 Geistigbehinderten (22,6 %), darunter wiederum 22 zusätzlich an Epilepsie Erkrankte, hatte sich diese Gruppe gegenüber den 9,7 % von 1901 mehr als verdoppelt. „Kranke, die geistig ganz gesund sind, sind nicht vorhanden. Einige Epileptische zeigen allerdings nur ganz minimale psychische Schwäche, diese werden entsprechend beschäftigt.“²¹⁸

Bis 1915 blieb der Anteil der Epileptikerinnen unter den nun 372 Kranken mit 57,8 % nahezu unverändert, wohingegen neben 36,5 % Geistigbehinderten nur noch 6,8 % Geisteskranke betreut wurden. Dabei mussten etwa 40 „unruhige“ Kranke versorgt werden.²¹⁹

Obwohl also die Zahl der im Stift zu betreuenden Kranken seit seinem Amtsantritt stark angestiegen war, konnte Dr. Baumeister vermutlich auch wegen der Abnahme der ausschließlich psychisch kranken Patientinnen seinen Pflichten als Tilbecker Anstaltsarzt gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis in die Vorkriegszeit hinein gerecht werden. Die Aufgaben änderten sich in diesen 15 Jahren seiner Tätigkeit kaum, wobei die schriftliche Dokumentation etwa des Krankheitsverlaufs oder der Anordnung der Isolierung von Patientinnen breiteren Raum eingenommen haben dürfte. Besonderes Augenmerk galt dem Auftreten ansteckender Krankheiten, um nun gegebenenfalls die Überführung ins Isolierhaus St. Rochus anzuordnen.

²¹⁷ W. FANDREY, Krüppel, Idioten, Irre, S. 148.

²¹⁸ Revisionsbericht v. 20. Sept. 1906, STAATSARCHIV MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 30.

²¹⁹ Zur Ermittlung der Zahlen wurden zudem die Revisionsberichte v. 11. Juli 1901 und v. 21. Juli 1915 herangezogen, die Aussagen zu den unterschiedlichen Krankheitsbildern machen. EBD.

Die normale Arbeitszeit Dr. Baumeisters im Stift betrug kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges täglich etwa zwei bis drei Stunden.²²⁰ Er erhielt mittlerweile ein Gehalt von 5.500 Mark bei unbeschränkter Privatpraxis. Immer noch wohnte er in Havixbeck, wobei er durch die direkte Telefonverbindung von Tilbeck aus schnell zu erreichen war. Vermutlich wäre ein hauptamtlicher, im Stift wohnender Arzt schneller verfügbar gewesen. Aber beim Vergleich mit der ärztlichen Versorgung Maria Lindenhofs spricht nichts für größere Defizite. Denn der zeitliche Aufwand für die Visiten des dort hauptamtlich angestellten Arztes, dem ebenfalls beschränkte Privatpraxis erlaubt wurde, war anscheinend nur unwesentlich höher²²¹, zumal nicht bekannt ist, ob Dr. Baumeister die Krankenjournale bei Bedarf zu Hause geführt hat.

Innerhalb der Psychiatrie bestand Einigkeit, dass die Heilungsaussichten psychisch kranker Menschen mit zunehmender Dauer der Erkrankung deutlich abnahmen. Somit war die Überweisung vieler Langzeitpatienten des Provinzialverbandes auch an das Stift eine wesentliche Voraussetzung, nicht zuletzt dem medizinischen Anspruch der in den Provinzialanstalten tätigen Psychiater gerecht zu werden. Für das Stift hatte diese Entwicklung zur Folge, dass die sowieso schon wenigen therapeutischen Möglichkeiten noch stärker begrenzt wurden.

Die von Dr. Baumeister geführten Personalbögen in den Krankenakten geben vor diesem Hintergrund ein anschauliches Bild der ärztlichen Bemühungen. Durch das Rochus-Gebäude zur Isolierung von Patientinnen mit ansteckenden Krankheiten stand ihm auf diesem Gebiet eine wichtige Voraussetzung zur Verhinderung von Epidemien zur Verfügung. Gegen die epileptischen Anfälle verordnete auch er Bromsalze, deren Wirkung jedoch weiterhin begrenzt blieb oder nach anfänglichem Erfolg meist wieder nachließ. Die Krankengeschichte einer im Mai 1904 auf die Station St. Franziskus aufgenommenen, an „Epilepsie mit Seelenstörung“ leidenden jungen Frau zeigt, in welchem Rahmen sich die Behandlung abspielen konnte. Im August 1904 schrieb Dr. Baumeister:

„Gestern mehrere Anfälle. Wird plötzlich aggressiv gegen Schwestern und Kranke, schimpft äußerst unflätig, wirft mit Kot. Isoliert.“²²²

Als Folge dieses Krankheitsverlaufs verlegte Dr. Baumeister die Patientin zudem auf die Station St. Ludger. Die Erregungszustände wiederholen sich in den folgenden zwei Jahren immer wieder. Vom Juli 1906 bis zum Juni 1907 hieß es dann:

„Etwas klarer, aber noch unsicher. Durch prol[ongierte] Bäder [bis zu zwei Stunden in warmen Wasser], Veronal u. Chloralhydrat soweit zu beruhigen, daß Bettruhe möglich. [...] Nach Codein 0,03 und Chloralhydrat etwas Ruhe. [...] Nach einem prolongierten Bade und nachfol-

²²⁰ Notiz Direktor Kleyboldts in einer vergleichenden Auflistung aus der unmittelbaren Vorkriegszeit, ARCHIV TILBECK Nr. 48.

²²¹ Vorsteher Maria Lindenhofs an Direktor Kleyboldt v. 27. Mai 1914, EBD.

²²² Krankenakten des Abgangsjahres 1907, ARCHIV TILBECK.

gendem Veronal (0,5 einmal tägl.) Beruhigung. [...] Seit gestern wieder ruhiger. Bei der Visite springt sie plötzlich aus dem Bette, läuft zum Nachtstuhle, steckt den Kopf hinein und versucht Kopfstehen. Zu Bett verbracht sagt sie: ‚Sehen Sie Herr Doktor, wie man es machen muß.‘ Ordin: Bad und Veronal. [...] Schief recht leidlich. Am Morgen wieder große Unruhe, Schreien: Feuer, Feuer! Plötzlich sehr aggressiv gegen die Umgebung beißt, kratzt, stößt einer Schwester gegen die Brust. Isoliert. [...] Liegt in katatonischer Haltung auf die rechte Wange, die r. Fingerknöchel und die r. Hüfte und die Zehenspitzen gestützt am Boden, speichelt, nimmt keine Nahrung, ruft zeitweise: verflucht! [...] Verfällt sichtlich, nimmt keine Nahrung.“ Am Tag nach diesem letzten Eintrag starb die Patientin an Herzschwäche. Die hier beschriebenen Behandlungsformen, zu denen bei schwierigen Kranken neben Dauerbädern offenbar auch Bettbehandlung sowie warme und kalte Einpackungen zählten, waren durchaus zeitgemäß. Insgesamt griff Dr. Baumeister zur Beruhigung erregter Kranker auf verschiedene Schlafmittel zurück. Immer wieder blieben aber dennoch nur ihre Isolierung oder die Anwendung von Zwangsärmeln als letzte Maßnahmen, um die Patientinnen vor sich selbst und die Umgebung vor ihnen zu schützen. Einer psychisch kranken Frau, die sich ständig zu entkleiden versuchte, zog man „eine Schürze aus festerem Stoff mit einem Gürtel und Patentknöpfen“ an.

Zudem behielt im Stift die Arbeit der Kranken, deren Anordnung auch in die Zuständigkeit Dr. Baumeisters fiel, ihre therapeutische Bedeutung. Aber gerade Patientinnen mit häufigen Anfällen neigten oft zu Bettlägigkeit und verloren die Bereitschaft zur Beschäftigung. Ende 1902 waren von 168 Patientinnen 51 in der Hauswirtschaft, 42 mit Garten- und Feldarbeit sowie 17 mit sonstigen Arbeiten wahrscheinlich in der Nähstube beschäftigt, was einem Anteil von 81,5 % entsprach. Knapp elf Jahre später lag dieser bei 322 Kranken nur bei 41,9 %.²²³ Die Besuchsberichte geben keine Anhaltspunkte, welche Kriterien von den unterschiedlichen Prüfern in den jeweiligen Jahren für den Status einer Beschäftigung herangezogen wurden. Daher mag die Vergleichbarkeit der Angaben nicht eindeutig zu bestimmen sein. Aber auch eine begrenzte Zahl an konkreten Möglichkeiten könnte die Beschäftigung der Patientinnen eingeschränkt haben, oder es kamen in zunehmenden Maß schwächere Kranke zum Stift. Allerdings wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts zumindest in den Anstalten für geistig behinderte Menschen allgemein ein Anstieg der nichtarbeitenden Patienten festgestellt, der seine Ursache „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ in der immer stärkeren Entwicklung hin zu „Bewahranstalten“ hatte.²²⁴

²²³ Revisionsberichte v. 1. Dez. 1902 und v. 25. März 1913, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 30.

²²⁴ W. FANDREY, Krüppel, Idioten, Irre, S. 153.

Die von Gertrud Teigelkemper ins Leben gerufene Hilfsschule des Stiftes blieb im Rahmen der veränderten Betreuungsschwerpunkte bestehen, indem vor allem den an Epilepsie erkrankten, bildungsfähigen Kindern und Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Schulbildung vermittelt werden sollte. Ein bis zwei Schwestern unterrichteten in den Elementarschulfächern, und Direktor Kleyboldt erteilte den Religionsunterricht. Allerdings fiel es dem Mutterhaus der Mauritzer Franziskanerinnen aufgrund der hauptsächlich krankenflegerischen Ausrichtung der Gemeinschaft immer schwerer, pädagogisch geschulte Schwestern heranzubilden. Und als 1912 die letzte Lehrschwester im Stift gestorben war, konnte keine Nachfolgerin gestellt werden. Nach längerem Suchen trat im Sommer 1913 eine weltliche Lehrerin für ein Gehalt von 40 Mark im Monat sowie freier Kost und Wohnung ihren Dienst im Stift an, die nun knapp 30 Kinder unterrichtete.²²⁵ Offenbar um den Direktor und den Anstaltsseelsorger bei der Erteilung des Religionsunterrichtes und bei der Vorbereitung auf die hl. Sakramente entlasten zu können, wurde ihr zudem die „Missio“ erteilt.

Krankenpflege der Mauritzer Franziskanerinnen im Vergleich zu weltlichen Kräften

Als wesentlicher Faktor für das Wachstum des Stiftes erwies sich das ansonsten meist erfolgreiche Bemühen des Mutterhauses der Mauritzer Franziskanerinnen, der Anstalt auch weiterhin im erforderlichen Umfang Schwestern zur Verfügung stellen zu können. Denn die nach dem Ende des Kulturkampfes einsetzende Eintrittswelle in die apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften hielt auch im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts an, wobei die Schwesternaufnahmen in St. Mauritiz mit 118 Schwestern im Vorkriegsjahr 1913 einen vorläufigen Höhepunkt erreichten.²²⁶ Daher konnten allein zwischen 1900 und 1914 19 Einrichtungen neu eröffnet werden. Das Stift profitierte in großem Maß von dieser Entwicklung, und im Sommer 1914 waren immerhin 47 Schwestern, bis auf wenige Ausnahmen im Pflegedienst, in Tilbeck tätig. Da außer dem landwirtschaftlichen Verwalter noch zwei Ackerknechte, zwei Gärtner, ein Hausknecht, ein Monteur, ein Schreiner und elf Dienstmädchen²²⁷ sowie eine größere Zahl an Kranken beschäftigt wurden, erhielten sie im Versorgungsbereich spürbare Entlastung.

Dabei war wichtig, dass die Schwestern, wie im Mutterhaussystem – also etwa auch bei Diakonissen und Rote-Kreuz-Schwestern – allgemein üblich, eine im Vergleich zu freien Krankenpflegerinnen, deren Zahl insgesamt ebenfalls anstieg, gute Ausbildung erhielten. Demge-

²²⁵ Direktor Kleyboldt an das BGV v. 10. Aug. 1913, ARCHIV TILBECK Nr. 12; Revisionsbericht v. 18. Nov. 1913, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 30.

²²⁶ W. FRESE (Bearb.), Mauritzer Franziskanerinnen, S. 94ff.

²²⁷ Revisionsbericht v. 15. Aug. 1914, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 30.

mäß wurden die Mauritzer Franziskanerinnen zunächst im Zuge ihrer Noviziatsausbildung durch erfahrene Stationsschwestern mit der praktischen Pflege der Kranken bekannt gemacht. Leitende Ärzte des benachbarten St.-Franziskus-Hospitals erteilten den Anatomieunterricht und führten in die Krankheitslehre ein. Darüber hinaus gab ihnen der geistliche Direktor der Gemeinschaft Ethikunterricht. Und nachdem Mitte 1907 in Preußen die Krankenpflegeausbildung gesetzlich geregelt wurde, entstand in Münster eine gemeinsame Krankenpflegeschule für das St.-Franziskus-Hospital und das St. Rochus-Hospital in Telgte.²²⁸ Da sich der Staat der großen Bedeutung der geistlichen Schwestern-Gemeinschaften für die Krankenpflege, die von diesen ja weitgehend aus werktätiger Nächstenliebe geleistet wurde, bewusst war, gab er seinen Ausbildungsbestimmungen einen eher unverbindlichen Charakter.²²⁹ Aber die Mauritzer Franziskanerinnen sahen hier doch eine entscheidende Verpflichtung. Schon 1908 erhielt daher die Schule, die unter ärztlicher Verantwortung in der Leitung von Ordensschwestern lag, ihre staatliche Anerkennung.

Der Pflegedienst in den Heil- und Pflegeanstalten stellte allerdings eine spezifische Ausprägung der Krankenpflege dar. Er verlangte den Schwestern besondere Anforderungen ab, wobei das Schlafen in den Sälen der Patienten nicht nur in den Anstalten, sondern auch noch in den Allgemein-Krankenhäusern die Regel war.²³⁰ Um den pflegerischen Ansprüchen gerecht werden zu können, hatte der Anstaltsarzt nach der preußischen Anweisung von 1901 die Aufgabe, zusätzliche Ausbildungskriterien zu erfüllen.²³¹ So erteilte von Anfang an auch Dr. Baumeister den Schwestern während der Sommermonate besonderen, auf die Anstaltspflege ausgerichteten Unterricht. Um stets eine Reihe angehender Schwestern auf den späteren Einsatz in einer Heil- und Pflegeanstalt vorzubereiten, schickte das Mutterhaus auch Novizinnen für eine gewisse Zeit nach Tilbeck oder Telgte. Zwischen beiden Anstalten kam es zudem zu einem regelmäßigen Austausch von Schwestern.²³² Nach Einschätzung einer Besuchskommission des Jahres 1906 zeigte das „Warte- und Pflegepersonal“ des Stiftes jedenfalls „volles Verständnis für seine Aufgabe und wird zweckmäßig verwendet“²³³.

Wie schwierig in diesen Jahren grundsätzlich die Rekrutierung der Pflegekräfte in den Anstalten war, zeigte sich auch in den westfälischen Provinzialanstalten. „Angesichts der zentralen Funktion des Pflegepersonals kam der Gewinnung und Erhaltung geeigneter Kräfte für das therapeutische und soziale Klima einer Anstalt entscheidende Bedeutung zu. Da die materielle Absicherung der Pflegekräfte den Anforderungen ihrer schwierigen Tätigkeit nicht an-

²²⁸ W. FRESE (BEARB.), Mauritzer Franziskanerinnen, S. 247.

²²⁹ F. BAUER, Geschichte der Krankenpflege, S. 294.

²³⁰ G. STREITER, Lage des Krankenpflegepersonals, S. 136ff.

²³¹ G. STREITER, Lage der beruflichen Krankenpflege, S. 28.

²³² Auswertung der Tilbecker Schwestern-Listen, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN Nr. 496 u. 497.

²³³ Revisionsbericht v. 8. Mai 1906, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 30.

gemessen war und der Pflegeberuf weder ideelle noch statusmäßige Anreize bot, bildete die Gewährleistung einer ausreichenden quantitativen und qualitativen pflegerischen Versorgung jedoch ein Dauerproblem. Klagen der Anstalten über die Abwanderung des Wartepersonals in andere Branchen, über den häufigen Wechsel und die Unzuverlässigkeit begleiteten den Ausbau des Anstaltswesens mit seinem steigenden Personalbedarf. Als stabilisierendes Element erwies sich in dieser unbefriedigenden Personalsituation der Einsatz der katholischen Schwestern als Pflegerinnen an den Anstalten in Marsberg, Münster, Eickelborn und nach dem Ersten Weltkrieg auch in Warstein und von Diakonissen in Aplerbeck. Die Kontinuität in der Arbeit und die vorbildliche Arbeitshaltung der barmherzigen Schwestern des Vincenz von Paul wurden von den Anstaltsdirektoren wiederholt hervorgehoben und in Kontrast zur Personalsituation unter der weltlichen Pflegekräften gesehen.²³⁴

Das Verständnis für den spezifischen Pflegedienst wird in der Gründungsphase des Stiftes auch den „Schwestern von Mariahilf“ zu eigen gewesen sein. Aber allein wegen ihrer vergleichsweise geringen Zahl bei noch stärkerer Belastung mit sonstigen Aufgaben hatten sie wenig Spielraum für Maßnahmen, die über die reine, von ihnen stets zur Zufriedenheit ausgeführten Grundpflege hinausgingen. Auf diesen Bereich wurde auch weiterhin großen Wert gelegt. Ordentlichkeit und Reinlichkeit fanden regelmäßig Anerkennung bei den staatlichen Aufsichtsbehörden. Die neue Wäscherei war hier eine wichtige Voraussetzung. Da man zwischen 1900 und 1914 nach Auskunft der Revisionsberichte dieser Jahre im Stift ca. 50 bis 70 „unreinliche“ Kranke pflegte – zumindest 1904 waren sie zusammen auf der mit Ventilatoren ausgestatteten Station St. Josef untergebracht –, konnten die Schwestern aber nicht immer diese Einrichtung in Anspruch nehmen. Obwohl die oftmals mit Torfstreu ausgelegten Betten dieser Kranken nach wie vor eine Wanne zum Auffangen des Urins besaßen, verschmutzten doch auch die Unterlagen. Zwischen den Waschtagen wurden diese dann im hinter dem Ökonomiegebäude gelegenen Teich ausgewaschen, wobei im Winter dazu das Eis aufgeschlagen werden musste, wie es auch noch in den nächsten Jahrzehnten der Fall war.²³⁵

Inwieweit die Schwestern tatsächlich eine Art pädagogisches Konzept für die Betreuung der Kranken entwickelten, wird sich kaum eindeutig klären lassen. Es fällt jedoch auf, dass eine staatliche Besuchskommission im Mai 1899 über fehlende Einrichtungen zur Unterhaltung und Geselligkeit berichtete, dagegen im Dezember 1900 „Unterhaltungsbücher, Gesellschaftsspiele und gemeinsame Spaziergänge in die Umgebung“²³⁶ für diesen Bereich festgestellt wurden. Wenig später fanden auch noch Tanz und Theateraufführungen Erwähnung.

²³⁴ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 144.

²³⁵ W. FRESE: (Bearb.), *Mauritzer Franziskanerinnen*, S. 252.

²³⁶ Revisionsbericht v. 7. Dez. 1900, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 30.

Hier kamen Neuerungen zum Tragen, die den Alltag etwas aufzulockern vermochten. Denn wie in den Provinzialanstalten sahen sich auch die Kranken des Stiftes mit einer totalen Reglementierung der Lebensverhältnisse konfrontiert. Vergleichbar dürfte ebenfalls die für die staatlichen Anstalten konstatierte Rechtlosigkeit der Patienten gewesen sein.²³⁷

Dennoch verstand sich auch das Stift als Schutzraum für die Kranken, die dem durch die starren Strukturen der Wilhelminischen Zeit geprägten Leben außerhalb der Anstalt nicht mehr gewachsen waren. Und das Vermitteln von Sicherheit, Hilfe bei der Organisation des Alltages oder die, wenn auch begrenzte, Verabreichung von Medikamenten linderten wenigstens teilweise die Not dieser Menschen. Aber allein die stetig anwachsende Zahl der Patienten in den Anstalten verhinderte wirkliche therapeutische Erfolgsaussichten.²³⁸ Darüber hinaus galt nicht die Reintegration in die Gesellschaft als Ziel der Anstaltsunterbringung, wie es während der Gründungsphase vieler Einrichtungen noch der Fall gewesen war. Denn das staatliche Fürsorgesystem war gerade bei den als unheilbar geltenden Langzeitpatienten eher auf deren Ausgrenzung angelegt. Nicht umsonst lagen viele Anstalten außerhalb der Ortschaften, wo sie durch eine fast vollständige Abgeschlossenheit vor der Gesellschaft gekennzeichnet waren. In der Ausbildung einer „eigenen Welt“ sollte der als schädigend angesehene Einfluss der Umwelt außerhalb der Einrichtungen zurückgehalten werden.²³⁹ Die Konsequenzen, die sich aus diesen Strukturen für die westfälischen Provinzialanstalten ergaben, wird man zumindest in Grundzügen auch auf Tilbeck übertragen müssen:

„In der Praxis des Anstaltslebens spielte die diagnostische Zuordnung der Patienten also eine eher untergeordnete Rolle. Das entscheidende Kriterium für die Unterbringung und Behandlung der Patienten war das Verhalten und die körperliche Verfassung, die Überwachungs- und Pflegebedürftigkeit sowie die Arbeitsfähigkeit.“²⁴⁰

Auswirkungen des Ersten Weltkrieges

Kriegsjahre

Für die Jahre 1914 bis 1923 ist das Quellenmaterial des Stiftes eher dürftig. So gibt es auch keine Hinweise, wie der Ausbruch des Ersten Weltkrieges in Tilbeck aufgenommen wurde. Aber man wird davon ausgehen können, dass der umfassende nationale Patriotismus, den der

²³⁷ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 150f.

²³⁸ E. SHORTER, *Psychiatrie*, S. 78.

²³⁹ W. FANDREY, *Krüppel, Idioten, Irre*, S. 149.

²⁴⁰ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 148.

Kriegsbeginn im August 1914 innerhalb nahezu aller gesellschaftlichen Gruppen im Deutschen Kaiserreich ausgelöst hatte, auch hier spürbar war. Allerdings sah sich Direktor Kleyboldt schon Ende des Jahres genötigt, bei der Militärverwaltung in Münster um die Nichteinziehung von zwei Angestellten zum Kriegsdienst nachzusuchen, da ansonsten der Anstaltsbetrieb nicht aufrecht zu erhalten sei. Dabei hob er die Bedeutung des Stiftes gerade für die Versorgung derjenigen Kranken unter den ca. 360 Mädchen und Frauen hervor, bei denen die öffentliche Hand der Kostenträger war – bei 273 Patientinnen die Provinz Westfalen, bei 37 die Provinzen Hannover und Brandenburg und bei 40 verschiedene Gemeinden. Weil die männlichen Mitarbeiter des Stiftes wegen ihres häufigen Zusammenarbeitens mit den Kranken gerade in sittlicher Hinsicht sehr zuverlässig sein müssten und zwei neu eingestellte Arbeiter wegen des Fehlens einer entsprechenden Haltung wieder entlassen worden waren, garantierten nur die bewährten Kräfte eine effektive Versorgung. Die Unterstützung dieses Gesuches durch den Landeshauptmann dürfte der Argumentation des Direktors das nötige Gewicht verliehen haben.²⁴¹ Bis Kriegsende standen dem Stift schließlich drei bis fünf weltliche Angestellte zur Verfügung.

Aber nicht nur das männliche Personal des Stiftes wurde zu kriegsbedingten Aufgaben herangezogen. Während des Krieges leisteten insgesamt 93 Mauritzer Franziskanerinnen in der Etappe in verschiedenen Feld-, Kriegs- und Seuchen-Lazaretten Pflegedienste.²⁴² Darunter befanden sich auch zwei Schwestern, die im August bzw. Dezember 1914 das Stift zum Kriegseinsatz verließen. Ende November 1918 kehrten sie nach Tilbeck zurück, wo sie dann bis zu ihrem Tod Anfang der 1930er Jahre wirkten.²⁴³

Die Kriegsverhältnisse machten auch die Einstellung eines weiteren Arztes unmöglich, die bei mittlerweile ca. 370 Kranken eigentlich notwendig war. Jedenfalls vermerkte eine staatliche Besuchskommission im Herbst 1916, bereits zuvor dieses Erfordernis festgestellt zu haben. Allerdings räumte man dem Stift eine Frist bis drei Monate nach Kriegsende ein, um dieser wie auch anderen Forderungen nachzukommen.²⁴⁴ Dennoch wandte sich Direktor Kleyboldt bereits im November an einen Arzt in Münster, den er als „Kartellbruder“ ansprach, mit der Bitte, ein Stellengesuch des Stiftes für einen Assistenzarzt mit psychiatrischer Vorbildung in den „akademischen Monatsblättern“ zu veröffentlichen.²⁴⁵

Über das Ergebnis dieser Bemühungen ist nichts bekannt, wobei wegen des Krieges vermutlich wenig Aussicht auf Erfolg bestand. Aber man erkennt an diesem Versuch, dass auch die

²⁴¹ Direktor Kleyboldt an das Generalkommando in Münster v. 22. Dez. 1914 und Landeshauptmann an das Generalkommando v. 24. Dez. 1914, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

²⁴² W. FRESE (Bearb.), Mauritzer Franziskanerinnen, S. 150.

²⁴³ Auswertung der Tilbecker Schwestern-Listen, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN Nr. 496 u. 497.

²⁴⁴ Revisionsbericht v. 7. Okt. 1916, STADTA MÜNSTER Landratsamt Nr. 984.

²⁴⁵ Direktor Kleyboldt an einen „Kartellbruder“ v. 3. Nov. 1916, ARCHIV TILBECK Nr. 48.

Tilbecker Verantwortlichen eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung für geboten hielten. Immerhin führten die durch den Krieg bedingten vermehrten Aufnahmegesuche zu einem weiteren Anstieg der Krankenzahlen. Obwohl daher ebenfalls die staatlicherseits vorgeschriebenen Raumkapazitäten nicht mehr ausreichten, sah die Aufsichtsbehörde in Anbetracht der Kriegsverhältnisse von der Forderung einer baulichen Erweiterung ab und gewährte eine Überbelegung. Dieser musste jedoch in jedem Einzelfall Dr. Baumeister zustimmen.²⁴⁶

Nicht nur die personelle und räumliche Situation zeigte sich mit zunehmender Kriegsdauer problematisch. Vor allem bei der Versorgung der Kranken machten sich immer stärker Engpässe bemerkbar, die mit einer enormen Verteuerung gerade der Lebensmittelpreise verbunden waren. Ende Februar 1916 wandte sich Direktor Kleyboldt deshalb erstmals an den Landeshauptmann, um einen jährlichen Zuschuss zu den Unterhaltskosten zu erlangen, wobei er den Anstieg der Preise mit 50 % bis 100 % bezifferte. Der daraufhin gewährte Zuschuss von jährlich 6.000 Mark wurde im April 1917 auf 10.000 Mark und acht Monate später auf 20.000 Mark erhöht. Wie verheerend sich die Verhältnisse allein für die Beschaffung von Kartoffeln auswirkten, legte der Direktor in seinem Antrag vom Oktober 1917 dar. Für dieses Grundnahrungsmittel, das anscheinend auf den Ländereien des Stiftes nicht in ausreichender Menge angebaut werden konnte, mussten immerhin 5.500 Mark mehr als im Herbst 1914 ausgegeben werden. Gleichzeitig zahlte das Stift auf Anweisung des Generalvikariates seinen Angestellten seit Anfang 1918 eine Kriegsteuerungszulage, um auch deren Situation etwas aufzubessern. Im Frühjahr dieses letzten Kriegsjahres antwortete der Landeshauptmann dann auf einen erneuten Antrag Direktor Kleyboldts, dass unter Fortfall des zuletzt bewilligten Kriegszuschusses von 20.000 Mark ab dem 1. April ein täglicher Pflegesatz von 1,85 Mark bewilligt wurde – der höchste bislang an Privatanstalten gezahlte Betrag.²⁴⁷

Neben der Verteuerung der Lebensmittel wurden diese in den Heil- und Pflegeanstalten allgemein im Rahmen der Kriegswirtschaft auch rationiert. Zudem versuchte man, die herkömmliche Nahrung teilweise durch alternative Kriegskost zu ersetzen, die jedoch vielfach schwer verdaulich war. Der Hungerwinter 1916/17 zeigte die Unzulänglichkeit dieser Versorgung drastisch auf. Die oftmals durch ihre chronischen Erkrankungen auch körperlich beeinträchtigten Patienten der Anstalten erfuhren durch diese Ernährung eine zusätzliche Schwächung, sodass die auftretende Unterernährung besonders auch im Zusammenwirken mit anderen Versorgungsmängeln etwa bei Heizmaterial, Bekleidung oder Hygieneartikeln den Tod zur Folge hatte. Unmittelbare Ursachen waren dann häufig Herzschwäche, Lungenent-

²⁴⁶ Revisionsbericht v. 7. Okt. 1916, STADTA MÜNSTER Landratsamt Nr. 984.

²⁴⁷ Schriftwechsel zwischen dem Stift und dem Landeshauptmann zwischen Febr. 1916 und Mai 1918, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

zündung oder Darm-Katarrh. In Westfalen blieben Nahrungsmittelzuweisungen selbst an die Provinzialanstalten die Ausnahme, da die Patienten nicht als hilfswürdige Personengruppe galten. Immerhin stieg in den westfälischen Heil- und Pflegeanstalten die Sterberate von 5,6 % im Jahr 1914 bis 1918 kontinuierlich auf 17,3 % an. Auch in anderen Regionen ergaben sich ähnliche Werte, wobei dies eine Entwicklung war, die alle geschlossenen Anstalten bis hin zu Armenhäusern und Gefängnissen traf. Insgesamt starben während des Ersten Weltkrieges in den Heil- und Pflegeanstalten etwa 140.000 Patienten, darunter wahrscheinlich mehr als die Hälfte an Unterernährung.²⁴⁸

Im Stift konnte die Versorgung mit Nahrungsmitteln jedoch durch eine effektive Nutzung der eigenen Ländereien trotz Arbeitskräftemangels auf einem ausreichenden Niveau gehalten werden. Offenbar 1915 hatte man vermutlich aus diesem Grund auch eine spezielle landwirtschaftliche Kolonne von 10 bis 15 der körperlich stärksten und umgänglichsten Patientinnen ins Leben gerufen. Unter der Leitung einer Schwester wurden die sog. Sturmiten entsprechend eingesetzt, wozu auch das Entladen der Kohlen-Waggons auf dem ca. eine halbe Stunde vom Stift entfernt gelegenen Tilbecker Bahnhof und der Transport von Holz aus den eigenen Forsten zählten.²⁴⁹ Außerdem wirkte es sich auf die Versorgungslage positiv aus, dass das Heer im Gegensatz zu Haus Kannen und Maria Lindenhof im Stift keine Lazarett-Abteilung einrichtete.

Jedenfalls bescheinigten die staatlichen Besuchskommissionen während der Kriegszeit einen guten Ernährungszustand und körperlichen Eindruck der Tilbecker Kranken, deren Zahl bis 1917 auf ca. 400 wuchs. Hungertote waren nicht zu beklagen. Dennoch stiegen seit 1915 die jährlichen Todesfälle von 14 auf 30 Verstorbenen an, wobei die Todesursachen bei einer leichten Zunahme von Toten infolge einer chronischen Bronchitis weit gestreut blieben. 1918 starben sogar insgesamt 54 Mädchen und Frauen. Neben sieben im Lauf des Jahres an Lungentuberkulose Verstorbenen wurde auch das Stift im November Opfer der weit verbreiteten Grippe-Epidemie, die 18 Patientinnen das Leben kostete. In den nachfolgenden drei Jahren lag die Zahl der Verstorbenen bei ca. 30, um 1922 auf 18 abzusinken, ehe sie 1923 auf 46 emporschnellte. Dabei grassierte Tuberkulose mit 16 Todesfällen im Haus, und auch die Zahl derjenigen Toten aufgrund von Anfällen war mit elf ungewöhnlich hoch.²⁵⁰

Die vergleichsweise gute Ernährungssituation im Stift während der Kriegs- und Nachkriegsjahre basierte also größtenteils auf der effektiven Tilbecker Eigenversorgung, die Direktor Kleyboldt seit seinem Amtsantritt zu verbessern suchte. Die Erfahrungen der Kriegszeit

²⁴⁸ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 155-168; H.-W. SCHMUHL, *Ärzte*, S. 47.

²⁴⁹ Chronikeintrag zum Tod Schwester Aquinas, *CHRONIK DES STIFTES TILBECK*, S. 127.

²⁵⁰ Sterberegister des Stiftes 1883 bis 1923, *ARCHIV TILBECK*.

mussten ihn in diesem Ansinnen noch bestärkt haben. Denn vor allem die eigene Viehhaltung war zu klein, um das erforderliche Quantum an Milch von täglich 400 bis 500 Liter sowie an Fleisch und Fett abzudecken. Da man zudem bei den Milchlieferungen alternativlos von zwei Bauern abhing und dies schon des Öfteren zu Unannehmlichkeiten geführt hatte, wuchs in den Augen des Direktors der Handlungsbedarf. Zur Lösung der Probleme wären ca. 32 Milchkühe, 10 bis 12 Stück Jungvieh und knapp 30 Stück Mastvieh zu halten, wofür eine Weidefläche von über 100 Morgen benötigt würde. Allerdings sah er zur Verwirklichung eines solchen Projektes im direkten Umfeld des Stiftes keine Perspektive.²⁵¹

Nun ergab sich die Möglichkeit, von einem Bauern in Bösensell ein etwa 150 Morgen großes abgeholztes Ödland zu pachten, das eine halbe bis dreiviertel Stunde von Tilbeck entfernt lag. Wegen der Kriegsverhältnisse war es jedoch zweifelhaft, ob eine effektive Kultivierung in absehbarer Zeit überhaupt erfolgreich durchgeführt werden könnte. Nach der intensiven, durchaus kritischen Beratung von fachkundiger Seite entschloss sich Direktor Kleyboldt trotz aller Unwägbarkeiten, den Schritt zu wagen. Und auch das Generalvikariat stimmte dem Vorhaben zu. Im Juni 1918 wurde schließlich ein Pachtvertrag über einen Zeitraum von 25 Jahren für den Preis von 20 Mark je Morgen unterzeichnet. 28 Morgen blieben wegen des Grades der Verwilderung zunächst pachtfrei.²⁵²

In Anbetracht der relativ kurzen Pachtdauer waren die Risiken nicht unerheblich, durch den immensen Aufwand der Kultivierung u. U. einen letztlich unrentablen Vertrag abgeschlossen zu haben. Die ersten Nachkriegsjahre brachten dann auch manchen Rückschlag, da sich etwa die erforderlichen Düngemittel oder Maschinen nicht beschaffen ließen. Mit großem beharrlichen Einsatz der landwirtschaftlichen Angestellten und einiger Ordensschwwestern wie vermutlich auch der Sturmiten konnten die Ländereien urbar gemacht werden. Die dabei zu tragenden Mühen lassen sich auch daran erkennen, dass die Grundstücke zur Zeit der Pachtung wegen ihres verwilderten Zustandes im Volksmund als „Walachei“ bezeichnet wurden. Durch Rodung der Baumstümpfe sowie durch Planierungs- und Entwässerungsarbeiten entstanden dem Stift zwar Kosten von ca. 200 bis 250 Mark pro Morgen. Dennoch scheint sich der Aufwand auch wirtschaftlich gelohnt zu haben.²⁵³

Inflationszeit

²⁵¹ Direktor Kleyboldt an das BGV v. 26. Febr. 1918, EBD. Nr. 62.

²⁵² Schriftwechsel v. Febr./März 1918, EBD.

²⁵³ Direktor Kleyboldt an das BGV v. 6. Aug. 1930, EBD.

1919 waren von den 6.000 Betten der westfälischen Provinzialanstalten nur 4.474 belegt. Und etwa auch in Haus Kannen war die Patientenzahl während der Kriegszeit stark zurückgegangen.²⁵⁴ Im Stift betreute man zur gleichen Zeit zwar auch ca. 20 Kranke weniger als 1917, aber die rund 380 Patientinnen lasteten das bestehende Raumangebot völlig aus. Allerdings besserten sich die Rahmenbedingungen nach Kriegsende nur in wenigen Bereichen. Da mit weiterhin knapp 50 Schwestern keine Einbußen beim Ordenspersonal verzeichnet werden mussten und nach und nach die männlichen Angestellten vom Militär zurückkehrten – Mitte 1920 beschäftigte man neben fünf Dienstmädchen und fünf Lehrköchinnen wieder acht Knechte, zwei Maschinisten, zwei Schuster und einen Gärtner²⁵⁵ –, konnte man den Anstaltsbetrieb in personeller Hinsicht zwar ohne größere Schwierigkeiten weiter führen. Doch bereits bis zum Sommer 1919 hatten sich die Handwerkerlöhne innerhalb eines Jahres verdoppelt. Zudem waren im gleichen Zeitraum allein für Kohlen Mehrkosten von 12.000 Mark entstanden. Wenn der Provinzialverband auch eine Erhöhung des Pflegesatzes auf 2,50 Mark bewilligte, machte sich die Dynamik der beginnenden Inflation zunehmend bemerkbar. Ein Gesuch Direktor Kleyboldts an den Landeshauptmann vom März 1921 auf eine erneute Anhebung des Pflegesatzes enthielt auch Hinweise auf die Mittel, mit denen man auf die wirtschaftliche Zwangslage reagiert hatte:

“Im kommenden Jahre erwachsen der Anstalt große Ausgaben für die Beschaffung an Kleidung, an Leib- und Bettwäsche der Pfléglinge. In den letzten Jahren ist nur das Allernotwendigste angeschafft worden; man hoffte stets auf bessere Zeiten. Die alten Bestände sind nunmehr fast völlig aufgebraucht, eine Ergänzung derselben ist jetzt unbedingt geboten.“²⁵⁶

Ebenso hatte man eine Reihe von Reparaturen aufgeschoben, die nun aber unumgänglich waren. Der bewilligte neue Pflegesatz von 12 Mark blieb jedoch nur ein Intermezzo. Im Dezember 1922 benachrichtigte der Landeshauptmann daher auch Direktor Kleyboldt, wegen der fortschreitenden Geldentwertung und der daraus resultierenden Planungsunsicherheit der Anstalten rückwirkend vom Oktober bei der „Berechnung des Pflegesatzes die gleitende Skala nach der Reichsindexziffer bis auf weiteres versuchsweise anzuwenden“²⁵⁷. Demnach galt für den Monat November ein Pflegesatz von 440 Mark, der mit den auch weiterhin gewährten vierteljährlichen Vorschüssen gezahlt wurde. Die galoppierende Inflation führte schließlich im Februar 1923 zu einem täglichen Pflegesatz von 2.640 Mark, ohne dass dies bereits der Höhepunkt gewesen sein dürfte.

²⁵⁴ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 168; ALEXIUS-KALENDER, S. 16.

²⁵⁵ Revisionsbericht v. 27. Sept. 1920, STAATSA MÜNSTER Regierung Münster VI-10 Nr. 30.

²⁵⁶ Direktor Kleyboldt an den Landeshauptmann v. 9. März 1921, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

²⁵⁷ Landeshauptmann an das Stift Tilbeck v. 21. Dez. 1922, EBD.

Vermutlich wird sich Direktor Kleyboldt zumindest mit seinen in der Umgebung tätigen Kollegen über die vielfältigen Probleme der Zeit ausgetauscht haben. Er sah aber auch die wachsende Notwendigkeit, die Interessen des Stiftes in weiter gespannten Vernetzungen vertreten zu lassen. Daher schloss er sich im Sommer 1920 dem „Verband Katholischer Kranken- und Pflegeanstalten“ mit Sitz in Freiburg an, wodurch eine weitere Anbindung an den Deutschen Caritasverband (DCV) gegeben war. Das Begleitschreiben zu einer Umfrage des Anstalten-Verbandes hinsichtlich arbeitsrechtlicher Fragen, die Anfang 1921 das Stift erreichte, verdeutlicht, dass sich auch die katholische Anstaltspflege den neuen politischen Gegebenheiten der Weimarer Republik zu stellen hatte:

„Die großen Gefahren, die unserer freien Krankenpflege durch die Einführung des Achtstundentages und des Betriebsrätegesetzes, der Arbeitsvermittlung und der Tariflöhne drohen, sind noch nicht vorüber. Der Kampf nimmt vielmehr täglich schärfere Formen an. Jetzt ist es an uns, den staatlichen und städtischen Behörden zu zeigen, daß sie unsere katholischen Brüder und Schwestern notwendig haben und daß es eine folgenschwere Schädigung des Allgemeinwohles bedeutet, wenn unsere Privatanstalten genötigt werden, ihre Pforten zu schließen. Um diesen Beweis zu erbringen, sind Zahlen notwendig. Die Zahl in der Statistik ist heute eine ungeheure Macht, die unsere katholische Krankenpflege unter allen Umständen ausnützen muß. Jeder weiß, daß unsere Krankenbrüder und –schwestern Großes leisten, aber es fehlt die in Ziffern gefaßte Form dafür. Heute, wo wir um unsere Existenz kämpfen, wäre es unverantwortlich, wenn wir aus weltfremder Rücksichtnahme in der bisherigen Reserve und Bescheidenheit weiter verharren wollten.

Der Verband katholischer Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands, der seit Jahren die Aufgabe übernommen hat, die Interessen unserer freien Krankenpflege der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten, bittet darum die dortige Anstalt um möglichst genaue Ausfüllung des beiliegenden Fragebogens. Die Rundfrage geschieht im Einverständnis mit sämtlichen Ordensobern. Wir geben außerdem das Versprechen, daß der Name keiner Anstalt an die Öffentlichkeit kommt und damit jede Befürchtung einer Diskretisierung grundlos ist.“²⁵⁸

Die politischen Umwälzungen des Jahres 1919 hatten also auch in wesentlichen Bereichen die Krankenpflege erfasst, ohne dass es etwa in der Frage der Arbeitszeit zu wirklich einheitlichen Verhältnissen gekommen wäre. Viele Ärzte beschrieben etwa die eigentliche Krankenpflege als unermüdlichen zeitlosen Liebesdienst, den die Arbeitszeitverkürzung gefährde. Für das Krankenpflegepersonal in kirchlichen Organisationen, das nicht als Arbeitnehmer in ar-

²⁵⁸ Rundfrage des Verbandes Katholischer Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands v. 1. Jan. 1921, ARCHIV TILBECK Nr. 10.

beitsrechtlichem Sinn galt, war es auch letztlich nicht zu tarifvertraglichen Vereinbarungen gekommen.²⁵⁹

In den westfälischen Provinzialanstalten erhielt das Pflegepersonal im Zuge gewerkschaftlicher Forderungen die Zubilligung der Beamteneigenschaft nach fünfjähriger und zur Ruhegehaltsberechtigung nach zehnjähriger Dienstzeit. Solange der Status fehlte, war der achtstündige Arbeitstag maßgeblich. Wesentliche Aspekte waren zudem „die Einführung der II. Tischklasse für das gesamte Anstaltspflegepersonal, Errichtung einer Betriebskrankenkasse, Lieferung der vollständigen Dienstbekleidung, Billigung der Heirat nach vollendetem fünften Dienstjahr und die Einrichtung von Heimen für das Pflegepersonal“²⁶⁰.

Für die Mauritzer Franziskanerinnen führten diese Entwicklungen zu keiner Änderung ihrer konkreten Arbeitsverhältnisse im Stift. Im Sommer 1922 kam es für die Tilbecker Leitungsebene jedoch zu einer wichtigen Neuerung. Denn das Generalvikariat legte zukünftig bei den Gehältern des Direktors und des Arztes die staatliche Besoldungsordnung zu Grunde. Für Dr. Baumeister brachte der auf dieser Basis neu geschlossene Dienstvertrag neben 60 % des ihm in seiner Tarifklasse zustehenden Betrages vor allem die Zusicherung, nach dem altersbedingten Ausscheiden eine angemessene Pension zu erhalten und im Falle seines Ablebens seine Ehefrau mit einer Witwenrente versorgt zu wissen.²⁶¹

„Goldene Zwanziger Jahre“ ?

Konsolidierung

Am 30. Oktober 1924 feierte Direktor Kleyboldt, der zudem zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt worden war, sein 25-jähriges Dienstjubiläum als Leiter des Stiftes Tilbeck. Aus diesem Anlass fand im Stift eine feierliche Veranstaltung statt, die auch für das Ende der Elendsjahre und den Glauben an eine bessere Zukunft gestanden haben dürfte. Gleichzeitig kam die Wertschätzung zum Ausdruck, die dem Direktor aufgrund seiner Leistungen sowohl von der Bistumsleitung als auch von den staatlichen Stellen entgegengebracht wurde. Ein ausführlicher Artikel im Westfälischen Merkur berichtete über den Festtag, der zahlreiche angesehene Gäste nach Tilbeck geführt hatte:

²⁵⁹ U. MÖLLER/U. HASSELBARTH, Entwicklung der Krankenpflege, S. 123f.

²⁶⁰ B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft, S. 232.

²⁶¹ Abschrift des Dienstvertrages Dr. Baumeisters v. 8. Aug. 1922, ARCHIV TILBECK Nr. 48.

„Von Schwestern und Pfleglingen war keine Arbeit und Mühe gescheut, den Jubeltag auch nach außen hin recht würdig und glanzvoll zu gestalten. Das ist in höchstem Maße gelungen. Von allen Türmen und Dachzinnen der weitverzweigten Gebäude des Stifts flatterten luftig im Winde die Fahnen. Girlanden zogen sich von Haus zu Haus, Banner, Fähnchen und frisches Grün zeichneten den Weg, der durch die schön gepflegten Anlagen führte. Leider wurde die ganze mühevollen Arbeit beeinträchtigt durch die Ungunst der Witterung, die den ganzen Tag über anhielt. Der prächtige Schmuck galt vor allem dem hochwürdigsten Herrn Bischof Johannes, der es sich nicht nehmen ließ, dem verdienstvollen Direktor und Seelsorger persönlich seine Glückwünsche zu überbringen. Neben ihm waren mehrere Mitglieder des Domkapitels und des Generalvikariats erschienen; ferner Vertreter der weltlichen Behörden, viele Freunde und Confratres des Jubilars aus der näheren und weiteren Umgebung. Am Vorabend brachten die Anstaltsinsassen unter der Leitung der Schwestern dem Jubilar einen imposanten Fackelzug dar, der durch die verschiedenartige Beleuchtung der Fenster und Nischen der Türme wesentlich gehoben wurde.“²⁶²

Nach dem Hochamt in der Kapelle mit bischöflichem Segen folgte mittags das Festessen, wobei der Chor des Hauses sowie verschiedene Vorfürungen vor allem der jungen Patientinnen einen besonderen Rahmen boten. Die Reden des Landrates Graf von Westphalen, des Landesrates Schulte-Himmelpforten und des Ober-Regierungs- und Ober-Medizinalrates Dr. Engels betonten das organisatorische Talent Direktor Kleyboldts und seinen Einsatz zum Besten der ihm anvertrauten Mädchen und Frauen, wobei gerade von Seiten der Provinzialverwaltung die Bedeutung der kirchlichen Privatanstalten hervorgehoben wurde. Bischof Johannes Poggenburg stellte die Verdienste des Direktors für das Stift heraus, das in besonderer Weise das caritative Engagement im Bistum symbolisierte:

„Wenn man mit der Bahn die Strecke Münster-Coesfeld zurücklegt und Tilbeck kommt in Sicht, habe ich öfters die Frage aufwerfen hören: Was ist das dort? Ist das ein Schloß? Nun, man möge es ein Schloß nennen. In dem Liede, das wir gleich singen werden, heißt es in der ersten Strophe: ‚O Tilbeck, o Tilbeck, du wunderschönes Stift, darinnen lebt so glücklich so manches braves Wicht.‘ Jawohl, meine lieben Freunde, Tilbeck ist ein wunderschönes Stift, nennen wir es einmal ein Schloß. Allein, die Welt ahnt nicht, welch Jammer und Elend gerade diese Mauern in sich bergen. Und darin, mein lieber Herr Direktor, haben Sie 25 Jahre gearbeitet, Sie haben echte Caritasarbeit verrichtet und den Kindern wieder Licht und Sonne gebracht, welche die Welt ihnen nicht geben konnte. Sie waren Ihnen Vater, Freund, Führer, Leiter und Seelsorger. Dafür spreche ich Ihnen meinen innigsten Dank aus. Danken möchte

²⁶² WESTFÄLISCHER MERKUR v. 1. Nov. 1924.

ich heute bei dieser Gelegenheit auch dem Herrn Landrat Grafen von Westphalen und dem Vertreter des Herrn Landeshauptmanns. Direktor Kleyboldt hat mir öfter gesagt, er stehe im besten Einvernehmen mit der Provinz und mit dem Landratsamt in Münster und er könne nicht genug diesen beiden Behörden danken, daß sie der Anstalt hinweggeholfen haben über die traurige Kriegszeit und die Nachkriegsjahre. [...] Mein Dank gilt allen, die mit dem Direktor hier in selbstloser Weise gewirkt und diese Anstalt zu so hoher Blüte gebracht haben.“²⁶³

Die Rede des Bischofs beinhaltete die entscheidenden Faktoren, die das Stift Tilbeck bestimmten und auch in Zukunft bestimmen sollten. Hinsichtlich der äußeren Rahmenbedingungen der Betreuungsarbeit für das Stift wie für die meisten caritativen Einrichtungen blieb demnach das Verhältnis zu den staatlichen Behörden eine wesentliche Säule. Die 1924 erlassene „Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht“ regelte vor dem Hintergrund der zwischen 1914 und 1918 praktizierten Kriegswohlfahrtspflege die organisatorischen Grundprinzipien der Fürsorge. Sie schrieb als Träger der öffentlichen Fürsorgeaufgaben die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände fest, die nach der preußischen Ausführungsverordnung fortan durch die Provinzialverbände bzw. die Stadt- und Landkreise gebildet wurden.²⁶⁴ Somit konnte man auch in Tilbeck die schon seit gut zwei Jahrzehnten bestehende fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Provinzialverband Westfalen fortsetzen und auf der neuen gesetzlichen Grundlage nochmals intensivieren.

Die gleichzeitig beschlossenen „Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ ergänzten die Reichsverordnung. Sie orientierten sich im Verhältnis öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege am Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre, sodass in der Weimarer Republik das für Deutschland charakteristische duale System entstand. Es wies vor allem den konfessionellen Verbänden eine besondere Bedeutung zu, die ihre bereits vor dem Krieg grundlegende Position vor allem im Bereich der Anstalten teilweise monopolähnlich ausbauen konnten.²⁶⁵

Nachdem die Ende 1923 durchgeführte Währungsreform die Voraussetzung zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise in Deutschland geschaffen hatte, konnte man auf dieser Grundlage der Zusammenarbeit mit dem Provinzialverband nun auch im Stift wieder gezielt die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse angehen. Zunächst erhöhte der als Nachfolger des Landarmenverbandes installierte Landesfürsorgeverband im Juni 1924 den erst wenige Monate zuvor auf 1,30 RM festgelegten Pflegesatz auf 1,50 RM. Durch diese bis Ende März 1925

²⁶³ EBD.

²⁶⁴ Ch. SACHBE/F. TENNSTEDT, Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2, S. 146.

²⁶⁵ EBD., S. 214f.

befristete Maßnahme wollte man die wirtschaftlichen Möglichkeiten schaffen, im Stift die Instandsetzung der baulichen Einrichtungen sowie die Neuanschaffungen an Wäsche und Bekleidung vornehmen zu können.²⁶⁶

Eine für die Entsorgung des Stiftes wichtige bauliche Maßnahme bestand 1925 in der Verbindung der verschiedenen, bislang an den Gebäuden gelegenen Abort-Gruben mit der großen Grube im Viehstall. Da sämtliche Fäkalien zur Düngung der Äcker und Weiden genutzt wurden, konnte die Entleerung fortan an einer einzigen, von den Wohntrakten entfernt gelegenen Stelle erfolgen. Gleichzeitig musste der weitere Ausbau des Hauses geplant werden. Bereits im Frühjahr des Jahres hatte eine staatliche Besuchskommission angemerkt, dass die mit fast 430 Kranken belegte Anstalt überfüllt war. Anfang 1926 sah man sich zudem gezwungen, sogar das Infektionshaus St. Rochus mit „normalen“ Kranken zu belegen. Durch die Aufstockung des Josef/Anna-Gebäudes um ein Stockwerk, den Ausbau des neuen Dachgeschosses sowie der nachträglichen vollständigen Unterkellerung des Gebäudes ließ sich im Lauf des nachfolgenden Jahres die Gesamtkapazität auf ca. 490 Betten in 70 Schlafräumen erhöhen.²⁶⁷

Zur Unterstützung des Ausbaus gewährte der Landeshauptmann eine zeitlich begrenzte Erhöhung des Pflegesatzes auf 2,30 RM sowie einen Vorschuss von 50.000 RM, der ab April 1927 getilgt werden sollte. Im März bat Direktor Kleyboldt jedoch, mit der Tilgung erst im Juli beginnen zu dürfen, da die Kosten für den Bau wie auch für die Einrichtung weitaus höher als geplant ausgefallen waren. Auch in dieser Frage kam der Landesfürsorgeverband dem Stift entgegen, und im Herbst wurde der Pflegesatz zur Verbesserung der hygienischen und sanitären Verhältnisse nochmals auf nun 2,50 RM angehoben.²⁶⁸

Mitte der 1920er Jahre erhöhten sich die Kosten, die das Stift für die Gestellung der Schwestern an das Mutterhaus zu entrichten hatte. Ab September 1925 mussten pro Schwester jährlich 240 RM gezahlt werden. Damit blieb das Gestellungsgeld aber immer noch deutlich unter demjenigen im süddeutschen Raum, wo 300 RM die Regel waren. Seit 1927 hatte das Stift auch für die Verpflegung der Schwestern während ihrer achttägigen Exerzitien im Mutterhaus aufzukommen, was mit 12 RM für jede Schwester zu Buche schlug. Und wenn im Zusammenhang mit der 1924 von der Diözesansynode im Interesse der Gesundheit der Schwestern geforderten mindestens 14-tägigen Erholungszeit bemerkt wurde, dass nur wenigen Schwestern diese „Wohltat“ zu Teil wurde, sagt dies einiges über die immense Belastung der Schwestern aus. Bis auf die Exerzitien gab es für die gut 50 Schwestern des Stiftes, die fast

²⁶⁶ Landeshauptmann an das Stift v. 27. Febr. und 7. Juni 1924, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

²⁶⁷ Zeichnungen und Erläuterungsbericht zur Aufstockung des Josef/Anna-Gebäudes, ARCHIV TILBECK Nr. 40.

²⁶⁸ Schriftwechsel zwischen Direktor Kleyboldt und dem Landeshauptmann 1925-1927, EBD.

alle im Pflegedienst tätig waren, kaum Möglichkeiten, Abstand von ihrem anstrengenden Dienst zu gewinnen.²⁶⁹

Der Einsatz der Mauritzer Franziskanerinnen im Stift erwies sich trotz der zusätzlichen Kosten nach wie vor auch als wichtiger wirtschaftlicher Faktor, wie es in ähnlicher Form ebenfalls in den anderen caritativen Einrichtungen zu beobachten war. Gerade im Vergleich zu den weltlichen Pflegekräften in den westfälischen Provinzialanstalten mit ihren umfassenden arbeitsrechtlichen Neuerungen wurde dieser Aspekt sichtbar. Allerdings kam es hier durch die im April 1924 in Kraft getretene „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Pflegepersonal der Heilanstalten der Provinz Westfalen“ zu einem Professionalisierungsschub. Die nun nach zwei halbjährlichen Winterlehrgängen abzulegende theoretische und praktische Prüfung, die zunächst nur in der Provinz staatlich anerkannt wurde, vermittelte nicht nur durch die spezifische Schulung die erforderliche fachliche Qualifikation, sondern sorgte fortan auch für eine große Beständigkeit des Personals.²⁷⁰ Obwohl also im Hinblick auf Arbeitszeit und Entlohnung aus Sicht der westfälischen Anstaltsdirektoren und Verantwortlichen gegenüber den konfessionellen Schwestern-Gemeinschaften wirtschaftliche Einbußen zu verzeichnen waren, zeigten sich nun im Bereich von Fachlichkeit und Zuverlässigkeit wichtige Angleichungen des weltlichen an das geistliche Pflegepersonal.

Zur gleichen Zeit mussten sich die Verantwortlichen des Stiftes mit Fragen der ärztlichen Versorgung auseinandersetzen. Anfang September 1926 suchte Dr. Baumeister um Erhöhung seines Gehaltes nach. Gegenüber den Ärzten der umliegenden Privatanstalten, die allerdings alle auf dem Anstaltsgelände wohnten, hätte er die meisten Kranken zu betreuen, erhielt aber das geringste Gehalt. Außerdem praktizierte mittlerweile in Havixbeck ein zweiter Arzt, sodass die Einkünfte aus seiner Praxis abnahmen. Daher bat er um das Gehalt der Oberärzte in den Provinzialanstalten. Das Generalvikariat lehnte dieses Ansinnen u.a. mit dem Hinweis auf den Umfang der Privatpraxis ab, schlug aber die Einstufung in die nächst höhere Besoldungsgruppe vor. Nach weiteren Verhandlung stimmte es schließlich im Dezember der Abänderung des Vertrages von 1922 zu, indem nun der volle Besoldungssatz gelten sollte.²⁷¹

In diesen Verhandlungen spielte auch die nach dem Ende der Kriegs- und Elendjahre erneut von den staatlichen Aufsichtsstellen geforderte Anstellung eines Assistenzarztes für das Stift eine Rolle. Bei ca. 500 Kranken, die 1926 in Tilbeck betreut wurden, war ein solcher Schritt

²⁶⁹ Direktor Dirkmann der Genossenschaft der Mauritzer Franziskanerinnen an das Stift v. 5. Sept. 1925 und Direktor Bothe an das Stift v. 7. Jan. 1927, EBD. Nr. 12.

²⁷⁰ B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft, S. 236f.

²⁷¹ Schriftwechsel zwischen Direktor Kleyboldt, Dr. Baumeister und dem BGV v. Sept.-Dez. 1926, ARCHIV TILBECK Nr. 48.

wie zu dieser Zeit auch in Maria Lindenhof²⁷² dringend geboten. Aber nach wie vor war es schwierig, einen entsprechend qualifizierten Mediziner zu finden. Denn nach einem durch die Kriegsheimkehrer bedingten Höchststand Medizinstudierender 1919/20 war die Zahl der ärztlichen Bewerber drastisch gesunken. Gleichzeitig gab die allgemeine ökonomische Stabilisierung den Ärzten wieder eine bessere Perspektive, eine freie Praxis zu betreiben.²⁷³ Und wenn konstatiert wurde, dass gegen Ende der 1920er Jahre eine Arztstelle in Bethel für den qualifizierten ärztlichen Nachwuchs nicht mehr so attraktiv wie die Stellen in den öffentlichen Anstalten war²⁷⁴, dürfte dies wenigstens in gleicher Weise für das Stift gegolten haben. So ersuchte Direktor Kleyboldt im März 1927 die Regierungsbehörde in Münster, die Übertragung der Stelle an den aus Dülmen stammenden Arzt Dr. Johann Böcker, einem Schwiegersohn Dr. Baumeisters, zu genehmigen, obwohl dieser nicht in vollem Maß die geforderte Qualifikation besaß.²⁷⁵

Dr. Böcker hatte nach dem Studium der Allgemeinmedizin in München an der Universität in Münster approbiert. Danach war er zehn Monate an der Provinzialanstalt Münster als Medizinalpraktikant und dann in gleicher Stellung am Knappschaftskrankenhaus in Recklinghausen tätig. Es schlossen sich zwei Jahre Vertretungsdienst in verschiedenen allgemeinmedizinischen Arztpraxen an. Die staatliche Aufsichtsbehörde erachtete die psychiatrische Praktikantenzeit jedoch als nicht umfassend genug. Erst nach einer halbjährigen Einweisung in die Behandlung von Epileptikern durch Dr. Baumeister erteilte die Regierung Münster im Oktober 1927 die Genehmigung zur Anstellung Dr. Böckers als zweiten Anstaltsarzt des Stiftes²⁷⁶, der die in Tilbeck neu errichtete Arztwohnung bezog. Wie Dr. Baumeister wurde er im Anschluss an sein Probejahr nach den Bestimmungen des Reichsbesoldungsgesetzes für Beamte vergütet.

In den westfälischen Provinzialanstalten kamen zu dieser Zeit auf einen Arzt ca. 170 bis 200 Patienten.²⁷⁷ Obwohl dieses Verhältnis auch nach der Anstellung Dr. Böckers in Tilbeck nicht erreicht wurde, dürfte er Dr. Baumeister spürbar entlastet und insgesamt für eine Intensivierung der ärztlichen Behandlung gesorgt haben. In welchem Rahmen eine Aufgabenteilung zwischen beiden Ärzten stattfand und Dr. Baumeister sich etwa die Zuweisung der entsprechenden Stationen vorbehielt, ließ sich nicht mehr feststellen. Einen Großteil der in den Krankenakten enthaltenen Personenbogen der Abgangsjahre 1928 und 1938 wurden seit seinem

²⁷² Chronik Maria Lindenhofs, ARCHIV DER BARMHERZIGEN BRÜDER VON MONTABAUR, S. 36.

²⁷³ F.-W. KERSTING, Anstaltsärzte, S. 119.

²⁷⁴ H.-W. SCHMUHL, Ärzte, S. 29.

²⁷⁵ Direktor Kleyboldt an die Regierung Münster v. 4. März 1927, ARCHIV TILBECK Nr. 48.

²⁷⁶ Direktor Kleyboldt an die Regierung Münster v. 4. März 1927, Antwort v. 23. März 1927 und staatliche Genehmigung v. 19. Okt. 1927, EBD.

²⁷⁷ F.-W. KERSTING, Anstaltsärzte, S. 29.

Dienstantritt bis zu seinem Ausscheiden jedenfalls von Dr. Böcker geführt. Hinsichtlich der medikamentösen Therapie bei den vielen epileptischen Erkrankungen ließen sich bei der Stichprobe für das Ende der 1920er Jahre auch Arzneimittel finden, die gut zehn Jahre zuvor noch nicht in den Krankenakten auftauchten. Vor allem Luminal, das kurz vor dem Ersten Weltkrieg entdeckt worden war, kam nun auch im Stift bei den Epileptikerinnen zur Reduzierung der Anfälle zum Einsatz. Außerdem war des Öfteren von verabreichten Epilepsan-Tabletten die Rede.

Ob hier Dr. Böcker eine intensivere Behandlung als Dr. Baumeister verfolgte, ist kaum zu sagen, zumal die therapeutischen Möglichkeiten weiterhin begrenzt waren. So wurde bei einem 17-jährigen an Epilepsie erkrankten Mädchen, das fast täglich Anfälle mit Aufregungszuständen hatte und schon bald nach der Aufnahme im April 1927 „wegen ihres jähzornigen Wesens von der Kinderstation auf die Station St. Anna verlegt werden“²⁷⁸ musste, trotz „hoher Luminal- und Chloratgaben keine Änderung des Krankheitsbildes“ erreicht. Und bei einer 34-jährigen Epileptikerin, die nach schweren Anfällen verstarb, erwähnten die Krankenakten seit dem Vortag „dauernd Anfälle, die durch kein Mittel zu crepieren sind“²⁷⁹. Daneben fanden sich vereinzelt aber auch Fälle, die nach den Einträgen in die Krankengeschichte durch den Aufenthalt und die Behandlung im Stift eine, teilweise sogar deutliche, Besserung des Gesundheitszustandes aufwiesen. Im somatischen Bereich setzten die Ärzte jetzt auch eine Höhensonne ein.

Die baulichen, einrichtungsmäßigen und personellen Veränderungen dieser Phase blieben auch nach Meinung des Landesfürsorgeverbandes in einigen Bereichen des Stiftes unzureichend. Im April 1928 ging die Behörde daher in einer Mitteilung auf die von einer Besuchs-kommission festgestellten Mängel ein:

„Des weiteren bitte ich die besondere Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen in der Anstalt Tilbeck zu richten. Ich verkenne nicht den Vorzug, den die neue zentrale Bade-Einrichtung in dem Neubau hat. Diese Einrichtung dürfte jedoch wohl in erster Linie nur für die kräftigen und arbeitsfähigen Pfleglinge, die in der Lage sind, unter einfacher Aufsicht zu baden, in Frage kommen. Ich halte es deshalb für notwendig, daß möglichst in jeder Abteilung eine besondere Badeeinrichtung, die für die schwerkranken und besonders pflegebedürftigen Personen bestimmt ist, eingerichtet wird, soweit eine solche noch nicht vorhanden ist. Ferner bitte ich dringend für die Vermehrung moderner, mit fließendem Wasser versehenen Wascheinrichtungen in den Schlafräumen der Kranken selbst oder in besonde-

²⁷⁸ Krankenakten des Abgangsjahres 1928, ARCHIV TILBECK.

²⁷⁹ EBD.

ren Waschräumen Sorge zu tragen. Soweit es noch nicht geschehen ist, ersuche ich ferner ergebenst, Einrichtungen für Wasserspülungen auf den Klosetts zu schaffen.

In Anbetracht dessen, daß in anderen Anstalten gleicher Art, sogar in den Idiotenanstalten, Trinkgläser und Zahnbürsten bereitgestellt werden, bitte ich, soweit der Zustand der Kranken es irgendwie erlaubt, auch für die Pfleglinge der Anstalt Tilbeck die gleichen Einrichtungen bereitzustellen.

Schließlich erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß es mir notwendig erscheint, die vorhandenen Wandelgärten für die Kranken zu vergrößern. In Anbetracht des großen Grundbesitzes, den die Anstalt hat, dürften der Erfüllung dieses Wunsches keine Schwierigkeiten entgegenstehen.

Ich würde mich freuen, wenn die Anstaltsleitung möglichst bald dazu übergehen würde, die vorhin genannten Verbesserungen vorzunehmen. Es soll nicht verkannt werden, daß die Kranken gerade in der Anstalt Tilbeck eine besonders gute und liebevolle Pflege genießen. Ich halte es deshalb aber auch für notwendig, daß auch in Tilbeck die Einrichtungen vorhanden sind, die heute in anderen Anstalten gleicher Art sich befinden.“²⁸⁰

Ende Oktober des Jahres konnte Direktor Kleyboldt die Beseitigung einer Reihe der aufgeführten Mängel vermelden, wobei anstatt neuer Wandelgänge ein großer Spielplatz angelegt wurde und ein zweiter für den Winter vorgesehen war. Für das nachfolgende Jahr plante man zudem Umbauten im Elsbeth/Ludger-Trakt, um die dortigen Schlafräume zu verbessern.²⁸¹

Der Provinzialverband als richtungsweisende Instanz

Die westfälischen Provinzialanstalten einschließlich der 1919 als sechste große Einrichtung neu errichteten Anstalt in Gütersloh erreichten nach den schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren zwar erst 1925/26 wieder ihre volle Auslastung. Aber dennoch war unverkennbar, dass ein neuer Anstaltsboom eingesetzt hatte. In den ersten Jahren nach Kriegsende führten eher die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem Anstieg der Aufnahmezahlen. Dann gelangten mit dem Inkrafttreten des neuen Fürsorgegesetzes sehr viele aus Altersheimen und Krankenhäusern „abgeschobene“ Frauen und Männer in die Anstalten, wie überhaupt die Rahmenbedingungen des Weimarer Wohlfahrtsstaates in der Bevölkerung die Akzeptanz einer Anstaltsunterbringung gefördert haben dürften. Schließlich erwiesen sich die Aufenthaltszeiten in den westfälischen Anstalten als vergleichsweise lang. So stieg die Zahl der in der

²⁸⁰ Mitteilung des Landesfürsorgeverbandes an das Stift v. 10. April 1928, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

²⁸¹ Direktor Kleyboldt an den Landesfürsorgeverband v. 26. Okt. 1928, EBD.

Kostenträgerschaft des Landesfürsorgeverbandes befindlichen Patienten zwischen 1919 und 1933 von 6.871 auf 12.867, und allein bis 1930 betrug der Gesamtzuwachs 80 %.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, setzte der Landesfürsorgeverband zunächst auf Erweiterungsmaßnahmen der bestehenden Anstalten. Dieser Weg konnte aber nur ohne eine deutliche Verschlechterung der Unterbringungsverhältnisse beschränkt werden, weil die Anstalten in konfessioneller Trägerschaft immerhin rund die Hälfte des jährlichen Patientenanstieges aufzufangen. Dabei blieb die schon seit längerem praktizierte Aufgabenteilung bestehen, indem 85 % der Plätze in den kirchlichen Einrichtungen mit geistig behinderten und an Epilepsie erkrankten sowie in gleichem Umfang mit psychisch kranken Menschen in den Provinzialanstalten belegt wurden. Allerdings gingen die Verantwortlichen der Provinzialverwaltung bald davon aus, dass zum Ende der 1920er Jahre auch die konfessionellen Anstalten die Grenzen ihrer Aufnahme- und Erweiterungsfähigkeit erreichen würden und für 1931 der Neubau einer weiteren Provinzialanstalt – dann in der Umgebung der Stadt Hagen – nicht mehr zu umgehen wäre.²⁸²

Innerhalb dieser Entwicklung stellte auch das Stift einen wesentlichen Faktor dar. Die Platzkapazitäten des Hauses hielten jedoch nicht Schritt mit dem Bedarf. Deshalb wurden auch Räumlichkeiten in den Dachgeschossen mit Kranken belegt, was der Landesfürsorgeverband aber nicht als Dauerlösung akzeptieren wollte. Er erhoffte sich durch die in der zur Provinz Hannover zählenden Stadt Oldenburg geplanten Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt eine spürbare Entlastung Tilbecks. Dort wiederum stellte man für das Jahr 1929 Umbaumaßnahmen in Aussicht, die die Unterbringungsverhältnisse verbessern sollten.²⁸³

Aber die ungebrochene Nachfrage nach Anstaltsraum gerade auch im Bereich des Tilbecker Krankenspektrums bewog den Landesfürsorgeverband schon bald, eine umfassende Erweiterung des Stiftes anzustreben. Denn bereits Ende 1928 gab es ein Gespräch des Verbandes mit Direktor Kleyboldt über den Neubau eines Anstaltsgebäudes mit 150 Plätzen. Dabei stellte die Provinz zur Unterstützung des Projektes eine Erhöhung des Pflegesatzes auf 2,80 RM in Aussicht.²⁸⁴

In Anbetracht der bestehenden Dringlichkeit schritten die konkreten Planungen rasch voran. Ein kurz zuvor in Maria Lindenhof entstandenes Anstaltsgebäude sowie zwei Gebäude der Provinzialanstalt in Münster dienten Bauunternehmer Bucker als Vorlage, um bis zum März 1929 die Bauzeichnungen zu erstellen und den Regierungsstellen zur Prüfung vorzulegen. Im Erd- und Obergeschoss sollten Räumlichkeiten für den Arzt und für Besucher, Werkstätten,

²⁸² B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 179-189 u. 301.

²⁸³ Mitteilung des Landesfürsorgeverbandes an das Stift v. 10. April 1928 u. Direktor Kleyboldt an den Landesfürsorgeverband v. 26. Okt. 1928, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

²⁸⁴ Aktennotiz des zuständigen Landesrates v. 13. Dez. 1928, EBD.

Tages- und Schlafräume für die Kranken samt Bade- und Waschzimmer sowie Toiletten, Spülküchen, Isolierräume und Zimmer für die Schwestern entstehen. Das Dachgeschoss wollte man erst später ausbauen. Im Gegensatz zu den bisherigen, aus Sandstein errichteten Krankengebäuden war nun nördlich des Gertrud-Traktes ein Ziegelbau vorgesehen. Die Gesamtkosten für den Neubau, der eine bauliche Erweiterung in späterer Zeit zuließ, bezifferte Direktor Kleyboldt auf ca. 500.000 RM, die er bei der Landesbank der Provinz Westfalen aufnehmen wollte. Dabei besaß das Stift durch die früheren Erweiterungsmaßnahmen noch eine Schuldenlast von etwa 300.000 RM beim Bischöflichen Generalvikariat.²⁸⁵

Vermutlich nach der baupolizeilichen Genehmigung im Mai 1929 dürfte mit den Arbeiten begonnen worden sein. Weitere Genehmigungen folgten im Lauf des Sommers. Da jedoch die ministerielle Erlaubnis für die Aufnahme des Darlehns bei der Landesbank, die der Landesfürsorgeverband ausdrücklich unterstützt hatte, im August noch fehlte, gewährte der Verband auf Bitten Direktor Kleyboldts zur Überbrückung des finanziellen Engpasses einen Vorschuss. Unter der Aufsicht eines Regierungsbaurates nahm das durch die Firma Bücken errichtete Hildegard-Gebäude mehr und mehr Gestalt an, sodass es 1930 bezogen werden konnte. Dabei hatte Direktor Kleyboldt keine Ausschreibung vorgenommen, was zwar unüblich, aber durch die langjährige Zusammenarbeit des Stiftes mit dem Bauunternehmer auch nach Ansicht des Baurates zu rechtfertigen war. Zudem bestätigten die völlig zufriedenstellende Bauausführung und die letztlich entstandenen Kosten diese Vorgehensweise, wobei der landwirtschaftliche Verwalter des Stiftes eine wichtige Kontroll- und Beraterfunktion eingenommen hatte.²⁸⁶ Ein Gutachter der Provinz war einige Monate zuvor anlässlich der Besichtigung der gesamten Anstalt teilweise zu einem anderen Ergebnis gekommen. So hielt er die Baukosten für vergleichsweise hoch und kritisierte eine fehlende Zentralheizung für alle Gebäude.²⁸⁷

Anstalt und Gutshof – „Tilbecker Atmosphäre“

Etwa zur gleichen Zeit gab es Überlegungen im Landesfürsorgeverband, alle vorschul- und schulpflichtigen epileptischen Kinder im Stift unterzubringen, also die Jungen von Maria Lindenhof nach Tilbeck zu verlegen. Man plante diesen Schritt, um auch die nichtausbildungsfähigen Kinder gezielter zu fördern, was bislang in beiden Anstalten vernachlässigt würde. Direktor Kleyboldt war mit einer solchen Maßnahme einverstanden, falls sich die Unterbringungsfragen nach der Fertigstellung des Hildegard-Gebäudes ohne Schwierigkeiten

²⁸⁵ Aktennotiz des zuständigen Landesrates v. 8. März 1929, EBD; Direktor Kleyboldt an das BGV v. 10. April 1929, ARCHIV TILBECK Nr. 46.

²⁸⁶ Gutachten von Regierungsbaurat Arntzen v. 26. Jan. 1930, ARCHIV TILBECK Nr. 46.

²⁸⁷ Revisionsbericht v. 12. Juni 1929, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

lösen ließen.²⁸⁸ Ob diese Planungen die langjährige Lehrerin dazu veranlasst hatten, in den Staatsdienst zurückzukehren, ließ sich nicht mehr sagen. Ihre aus Warendorf stammende Nachfolgerin, die im Oktober 1929 ihren Dienst im Stift begann, hätte bei einer Umsetzung dieses pädagogischen Konzeptes jedenfalls erheblich mehr Arbeit gehabt, als es letztlich der Fall war. Denn zu weiteren konkreten Verhandlungen hinsichtlich der zunächst angestrebten Zusammenlegung kam es anscheinend nicht mehr.

Die neue Lehrerin unterrichtete in den nachfolgenden Jahren ca. 15 bis 20 Schülerinnen des Stiftes vormittags etwa drei Stunden lang. Während der Sommermonate ging sie mit ihnen in die „Waldschule“, wo der Unterricht dann in einem zum Stift gehörenden kleinen Wald stattfand. Ansonsten lag der Klassenraum in der Nähe der Station St. Anna. Neben Grundkenntnissen im Lesen und Schreiben standen vor allem Singen, Spaziergehen und Theaterspiel im Zentrum der pädagogischen Bemühungen, wobei die Lehrerin bei den letzten Aktivitäten auch von den Schwestern unterstützt wurde. Ein 1928 gedrucktes „Liederbuch für das Stift Maria Hilf in Tilbeck“²⁸⁹ enthält neben vielen bekannten Volksliedern auch einige Lieder, die sich auf das Stift und seine Bewohner bezogen und daher vermutlich eine besondere Bedeutung für diese hatten.

Nach wie vor nahm im Stift die Arbeit für die stärkeren kranken und behinderten Mädchen und Frauen großen Raum ein, ohne dass zumindest punktuell ähnlich wie in Maria Lindenhof im Schuhmacher-Handwerk etwa eine staatlich anerkannte Ausbildung im Textilbereich angeboten wurde. Ohne die Mithilfe der Patientinnen bei den regelmäßigen Tätigkeiten auf den Stationen oder in der Wäscherei hätten die Schwestern kaum die an sie gestellten Aufgaben erfüllen können. In der Nähstube fertigten sie unter Anleitung von Schwestern u.a. auch die Einheitskittel an, die sie werktags als Oberbekleidung trugen. Spätestens mit der Pachtung der „Walachei“ erhielt jedoch der Einsatz der Kranken in Landwirtschaft und Gärtnerei eine dominierende Ausprägung. „Schließlich hat sie [die Landwirtschaft] so sehr im Vordergrund gestanden, daß der Charakter des ganzen caritativen Unternehmens verändert schien. Dieser Zeit wird noch heute nachgesagt, als hätte es damals im Stift mehr nach landwirtschaftlicher Betriebsamkeit gerochen, als nach caritativer Anstalt oder gar Heim für Behinderte ausgesehen.“²⁹⁰

Diese aus den 1970er Jahren stammende rückblickende Beschreibung zeigt den Stellenwert, den die Landwirtschaft bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts im Stift besaß. Unter dem langjährigen landwirtschaftlichen Verwalter, der seit 1900 in Tilbeck beschäftigt war und

²⁸⁸ Aktennotiz des zuständigen Landesrates v. 13. Aug. 1929, EBD.

²⁸⁹ Liederbuch für das Stift Maria Hilf in Tilbeck, Münster 1928, ARCHIV TILBECK Nr. 171.

²⁹⁰ Ausarbeitungsentwürfe zum Verlauf und zur Bedeutung der Landwirtschaft des Stiftes von Direktor Ulms (fragmentarisch), EBD. Nr. 83.

seit 1920 das Verwalteramt inne hatte, prägte sich der Charakter eines Gutshofes aus. Jeden Morgen fand sogar eine Art Arbeitsappell für die Knechte und Mägde wie auch die verschiedenen Handwerker statt. Mit zeitweise über zehn Pferdegespannen wurde gepflügt, geeggt und gesät, aber auch Kunstdünger und Kohlen am kleinen Tilbecker Bahnhof abgeholt. Zudem gab es seit der ersten Nachkriegszeit bis zum Ende der 1920er Jahre einen LKW mit Vollgummi-Reifen. Diejenigen Patientinnen, deren Erkrankung eine Beschäftigung in der Ökonomie zuließ, übernahmen als fester Bestandteil dieses für die Anstalt so wichtigen Wirtschaftsbereiches ihren Fähigkeiten entsprechende Aufgaben. Auch sie wurden wie die Angestellten zur Erntezeit besonders stark gefordert.

Allgemein erhielt während der Weimarer Republik die Arbeitsfähigkeit der Patienten im Rahmen der Anstaltsfürsorge als „Schlüssel zur Teilnahme an der Gemeinschaft des Sozialstaates“²⁹¹ eine entscheidende Bedeutung. In den Provinzialanstalten galt die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit als Maßstab der Heilungskompetenz. Und das während der 1920er Jahre vom Gütersloher Anstaltsdirektor Hermann Simon erfolgreich entwickelte Konzept der „aktiveren Krankenbehandlung“, das auch den letzten Kranken noch mit der Arbeitstherapie zu erreichen suchte, wertete die Beschäftigung der in den Heil- und Pflegeanstalten versorgten Patienten nochmals auf.²⁹² Obwohl die Ausrichtung des Stiftes auf den hilfsbedürftigen, nicht therapierbaren und oftmals nicht arbeitsfähigen Kranken zielte, dürfte es zu einem Zusammenwirken dieser fürsorgerisch-konzeptionellen Strömungen mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Hauses gekommen sein.

Dem maßgeblich durch Direktor Kleyboldt initiierten äußeren Ausbau entsprachen die unter seiner Leitung gewachsenen inneren Strukturen, die in der Person des Direktors einen wichtigen Bezugspunkt hatten. Denn im Gegensatz zu seinem Vorgänger stand er dem Stift spätestens nach seinem Umzug von Münster nach Tilbeck wie ein Hausvater vor, dem die Kranken als seine Kinder galten. Dabei dürfte es auch eine Rolle gespielt haben, dass er seit 1922 selbst an Epilepsie litt.²⁹³ Neben seinen verwaltungstechnischen Tätigkeiten übernahm er mit dem jeweiligen Hausgeistlichen die Erteilung des Religionsunterrichtes und die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens im Stift. Somit fand Bischof Poggenburg in der eingangs zitierten Rede zum 25-jährigen Dienstjubiläum des Direktors treffende Worte, wenn er ihn als „Vater, Freund, Führer, Leiter und Seelsorger“²⁹⁴ der Patientinnen bezeichnete.

²⁹¹ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 205.

²⁹² Näheres hierzu auf S. 121ff.

²⁹³ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 5.

²⁹⁴ Rede Bischof Dingelstads zum 25-jährigen Dienstjubiläum Direktor Kleyboldts, WESTFÄLISCHER MERKUR v. 1. Nov. 1924.

Ebenso ging das Verhältnis der Schwestern des nach dem Erweiterungsbau weiter angewachsenen Tilbecker Konventes zu den Patientinnen wie in anderen caritativen Anstalten auch in Richtung einer christlich geprägten katholischen Großfamilie, wobei die Schwestern vielen gerade jüngeren Kranken als Mutterersatz dienten.²⁹⁵ Auf dieser Grundlage vollzog sich der Alltag im Stift. Außer strenger Disziplin und Ordnung wie auch großem Arbeitseinsatz aller dazu fähigen Kranken kennzeichneten in der Regel Wärme und Geborgenheit die Tilbecker Atmosphäre. Das kirchlich-religiöse Leben, wie es zum Alltag der Mauritzer Franziskanerinnen zählte, bezog selbstverständlich auch die Kranken mit ein. Tägliche Gottesdienste, regelmäßige Gebete etwa bei Spaziergängen oder bei der Arbeit wie auch die Feier der kirchlichen Hochfeste bestimmten gleichfalls den Rhythmus im Stift. Im Gegensatz zu Maria Lindenhof, wo etwa die Kapelle des Dorstener Gesellenvereins auf einem Gartenfest spielte – außerdem wurden die Kranken mit Bier, Zigarren und Schinkenbrötchen bewirtet – oder ein Fußballspiel zwischen Patienten und einer DJK-Mannschaft stattfand²⁹⁶, blieben das Stift und seine Bewohner jedoch fast vollständig isoliert.

Bereits während der Planungen für das Hildegard-Gebäude war der Gesundheitszustand Direktor Kleyboldts stark angegriffen, und seit dem Herbst 1929 war er häufig bettlägrig. Vermutlich aus diesem Grund wurde im Frühjahr des nachfolgenden Jahres eine Sekretärin aus Billerbeck eingestellt und mit der ersten Schreibmaschine des Hauses ausgestattet. Der seit Februar 1929 im Stift als Seelsorger tätige Präses Heinrich Rampelmann übernahm zwar auch Verwaltungsaufgaben. Aber an den maßgeblichen Entscheidungen scheint er nicht beteiligt gewesen zu sein. Ohne es wirklich offen auszusprechen, beschrieb er zumindest diese Phase rückblickend als nachteilig für das Stift, da der Einfluss des Verwalters und des Bauunternehmers Bücken auf die Leitung des Hauses und dadurch auch die Unzulänglichkeiten immer mehr anwuchsen. Und als der Direktor dann im August 1931 ins St.-Franziskus-Hospital nach Münster eingeliefert wurde, wo er innerhalb kurzer Zeit zwei Operationen über sich ergehen lassen musste, gelangte sämtliche Post von Tilbeck nach Münster. Dort bearbeitete sie ein Büroangestellter Bückers.²⁹⁷

Diese Verhältnisse im Stift mussten sich um so schwerwiegender auswirken, je mehr die Folgen der Ende 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise spürbar wurden. Das Stift hatte insgesamt Schulden von ca. einer _ Million RM, wobei die Konditionen für die bei der Landesbank aufgenommenen 500.000 RM eine sehr große Belastung darstellten. Denn der Zinssatz, der von

²⁹⁵ So etwa auch in der stärker pädagogisch ausgerichteten Anstalt St. Bernardin am Niederrhein. Vgl. H.-D. KITZEROW (Red.), 150 Jahre St. Bernardin, S. 31.

²⁹⁶ Chronik Maria Lindenhofs, ARCHIV DER BARMHERZIGEN BRÜDER VON MONTABAUR, S. 41f.

²⁹⁷ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 5.

Anfang an deutlich über 8 % lag, besaß keine längerfristige Bindung, sondern konnte durch die Bank verändert werden. Zum 1. November 1929 fand etwa eine Erhöhung auf 10 % statt. Wenn der Pflegesatz im Mai 1930 durch den Landesfürsorgeverband nochmals auf jetzt 2,90 RM erhöht worden war, führten die bald darauf eingeleiteten Sparmaßnahmen der Provinzialverwaltung zu einer kontinuierlichen Senkung, und im Januar 1932 lag der Satz nur noch bei 2,25 RM. Somit wurde der wirtschaftliche Spielraum zunehmend enger. Trotz dieser großen finanziellen Belastungen sah sich das Stift anscheinend dennoch in der Lage, im Sommer 1931 Haus Hall in Gescher ein Darlehn von 60.000 RM zu gewähren.²⁹⁸ Die ebenfalls bischöfliche Einrichtung hatte gerade wegen des erheblichen Rückganges an Einweisungen infolge des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1924 den Wechsel von der Fürsorgeerziehung für Jungen zur Behindertenhilfe für beide Geschlechter vollzogen, was mit baulichen Veränderungen verbunden gewesen war.²⁹⁹

Die schwere Erkrankung des beliebten Direktors, die letztlich die Feier des 50-jährigen Jubiläums des Stiftes verhinderte, stand auch im Zentrum einer Mitteilung, die im Dezember 1931 vom Mutterhaus der Mauritzer Franziskanerinnen an die Niederlassungen der Gemeinschaft gesandt wurde. Die Ausführungen geben nochmals ein anschauliches Bild der „Tilbecker Atmosphäre“:

„Zunächst möchten wir berichten von unserm guten Herrn Msgr. Dr. Kleyboldt, der 32 Jahre hier unermüdlich gewirkt und die Anstalt zu hoher Blüte gebracht hat. Obschon erst 64 Jahre alt, kränkelte er schon lange, bis im August sein Leiden derart zunahm, daß er sich zur Beobachtung und Behandlung in das St. Franziskus-Hospital in Münster begeben mußte, wo er sich zur Zeit noch befindet. Obschon er, wie er selbst sagt, auf das sorgfältigste gepflegt wird, wünscht und hofft er doch Weihnachten wieder in seinem teuren Stift, dem er seine ganze Lebenskraft widmete, zu verleben. Ob es ihm glückt? Unsere Kranken, hier Kinder genannt, beten täglich um die Rückkehr ihres Onkel Rektor, der doch auch das Christkindchen für sie bestellen muß. Hoffen wir, daß der lb. Gott ihr Gebet erhört. Die seelsorgliche Tätigkeit in unserm Stift hat der Hochw. Herr Präses Rampelmann. Leiterin unserer Stiftsschule ist Frl. Lehrerin Hörster. [...] Hier im Stift Maria Hilf wirken 65 Schwestern und betreuen 550 Kranke, die hier durchweg Kinder genannt werden. Dank der reichen Abwechslung, die ihnen geboten wird, sind die Kinder meistens alle gern hier. Vergangenen Sonntag führten sie das schöne, große Stück ‚Die liebe Frau Elisabeth‘ auf. Berufsschauspieler hätten nicht so überzeugt und innig spielen können, wie unsere Kinder es taten, der Erfolg war, daß

²⁹⁸ Prüfungsbericht der Bischöflichen Finanzkammer der Kölner Kirchenprovinz v. 20. Nov. 1937, ARCHIV TILBECK Nr. 87.

²⁹⁹ 150 JAHRE HAUS HALL, S. 35.

kein Auge trocken blieb. Zur Zeit übt man schon wieder zu Weihnachten. Unsere Kleinen lugen früh morgens vom Bettchen aus nach Osten ob schon der hl. Mann auch fleißig backt. Ihre Wünsche haben sie gar den Schwestern, die am Telephon mit dem Boten des Christkindchens verhandelte, vorgesagt und er hat versprochen alles zu bringen.

Unser Stift liegt in einer seichten Talmulde eingebettet am Fuße der schönen Baumberge. Nichts stört hier den ländlichen Frieden dieses herrlichen Eckchen des Münsterlandes. Manche unserer Mitschwestern mögen uns beneiden um diesen stillen Weltenfrieden, doch dazu keine Ursache, bittet nur ganz kindlich Hochw. Oberrn bei den nächsten Exerzitien um eine Versetzung nach Tilbeck. Hoffentlich glückt es Euch. Fahrt nur mutig bis Bahnhof Tilbeck, es ist dann noch eine halbe Stunde weit bis zum Stift, und ihr braucht nicht in Sorge sein, wir haben noch 12 Pferde, die werden Euch schon per Wagen zum Stift bringen. Im Notfall kann es unsere graue, langöhrige Grete auch noch mit ihrem kleinen Wägelchen. – Es scheint wohl, daß Mutter Natur gerade in Tilbeck ihre reichen Gaben ausschüttet zum Wohle der armen Menschenkinder, denn alle Sorten Gesundheitstees gedeihen hier im Gebiete der 7 Quellen, die in den Detter Bergen zerstreut liegen auf das Beste. Und so sieht man denn im Frühjahr und Sommer die Schwestern mit den Kranken hinaus ziehen, um in Büschen und Hecken und Gräben die heilenden Gottesgaben zu sammeln.“³⁰⁰

Direktor Kleyboldt sollte sein Tilbeck nicht mehr lebend wiedersehen. Er starb am 1. Januar 1932. Nach seiner Überführung zum Stift wurde er in seinem Arbeitszimmer aufgebahrt, so dass alle Stiftsbewohner von ihm Abschied nehmen konnten. Bei der Beerdigung auf dem Friedhof des Hauses waren neben Bischof Poggenburg viele weitere geistliche und weltliche Würdenträger anwesend. Vielen wird bewusst gewesen sein, dass eine Ära zu Ende gegangen war.

Zusammenfassung

Mit der „Ära Kleyboldt“ ist zunächst vor allem das Wachstum dieser Jahre, in denen sich die Bettenzahl von rund 100 auf ca. 550 Betten erhöht hatte, in Verbindung zu bringen. Dem entsprach die Errichtung weiterer Gebäude einschließlich des Wasserturmes, wodurch das Bild des Gesamtkomplexes noch verstärkt wurde. Indem sich das Mutterhaus der Mauritzer Fran-

³⁰⁰ Echo des Mutterhauses v. Dez. 1931, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN.

ziskanerinnen dazu in der Lage sah, ein stets angemessenes Kontingent an Schwestern in der Regel für den Pflegedienst im Stift stellen – Ende 1900 waren es etwa 30 und 1932 65 Schwestern – konnte auch dieser Bereich mit den gestiegenen Anforderungen Schritt halten. Gleiches ließ sich für die weltlichen Angestellten in Landwirtschaft, Technik und Hauswirtschaft beobachten, deren Zahl sich sogar von vier auf 20 Arbeitskräfte erhöhte.

Viele Mühen kosteten der Ausbau und die Intensivierung der Eigenversorgung, dem Direktor Kleyboldt während seiner Amtszeit von Anfang an große Bedeutung beimaß. Sie trug wesentlich dazu bei, dass die Ernährungslage auch in den schweren letzten Kriegsjahren nicht wie in vielen anderen Anstalten Hungertote forderte. Und nach dem Ende des Ersten Weltkrieges vergrößerten Zupachtungen die Ökonomie in großem Maß. Unter den caritativen Heil- und Pflegeanstalten im Bistum Münster bewirtschaftete das Stift jetzt die mit Abstand ausgedehntesten Flächen. Da es sich bei den neuen Ländereien weitgehend um Ödland handelte, das von den Landarbeitern, Schwestern und Patientinnen des Stiftes aufwändig kultiviert werden musste, wurden entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt. So entstand der Charakter eines Gutshofes, der nicht nur zur Erntezeit durch die Beschäftigung aller dazu fähigen Kranken den Tagesablauf dominierte.

Wenn in den dörflichen Gebieten des Münsterlandes die Lebenswelt der Menschen in der Regel innerhalb des abgeschlossenen katholischen Milieus grundsätzlich von der Wiege bis zur Bahre durch einen kirchlich-religiösen Rahmen bestimmt war, galt dies in vermutlich noch gesteigerter Form für den Alltag der Bewohner des Stiftes. So lebten die Patientinnen mit den Schwestern ähnlich einer Großfamilie, die wie in vergleichbaren caritativen Anstalten nach den Maßstäben des apostolisch-tätigen Ordenslebens ausgerichtet war. Direktor Kleyboldt nahm dabei auf eine Weise die Rolle des Hausvaters ein, die man allein schon wegen der Länge seiner Amtszeit als Ausnahme bezeichnen kann. Eine solche Prägung musste schließlich auch die weltlichen Angestellten erfassen.

Die Verantwortlichen des Stiftes setzten trotz der am Ende des 19. Jahrhunderts gemachten Erfahrungen ohne Abstriche auf die Kooperation mit dem Provinzialverband, der wiederum an den inneren Strukturen des Stiftes anscheinend zu keiner Phase Anstoss nahm. Die somit nochmals intensivierte Abhängigkeit der Tilbecker Anstalt vom Landesfürsorgeverband wurde von den Verantwortlichen des Stiftes im Vertrauen auf die Verlässlichkeit des Partners bewusst in Kauf genommen, und die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre bestätigten diese Einstellung. Der Weimarer Wohlfahrtsstaat verfestigte diese Tendenzen dann sogar noch. Die fast ausschließliche Aufnahme von Langzeitpatientinnen kam den Ansprüchen beider Seiten entgegen, sodass hier ebenfalls keine Konflikte auftraten. Auf medizinisch-therapeutischem

Gebiet bemühten sich die seit 1927 beiden Tilbecker Ärzte im Rahmen der zeitgemäßen, allerdings oftmals noch unzureichenden Möglichkeiten um eine angemessene Versorgung. In der Praxis bedeutete dies für viele Patientinnen, sich eindeutig in einer Pflege- und Bewahranstalt zu befinden. Die einsetzende Weltwirtschaftskrise zeigte letztlich, welche Gefahren die vollzogene Konzentration in sich barg.

Im Spannungsfeld von Weltwirtschaftskrise und NS-Ideologie (1932-1939)

Erneut fand der Wechsel im Amt des Direktors zu einem Zeitpunkt statt, der die Tilbecker Anstalt in einer schwierigen Lage sah. Im Zuge der sich verschärfenden allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen machten sich die hausgemachten Probleme immer stärker bemerkbar. Aber in einer gemeinsamen Kraftanstrengung des neuen Direktors mit der Bis-

tumsleitung und der Provinzialverwaltung gelangte das Stift schon bald in ruhigeres Fahrwasser. Vor allem durch eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen erhielt es in den nachfolgenden Jahren zudem ein freundlicheres Erscheinungsbild. Gleichzeitig bekam die kirchlich-religiöse Ausprägung seiner wesentlichen Strukturen nochmals eine stärkere Betonung aber auch neue Impulse. Die vom Direktor begonnene Chronik des Hauses vermittelt ein anschauliches Bild des auf dieser Grundlage gestalteten Alltages.

1935 erfolgte die Einführung eines neuen leitenden Arztes, der nun erstmals ein Facharzt für Psychiatrie und Neurologie war sowie auf dem Anstaltsgelände wohnte, und eine Reihe neu entwickelter Behandlungsmethoden kam nun auch in Tilbeck zum Tragen. Da das Stift nach wie vor hauptsächlich Langzeitpatientinnen betreute, blieb der Umfang des medizinisch-therapeutischen Agierens jedoch begrenzt. Die konkrete Pflegearbeit der Mauritzer Franziskanerinnen, deren Zahl weiter anstieg, änderte sich ebenfalls nicht.

Sämtliche Bereiche des Stiftes mussten sich allerdings den rassenideologisch motivierten Bestrebungen der neuen nationalsozialistischen Machthaber stellen, die gerade für die Bewohner der Heil- und Pflegeanstalten teils einschneidende Konsequenzen hatten. Sie wurden als „erbkrank“ an den Rand gedrängt, was auch in Tilbeck spürbar wurde. Besonders die seit 1934 drohenden, staatlich angeordneten Zwangssterilisierungen von Patientinnen führten bei den Betroffenen wie auch bei den Verantwortlichen zu großen Belastungen.

Veränderungen im Stift

Schuldenabbau und Wechsel im Personalgefüge

Lediglich mit einem Satz erwähnte der 1883 in Wadersloh geborene und 1906 zum Priester geweihte Heinrich Rampelmann in der Chronik seine Ernennung zum Direktor des Stiftes Tilbeck am 18. Januar 1932. Und auch die sofort auf ihn wartenden Aufgaben schilderte er nur in knapper Form:

„Der Anfang war nicht leicht. Infolge Krankheit und Schwäche des Vorgängers, infolge Nebenregierung und Selbstversorgung anderer mußte auf ausdrückliche Anweisung des hochwürdigsten Erzbischofs Johannes, des Generalvicars Meis und des Landesrates Schulte Himmelporten mit vielem aufgeräumt werden. Ohne Entgelt wurden in Zukunft keine Sachbezüge und Leistungen (Wäsche) im Interesse der Angestellten getätigt. Die Nebenlöhne wurden nicht mehr gezahlt. Die stark überhöhten Löhne mußten infolge wirtschaftlich schlechter Zeit

und der mißlichen Finanzlage des Stiftes (3/4 Millionen Reichsmark Schulden) auf ein erträgliches Maß gebracht werden.“³⁰¹

Aus diesen Ausführungen schimmert die bereits zuvor erwähnte Kritik des neuen Direktors an der Amtsführung seines Vorgängers durch, die er ja als Präses fast drei Jahre lang aus nächster Nähe beobachtet hatte. Da er in gleicher Funktion zuvor zehn Jahre in Haus Hall tätig gewesen war, verfügte er über ausreichend Erfahrung im bischöflichen Anstaltsbetrieb, um die Tilbecker Situation einschätzen zu können. Ob hier auch persönliche Differenzen eine Rolle spielten, ließ sich nicht mehr feststellen. Verstärkt durch die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse, waren jedenfalls gegen Ende der Amtszeit Direktor Kleyboldts so viele Missstände entstanden, dass nun auch die Bistumsleitung als Träger des Hauses und die Provinzialverwaltung als maßgeblicher Kostenträger eine rasche Beseitigung der Fehlentwicklungen forderten.

Die immer katastrophaleren Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise mit dem Anstieg der Arbeitslosenzahl bis Anfang 1932 auf über sechs Millionen Menschen und einhergehender Massenarmut im Deutschen Reich schlugen sich auch nachhaltig auf die Finanzlage des westfälischen Provinzialverbandes nieder. Immerhin kürzte er die Gesamtausgaben für die ihm übertragenen Aufgaben um 40 %. Obwohl der Wohlfahrtsetat „nur“ Einbußen von 28 % hinzunehmen hatte, mussten hier ebenfalls bei stetig steigenden Anforderungen Einsparpotentiale gesucht werden. Davon betroffen waren auch die Heil- und Pflegeanstalten mit ihren Patienten.³⁰² Für das Stift bedeutete dies vor allem eine weitere Reduzierung des Pflegesatzes durch den Landesfürsorgeverband bis zum Mai 1932 auf 2,05 RM. Zudem versuchte der Verband, Kranke in kostengünstigeren Pflegeverhältnissen unterzubringen und forderte darüber hinaus wie in anderen Anstalten auch vom Stift eine Prüfung der Anstaltspflegebedürftigkeit aller im Haus auf Kosten des Verbandes betreuten Kranken.³⁰³

Durch die oben skizzierten Einsparungen beim Personal wird man im Stift zumindest einen Teil der gesunkenen Einnahmen kompensiert haben, obwohl der Pflegesatz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten Ende Januar 1933 auf einem niedrigen Niveau blieb. Anfang 1937 lag er bei 1,90 RM.³⁰⁴ Um aber längerfristig eine gesunde Wirtschaftsführung garantieren zu können, war darüber hinaus ein deutlicher Abbau der Schuldenlast vonnöten. Die angestrebte Konsolidierung traf sich mit den Bemühungen des DCV, den eigenen Verband wie auch die dazu gehörenden Einrichtungen in finanzpolitisch ruhigeres Fahrwasser zu bringen, zumal bereits gegen Ende der 1920er Jahre Finanzskandale innerhalb der Spitzenverbän-

³⁰¹ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 6.

³⁰² B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft, S. 352.

³⁰³ Mitteilung des Landesfürsorgeverbandes an das Stift v. 28. Mai 1932, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

³⁰⁴ Einspruch Direktor Rampelmanns gegen den Steuermessbescheid v. 12. Jan. 1937, ARCHIV TILBECK Nr. 81.

de der freien Wohlfahrtspflege diese in eine tiefe Legitimationskrise gestürzt hatten. Die daraufhin durchgeführten Ausgabensenkungen in den Verwaltungen und Einrichtungen der Caritas beinhalteten auch die Verminderung des Personalbestandes und Gehaltskürzungen von 15 % bis 20 %.³⁰⁵

Im Zusammenhang mit den im Frühjahr 1935 beginnenden sog. Devisenprozessen gegen katholische Ordensgemeinschaften und Kleriker, die neben bewusster propagandistischer Aufbereitung im Zeichen des nationalsozialistischen Kirchenkampfes immer wieder auch massive ökonomische Fehlentwicklungen in Klöstern und caritativen Häusern aufzeigten, sahen sich der DCV und die Bischöfe zum Eingreifen veranlasst. So fassten die Oberhirten der Kölner Kirchenprovinz, zu der auch das Bistum Münster zählte, Ende März den Beschluss, eine für ihre Sprengel zuständige bischöfliche Finanzkammer einzurichten. Diese Behörde unter der Leitung eines entsprechend geschulten Geistlichen prüfte fortan die Finanzverwaltung der katholischen Verbände, aber auch der anderen kirchlichen Anstalten und Einrichtungen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse.³⁰⁶

Unter den 43 katholischen Geistlichen, Patres und Laienbrüdern sowie 25 Ordensschwwestern, die im Zuge der Devisenprozesse zu teilweise langjährigen Haft- und sehr hohen Geldstrafen verurteilt wurden, befanden sich auch Vertreter aus der Diözese Münster. So erhielten etwa die Generaloberin und die Generalverwalterin der MSC-Schwwestern, die ihr Mutterhaus in Hilstrup bei Münster hatten, Gefängnisstrafen von einem Jahr bzw. sieben Monaten. Zudem musste die Gemeinschaft eine Geldstrafe von 40.000 RM und die Gerichtskosten von ca. 34.000 RM zahlen.³⁰⁷ Auch in Anbetracht des demütigenden Charakters der einseitigen Berichterstattung über die Ereignisse war die Bistumsleitung vermutlich umso stärker daran interessiert, nicht zuletzt in den Einrichtungen des Bischöflichen Stuhles für einwandfreie wirtschaftliche Verhältnisse zu sorgen. Zumindest für das Stift Tilbeck zeigten die seit 1932 ergriffenen Maßnahmen deutliche Erfolge.

Ohne die genauen Abläufe zu kennen, scheinen die Verantwortlichen des Stiftes das Darlehn von 500.000 RM bei der Landesbank entweder in relativ kurzer Zeit zu großen Teilen getilgt oder eine Umschuldung mit besseren Konditionen erreicht zu haben. Zumindest beliefen sich nach Prüfung der Bischöflichen Finanzkammer der Kölner Kirchenprovinz, die 1937 erstmals in Tilbeck durchgeführt worden war, Ende 1935 die Schulden bei der Landesbank bei Gesamtverbindlichkeiten von fast 340.000 RM nur noch auf 50.000 RM. Neben fast 70.000 RM Darlehnsschulden bei verschiedenen Fonds des Bischöflichen Stuhles hatte man noch Schul-

³⁰⁵ P. HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände im NS-Staat, S. 117ff. u. 297.

³⁰⁶ P. M. RAPP, Devisenprozesse, Erster Teil, S. 17ff.

³⁰⁷ B. FRINGS, Missionsschwwestern, S. 179f.

den von 130.000 RM beim Generalvikariat und knapp 85.000 RM bei der Katholischen Volkshilfe. Letztere war 1928 vom DCV gegründet worden, um seinen boomenden Vorsorgeversicherungen ein tragfähiges Dach zu geben. Mitte der 1930er Jahre war die Zahl der Versicherten auf ca. 1,2 Mio. angewachsen, sodass die Volkshilfe der Caritaszentrale in Freiburg und den Diözesanverbänden erhebliche Mittel zuführen konnte. Gerade auf Bistumsebene entwickelte sie sich zum finanziellen Rückgrat. Wie intensiv die Aktivitäten im Bistum Münster gewesen sein müssen, geht aus einem Berichtsbogen des Diözesan-Caritasverbandes hervor. Neben den zehn hauptamtlichen Kräften, die die Verbandsaufgaben wahrnahmen, kümmerten sich weitere 14 Mitarbeiter um die Versicherungsarbeit.³⁰⁸ Somit griff auch das Stift auf eine ansehnliche Geldquelle aus dem Caritasbereich zurück. Insgesamt hatte Direktor Rampelmann innerhalb von vier Jahren mit tatkräftiger Hilfe des Trägers eine Schuldentilgung von über 400.000 RM erreicht.³⁰⁹

Der Prüfungsbericht der Finanzkammer für die Geschäftsjahre 1937 und 1938 wies Ergebnisse auf, die diese Tendenz bestätigten. Zudem ging er auch auf die Ursachen der wirtschaftlichen Konsolidierung ein:

„Die Vermögensverhältnisse der Anstalt haben sich in den Jahren 1937 und 1938 weiterhin wesentlich gebessert. Das erweist sich eindeutig aus der Mehrung des Reinvermögens um RM 187.091.07 im Verlauf dieser beiden Jahre [...]. Die guten Ertragsverhältnisse sind das Ergebnis einer guten und steten Belegung der Anstalt, einer überlegenden Wirtschaftsführung und Vermögensverwaltung, bei der Betriebsamkeit, Umsicht, traditionelles Wirtschaften und eine gesunde Sparsamkeit in allen Dingen festzustellen war. – Es kann hierbei von uns noch ausdrücklich bemerkt werden, dass bei diesen Ergebnissen in keiner Weise erforderliche Reparaturen, Neuanschaffungen und Neueinrichtungen, die zur Erhaltung einer den Ansprüchen der Zeit stets voll entsprechenden Anstalt notwendig waren, hintenangesetzt wurden. [...] Die Liquidität der Anstalt kann gleichfalls als äusserst gesund bezeichnet werden. Sie gestattete, dass allein in den letzten beiden Geschäftsjahren RM 210.510.68 auf die bestehenden Darlehensschulden getilgt werden konnten. Diese Tatsache besagt mehr, als jede weitere Ausführung es vermag.“³¹⁰

Die Finanzkammer schlug dem Träger des Stiftes zudem vor, für die Anstalt eine Satzung zu schaffen, die den gemeinnützigen Zweck des Hauses eindeutig beschreiben müsste. Damit sollte auch in Zukunft die Steuerfreiheit garantiert werden. Denn bereits seit Ende 1930 zeichnete sich eine Trendwende in der Besteuerungspraxis der Einrichtungen und Verbände

³⁰⁸ P. HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände im NS-Staat, S. 301-307.

³⁰⁹ Prüfungsbericht der Bischöflichen Finanzkammer der Kölner Kirchenprovinz v. 20. Nov. 1937, ARCHIV TILBECK Nr. 87.

³¹⁰ Ebd. v. 17. Nov. 1939, EBD., Nr. 88.

der freien Wohlfahrtspflege ab, wobei die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung enger gefasst wurden. Die gesetzlichen Neuregelungen betrafen die Umsatz-, Vermögens-, Grund-, Gewerbe-, Hauszins sowie die Körperschaftssteuer, ohne hier ein einheitliches Bild zu vermitteln.³¹¹ Jedenfalls sahen auch die Verantwortlichen des Stiftes in dieser Frage umgehend Handlungsbedarf. Nach einem ersten Entwurf vom November 1937 unterzeichnete Bischof Clemens August Graf von Galen dann acht Monate später die erste Satzung des Stiftes:

- „1. Das Stift Maria-Hilf zu Tilbeck bei Havixbeck ist Eigentum des Bischöflichen Stuhles zu Münster i.W.
2. Das Stift hat den Zweck, das Heilverfahren für epileptische Frauen und Mädchen durchzuführen.
3. Gewinnerzielung ist nicht Zweck des Stiftes. Wenn sich Betriebsüberschüsse ergeben, sind sie restlos für die Zwecke des Stiftes zu verwenden.
4. Wenn das Stift Maria-Hilf aus irgend einem Grunde aufgehoben oder dem bisherigen Zwecke entzogen wird, fällt das Vermögen des Stiftes an den Bischöflichen Stuhl zu Münster. Dieser ist gehalten, das Vermögen zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken zu verwenden. Die Entscheidung hierüber, zu welchen Zwecken das Vermögen im Einzelfalle verwendet werden soll, liegt allein in den Händen des Bischofs von Münster oder seines Stellvertreters.“³¹²

Neues Erscheinungsbild

Schon 1929 hatte der Bericht einer Besuchskommission den Anstaltsgebäuden neueren Datums hinsichtlich der baulichen Anordnung zwar ein positives Zeugnis ausgestellt, aber die älteren Bauteile wegen ihrer Unübersichtlichkeit und schlechten Lüftung kritisiert. Insgesamt wurde die Möblierung als primitiv eingeschätzt, und durch den Mangel an Farbe wirkten die großen Säle vielfach unwohnlich und anstaltsmäßig. Um damals Direktor Kleyboldt ein Bild für eine moderne Ausstattung und Anordnung zu geben, wurde eine Besichtigung der Provinzialanstalt Gütersloh angeregt, die zumindest in Westfalen Vorbild-Charakter hatte.³¹³

Jedoch erst Direktor Rampelmann bemühte sich trotz der engen wirtschaftlichen Grenzen, die Unterbringungs- und Versorgungsverhältnisse wie auch das gesamte Erscheinungsbild des Stiftes meist durch kleine Schritte zu verbessern. Als einzig größere Baumaßnahme kam es in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 zur Aufstockung des Elsbeth/Ludger-Traktes um eine Eta-

³¹¹ P. HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände im NS-Staat, S. 307-315.

³¹² Satzung des Stiftes Tilbeck v. 20. Juli 1938, ARCHIV TILBECK Ordner 1-001.

³¹³ Revisionsbericht v. 12. Juni 1929, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

ge, wodurch nochmals Räumlichkeiten zur Betreuung der Kranken gewonnen wurden. Im gleichen Jahr nahm man die Zentralisierung der Heizungsanlagen und der Warmwasserversorgung in Angriff, die ebenfalls bereits 1929 unter modernen Anschauungen als notwendig erachtet, aber wegen der Kosten und der zögerlichen Haltung Direktor Kleyboldts nicht durchgeführt worden war. Dieser hatte weiterhin die jeweilige Versorgung der verschiedenen Gebäude bevorzugt, um vor den Folgen eines etwaigen Versagens der Gesamtheizung sicher zu sein.³¹⁴

Nach weiteren Umbaumaßnahmen fanden im Erdgeschoss des Franziskus-Gebäudes das Arztbüro, die Apotheke, das Laboratorium, Röntgen- und Verbandszimmer sowie das Schlafzimmer der Oberin Platz. Die Lehrerin und der Hausgeistliche, die bislang dort wohnten, zogen zusammen mit der Sekretärin in einen früheren Ludger-Flügel, der nun nach der hl. Mechtild benannt wurde. Konsequenterweise verfolgte Direktor Rampelmann die Instandsetzung sowohl der Bedienstetenwohnungen als auch der Stationen etwa durch die Erneuerung der Bodenbeläge mit Fliesen oder Parkett und durch Anstriche. Obwohl die Ausstattung der Räume weiterhin spartanisch blieb, wurden die Maßnahmen für eine freundlichere und wohnlichere Atmosphäre gesorgt haben. Ebenso schaffte er eine Reihe neuer Einrichtungen für den Versorgungsbereich an: im Frühjahr 1934 eine Wasserreinigungsanlage, ein Jahr später fünf neue Dampfkochtöpfe und vier neue Kipptöpfe sowie 1936 eine Milchzentrifuge, einen Butterfertiger und eine Brotschneidemaschine. Zudem erhielten die Höfe der Wirtschaftsbetriebe und Wohngebäude sowie die Wege nach und nach eine Pflasterung.³¹⁵

Zu den Verbesserungen dieser Zeit zählte auch die Auffrischung des Schulinventars, ohne einen weiteren Hinweis auf eine wirkliche Intensivierung der pädagogischen Aktivitäten gefunden zu haben. Anfang Februar 1933 bestellte Direktor Rampelmann daher bei der Westdeutschen Lehrmittel-Anstalt verschiedene Schulutensilien wie eine freistehende Doppelschiebetafel, einen Setzkasten mit Buchstabentäfelchen, Lesekästen mit herausnehmbarer Legetafel, Sütterlin-Schönschrifttabellen sowie 24 religiöse Wandbilder nach der Schulbibel.³¹⁶ Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen in Lesen und Schreiben behielten also der Religionsunterricht bzw. die Katechese ihren hohen Stellenwert im Rahmen der erzieherischen Maßnahmen des Stiftes. Alte Schulbibeln und andere katechetische Schriften, die aus dieser Zeit in Tilbeck erhalten geblieben sind, stehen für die damaligen Bemühungen.³¹⁷

³¹⁴ EBD.

³¹⁵ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 8-16.

³¹⁶ Bestellung Direktor Rampelmanns bei der Westdeutschen Lehrmittel-Anstalt v. 3. Febr. 1933, ARCHIV TILBECK Nr. 15.

³¹⁷ EBD. Nr. 171 u. 174.

Besonderes Augenmerk legte Direktor Rampelmann auf die Ausstattung der Kapelle. Neben der Neuanschaffung von Paramenten und liturgischen Geräten veränderten vor allem die Neuverglasung der Seitenfenster (1932-1935), der neue Kirchenanstrich (1935) sowie die neue Orgel (1935) das Tilbecker Gotteshauses nach seinen Vorstellungen. Dabei kostete allein die Orgel ca. 13.500 RM³¹⁸, was vor dem Hintergrund seiner äußerst sparsamen Wirtschaftsführung den Stellenwert dieser Maßnahmen hervorhebt. Der tatkräftigen Verschönerung der Kapelle entsprach das Engagement des Direktors zur Hebung des kirchlich-religiösen Lebens im Stift. Vielen, unter seinem Vorgänger gewachsenen sowie vermutlich auch den Schwestern und den Kranken lieb gewordenen Gewohnheiten stand er dabei äußerst ablehnend gegenüber. So verlegte und verkürzte er den Weg der in Tilbeck als herausragendes Ereignis geltenden Fronleichnamsprozession, baute die Altäre neu und reinigte den Schmuck vom „Kitsch. Die bisher übliche Musik aus Münster von z. T. andersgläubigen Bläsern und der schöne Gesang von 12 Kapuzinerkandidaten wurden zu Fronleichnam nicht mehr bestellt und nicht vermisst.“³¹⁹ Und zum Weihnachtsfest 1934 vermerkte er in der Chronik:

„Die Entrümpelung der Krippe von allem möglichem Getier und unmöglichem Zubehör war bis Weihnachten 1934 durchgeführt. In ihrem Aufbau, in ihrer Anordnung und Belichtung hat die Krippe allen sehr gut gefallen. Sie war einfach, klar, schlicht und übersichtlich u. hat sicher ihren Zweck, die religiöse Erbauung, erfüllt.“³²⁰

Als großer Anhänger der Herz-Jesu-Verehrung schenkte Direktor Rampelmann 1932 anlässlich seines Silbernen Priesterjubiläums „dem ganzen Hause die Einführung der Feier des Herz-Jesu Freitages u. den Schwestern die Anlage des Jubiläumsparks. Am Herz-Jesu Fest 1932 wurde die Feier des H[erz] J[esu] Freitags begonnen. Sie entwickelte sich immer weiter und fand zunehmend mehr Anklang u. die Begeisterung wuchs. Zum Namenstag 15. Juli 1934 wurde jeder Station eine Herz-Jesu Statur geschenkt. Der Segen der Herz-Jesu Verehrung in jeder Beziehung ist unleugbar.“³²¹ Wie wichtig dem Direktor die religiöse Durchdringung aller Bewohner des Stiftes war, erkennt man zudem an der jährlichen Abhaltung von Exerzitien für Kranke, die in der Karwoche 1932 erstmals durchgeführt wurden. Und seit September 1937 läutete jeden Freitag Nachmittag „in dankbarer Erinnerung an das Leiden u. Sterben Jesu“³²² für fünf Minuten die Totenglocke vom Wasserturm. Während dieser Zeit sollte Stillschweigen herrschen.

³¹⁸ Kostenanschlag des Dorstener Orgelbauers Franz Breil v. 17. Dez. 1934, EBD. Nr. 9.

³¹⁹ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 6.

³²⁰ EBD., S. 9.

³²¹ EBD., S. 7.

³²² EBD., S. 18

Im Frühjahr 1939 bemühte sich Direktor Rampelmann zudem um Reliquien des hl. Kamillus von Lellis und Konrads von Parzam. Der hl. Kamillus galt als Patron der Kranken und Sterbenden, aber auch der Krankenpfleger und Krankenhäuser. Konrad, der 41 Jahre lang als demütiger Pförtner im Kapuziner-Kloster St. Anna in Altötting gedient hatte, war erst 1934 heilig gesprochen worden. Man verehrte ihn als „neuen deutschen Heiligen“³²³. Beide Reliquien kamen Anfang 1941 in ein neu gefertigtes kostbares Reliquien-Kreuz, das seinen Platz in einem der beiden Seiten-Altäre fand. Somit erweiterte der Direktor die Verehrung von Heiligen nochmals, die einen konkreten Bezug zu den Aufgaben des Stiftes hatten und die bereits in den Heiligen-Darstellungen der Kapellenfenster zu finden waren.

Zwischen 1932 und 1936, also in den wichtigen Anfangsjahren seiner Amtszeit, wurde der Direktor in seinen Bemühungen durch einen jungen Kaplan unterstützt, der auf seiner Linie lag. So leitete der Kaplan einen Chor aus Schwestern, Mitarbeitern sowie Patientinnen und führte bei den Schwestern den „Schott“³²⁴ ein. Außerdem legte er großes Augenmerk auf die würdige Feier der Liturgie. Er nahm sich besonders der Schulkinder an, und seine regelmäßigen Besuche auf den Stationen verliefen in herzlicher Atmosphäre.³²⁵

Unter Direktor Rampelmann fand also eine Reihe innerkirchlicher Erneuerungsprogramme wie die Liturgische Bewegung oder die Exerzitien-Bewegung auch Eingang in das im Stift praktizierte religiös-kirchliche Leben. In Deutschland hatten die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und des Zusammenbruchs „einer liberalen, fortschrittsgläubigen und individualistischen Kultur“ eine „neue Offenheit für Transzendenz und für die vorgegebenen Wahrheiten der Offenbarung wie für die Gestalt religiösen Lebens in der Gemeinschaft der Kirche“ geschaffen.³²⁶ Daher ging es der Liturgischen Bewegung auch nicht einfach um eine veränderte äußere Gestaltung des Gottesdienstes, sondern um die Vermittlung der wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens. Im traditionellen Rahmen der vom Priester – häufig mit dem Rücken zur Gemeinde stehend – in lateinischer Sprache gehaltenen und mit Ritualen überfrachteten Messe war dies kaum möglich. Die Liturgie in gemeinschaftlicher und aktiver Mitfeier aller Teilnehmer wieder verständlich zu machen, wurde deshalb zur zentralen Forderung. Während der 1920er Jahre erfassten die Erneuerungsbewegungen zunächst nur kleinere Kreise von Akademikern und von Jugendlichen in den Bünden der katholischen Jugendbewegung. Seit dem Beginn der 1930er Jahre breiteten sie sich dann allmählich auch in den Pfarreien aus, die bislang noch in den Frömmigkeitsformen des 19. Jahrhunderts verhaftet wa-

³²³ Bezeichnung samt Abbildung auf der Deckseite des ST.-ALEXIUS-KALENDERS von 1935.

³²⁴ „Meßbuch der hl. Kirche“ von Anselm Schott: Übersetzung der liturgischen Texte aus der lateinischen in die deutsche Sprache zum besseren Verständnis der Liturgie.

³²⁵ Anmerkungen zu Kaplan Anton Seifert von Mitbrüdern anlässlich seines Todes im Jahr 1936, ARCHIV TILBECK Nr. 166.

³²⁶ E. ISERLOH, Innerkirchliche Bewegungen, S. 302f.

ren.³²⁷ Hier setzte nun eine „Besinnung auf die Heilige Schrift, die Theologie der Väter“³²⁸ ein.

Die Verschönerung der Kapelle wird im Sinne der meisten Schwestern und Kranken gewesen sein. Ob dies aber auch für alle mit der Erneuerungsbewegung verbundenen seelsorglichen Elemente zutrifft, ist zumindest für die im Stift betreuten Mädchen und Frauen eher zu bezweifeln. So dürfte die merkliche Versachlichung vieler traditioneller Andachtsformen, die junge wie alte Patientinnen besonders angesprochen hatten, zumindest anfangs mit Wehmut betrachtet worden sein. Und die in der Regel von auswärtigen, in Umgang mit den Kranken unerfahrenen Ordensgeistlichen gehaltenen Exerzitien scheinen des Öfteren die geistigen Möglichkeiten vieler Mädchen und Frauen überfordert und auf diese „beunruhigend“ gewirkt zu haben.³²⁹ Dagegen werden die Initiativen des Kaplans gerade hinsichtlich der Liturgie auf freudige Resonanz gestossen sein.

In dieses Bild passt auch das eher distanzierte Verhalten Direktor Rampelmanns gegenüber den Kranken. So besuchte er nur selten die Stationen. Dabei wurden die dort tätigen Ordensfrauen nach den Erinnerungen einer Schwester, die sein Wirken noch kurze Zeit erlebt hatte, vorgewarnt, damit der penible Direktor bei seinen Inspektionen etwa keinen an der Wand stehenden Besen fand, der nach seiner Meinung den Anstrich schädigen könnte.³³⁰ Aber trotz seiner strengen Vorstellungen erkannte auch er, dass den Patientinnen in einem gewissen Rahmen ebenso Abwechslung und Unterhaltung geboten werden mussten. Neben Theaterstück und Gesang traten 1938 durch die Anschaffung entsprechender Geräte auch die „Vorführung von Stumm- u. Tonfilmen nebst Schallplatten“³³¹ sowie das Zeigen von Bildern mittels eines Stehfilmapparates. Bei der Auswahl der jeweiligen Filme und Motive standen dann ebenfalls religiöse und Sach-Themen im Vordergrund.

Die immer wieder zu Tage tretende große Sparsamkeit war auch für den gesamten Versorgungsbereich eine wesentliche Vorgabe, die den Einsatz aller Kräfte – also auch der weltlichen Angestellten – erforderte. Mit dem alten landwirtschaftlichen Verwalter wird Direktor Rampelmann eine einvernehmliche Ebene der Zusammenarbeit gefunden haben, zumal er auf dessen Erfahrungen kaum verzichten konnte. Jedenfalls behielt der Verwalter seine besondere Stellung. 1932/33 kamen ein neuer Schreiner, Gärtnermeister und Anstreicher ins Stift. Bei ihrer Anstellung spielte neben der beruflichen Qualifikation vermutlich ebenso die Motivation

³²⁷ W. DAMBERG, Abschied vom Milieu?, S. 53.

³²⁸ E. ISERLOH, Innerkirchliche Bewegungen, S. 303.

³²⁹ Einschätzung des Nachfolgers Direktor Rampelmanns im Jahre 1946, CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 72.

³³⁰ ERINNERUNGEN von Schwester Auspicia.

³³¹ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 20.

eine wichtige Rolle. Da die Angestellten in der Regel auf dem Stiftsgelände wohnten, war ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn auch für ein effektives Arbeiten wichtig. Hier zeichnete der Direktor ebenfalls neue Leitlinien, wie die Chronik für das Jahr 1937 berichtete:

„In übler Erinnerung an frühere Jahre wurden das Erntedankfest u. die Nikolausfeier in ruhiger, würdiger, schöner u. sinniger Weise gefeiert. Erntedankfest ohne (betrunkene) Bläser, ohne Essen u. Raffan auf dem Saal, ohne Tanz u. ohne Fackelzug, und doch schön.“³³²

Anscheinend ist es dem Direktor gelungen, auch in diesen Bahnen eine intakte Betriebsgemeinschaft zu schaffen, die 1939 in der Landwirtschaft und Gärtnerei sowie im technisch-handwerklichen Bereich fast 30 Kräfte umfasste. Hier übernahmen die dort tätigen Mitarbeiter wegen der vielen in diesem Bereich beschäftigten Kranken zudem noch pflegerisch-erzieherische Funktionen. Die Lehrerin und die Sekretärin besaßen innerhalb dieses Gefüges eine herausgehobene Stellung ein.

Medizinisch-therapeutischer Fortschritt bei pflegerischer Konstanz

1933 erreichte Dr. Baumeister die Altersgrenze für seine Pensionsberechtigung. Nachfolger als leitender Arzt des Stiftes Tilbeck sollte im Rahmen eines 1931 abgeschlossenen neuen Dienstvertrages eigentlich Dr. Böcker werden, der zudem vom Stift in ein festes beamtenähnliches Verhältnis übernommen worden war. Das Generalvikariat kündigte diesen Vertrag jedoch im Mai 1933, wobei möglicherweise eine Abhängigkeitserkrankung des Arztes den Ausschlag gegeben hatte. Erst im Sommer des nachfolgenden Jahres vollzog sich die Trennung endgültig.³³³ Hinsichtlich der Neubesetzung der Stelle fand man mit Unterstützung des Landesfürsorgeverbandes diesmal schnell einen Kandidaten in Dr. Friedrich Steggemann, der in der Provinzialanstalt Marienthal in Münster tätig war. Seit dem 1. Juli 1934 als zweiter Arzt des Stiftes angestellt, übernahm er Anfang 1935 nach dem Ausscheiden Dr. Baumeisters das Amt des leitenden Arztes. Bischof von Galen schrieb zum Abschied Dr. Baumeisters:

„Nach fünfunddreißigjähriger Tätigkeit als leitender Arzt im Stift Maria Hilf zu Tilbeck wollen Sie nach Überschreitung der Altersgrenze zum 1. Januar 1935 von Ihrer Stellung zurücktreten. Das Stift und seine Pflegebefohlenen verlieren in Ihnen einen Arzt, der in seltener Berufstreue Tag für Tag von Havixbeck zum Stift kam, um den Kranken seine Dienste zu widmen; der durch sein stets gleichbleibendes freundliches und aufmunterndes Wesen nicht wenig dazu beitrug, den Lebensmut und die Lebensfreude so mancher von langwieriger

³³² EBD., S. 7.

³³³ Verschiedene Schreiben zwischen Direktor Rampelmann, Dr. Böcker und dem BGV 1933/34, ARCHIV TILBECK Nr. 48.

Krankheit heimgesuchten Menschenkinder zu heben und zu fördern. Die oft schwierige Berufsarbeit war Ihnen Gewissens- und Herzenssache. Darum möchte ich nicht verfehlen, Ihnen, sehr verehrter Herr Sanitätsrat, für Ihre aufopfernde langjährige Tätigkeit im Stifte Maria Hilf meine wärmste Anerkennung und meinen tiefgefühlten oberhirtlichen Dank auszusprechen. Ich verbinde damit den aufrichtigen Wunsch, daß der liebe Gott Ihnen noch einen reich gesegneten Lebensabend in Gesundheit und geistiger Frische bescheren möge.“³³⁴

Erstmals konnte die Tilbecker Anstalt nun einen „Facharzt für Nerven- und Geisteskrankte“ verpflichten. Denn der 1900 im Westmünsterland geborene und dort auch aufgewachsene Friedrich Steggemann war nach seinem Medizinstudium in Münster, Freiburg, Rostock und Berlin an der psychiatrischen und neurologischen Klinik der Berliner Charité ein Jahr als Arzt im Praktikum und als Volontärarzt unter dem renommierten Psychiater Prof. Karl Bonhoeffer tätig gewesen. Nach der Promotion an der Berliner Universität besuchte er noch die Sozialhygienische Akademie in Charlottenburg und übernahm Arztvertretungen, ehe er im Mai 1928 als Assistenzarzt in der westfälischen Provinzialanstalt Warstein begann. Im Oktober 1930 erfolgte die Beförderung zum Oberarzt und Anfang 1931 die Versetzung zur Anstalt Marienthal nach Münster. In beiden Funktionen arbeitete er zudem nebenamtlich als Gutachter für Gerichte, Versorgungsbehörden oder Versicherungsträger.³³⁵ Das ihm vom Direktor Marienthals ausgestellte Arbeitszeugnis zeichnete das Bild eines mit fachlichen wie menschlichen Qualitäten ausgestatteten Mediziners.³³⁶

Was letztlich Dr. Steggemann dazu bewog, aus einer Provinzialanstalt mit deutlich mehr ärztlich-therapeutischen Einflussmöglichkeiten auf den Posten des leitenden Arztes einer konfessionellen Heil- und Pflegeanstalt mit vielen Langzeitpatientinnen zu wechseln, ist nicht überliefert. Das vom Stift gezahlte Gehalt von zunächst 7.600 RM könnte ein Anreiz gewesen sein. Denn als Oberarzt im Provinzialdienst war dieser Betrag bei entsprechenden Dienstjahren annähernd die Grenze des Möglichen.³³⁷ Entscheidender dürfte für ihn jedoch gewesen sein, in wirklich leitender Stellung agieren zu können. Innerhalb des Provinzialdienstes ließ sich ein so schnelles Aufrücken wegen der begrenzten Direktoren-Stellen kaum erreichen. Einige Monate später trat zudem seine frisch vermählte Ehefrau, die Kinderärztin Dr. Johanna Steggemann-Nienhaus, die zweite Arztstelle im Stift an. Ohne zu wissen, ob diese Konstellation auch in Marienthal möglich gewesen wäre, ist hier allein schon wegen fehlender ärztlicher „Konkurrenz“ eine weitere Attraktivität der Tilbecker Stelle zu vermuten.

³³⁴ Bischof von Galen an Dr. Baumeister v. 18. Dez. 1934, EBD.

³³⁵ Personalakte Dr. Friedrich Steggemann, ARCHIV LWL Nr. 658 K 94.

³³⁶ Arbeitszeugnis v. 23. Nov. 1934, EBD.

³³⁷ F.-W. KERSTING, Anstaltsärzte, S. 130.

Nach den zurückliegenden Schwierigkeiten um Dr. Böcker bei gleichzeitiger Regelung der Nachfolge für Dr. Baumeister waren also 1935 hinsichtlich der ärztlichen Versorgung des Stiftes die personellen Weichen in die Zukunft gestellt. Zudem wohnte erstmals auch der leitende Arzt auf dem Stiftsgelände, wobei der Dienstvertrag der Ärzte die Privatpraxis untersagte. Dennoch behandelten beide sowohl die Angestellten als auch die umliegende Bevölkerung. Inwieweit die neuen Ärzte strukturelle Veränderungen vornahmen, ließ sich nicht mehr feststellen. Einige Jahre nach ihrem Amtsantritt befanden sich jedenfalls auf den Stationen St. Elsbeth und St. Raphael die psychisch Kranken, auf St. Gertrud die meist geistig behinderten Kinder und Jugendlichen sowie auf St. Hildegard die geistig behinderten und epileptischen Langzeitpatientinnen. Insgesamt gab es 14 bis 15 Stationen bzw. Abteilungen³³⁸ mit dauernder Überwachung. Geschlossene Abteilungen waren nicht vorhanden, wobei vor allem neu aufgenommene, oftmals suizidgefährdete Mädchen und Frauen zeitweise in einem besonderen Bereich untergebracht wurden. Eine Schwester kümmerte sich durchschnittlich um etwa acht Patientinnen. Dr. Steggemann-Nienhaus visitierte die Kinderstationen auf St. Gertrud und zwei Stationen auf St. Hildegard.³³⁹

Den im Zuge seiner bisherigen Tätigkeit erworbenen Anspruch an sein ärztliches Wirken scheint Dr. Steggemann auch unter den im Stift bestehenden Voraussetzungen beibehalten zu haben. Zumindest weist die stichprobenartige Durchsicht der Krankenakten auf eine Orientierung an den modernen Standards psychiatrischer Behandlungsformen, obwohl der Anteil der nach damaliger Ansicht therapierbaren Patientinnen vergleichsweise gering war. Von den 1939 durchschnittlich 680 Kranken des Stiftes – 1935 waren es noch ca. 600 – litten annähernd 380 an „Epilepsie mit und ohne Seelenstörung“, ca. 150 bis 160 an „Imbicillität“, also einer geistigen Behinderung, und rund 150 an „einfacher Seelenstörung“. Eine Patientin zeigte das Krankheitsbild der „Hysterie“. Der Anteil der Geisteskranken hatte sich also wieder demjenigen der Geistigbehinderten angeglichen. Nach wie vor blieben die Epileptikerinnen mit etwa 55 % die dominante Patientinnengruppe. 63 Zugängen standen 61 Abgänge gegenüber, davon 24 durch Tod. 85 Kinder und Jugendliche im Alter bis 15 Jahren wurden im Stift versorgt, darunter 13 Kleinkinder. Fast 330 waren im Alter von 30 bis 50 Jahren, 29 über 60 Jahre alt. 17 Mädchen erhielten Schulunterricht. 450 Kranke konnten seelsorglich betreut werden.³⁴⁰

Nach Einschätzung von Dr. Steggemann kamen die Epileptikerinnen „in der Regel erst dann“ nach Tilbeck, „wenn die Krankheit bereits vorgeschritten und die Möglichkeiten der Heilung

³³⁸ Die Schwestern sprachen bis in die 1970er Jahre meist von Station, wohingegen Dr. Steggemann zumindest in den Krankenakten in der Regel den Begriff Abteilung gebrauchte.

³³⁹ ERINNERUNGEN von Schwester Auspicia und Berichte an den Deutschen Gemeindegtag, BAK R 36 Nr. 1770.

³⁴⁰ Bericht für das Rechnungsjahr 1939/40, EBD.

draußen weitgehend erschöpft sind“³⁴¹. Bei ihrer ärztlich-therapeutischen Behandlung spielte die Verabreichung von Luminal und Brompräparaten gegen die Anfälle zumindest bis Ende der 1950er Jahre eine wichtige Rolle. Die Palette der Barbiturate wie Chloral, Veronal oder Somnifen, mit denen man unruhige und manisch-depressive Patienten ruhig zu stellen versuchte, fand ebenfalls in Tilbeck Anwendung. In seltenen Fällen nutzte Dr. Steggemann diese Mittel auch für die seit Mitte der 1920er Jahre weiter verbreiteten mehrtägigen Schlafkuren, die jedoch mit Risiken verbunden waren. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nach seiner Aussage frische „Erkrankungen des schizophrenen und manisch-depressiven Formenkreises“³⁴², die unter den in den Anstalten behandelten Geisteskranken die größten Heilungsaussichten besaßen, im Stift kaum zur Aufnahme gelangten.

Als in den 1930er Jahren in der Psychiatrie die Ära der Schocktherapien begann³⁴³, scheint Dr. Steggemann dennoch zeitnah zu den Entdeckungen der neuen Methoden eine Reihe dieser Behandlungsformen auch im Stift eingeführt zu haben. Ältere Schwestern erinnern sich etwa an die Anwendung vereinzelter Insulinkuren, die hauptsächlich für Schizophrenie-Patienten von Bedeutung waren. Durch die Herbeiführung hypoglykämischer Schocks mit tiefer Bewusstlosigkeit sollte eine Besserung des psychiatrischen Zustandes der Patientinnen erreicht werden. Aber auch hier grenzten die Risiken die Kuren ein.

Ein früher Fall einer Cardiazol-Krampf-Behandlung lässt sich anhand der Krankenakten des Abgangsjahres 1938 gut nachvollziehen. Diese ebenfalls bei Schizophrenen eingesetzte Methode war 1935 erfolgreich getestet worden. Nach der intravenösen Verabreichung des Cardiazols trat nach 5 bis 20 Sekunden ein Krampfanfall ein. Bis zu 20 Behandlungen waren durchaus möglich. „Mit der Cardiazol-Krampf-Behandlung konnten besonders bei Melancholie und katatonen Stuporen gute Erfolge erzielt werden. Da aber in der Latenzphase zwischen der Injektion und dem Anfall höchst unangenehme Angst- und Vernichtungsgefühle aufzutreten pflegen, die bei einem Ausbleiben des Anfalles nicht der Amnesie verfallen, stieß die konsequente Durchführung der Behandlung bei manchen Patienten auf einen entschiedenen Widerstand. Die Cardiazol-Krampf-Behandlung wurde deshalb von den meisten Psychiatern wieder aufgegeben.“³⁴⁴

Eine Mitte Juni 1938 im Alter von 25 Jahren mit der Diagnose „Reaktive Psychose“ ins Stift gekommene Frau zeigte trotz einer „Scopolamin-Morphin-Injektion“ bei ihrer Aufnahme auf

³⁴¹ Dr. Steggemann an den Landesfürsorgeverband v. 28. Aug. 1936, ARCHIV LWL 601 Nr. 265.

³⁴² EBD.

³⁴³ E. SHORTER, Psychiatrie, S. 314-335.

³⁴⁴ W. Th. WINKLER, Fortschritte, S. 20.

die Abteilung Hildegard 4 weiterhin unruhiges Verhalten. Einige Wochen später teilte die Krankenakte dann mit³⁴⁵:

„24. Juli: In dem Zustande der Pat. ist in den letzten Tagen eine Änderung nicht eingetreten.

27. Juli: Beginn einer Cardiazolkur. Morgens 5 ccm Cardiazol. Kein Anfall.

28. Juli: Morgens 6 ccm Cardiazol. Kein Anfall. Nach einer Stunde 7 ccm Cardiazol. Epileptischer Krampfanfall.

2. Aug.: 8 ccm Cardiazol. Epileptischer Krampfanfall. In dem Zustande der Pat. ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Sie ist fast völlig ruhig geworden. Hat keine Angstzustände und keine Vorstellungen wahnhaften Erachtens mehr.

5. Aug.: 8 ccm Cardiazol. Epileptischer Krampfanfall.

6. Aug.: Völlig ruhiges u. geordnetes Verhalten. Verlegt auf eine ruhigere Abteilung. Nach Hildegard 5.

9. Aug.: 8 ccm Cardiazol. Epileptischer Krampfanfall.

12. Aug.: 8 ccm Cardiazol. Epileptischer Krampfanfall.

15. Aug.: Völlig geordnetes und unauffälliges Verhalten. Nicht mehr dauernd überwachungsbedürftig. Nach Franziskus.

16. Aug.: 8 ccm Cardiazol. Epileptischer Krampfanfall.

19. Aug.: Pat. ist völlig geordnet. Sie äußert keinerlei krankhafte Vorstellungen mehr. Völlig normale Gefühlsäußerungen und Willensimpulse. Geordneter Gedankengang. Sie kann sich an die Vorgänge der ersten Tage ihres Hierseins nicht mehr erinnern. Die Erinnerung wurde erst allmählich klarer, nachdem sie einige Cardiazolinjektionen erhalten hatte. Den überstandenen krankhaften Zustand führte sie auf die andauernden Aufregungen, die sie infolge von Streitigkeiten mit der Schwiegermutter und der Schwägerin gehabt hatte, zurück.

20. Sept.: In allem völlig unauffällig. Sterilisierung vom Erbgesundheitsgericht abgelehnt. Heute beurlaubt.“

Aber trotz solcher therapeutischer Erfolge aufgrund neuer Methoden blieb die Zahl der nicht therapierbaren Patientinnen im Stift hoch. Und nicht selten verschlechterte sich der Zustand mit zunehmender Länge der Aufenthaltes in Tilbeck. So stellte sich etwa bei den Epileptikerinnen mit häufigen Anfällen, wie bereits erwähnt, oftmals eine „Wesensänderung“ ein, die zum Verlust der Beschäftigungsmotivation und zu Bettlägrigkeit, aber auch zu unruhigem und aggressivem Verhalten führen konnte. Die Betreuung anderer Patientinnen gestaltete sich aus ähnlichen Gründen ebenfalls schwierig. Und nicht zuletzt die volle Belegung der Stationen wegen der starken Auslastung des Stiftes machte es deshalb erforderlich, nach Ausweich-

³⁴⁵ Krankenakten des Abgangsjahres 1938, ARCHIV TILBECK.

möglichkeiten für solche Mädchen und Frauen zu suchen. Als praktikable Alternative erwiesen sich offenbar schon bald Räumlichkeiten in den landwirtschaftlichen Gebäuden. So ordnete Dr. Steggemann etwa 1937 die Verlegung einer jungen, geistig behinderten Epileptikerin zum „Schutzengelhof“ an, die „wegen periodisch starken Unruhezuständen mit großem Bewegungsbedürfnis für die Abteilung [St. Gertrud 2] nicht mehr geeignet“ war. Gleiches galt bereits ein Jahr zuvor für eine 60-jährige altersdemente Frau, die, „zeitweise unsauber“, „ziemlich unmanierliches Verhalten“ zeigte, und von der Abteilung St. Hildegard 5 zum Schutzengelhof kam.³⁴⁶

Die spezifische Ausprägung der Krankheitsbilder der im Stift versorgten Patientinnen musste auch unmittelbar die arbeitstherapeutische Ausrichtung beeinflussen, die durch die während der 1920er Jahre von Hermann Simon, dem Direktor der Provinzialanstalt Gütersloh, konzipierten „aktiveren Krankenbehandlung“ eine deutliche Aufwertung erfahren hatte. Denn Simon ging es in seinem Konzept darum, das bislang oftmals durch lange Bettbehandlungen und untätigem Herumsitzen geprägte Anstaltsmilieu durch die zielgerichtete Beschäftigung möglichst aller Patienten so zu verändern, dass geordnetere und ruhigere Verhältnisse in den Anstalten einkehren sowie eine größere Zahl an Kranken zu einem werktätigen Leben in der Gesellschaft befähigt würden. Indem er in der neu eröffneten Anstalt Gütersloh neben den traditionellen Arbeitsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Hauswirtschaft weitere Angebote im Büro- und Verwaltungsbetrieb wie auch in den unterschiedlichsten Werkstätten und Handwerksräumen schuf, erreichte er einen äußerst hohen Beschäftigungsgrad. Dies wirkte sich unübersehbar positiv auf die Patienten aus, die nun vermehrt ruhig, ordentlich, munter und frisch waren. Das Modell konnte allerdings nur durch strengste Arbeitsorganisation und erzieherische Maßnahmen funktionieren, die den individuellen Bedürfnissen der Kranken kaum Raum ließen. Das herkömmliche hierarchische Anstaltsgefüge wurde also nicht infrage gestellt.³⁴⁷

Die grundsätzliche Bedeutung der Beschäftigung der Kranken im Anstaltsbetrieb war auch im Stift allein schon wegen ihrer gewachsenen wirtschaftlichen Notwendigkeit groß. Ein rückblickender fragmentarischer Bericht über die integrativen Bemühungen des Stiftes formuliert aber zumindest ansatzweise nach wie vor auch therapeutische Gesichtspunkte:

„So arbeiteten von Anfang an selbstverständlich alle auf der Station, wo sie lebten, täglich mit, daß wie üblicherweise in jedem guten Hauswesen alles seine Ordnung fand. Auf den Stationen entbehrliche und für Sonderaufgaben jeweils geeignete Kräfte wurden eingesetzt als

³⁴⁶ EBD.

³⁴⁷ B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft, S. 253-267.

Einzelhilfe in der Küche, Wursterei, Bäckerei, auf dem bei so großer Personenzahl bedeutsamen Näh- und Flicksaal mit Stickerei. Andere kamen in eine der Arbeitsgruppen für Waschaus, Hausputz, Kartoffelschälen und Gemüseaufbereiten. Die bei weitem größte Schar bildeten die von einer Ordensschwester eigens betreuten Helfer in den Gemüsegärten, die außerdem meistens Ordnung in den Anlagen und auf den Wegen hielten. Eine kleinere Schar, oft schon von Haus aus oder wegen besonderer Tierliebe auch Liebhaber solcher Beschäftigung, wurde der Landwirtschaft zugeteilt. Für besonderen Arbeitseinsatz wie er sich im Stift immer wiederholte (Koks- und Kohlenabfuhr vom Tilbecker Bahnhof, Kartoffelpflanzung und -ernte u.ä.) und dann mangels der heute gewohnten Maschinen einen Großeinsatz von Personen erforderte, war aus allen Bereichen eigens eine Gruppe Befähigter gebildet, die ‚Sturmiten‘ genannt wurden, wobei nicht feststeht, ob diese Bezeichnung mit dem hl. Sturmibus etwas zu tun hat oder davon herrührt, daß solche Arbeit stets wie im Sturm genommen wurde. Während solcherlei Beschäftigung schon vom Entstehen an im Stift üblich war, wurde eine Beschäftigung von Kranken in sogenannten Werkstuben, wie man sie nannte, erst später, im Frühjahr 1932, eingerichtet. Bürsten, Nippsachen etc. wurden gefertigt unter Anleitung.³⁴⁸

Inwieweit sich letztlich das Simonsche Konzept wirklich auf die Tilbecker Betreuungsarbeit auswirkte, lässt sich jedoch mangels schriftlicher Zeugnisse aus diesen Jahren nur schwer einordnen. Die 1932 noch unter Dr. Baumeister eingerichteten Werkstuben weisen zwar in Richtung einer Ausweitung der Beschäftigungstherapie, zumal, wie schon erwähnt, das Beispiel der ähnlich ausgerichteten Anstalt Maria Lindenhof sogar die Möglichkeit einer handwerklichen Ausbildung der Kranken aufzeigte. Aber nachfolgend finden die Räumlichkeiten und etwaige, dort vorgenommene therapeutische Bemühungen in der Chronik und im sonstigen Schriftverkehr kaum Erwähnung. Die in den Jahren 1934 bis 1941 vom Stift an den Deutschen Gemeindetag gesandten Berichte über die Verhältnisse in der Tilbecker Anstalt gaben an, in den Bereichen „Garten, Haus, Land, Handarbeit mit gutem Erfolg“ bei Gewährung einer Kostzulage Arbeitstherapie zu betreiben.³⁴⁹ Und in einem Anfang der 1940er Jahre verfassten kurzen Bericht einer Besuchskommission wird die geringe Zahl an Werkstätten mit der Begründung der anderweitigen Beschäftigung der Patientinnen vermerkt.³⁵⁰ Demnach standen hinsichtlich der Arbeitstherapie also weiterhin die im Stift wichtigen traditionellen Tätigkeitsbereiche im Vordergrund.

³⁴⁸ Ausarbeitung über „Tilbeck und die Integration“ von Direktor Ulms (fragmentarisch), ARCHIV TILBECK Nr. 83.

³⁴⁹ Berichte an den Deutschen Gemeindetag für die Rechnungsjahre 1934/35-1940/41, BAK R 36 Nr. 1770.

³⁵⁰ Abschlussbericht der Planungskommission der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, BAK R 96 I Nr. 15, S. 10f.; Näheres hierzu auf S. 153f.

Als vormalig in der westfälischen Anstaltspsychiatrie tätiger Arzt musste Dr. Steggemann quasi aus nächster Nähe über die Ergebnisse der Simonschen Initiativen informiert gewesen sein. Und obwohl das Gütersloher System im Gegensatz zur teilweise überschwänglichen Resonanz im In- und Ausland im direkten Umfeld eher verhalten aufgenommen wurde, konnten auch ihm die positiven Ansätze nicht verborgen geblieben sein. Da die Bestrebungen zum Ausbau der Arbeitstherapie im Stift trotz gewisser Ansätze letztlich doch eher gering blieben, müssen daher auch spezifische Tilbecker Strukturen in den Blick genommen werden. So sorgte die eindeutige Ausrichtung als Pflegeeinrichtung für eine Beschränkung beim ärztlichen und pflegerischen Personal, das jedoch für eine „aktivere Krankenbehandlung“ in größerer Zahl erforderlich gewesen wäre³⁵¹. Aufgrund der Ausprägung der Krankheitsbilder besaßen zudem zahlreiche Patientinnen nicht die körperlichen wie geistigen Voraussetzungen, um ihnen im Rahmen der bestehenden Tilbecker Möglichkeiten eine angemessene Beschäftigung zuzuweisen. Denn nicht nur bei der großen Gruppe der Epileptikerinnen und bei vielen Geisteskranken, sondern auch bei den im Stift untergebrachten Mädchen und Frauen mit einer geistigen Behinderung wurden die therapeutischen Aussichten als sehr gering betrachtet, wie die bereits weiter oben zitierte Stellungnahme Dr. Steggemanns über die Notwendigkeit ihres Aufenthaltes in Tilbeck darlegte:

„Bei diesen Kranken ist die Anstaltspflegebedürftigkeit entweder bedingt durch die völlige Hilflosigkeit und Unselbständigkeit (Idiotie) oder durch das asoziale Verhalten derselben (meist bei Imbecillen). Die Ursache der Anstaltspflegebedürftigkeit ist bei diesen Kranken letzten Endes der Schwachsinn. Dieser ist bis heute keiner therapeutischen Beeinflussung zugänglich. Auch besteht keinerlei Aussicht, daß dies in absehbarer Zeit der Fall sein wird.“³⁵²

Unter diesen Voraussetzungen konnten auch andere, seit den 1920er Jahren diskutierte Reformansätze innerhalb der Anstaltspsychiatrie wie etwa die Intensivierung der Familienpflege, die die Anstalten allein schon im wirtschaftlichen Interesse entlasten sollten, im Stift wenig Resonanz finden. Daher lag auch das Schwergewicht der ärztlichen Bemühungen neben den beschriebenen therapeutischen Ansätzen eher auf den somatischen Erkrankungen. Hier standen allen Patientinnen neben den geläufigen Medikamenten ein Röntgenapparat, eine Höhen-sonne, eine Solluxlampe sowie seit 1936 ein „Ultrathermgerät“ zur Verfügung. Die zahnärztliche Behandlung erfolgte nach Bedarf, und größere Operationen wurden im St.-Franziskus-Hospital in Münster durchgeführt. Als im Juli 1936 29 Patientinnen an Paratyphus erkrankten – davon elf klinisch –, wird auf Anordnung von Dr. Steggemann das Isolierhaus St. Rochus voll belegt gewesen sein. Trotz zweier Todesfälle trat die Krankheit nur in einer leichte-

³⁵¹ Näheres hierzu auf S. 168f.

³⁵² Dr. Steggemann an den Landesfürsorgeverband v. 28. Aug. 1936, ARCHIV LWL 601 Nr. 265.

ren Form auf, sodass die vom Gesundheitsamt ausgesprochene Sperre für Neuaufnahmen nach drei Wochen wieder aufgehoben werden konnte.³⁵³

Als Dr. Steggemann seinen Dienst im Stift antrat, orientierte er sich fachlich trotz der geringen therapeutischen Möglichkeiten aufgrund des ausgesprochenen Pflegecharakters der Tilbecker Anstalt am neuesten wissenschaftlichen Stand. Dafür spricht auch die von ihm eingerichtete Ärzte-Bibliothek samt Zeitschriften. Darüber hinaus stellte die ärztliche Versorgung des Stiftes mit allen Konsequenzen seinen Lebensinhalt dar, sodass er etwa auch während des Urlaubs das Stift kaum verließ. Um seine Patientinnen war er sehr besorgt und bemüht, wobei er auch einen oftmals umfassenden Briefkontakt zu den Angehörigen unterhielt.³⁵⁴ Langjährigen Bewohnerinnen ist Dr. Steggemann als sehr freundlich in Erinnerung geblieben. Gleiches gilt für die damals tätigen Mauritzer Franziskanerinnen, die ihn als „Vater des Hauses“ bezeichneten, der jede Patientin mit ihren Problemen kannte. Schwierigkeiten, die sich im Pflegedienst der Schwestern ergaben, versuchte er auszuräumen und die Schwestern wenn möglich zu entlasten. Dagegen achtete Dr. Steggemann-Nienhaus nach den Erinnerungen älterer Schwestern penibel und ohne Berücksichtigung der personellen Situation auf eine strenge Reglementierung des Pflegedienstes, was das Verhältnis zu den Schwestern des Öfteren belastete.³⁵⁵

Die entscheidende tragende Säule des Stiftes Tilbeck blieben die dort wirkenden Mauritzer Franziskanerinnen. Die Gemeinschaft schaffte es nach wie vor, das anhaltende Wachstum des Hauses mit einer nach damaligen Kriterien ausreichenden Zahl an Schwestern zu begleiten und bis 1939 auf rund 75 Schwestern zu erhöhen. Einige besaßen in der Küche, Landwirtschaft und Wäscherei sowie als MTA, PTA und Schreibkraft für den Arzt ihr Aufgabenfeld, die übrigen 65 bis 70 Schwestern waren im Pflegedienst tätig. Sie wurden auch vom neuen leitenden Arzt regelmäßig fortgebildet. Neben einem festen Stamm langjähriger Kräfte bestand immer eine gewisse Fluktuation unter den Schwestern. 1939 gab es 12 Zu- und zehn Abgänge, was vor allem durch die personellen Gesamtplanungen des Mutterhauses auch unter Berücksichtigung der klösterlichen Lebensgestaltung der Schwestern bedingt war.³⁵⁶

Heil- und Pflegeanstalten galten unter den Schwestern nicht gerade als erhoffter Einsatzort. Und wenn die Ordensoberen Schwestern, die in der Regel bei der Auswahl ihres Tätigkeits-

³⁵³ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 15; Direktor Rampelmann an Landesfürsorgeverband v. 30. Juli und 22. Aug. 1936, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

³⁵⁴ MITTEILUNG von Dr. Kim-Hiller.

³⁵⁵ ERINNERUNGEN von Schwester Auspicia und Schwester Bonifacis.

³⁵⁶ Auswertung der Tilbecker Schwestern-Verzeichnisse des Mutterhauses, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERIN-
NEN Nr. 500 u. Übersicht der Töchterhäuser ca. 1930 bis 1966; Berichte des Provinzialverbandes an den Deutschen
Gemeindetag für die Rechnungsjahre 1934 bis 1939, BAK R 36 Nr. 1770.

feldes keinerlei Wünsche äußern durften, in diesen Bereich schickten, hatte das St.-Rochus-Hospital in Telgte unter den Schwestern den besseren Ruf. Viele der nach Tilbeck kommenden Schwestern identifizierten sich aber schon bald mit ihrer neuen Wirkungsstätte.³⁵⁷ Ordensdisziplin und franziskanische Ausrichtung bestimmten auch hier ihren Tagesablauf. Dabei war es schwer, die geforderte Kontemplation mit dem tätigen Leben zu verbinden. Die Schwestern standen früh auf und verrichteten ihre geistlichen Übungen, wie es ihr Dienst zuließ. Waschen, Anziehen und Füttern der Kranken, Wäsche sortieren sowie Essen holen und verteilen erforderten viel Zeit. Da das gemeinsame Leben ein wesentliches Merkmal von Ordensgemeinschaften darstellt, nahmen sie selbst in zwei Gruppen im Refektorium zusammen die Mahlzeiten ein. Indem sie stärkere Patientinnen dazu anhielten, sich um Schwächere zu kümmern, förderten sie eine Art Patenschaften. Trotz der spürbaren Hilfen, die die Mädchen und Frauen durch die Übernahme hauswirtschaftlicher Tätigkeiten auf den Stationen leisteten, blieben die Belastungen der Schwestern hoch.

Vor allem die fehlenden Aufzüge erschwerten den Stationsdienst der Schwestern, da die Mahlzeiten und anderen Versorgungsgegenstände, aber auch die bettlägerigen Kranken über die Treppen transportiert werden mussten. Und während der Ernte halfen auch die in der Pflege eingesetzten Ordensfrauen in ihrer sowieso schon knapp bemessenen Erholungszeit im Gang vor der Küche beim Gemüseputzen oder Verarbeiten des Obstes. Zudem flickten sie ihre wie auch die Kleidung der Kranken bis zum Äußersten. Neben ihren Pflichten gab es kaum Freiräume. Heimurlaub, Zeitungen, Bücher oder Radio waren nicht erlaubt, und auch Freundschaften untereinander wurden meist unterbunden. Kontakte zu den weltlichen Angestellten fanden nur selten und in der Regel nur im Rahmen des dienstlich Notwendigen statt. Die Konvents- und Hausoberin sowie einige Oberschwwestern bildeten das Bindeglied zur Hausleitung und zu den Ärzten, wobei ihre Meinung Gewicht besaß.

Die aufreibende Kombination aus Ordens- und Arbeitsleben zehrte an den Kräften der Schwestern, von denen manche früh starb. Bis kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges waren es insgesamt 23 Ordensfrauen.³⁵⁸ So wuchs auch die Zahl der Schwesterngräber auf dem Friedhof des Stiftes kontinuierlich an, sodass er für den Tilbecker Konvent auch immer mehr zu einem Ort des Gedenkens wurde. Nachdem dort bereits 1934 ein neues Kreuz aufgestellt worden war, erhielten im Frühjahr 1937 die Grabstätten der Ordensfrauen neue Steine. Dies war vermutlich auch als Zeichen der Wertschätzung zu verstehen, die Direktor Rampelmann ihrem Wirken entgegenbrachte.

³⁵⁷ ERINNERUNGEN von Schwester Auspicia.

³⁵⁸ Auswertung der Tilbecker Schwestern-Verzeichnisse des Mutterhauses, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERIN-NEN Nr. 500 u. Übersicht der Töchterhäuser ca. 1930 bis 1966.

Am 19. November 1936 feierte man das 55-jährige Bestehen des Stiftes in einer schlichten Feier ohne besondere Gäste, da das Goldene Jubiläum 1931 wegen der schweren Erkrankung Direktor Kleyboldts nicht weiter begangen worden war. Morgens fand ein Festgottesdienst und nachmittags eine Theateraufführung der Patientinnen statt. Letztere begann mit einer Ansprache Direktor Rampelmanns, der auch hier das Wirken der Schwestern für das Stift in Arbeit und Gebet hervorhob. Im „Echo des Mutterhauses“ – dem Verlautbarungsorgan der Generalleitung an die Niederlassungen – gedachte man aus diesem festlichen Anlass auch der ersten Schwestern der Gemeinschaft, die 1899/1900 zum Stift gekommen waren. Darüber hinaus fanden auch ihre Vorgängerinnen, die „Schwestern von Mariahilf“, Erwähnung, von denen eine bis zu ihrem Tod im vorausgegangenen Jahr und eine andere immer noch im Stift wirkte. Fünf andere ehemalige Schwestern dieser Gemeinschaft waren nach wie vor in Niederlassungen der Franziskanerinnen in Osterfeld, Bremerhaven, Dorsten, Gronau und Telgte tätig.³⁵⁹

Anlässlich des Jubiläums erschien auch in der Kirchenzeitung im oldenburgischen Vechta unter der Überschrift „55 Jahre Bischöfliche Caritas“ ein Artikel über das Stift. Er stand zumindest ein Stück weit für das auch durch die Mauritzer Franziskanerinnen sichtbar werdende Selbstverständnis des Hauses in der damaligen Zeit, wie es zudem auch die Bistumsleitung in Münster empfunden haben wird:

„So lange Zeit und in solchem Ausmaß getätigt, das ist Grund genug für ein Stündlein beschaulicher Rückerinnerung und froher Gegenwartssicht. – Am 23.11.1881 [März 1882!] nahm das Stift Maria Hilf in Tilbeck die ersten Kranken auf. Es sind gefolgt 1967 [ca. 2.100!] von nah und fern. Das braucht nicht wundernehmen. Es liegt ja so schön, als ob all den vielen epileptischen, geistesschwachen und geisteskranken Frauen und Mädchen durch Gottes schöne Natur ersetzt werden sollte, was ihnen in anderer Beziehung versagt blieb.

Zwei Stunden vor den Toren der ehrwürdigen Bischofsstadt Münster, am Fuße der herrlichen Baumberge mit ihren prächtigen ausgedehnten Laub- und Nadelwäldern, durch die Höhenzüge geschützt gegen die Stürme des Westens und die Kälte des Nordens, da liegt das Stift Maria Hilf.

Wie freundlich lugen die hellen Bauten aus Baumberger Stein aus dem umliegenden Park hervor! Wie trutzig und fest steht der schönegliederte Wasserturm, der Landschaft ganz angepaßt; ein echter Münsterländer. Das Innere der Gebäude? Alles hell und licht und froh wie die Bewohner, die sich geschützt und wohl geborgen wissen. Zwei Geistliche, zwei Fachärzte, ein Nervenarzt und eine Kinderärztin, achtzig [!] Franziskanerinnen von Münster St. Mauritz,

³⁵⁹ Echo des Mutterhauses v. Nov. 1936, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN.

zahlreiche Angestellte bemühen sich um das Wohlergehen der Betreuten. Diese selbst beschäftigen sich unter Anleitung, so gut es geht.

Wie munter die Kinderschar in den Schulklassen! Welche Freude aber erst, wenn es an warmen Sommertagen zur Waldschule geht, die inmitten eines Tannenwaldes steht.

Bei kühlem, regnerischem Wetter machen gedeckte Hallen den Aufenthalt im Freien für alle Kranken möglich. Kein Wunder, daß die Kranken gern im Stift Maria Hilf sind, daß sie so froh und zufrieden sind und viele Besserung und Gesundung finden. Dank dem allmächtigen, Dank dem gütigen Gott, der geholfen und gesegnet hat! Dank der Patronin Maria, der Mutter von der immerwährenden Hilfe! Dank unserm guten, treusorgenden Bischof, der aus Liebe zu den Kranken das große Anwesen uneigennützig zur Verfügung stellt! Dank allen Schwestern, die unermüdlich, bei Tag und bei Nacht, zur Hilfe bereit sind und in den freien Stunden der Herbst- und Wintermonate auch noch für das Winterhilfswerk tätig sind! Dank den Angestellten, die so treu dem Ganzen dienen, jeder an seinem Platz!

Das ist wahre Caritas, geübt nicht in vielen lauten Worten, sondern im stillen, helfenden Wirken. Das ist bischöfliche Caritas, still und leise, froh und freudig geübt 55 lange Jahre.

Welche Summe an Opfersinn, Selbstlosigkeit und Hingabe! Wieviel Trost und Freude, Glück und Zufriedenheit aber auch ist so in das Menschenherz gesenkt. Das ist Erfolg und Lohn zugleich.³⁶⁰

Als ‚erbkrank‘ an den Rand gedrängt

Auswirkungen der ‚Machtergreifung‘ auf das Stift

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten bedeutete auch für das Stift einen tiefgreifenden Einschnitt, der in den nachfolgenden Jahren auf verschiedenen Ebenen spürbar wurde. Denn im Rahmen der NS-Ideologie mit ihrem unbedingten Absolutheitsanspruch hatte eine katholisch-kirchliche Heil- und Pflegeanstalt in mehrfacher Hinsicht auf Dauer kein Existenzrecht. Im Zeichen des nationalsozialistischen Kirchenkampfes standen kirchliche Einrichtungen grundsätzlich zur Disposition, was auch die Zusammenarbeit mit den staatlichen Instanzen beeinflussen musste. Sozialdarwinismus, Eugenik und Rassenhygiene bestimmten nun die Sozialpolitik mit ihrer rigiden Gesetzgebung, die die ‚gesunden‘ und rassisch ‚wertvollen‘ Menschen möglichst stützen und die ‚Erbkranken‘ oder ‚Minderwertigen‘ an den Rand drän-

³⁶⁰ KIRCHE UND LEBEN, Katholisches Kirchenblatt für Oldenburg v. 22. Nov. 1936, S. 558.

gen wollte. Die umfassende propagandistische Aufbereitung sorgte zudem dafür, dass diese Zielrichtung im Lauf der Zeit Eingang in immer größere Teile der Bevölkerung fand.³⁶¹

Ob das Stift als Einrichtung in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhles den Kirchenkampfmaßnahmen grundsätzlich stärker ausgesetzt oder eher vor diesen geschützt war, lässt sich kaum mehr sagen. Der im Herbst 1933 in sein neues Amt eingeführte Bischof von Galen, der bereits in seinem Osterhirtenbrief des Jahres 1934 die Unvereinbarkeit der christlichen Lehre mit dem biologisch begründeten Rassismus der Nationalsozialisten hervorhob³⁶², stand dem Stift jedenfalls von Anfang an nahe. So besuchte er das Haus bereits im Januar dieses Jahres als erste der im Bistum vertretenen Anstalten, um 41 Patientinnen das Sakrament der Firmung zu spenden. Im Juli 1938 weilte er erneut zu diesem Zweck in Tilbeck, wobei er von Havixbeck in einem vierspännigen, von Reitern und Radfahrern begleiteten Wagen gebracht wurde. Auch diese Firmreise des Bischof hatte, wie zu diesem Zeitpunkt üblich, einen demonstrativen Charakter angenommen und dürfte unter Beobachtung der lokalen Überwachungsorgane gestanden haben. Aber anscheinend bemühte sich Direktor Rampelmann grundsätzlich, das Stift aus politischen Fragen herauszuhalten. So kam in der Chronik während dieser Phase nur einmal die allgemeine Kirchenpolitik zum Tragen, als anlässlich der Fronleichnamsprozession im Jahr 1938 das staatliche Verbot des sonst üblichen Flaggenschmucks erwähnt wurde.³⁶³

Das Stift mit seinen etwa 125 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche galt als ein auch für die Volksernährung wichtiger Betrieb. Zum 1. Oktober 1936 wurden behördlicherseits die Schlachtungen um 30 % herabgesetzt und die Ablieferung eines Getreidekontingentes verlangt.³⁶⁴ Daher war es wichtig, ein gutes Verhältnis etwa zum Ortsbauernführer zu haben. Von elementarer Bedeutung für die Existenz des Hauses blieb jedoch die Beziehung zur Provinzialverwaltung. Der bereits im April 1933 eingesetzte neue Landeshauptmann zählte zu den ‚alten Kämpfern‘ der NSDAP und führte in den nachfolgenden Jahren zielstrebig die ‚Gleichschaltung‘ der Verwaltung durch. Zwar behielt der im Landesfürsorgeverband nach wie vor auch für die Geisteskrankenfürsorge zuständige Landesrat Schulte-Himmelpforten wegen seiner Fachkompetenz und mangels Alternativen sein Amt noch bis Anfang 1938, ehe man auch ihn ablöste. Aber sein Handlungsspielraum dürfte auch schon zuvor im Zuge der personellen wie strukturellen Veränderungen innerhalb der Verwaltung stetig kleiner geworden sein. Zudem führten die Zentralisierungsbemühungen im Gesundheitswesen zu einer di-

³⁶¹ Allgemein zum Verhältnis Kirche und Nationalsozialismus L. VOLK, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus*; speziell zum Bistum Münster W. DAMBERG, *Moderne und Milieu*, S. 228-280; zur ideologischen Ausrichtung der Sozialpolitik P. WEINGART/J. KROLL/K. BAYERTZ, *Rasse, Blut und Gene*.

³⁶² W. DAMBERG, *Moderne und Milieu*, S. 248.

³⁶³ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 20.

³⁶⁴ EBD., S. 16.

rekten Einflussnahme des Staates in die Anstalten, ohne jedoch grundsätzlich in die Zuständigkeit der jeweiligen Träger einzugreifen.³⁶⁵

Welche negativen Folgen es haben konnte, ins Kreuzfeuer der staatlichen Behörden zu geraten, zeigte das Schicksal der Anstalt Maria Lindenhof. Dessen Auswirkungen erreichten auch das Stift. Von den 1935 bis 1937 mit großem propagandistischem Aufwand stattfindenden sogenannten Sittlichkeitsprozessen gegen katholische Ordensangehörige und Priester³⁶⁶ war auch eine Reihe von Heil- und Pflegeanstalten im Bistum Münster betroffen. So gelangten etwa einige Alexianer-Brüder Haus Kannens und Canisianer-Brüder Haus Halls in den Strudel der Ermittlungen und Gerichtsverhandlungen.³⁶⁷ Besonders betroffen waren die in Maria Lindenhof tätigen Barmherzigen Brüder von Montabaur.³⁶⁸ Der Landesfürsorgeverband nahm diese Verfahren zum Anlass, viele seiner dort untergebrachten Kranken in Provinzialanstalten zu verlegen. Maria Lindenhof wurde letztlich sogar geschlossen. Im Juni 1935 durften zunächst keine Kranken mehr nach Dorsten überwiesen werden. Zur Unterbringung der katholischen epileptischen Jungen unter 14 Jahren war jetzt das Stift vorgesehen. Bereits für den Juli berichtete die Tilbecker Chronik von der Aufnahme des ersten Knaben, die auf der Station St. Gertrud 2 große Freude hervorrief.³⁶⁹ Bis zum Ende des Jahres kamen fünf weitere Jungen, und am 31. Dezember folgte die Überführung von 17 ehemaligen Patienten Maria Lindenhofs. Insgesamt stieg die Zahl der aufgenommenen Jungen bis September 1936 auf 29 – die ersten männlichen Kranken im Stift seit mehr als 40 Jahren. Sie wohnten zur besseren Trennung der Geschlechter in Räumlichkeiten des Gutshofs. Wie zuvor sämtliche gut 300 Jungen und Männer Maria Lindenhofs, deren Kostenträger der Landesfürsorgeverband war, wurden dann am 22. Oktober 1936 auch 23 Jungen von Tilbeck in die Provinzialheilanstalt Marsberg verlegt. Die übrigen hatte man bis auf einen bereits entlassen, der erst im Februar 1944 nach Haus Hall kam.³⁷⁰

Die Sittlichkeitsprozesse erwiesen sich jedoch nur als Vorwand für viele Verlegungen. Die Planungen des Landesfürsorgeverbandes gingen weiter. Denn auch die Provinzialverwaltung sah sich mit den wirtschaftlichen Zielsetzungen konfrontiert, die 1936 durch den Vierjahresplan festgelegt worden waren. Daher versuchte man in allen Verwaltungsbereichen, weitere Einsparpotentiale zu mobilisieren. Um auch eine möglichst effektive Ausnutzung seiner Provinzialanstalten zu gewährleisten, sollte der Belegungsgrad erhöht werden. Dabei kam jetzt

³⁶⁵ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 431ff. u. 485.

³⁶⁶ H. G. HOCKERTS, *Sittlichkeitsprozesse*.

³⁶⁷ B. FRINGS, *NS-„Euthanasie“*, S. 84f. u. 101f.

³⁶⁸ W. STEGEMANN, *Maria-Lindenhof*, S. 89-107.

³⁶⁹ *CHRONIK DES STIFTES TILBECK*, S. 11.

³⁷⁰ *Auswertung des Tilbecker Aufnahmebuches 1882-1947*, ARCHIV TILBECK Nr. 7.

auch vermehrt die Aufnahme ruhiger nicht therapierbarer, aber dafür arbeitsfähiger Patienten in das Blickfeld. Diese müssten keiner teuren Behandlung zugeführt werden und ließen sich zudem in der Landwirtschaft und den Anstaltsbetrieben kostensparend einsetzen. Nach rund vier Jahrzehnten an Bemühungen, den pflegenden Charakter seiner Anstalten zu Gunsten einer möglichst heilenden Ausrichtung kontinuierlich zu reduzieren, wollten die Planer der Provinzialverwaltung nun wieder die gemischte Heil- und Pflegeanstalt. Man versprach sich jetzt auch von chronisch Kranken einen Beitrag zur Rentabilität der Anstalten. Zu diesem Zweck verlegte der Landesfürsorgeverband bis Ende 1937 auch insgesamt ca. 800 seiner Patienten aus den Privatanstalten in die Provinzialanstalten zurück. Ohne die Bedürfnisse der Kranken zu beachten, hatte man nur die wirtschaftliche Anstaltsführung im Sinn. So konnte die Unterbringung teilweise nur durch das Aufstellen von Doppelbetten ermöglicht werden.³⁷¹

Davon war schließlich auch das Stift betroffen. Zunächst gelangten 50 Patientinnen von Marsberg nach Tilbeck, die dort vor den Kranken Maria Lindenhofs weichen mussten. Zwischen April 1936 und Juni 1937 wurden dann auf Weisung des Landesfürsorgeverbandes neben der Überführung der Jungen noch 56 Patientinnen nach Marsberg, Lengerich und Eickelborn abgegeben. Sie kamen ebenso in deutlich schlechtere Lebensverhältnisse. Denn die Anstalten waren nicht nur überfüllt, sondern es fehlte auch ausreichendes medizinisch-pflegerisches Personal.

Der Landesfürsorgeverband hatte 1935 die Überführung der jugendlichen katholischen Epileptiker Maria Lindenhofs nach Tilbeck vor allem mit besseren Fördermöglichkeiten durch die Zentralisierung begründet. Als die Regierungsbehörde im Frühjahr 1936 die Lehrerin des Stiftes an die Volksschule nach Ammeloe bei Vreden versetzen wollte, konnte Direktor Rempelmann nicht zuletzt mit diesem Argument ihr Verbleiben erreichen. Das entsprechende Gesuch des Stiftes gibt zudem Einblicke in die Probleme bei der Unterrichtung an der „Privaten Hilfsschule“ des Hauses:

„Gertrud Hörster ist im Oktober 1929 für die Erteilung des Unterrichtes in unserer Anstaltsschule angestellt. Das Unterrichten der schulfähigen Kinder ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Infolge der epileptischen Anfälle können die Kinder häufiger an dem Unterrichte nicht teilnehmen. Die epileptischen Anfälle beeinflussen das Denken und Lernen sehr nachteilig, hemmen den Gedankenablauf und haben seelische Störungen und Charakterveränderungen im Gefolge. Die Auswirkungen der epileptischen Anfälle sind zudem bei jedem einzelnen Kinde verschieden, sodaß jedes Kind ein Krankheitsbild für sich ist. Durch ihre Bemühungen, ihre Erfahrungen und Teilnahme an Kursen hat Frl. Hörster sich sehr gut einge-

³⁷¹ B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft, S. 626f.

arbeitet und versteht es, unter so ungünstigen Umständen gute Resultate im Unterricht und in der Erziehung zu erzielen. Die Versetzung der Lehrerin müßte sich somit zum Nachteil der Kinder auswirken. Nachdem durch Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Prov. Westfalen die schulpflichtigen Kinder von Maria Lindenhof nach hier überwiesen sind, ist die Schule unserer Anstalt auch die einzige Schule für epileptische Kinder in der Provinz Westfalen. Auch aus diesem Grunde ist ein weiteres Verbleiben der Lehrerin in ihrer jetzigen Stellung wünschenswert. Ich bitte daher von einer Versetzung der Lehrerin Frl. Gertrud Hörster vorläufig bis zum Jahre 1940 abzusehen.“³⁷²

Wenn sich also hinsichtlich der zunächst angekündigten Versetzung der Lehrerin ein gewisses Entgegenkommen der staatlichen Instanzen zeigte, bedeuteten auch die Verlegungen der über 50 Tilbecker Patientinnen in die Provinzialanstalten nicht, dass das Stift die Unterstützung des Landesfürsorgeverbandes verloren hatte. Denn wenige Wochen nach der letzten Überführung antwortete der Verband auf eine Anfrage der Fürsorgebehörde der Stadt Hamburg zur Stellung des Stiftes:

„Die Provinzialverwaltung Westfalen benutzt die Anstalt Maria Hilf in Tilbeck seit mehreren Jahrzehnten für die Unterbringung von epileptischen Schwachsinnigen und leicht geisteskranken Frauen, Mädchen und Kindern. Die Anstalt hat rund 700 belegungsfähige Plätze, davon hat die Provinzialverwaltung zur Zeit 530 belegt. Träger der Anstalt ist ein katholischer kirchlicher Verein [!]. Die Provinzialverwaltung bringt im allgemeinen nur katholische Pflegerinnen dort unter. Zur Aufnahme können jedoch auch andersgläubige Kranke gelangen. Die ärztliche Betreuung liegt in den Händen von zwei hauptamtlichen Fachärzten. Die Pflege der Kranken besorgen katholische Ordensschwwestern (Franziskanerinnen).

Die Anstalt macht sowohl in baulicher wie auch in ärztlicher Hinsicht einen durchaus modernen Eindruck. Die Pflege der Kranken ist eine recht gute. Die Provinzialverwaltung Westfalen hat mit der Anstalt Tilbeck bisher nur gute Erfahrungen gemacht. Der geschäftliche Verkehr mit der Anstalt Tilbeck hat sich stets reibungslos und angenehm abgewickelt. Bei den mancherlei Verfahren, die heute gegen Privatanstalten eingeleitet sind, möchte ich noch bemerken, daß die Anstalt Tilbeck durchaus einwandfrei ist und eine Belegung durch öffentliche Stellen in jeder Hinsicht empfohlen werden kann. Auch in politischer Hinsicht ist nichts Nachteiliges über die Anstalt bekannt. Sie steht in einem guten Rufe.“³⁷³

Der Verlust an Patientinnen riss nur kurzfristig ein Loch in die Belegung des Stiftes. Innerhalb eines dreiviertel Jahres waren die Plätze wieder besetzt. Ein rückblickend verfasster Be-

³⁷² Direktor Rampelmann an die Regierung Münster v. 9. Mai 1936, ARCHIV TILBECK Nr. 15.

³⁷³ Landesfürsorgeverband an die Fürsorgebehörde Hamburg v. 29. Juni 1937, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

richt über das „Schicksal des Stiftes mitsamt seinen Bewohnern unter dem Nationalsozialismus“ lieferte indirekt eine Erklärung, die auch den damaligen gesellschaftlichen Stellenwert der Arbeit in den Heil- und Pflegeanstalten beschrieb:

„Für die Familien mit Behinderten zunächst, namentlich für die Eltern, kam zur persönlichen Belastung und vor allem zur Einsamkeit im Leid jetzt mehr als sonst vielleicht die Scham, einen Behinderten in der Familie zu haben. Gedankenlosigkeit in der Umgebung waren Eltern mit Behinderten schon immer begegnet, jetzt aber kamen Herzlosigkeit, Gemeinheit, ja mitunter Bösartigkeit hinzu. Man fing an, seine Behinderten vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen zu halten oder in ein Heim zu geben.

So kam es, daß beim Stift (wie übrigens in ähnlichen Häusern) von überall her um Aufnahme einer Behinderten ersucht wurde. Die Liste der Vorgemerkten verlängerte sich ständig; das Stift nahm auf, so gut es ging; wenn eine Behinderte starb, wurde anderntags schon wieder ‚einberufen‘; stets wurde der letzte Platz im Hause ausgenutzt. Das Stift war überlastet.

Insofern auch die Betreuer und Helfer, deren Einsatz schon von der Aufgabe her schwer genug war, durch die NS-Maßnahmen in zusätzliche, namentlich innere Schwierigkeiten gerieten, wurde das Stift davon weniger betroffen.

An sie kam aus der Öffentlichkeit und auch aus dem eigenen Innern wie eine Versuchung die Frage heran, warum man unter den obwaltenden Umständen in der harten Pflege und Betreuung von Menschen ausharren solle, die im Volke, zumal höheren Orts dort Verachtung fanden, warum man sich als neuer Mitarbeiter anwerben lassen solle für eine Tätigkeit, bei der man viel einsetzen mußte und am Ende sein Gesicht verlor.

Die Pflugschaft im Stift, lauter Ordensfrauen, konnte zwar an solcher Frage nicht zerbrechen; als Menschen, die ihren Einsatz als wahre Berufung ansahen und innerlich gefestigt waren, blieben sie ohne Anfechtung sich selbst und der Sache der Behinderten treu. Im übrigen standen auch sie unter der Last, die sich von der öffentlichen Meinung und Haltung her über die Behinderten und jegliches Engagement für sie gelegt hatte. So litten sie darunter, wenn sie etwa in Begleitung von Behinderten zum Arzt oder auf dem Erholungsgang oder sonstwie doch mehr als früher merkten, den eigenartigen, meist abweisenden Blicken der lieben Mitmenschen ausgesetzt zu sein; das mochte von den Zeitgenossen mehr Gedankenlosigkeit sein oder Unfähigkeit mit Krankheit und Behinderung umzugehen, aber der böse Einfluß der Zeitmeinung schien ihnen hier doch auch unverkennbar.“³⁷⁴

‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘

³⁷⁴ Bericht Direktor Ulms' über das Stift während des Nationalsozialismus (Maschinenschrift), ARCHIV TILBECK Nr. 19, S. 6-8.

Die durch die NS-Propaganda betriebene Ausgrenzungspolitik gegenüber den Patienten der Heil- und Pflegeanstalten hatte also innerhalb der Bevölkerung immer größere Verbreitung und Zustimmung gefunden. Im Rahmen der NS-Ideologie konnte demnach nur ein gesunder Volkskörper das Überleben des deutschen Volkes sicherstellen. Deshalb musste verhindert werden, dass sich ‚minderwertiges‘ Erbgut fortpflanzen könne. Dieses in der Erbgesundheitslehre (Eugenik), im Sozialdarwinismus und in der Rassenhygiene grundlegende Ziel wurde bereits seit der Jahrhundertwende unter oft oberflächlicher wissenschaftlicher Fundierung diskutiert, und im Sommer 1932 gab es in Preußen vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise auch schon den Entwurf eines Sterilisierungsgesetzes.³⁷⁵ Aber das dann ein Jahr später verabschiedete und am 1. Januar 1934 in Kraft getretene ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ enthielt nun im Gegensatz dazu ausdrücklich die Möglichkeit von Zwangssterilisierungen.³⁷⁶

Das Gesetz schrieb den Anstalten vor, die Träger angeblicher, genau festgelegter Erbkrankheiten unter ihren Bewohnern bei den Gesundheitsämtern zu melden. Diese hatten für die ‚Erbkranken‘ die Sterilisierung zu beantragen, worüber neu eingerichtete Gerichte entschieden. Wenn der Kranke nicht ‚fortpflanzungsfähig‘, unter ständiger Aufsicht oder wegen seiner Erkrankung dauernd anstaltspflegebedürftig war, sah man zunächst von einem solchen Verfahren ab. Bei Änderung dieser Voraussetzungen erfolgte die Antragstellung. Die katholische Kirche lehnte jede Form von Sterilisierungen spätestens seit der Enzyklika „Casti connubii“ Papst Pius` XI. aus dem Jahr 1930 kategorisch ab, da sie die Möglichkeit auf Leben, die dem Menschen von Gott anvertraut sei, zerstöre. So verbot die Enzyklika die aktive Teilnahme an der Herbei- und Durchführung eines solchen Eingriffes. Die Anzeigepflicht der betroffenen Kranken blieb jedoch bestehen.³⁷⁷

Unter den wenigen Unterlagen des Stiftes, die in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Gesetzes stehen, befindet sich eine Mitteilung des Ordinariates des Bistums Berlin vom 12. Januar 1934. Darin wurde nochmals betont, dass in dieser Frage die Grundsätze des christlichen Sittengesetzes galten und es daher den Gläubigen gemäß der päpstlichen Weisung nicht erlaubt war, „sich selbst zur Sterilisierung zu stellen oder Anträge zu stellen auf Sterilisation eines anderen Menschen“³⁷⁸. Die im göttlichen Naturrecht verankerte unbedingte Achtung jeglichen menschlichen Lebens bestimmte von Anfang an auch das Wirken Bischof von Ga-

³⁷⁵ I. RICHTER, Katholizismus und Eugenik, S. 294-305.

³⁷⁶ G. BOCK, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus.

³⁷⁷ P. WEINGART/J. KROLL/K. BAYERTZ, Rasse, Blut und Gene, S. 465; H.-J. WOLLASCH, Reaktionen, S. 195-207

³⁷⁸ Mitteilung des Bischöflichen Ordinariates Berlin an die Pfarrer und Kuraten des Bistums Berlin v. 12. Jan. 1934, ARCHIV TILBECK Nr. 20. Zur eugenischen Diskussion innerhalb katholischer Kreise I. RICHTER, Katholizismus und Eugenik, bes. S. 257-187.

lens, sodass auch er das Gesetz ablehnte. 1935 ließ er im für die Geistlichen gedachten Kirchlichen Amtsblatt der Diözese einen Artikel des vatikanischen Osservatore Romano veröffentlichen, der sich auch kritisch über das Sterilisierungsgesetz äußerte. Gleichzeitig fand eine entsprechende Kanzelverkündigung statt.³⁷⁹ Als eine Einrichtung in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhles stand das Stift deshalb in einer besonderen Verpflichtung, wenn möglich Sterilisierungen von Kranken des Hauses zu verhindern.

Das Gesetz zielte vor allem auf diejenigen Patienten der Heil- und Pflegeanstalten, die in absehbarer Zeit zur Entlassungen gelangen konnten. Dem Landesfürsorgeverband war im Rahmen der vorgegebenen NS-Sozialpolitik schon unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten daran gelegen, diese Gruppe möglichst zu vergrößern. Der für die erste Hälfte des Jahres 1936 festgestellte starke Anstieg der in den Anstalten untergebrachten Kranken musste daher die Behörde zu geeigneten Gegenmaßnahmen veranlassen. So wurden auch die Privatanstalten aufgefordert, sich einen besseren Überblick über die Entlassungsfähigkeit der dort betreuten Patienten zu verschaffen. In diesem Zusammenhang sollte auch „die Frage der Sterilisation bei den einzelnen Kranken nochmals“ überprüft werden, „damit nicht die Entlassung der Pflinglinge scheitert, weil die Unfruchtbarmachung nicht vorgenommen worden ist.“³⁸⁰

Die Antwort Dr. Steggemanns gibt – wie bereits weiter oben gesehen – ein klares Bild über die große Zahl der nicht therapierbaren Langzeitpatientinnen im Stift, sodass letztlich auch nur fünf Kranke des Hauses einer Entlassung entgegensahen. Der Feststellung der Aussichtslosigkeit erfolgreichen therapeutischen Handelns bei den vielen Tilbecker Patientinnen mit schweren geistigen Behinderungen fügte er dann noch hinzu, dass die „einzige Möglichkeit der Dezimierung dieser Zustände [...] das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wäre.³⁸¹ Zumindest aus ärztlicher Sicht scheint Dr. Steggemann das Sterilisierungsgesetz also nicht grundsätzlich abgelehnt zu haben. Die Stationen seiner Laufbahn würden eine solche Einstellung jedenfalls stützen. Denn sowohl Prof. Bonhoeffer an der Berliner Charité als auch viele der beim Provinzialverband angestellten Ärzte waren Befürworter der Sterilisierungen.³⁸² Andererseits ist es durchaus möglich, dass die Formulierung Dr. Steggemanns gegenüber dem Landesfürsorgeverband auch durch taktische Momente bestimmt gewesen sein könnte.

Unabhängig davon hatte das Stift seiner Anzeigepflicht nachzukommen. Daher meldete Dr. Steggemann wie auch die Verantwortlichen der anderen caritativen Anstalten in der Diöze-

³⁷⁹ P. LÖFFLER (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen, S. 268

³⁸⁰ Landesfürsorgeverband an die Privatanstalten v. 17. Aug. 1936, ARCHIV LWL 601 Nr. 265.

³⁸¹ Dr. Steggemann an den Landesfürsorgeverband v. 28. Aug. 1936, EBD.

³⁸² B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft, S. 540.

se³⁸³ gemäß den gesetzlichen Vorgaben die infrage kommenden Kranken dem Amtsarzt. Ein vom Stift erstelltes „Verzeichnis der Sterilisierungen“³⁸⁴ weist bis einschließlich Juli 1941 862 Meldungen – 807 bis Ende 1939 – auf. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ findet sich lediglich bei 29 Patientinnen der Vermerk einer vorgenommenen Sterilisierung, wobei diese des Öfteren bereits vor der Aufnahme ins Stift erfolgt war. Und nur in zwei Fällen ist eindeutig der im städtischen Clemens-Hospital in Münster erfolgte Eingriff bei einer Patientin des Stiftes aufgeführt, dabei einmal auf „Drängen des Ehemanns“. Insgesamt weist das Verzeichnis hinsichtlich der tatsächlich durchgeführten Sterilisierungen an Tilbecker Patientinnen vermutlich Lücken auf.

Im Mai 1946 teilte der Tilbecker Direktor im Rahmen einer Rundfrage des Bistums über die Ereignisse während des Dritten Reiches mit, „daß aus unserer Anstalt 46 Kranke sterilisiert wurden“³⁸⁵. Vor dem Hintergrund der vielen Langzeitpatientinnen im Stift wird man bei dieser Angabe von einer realistischen Größenordnung ausgehen können. So kamen in den Jahren 1934 bis 1939, in denen im Deutschen Reich dreiviertel der insgesamt ca. 400.000 Sterilisierungen durchgeführt wurden³⁸⁶, laut Aufnahmebuch 104 Bewohner aus dem Stift zur Entlassung. Bis auf wenige Ausnahmen waren diese aber erst im gleichen Zeitraum aufgenommen worden, sodass Sterilisierungen bereits zuvor vorgenommen worden sein dürften. Eine ganze Reihe war zudem aufgrund des Alters noch nicht oder nicht mehr fortpflanzungsfähig. Dennoch bedeutete jede Sterilisierung für die Betroffenen einen tiefen Einschnitt, dem sich auch die Pflegenden zu stellen hatten:

„Die Mitarbeiter der kirchlichen Caritas konnten sich demnach nur auf die Aufgabe konzentrieren, Patienten, die zur Unfruchtbarmachung gewillt oder gezwungen waren, durch einführende Vorbereitung und Nachsorge bei der Bewältigung dieses ihr Leben beeinflussenden Schicksals zu helfen.“³⁸⁷

Zusammenfassung

Trotz Weltwirtschaftskrise und nationalsozialistischer Herrschaft gelang es dem neuen Direktor Rampelmann in den wenigen Jahren zwischen der Weltwirtschaftskrise und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit tatkräftiger Unterstützung des Generalvikariates und an-

³⁸³ B. FRINGS, NS-,Euthanasie', S. 15-18.

³⁸⁴ Verzeichnis der Sterilisierungen der Patientinnen des Stiftes Tilbeck 1939-1941, ARCHIV TILBECK Nr. 20.

³⁸⁵ Direktor Laackmann an das BGV v. 9. Mai 1946, BAM Materialsammlung Drittes Reich A 101-16.

³⁸⁶ G. BOCK, Zwangssterilisierungen im Nationalsozialismus, S. 88.

³⁸⁷ H.-J. WOLLASCH (Hg.), Reaktionen, S. 206f.

fangs auch des Landesfürsorgeverbandes, durch Umstrukturierungen und große Sparsamkeit einen Großteil der Schulden des Stiftes abzubauen und es wirtschaftlich zu konsolidieren. Gleichzeitig konnten durch überschaubare Maßnahmen das Erscheinungsbild verbessert und für die geregelte Versorgung der Patientinnen erforderliche Anschaffungen getätigt werden. Dies betraf ebenfalls die Ausstattung der Kapelle, die den vom Direktor forcierten Veränderungen der Ausrichtung des kirchlich-religiösen Lebens entsprach. Neben einer Versachlichung der im Stift praktizierten, im 19. Jahrhundert ausgeprägten Andachtsformen kamen hier innerkirchliche Erneuerungsprogramme wie die Liturgische Bewegung und die Exerzitien-Bewegung zum Tragen. Darüber hinaus erfuhr die Atmosphäre des Hausalltages nach der langen Amtszeit seines Vorgängers eine gewisse Wandlung.

Indem 1934 mit Dr. Steggemann erstmals ein Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Tilbeck die ärztliche Leitung übernahm und zudem auf dem Anstaltsgelände wohnte, erhielt der medizinisch-therapeutische Bereich bei der Betreuung der Patientinnen im Stift einen höheren Stellenwert. Die modernen wissenschaftlichen Errungenschaften der 1930er Jahre, die nun innerhalb der Psychiatrie wirklich erfolgreiche Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen schienen, fanden zumindest raschen Eingang. Hinsichtlich der von Hermann Simon konzipierten „aktiveren Krankenbehandlung“, die eine massive Ausweitung der Beschäftigungstherapie zur Folge hatte, kam es im Stift offenbar nur zu Ansätzen, die nur bedingt über den traditionellen, stark an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Hauses gebundenen Einsatz der Patientinnen etwa in der Land- und Hauswirtschaft hinausgingen. Am Pflegecharakter des Stiftes änderte sich letztlich kaum etwas. Dabei gelang es der Gemeinschaft der Mauritzer Franziskanerinnen, die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung der 1939 immerhin ca. 700 Patientinnen durch nun ca. 75 Schwestern sicherzustellen. Ihr franziskanischer Geist trug wesentlich zur äußerst sparsamen Wirtschaftsführung bei und prägte weiterhin nachhaltig das Zusammenleben in der gesamten Anstalt.

Die von der nach der nationalsozialistischen ‚Machtergreifung‘ gleichgeschalteten Provinzialverwaltung durchgeführten Sanktionen gegen die privaten und konfessionellen Heil- und Pflegeanstalten, die zumindest vordergründig im Zeichen des Kirchenkampfes standen, wirkten sich im Stift weniger gravierend als etwa in den caritativen Anstalten Maria Lindenhof oder Haus Hall aus. Dagegen spürten auch die Tilbecker Patientinnen, Schwestern und weltlichen Angestellten die in der NS-Ideologie grundlegende Ausgrenzungspolitik gegenüber psychisch kranken und geistig behinderten Menschen, ohne dass sie vom Ziel ihres Auftrages abrückten. Einen wesentlichen Eingriff stellte dabei das ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken

Nachwuchses' dar, das für vermutlich fast 50 Kranke des Stiftes von Tilbeck aus die Sterilisation in einer anderen Einrichtung brachte.

Zweiter Weltkrieg und langsame Rückkehr zur Normalität (1939-1949)

Die Ausnahmebedingungen des Zweiten Weltkrieges erfassten auch das Stift Tilbeck auf vielfältige Weise. Arbeitskräftemangel, Versorgungsengpässe und die Gefahren durch den alliierten Luftkrieg blieben in unterschiedlicher Ausprägung stets präsent. Hinzu traten seit dem Sommer 1941 Fremdnutzungen der Anstaltsgebäude. Aber der Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter wie auch aller in irgendeiner Form dazu geeigneten Kranken des Stiftes gewährleisteten weiterhin die weitgehende Eigenversorgung des Hauses, und von schweren Zerstörungen blieb das Stift verschont. Neben diesen Sorgen und Ängsten bedrohten die Maßnahmen der NS-,Euthanasie' auch die Tilbecker Patientinnen. Die während des Krieges im

Stift herrschenden Verhältnisse zeigen eindringlich, wie eingeschränkt die Handlungsspielräume oftmals für die Verantwortlichen einer katholischen Heil- und Pflegeanstalt waren und welche Wege zur Lösung der vielfältigen Probleme beschritten werden konnten.

Das Kriegsende und der Zusammenbruch des nationalsozialistischen Staates wurden zwar auch im Stift als politische Zäsur wahrgenommen, aber von einer „Stunde Null“ konnte keine Rede sein. Denn die schwierige Situation der letzten Kriegsjahre, die etwa durch die Fremdnutzungen oder die physische wie psychische Überbelastung der Ordensfrauen gekennzeichnet war, blieb weiter bestehen, und zu ihrer Bewältigung bedienten sich die Verantwortlichen meist der gleichen Mittel wie zuvor. Die wirklich umfassende Normalisierung der Verhältnisse fand erst am Ende der 1940er Jahre nach der Währungsreform und dem Verlassen der Ausweich-Abteilungen auswärtiger Einrichtungen statt. Am Ende dieser Phase hatte das Stift zudem in den Augen der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht mehr den Status einer ausschließlichen Pflegeanstalt.

„Heimatfront“

Ausweich-Krankenhaus

„Im August Kriegsgerüchte, Ende August Krieg. Viel Sorge u. Arbeit wegen der Rationierung. Von November an Einquartierung mit wenig Unterbrechung.“³⁸⁸

Mit diesen knappen Sätzen beschrieb Direktor Rampelmann in der Chronik des Stiftes den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939. Ein Schreiben des Direktors an den Landesfürsorgeverband von Mitte Oktober 1939 zeigt dann schon konkreter, wie bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die durch den Krieg bedingten Einschränkungen auch das Stift trafen. Darin erbat er sich eine Bescheinigung, dass das Stift für die 483 auf Kosten des Verbandes in Tilbeck versorgten Kranken zur Beschaffung der Kleidung verpflichtet war und daher der beim Wirtschaftsamt beantragte Bezug von 53 Mänteln und 68 Paar Schuhen für Patientinnen wirklich dringend notwendig war.³⁸⁹ Der Landesfürsorgeverband unterstützte den Antrag, und die erforderlichen Kleidungsstücke dürften zugeteilt worden sein.

Als Einquartierung des nachfolgenden Jahres nennt die Chronik eine Gruppe von 60 bis 70 Soldaten der SS, die von Mitte März bis Anfang Mai 1940 im Gutshof des Stiftes ein Massenlager bezogen. Während der Sommermonate gab es die ersten Bombennächte, wobei eine

³⁸⁸ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 22f.

³⁸⁹ Direktor Rampelmann an den Landesfürsorgeverband v. 11. Okt. 1939, ARCHIV LWL 601 Nr. 221.

Flakgranate als Blindgänger im Hof der Mechtild-Station einschlug. Wie schon im Ersten Weltkrieg rissen auch jetzt die Einberufungen zur Wehrmacht von Anfang an große Löcher unter den weltlichen Angestellten, zumal bereits während der letzten Vorkriegsmonate kaum noch neue Arbeitskräfte zu erhalten waren. Bis Mitte Oktober hatte die Wehrmacht trotz der von Direktor Rampelmann eingereichten Rückstellungsgesuche sieben Arbeiter und Handwerker zum Militärdienst eingezogen. Durch den Einsatz polnischer Zwangsarbeiter verlief die Ernte dennoch relativ reibungslos.

Direkt zu Kriegsbeginn war zudem zu befürchten, dass Dr. Steggemann ebenfalls einberufen würde. Im Fall des leitenden Arztes erreichte Direktor Rampelmann jedoch in der Folge mehrmals die Rückstellung. Als einziger Facharzt für ca. 700 Kranke im Stift ließ sich seine Unabkömmlichkeit auch für das Wehrbezirkskommando nachvollziehbar begründen. Ansonsten hielten sich die kriegsbedingten Beeinträchtigungen zunächst in Grenzen. So konnten Kellerräume gefliest sowie 1940 auch die Ausstattung der Kapelle durch die Anschaffung zweier Seitenaltäre nochmals vergrößert werden. Außerdem erfolgte die Erweiterung des Friedhofs einschließlich der Anlage einer Dränage. Denn im Lauf der vergangenen rund 40 Jahre hatten neben den Schwestern und einigen Angestellten mehr als 700 Patientinnen hier ihre letzte Ruhestätte gefunden.³⁹⁰

Als dann jedoch zu Beginn des Sommers 1941 englische Fliegerangriffe erstmals in Münster größere Verwüstungen hinterließen, wirkte sich dies auch in Tilbeck nachhaltig aus:

„Am 9. Juli wurden ca. 125 Kranke aus dem Cl[emens] Hospital u. Fr[anziskus] Hospital in Autobussen nach hier gebracht. Die Aufnahme erfolgte gegen 23 Uhr bei einer Außentemperatur von 27⁰. Es wurde außerdem untergebracht Prof. Dr. Arneth, Fr. Dr. Mertens und Frau Dr. Horstkötter, 14 Cl. u. 8 Fr. Schwestern, 2 Dienstmädchen, 1 Laboratoriumsgehilfe u. 1 Buchhalter. (letztere bei Gerwings u. Kemper in Schapdetten) Zu diesem Zwecke waren Ludger u. Elsbeth geräumt. Da auch unsere Schwestern im Wohnen u. Schlafräumen sich sehr einschränkten, verlief alles reibungslos zur Zufriedenheit aller. Am 10.7. gegen 2 Uhr wurden alle mit kaltem Thee u. belegtem Butterbrot gestärkt. Am 7. August 1941 mußte auf Verlangen des Herrn Prof. Dr. Arneth die Winterheizung in Betrieb gesetzt werden. Auf Betreiben des Franziskushospitals mußten die Klemensschwwestern u. die Kranken des Klemenshospitals nach Haus Kannen und die ehrwürdigen Schwestern machen sich hier nach der 3. Regel des hl. Franziskus breit. Der Wechsel erfolgte am 31. Oktober. Das Isolierhaus wurde Scharlachstation. Multiplicasti Deus gentem et non laetitiam [Du hast das Volk vermehrt, aber nicht die Freude]. Das Mutterhaus gestattete, daß wir für dasselbe sämtliche Wäsche, Nachthemden

³⁹⁰ Gräberverzeichnis des Tilbecker Friedhofs 1901-1968, ARCHIV TILBECK.

und viele hundert andere Sachen auf unsere Kosten anschaffen; eine große Ehre! Sogar der Herr Direktor Bothe sorgte für Ordnung und vieles andere, nur nicht für Geld u. Arbeitskräfte. Um den Scharlach nicht in die Anstalt zu übertragen, blieben wir Geistliche auf Anraten unserer Ärzte den Scharlachkranken fern. Ohne vorher Rücksprache mit uns zu nehmen, beklagte sich der hochwürdige Herr beim Generalvikar und dann beim Bischof über diese schaudererregenden Zustände.³⁹¹

Bereits bei Kriegsausbruch hatte die Regierung in Münster das Stift dazu bestimmt, bei feindlichen Luftangriffen als Ausweich-Krankenhaus für die in der Stadt gefährdeten Einrichtungen zu fungieren. Als juristisch abgesicherte Grundlage für die Durchführung solcher Maßnahmen diente nun die Inanspruchnahme nach dem Reichsleistungsgesetz vom 1. September 1939, das außer einer vertraglich vereinbarten Nutzung ausdrücklich auch die Beschlagnahmung mit einbezog.³⁹² Die nun erfolgte Aufnahme von Kranken der Inneren Abteilung des St.-Franziskus-Hospitals und des städtischen Clemens-Hospitals als Folge dieser Bestimmung stellte den Anfang einer Reihe von Fremdnutzungen in den nachfolgenden acht Jahren dar. Sie waren mit großen Einschränkungen für die eigentlichen Tilbecker Patientinnen wie auch für die Schwestern verbunden, ohne dass die Verantwortlichen des Stiftes wirkliche Einflussmöglichkeiten besaßen. Neben Fragen der Unterbringung und Versorgung der Krankenhauspatienten ergaben sich daher vor allem aus der Kompetenzverteilung große Probleme. Dies führte, wie aus den Zeilen der Chronik ersichtlich, sogar zu starken Unstimmigkeiten mit dem Mutterhaus der Mauritzer Franziskanerinnen. Denn nachdem auf Initiative des Mauritzer Verwaltungsdirektors nur noch Kranke des St.-Franziskus-Hospitals in Tilbeck untergebracht wurden, betrachtete die Ordens- und Krankenhausleitung in Münster das Stift anscheinend als ihre Anstalt, was vermutlich auch durch die vielen eigenen dort tätigen Schwestern verstärkt wurde.³⁹³

Eine Mitteilung der Regierungsbehörde vom Oktober machte Direktor Rampelmann nochmals unmissverständlich deutlich, dass die Fremdnutzung wegen der weiteren feindlichen Luftangriffe längerfristig angelegt war und in ihrem Umfang neben den dauernd bereit zu haltenden 120 Betten bei Bedarf kurzfristig noch auf 300 Betten anwachsen konnte. Die im Stift lebenden Mädchen und Frauen wurden dabei zwar als gewisse Größe wahrgenommen, ohne ihre Bedürfnisse jedoch in wirklich erforderlichem Maß zu berücksichtigen. Denn er-

³⁹¹ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 27.

³⁹² Zur Dimension von Enteignung, Inanspruchnahme und Fremdnutzung kirchlicher Einrichtungen im Bistum Münster B. FRINGS/P. SIEVE, Zwangsarbeiter im Bistum Münster, S. 44ff.

³⁹³ Verwaltungsdirektor Pesenacker an das Gesundheitsamt Münster v. 8. Sept. 1941, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN Akte 611.

wähnt wurden sie einzig als Gefahrenherd für ansteckende Krankheiten, dem es von Seiten des Stiftes vorzubeugen galt.³⁹⁴

Verlegungen zur Provinzialanstalt Eickelborn und vermehrte Entlassungen hatten 1941 zur Reduzierung der Belegung um etwa 170 Patientinnen geführt³⁹⁵, sodass sich Anfang 1942 nur noch etwa 500 Mädchen und Frauen im Stift befanden. Daher gestalteten sich die räumlichen Verhältnisse etwas entspannter. Mitte April nahm das Gesundheitsamt der Stadt Münster nach einer Besprechung der Amtsärzte mit Dr. Steggemann auch noch die bereits zeitweise vom Stift für die Unterbringung von Patientinnen genutzten Räumlichkeiten des Gutshofes zur Aufnahme von Infektionskranken der Stadt in Anspruch. Da dieses Gebäude zwecks Kohleneinsparung aber seit längerer Zeit nicht mehr bewohnt war, verzögerte sich die Belegung jedoch.

Der Verschärfung der alliierten Luftangriffe nach der Kriegswende zu Beginn des Jahres 1943 fielen auch immer mehr Gebäude in Münster zum Opfer. So wurde das Stift im Lauf des Sommers ebenfalls Ausweich-Krankenhaus für verschiedene Abteilungen der Universitätskliniken. Der Ende Januar 1944 zwischen dem Bischöflichen Stuhl und den Kliniken geschlossene Vertrag über diese Nutzung sah einen Tagessatz von 1,80 RM für einen erwachsenen Patienten und Zweidrittel dieses Betrages für einen Kranken unter 14 Jahren vor. Dafür stellte das Stift den Kliniken im ersten und zweiten Stock des Hildegard-Gebäudes 150 Kranken- und Personalbetten zur Verfügung und gewährleistete die gesamte Versorgung außerhalb des medizinisch-pflegerischen Bereiches. Soweit die Nutzung der Räumlichkeiten kriegsnotwendig war, sollte der Vertrag für die Dauer des Krieges gelten.³⁹⁶

„Gleichzeitig beanspruchte das Franziskushospital von Münster wegen erlittener Bombenschäden auch immer mehr Platz, sodaß wir mit unseren Schwestern und Kranken weichen mußten. Wir richteten für sie im Dachgeschoß des Hildegardgebäudes eine neue Abteilung: Hildegard 8 ein und verlegten ferner eine große Zahl unserer Kranken auf den Festsaal.“³⁹⁷

Versorgungsengpässe und Bombengefahr

Auch sonst wuchsen die Sorgen für die Verantwortlichen des Stiftes durch die Auswirkungen des Krieges beständig an. So wurde auch Dr. Steggemann zum Lazarettendienst eingezogen. Über den Zeitpunkt und die Umstände fehlen genaue Auskünfte. Aber die wenigen Hinweise lassen vermuten, dass er spätestens im Mai 1942 seine Einberufung erhalten hatte. Dabei

³⁹⁴ Regierung Münster an Direktor Rampelmann v. 21. Okt. 1941, ARCHIV TILBECK Nr. 16.

³⁹⁵ Im nächsten Kapitel wird darauf näher eingegangen.

³⁹⁶ Vertrag v. 27. Jan. 1944, ARCHIV TILBECK Nr. 21.

³⁹⁷ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 31.

dürfte er in einem Lazarett in der Nähe Tilbecks als Oberarzt tätig gewesen sein, ohne seine Stelle im Stift aufgeben zu müssen. Vermutlich wird er jeweils nach seinen Lazarett-Dienstzeiten Visiten im Stift durchgeführt und mehr ärztliche Verantwortung auf die Schultern seiner Ehefrau gelegt haben. Außerdem scheint auch sein im Ruhestand befindlicher Vorgänger Dr. Baumeister aushilfsweise von Havixbeck ins Stift gekommen zu sein.³⁹⁸ Unter diesen Umständen ergaben sich offenbar auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Ärzte-Ehepaar Steggemann auf der einen sowie Direktor Rampelmann und den Schwestern auf der anderen Seite.³⁹⁹ Anfang 1944 erhielt Dr. Steggemann seine Versetzung als Stabsarzt zur Heeres-Sanitätsstaffel in Niedermarsberg, wodurch seine weitere Beschäftigung in Tilbeck unmöglich gewesen wäre. Da er jedoch an einem Zwölffingerdarmgeschwür litt, das eine Behandlung im Lazarett Burgsteinfurt erforderte, kehrte er Mitte Februar ins Stift zurück und wurde fortan U.K. (unabkömmlich) gestellt.⁴⁰⁰

Als im Juli 1942 die vier Tilbecker Bronzeglocken zum kriegsbedingten Einschmelzen abmontiert wurden, wird dies vermutlich für Direktor Rampelmann, aber auch für manch anderen Bewohner des Stiftes symbolische Bedeutung gehabt haben. Wenn auch schon bald darauf wieder eine kleine Not-Glocke aus Aluminium und Kupfer im Dachreiter der Kapelle befestigt werden konnte, verschlechterten sich die allgemeinen Verhältnisse bis auf wenige Ausnahmen doch zusehends. Die Last der Verantwortung setzte dem Direktor mehr und mehr zu, sodass er 1943 mehrere Herzinfälle erlitt und am 28. Juli starb. Nur wenige Wochen nach seiner Beerdigung auf dem Stiftsfriedhof, an der auch Bischof von Galen teilnahm, wurde am 25. August mit Prälat Ernst Laackman ein Nachfolger ernannt. 1888 in Schermbeck geboren und 1912 zum Priester geweiht, war er seit Ende 1937 Direktor von Haus Hall in Gescher. Unter den Schwestern kursierte das Gerücht, dass der Bischof ihn dort durch den schnellen Amtswechsel vor Konflikten mit der Gestapo bewahren wollte.⁴⁰¹ Jedenfalls konnte der neue Direktor auf wichtige Erfahrungen in der Leitung einer – wenn auch kleineren – bischöflichen Heil- und Pflegeanstalt zurückgreifen.

Zunehmende Engpässe bei der Versorgung mit Kohlen und Motoröl sowie die Überlastung der eigenen, mit Sauggas- und Dieselmotoren betriebenen Stromversorgung wegen der Fremdnutzungen machten den Anschluss an das Überlandnetz der Vereinigten Elektrizitätswerke immer dringlicher. Aber erst kurz vor Kriegsende kam dieser letztendlich zustande. Dagegen konnte im November 1943 relativ rasch die Verdunkelungsanlage für die Kapelle

³⁹⁸ MITTEILUNG von Annette Rieke-Baumeister.

³⁹⁹ Stellungnahme Direktor Laackmans an das BGV v. 16. Nov. 1945, ARCHIV TILBECK Nr. 49.

⁴⁰⁰ Direktor Laackman an das Gesundheitsamt Münster v. 2. Febr. 1944, EBD; Abschlussbericht der Planungskommission der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, BAK R 96 I Nr. 15, S. 11; CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 35.

⁴⁰¹ ERINNERUNGEN von Schwester Auspacia. Weitere Einzelheiten s. S. 153.

errichtet werden, von der in der Hoffnung auf ein schnelles Ende des Krieges zunächst abgesehen worden war. Daher fanden die Messen im Winter meist im Keller unter dem Refektorium statt, der eigentlich als Werkraum zum Buch- und Bürstenbinden diente.

Ansonsten galten die verschiedenen Keller des Stiftes als ausreichende Luftschutzräume, wobei das Pflegepersonal bereits vor Kriegsbeginn an Luftschutzkursen teilgenommen hatte. Als Maßnahmen zur Verdunkelung waren Rolljalousien, lichtundurchlässige Fenstervorhänge oder eine Abblendung der Lichtquellen vorhanden. An ca. 20 Stellen befanden sich Hydranten mit Schlauch und Spritze, die an Wasserleitungen angeschlossen waren. Außerdem gab es im ganzen Haus Feuerlöscher. Der landwirtschaftliche Verwalter nahm das Amt des Betriebsluftschutzleiters ein. Wegen der mehr oder weniger ungehinderten Nacht- und Tagangriffe der alliierten Flugzeuge auf Münster, die auch die umliegenden Regionen nicht verschonten, mussten alle Bewohner des Stiftes regelmäßig die Luftschutzkeller aufsuchen. Zudem sahen sich die Verantwortlichen im Herbst 1944 veranlasst, auf dem Franziskus-Gebäude und auf dem Wasserturm Rote-Kreuz-Fahnen zu hissen und rote Kreuze auf die Dächer der Stationen St. Ludger und St. Hildegard zu malen.

Ein längeres Zitat aus der Chronik für das Jahr 1944 vermittelt ein anschauliches Bild der großen Probleme während der letzten Kriegsjahre:

„Was wird uns dieses Jahr bringen? Entscheidung, Kriegsende, Frieden? Alle fragen es, und niemand kann die Antwort geben. Deus providebit.

Wir beginnen hier das Jahr im Zeichen der Erkrankung vieler Schwestern. Von den 4 Küchenschwestern waren 3 gleichzeitig so krank, daß sie längere Zeit der Spezialbehandlung u. des Aufenthaltes in Münster bedurften. Schon gegen Ende 1943 mußte der Direktor den leitenden Arzt auf diesen ernsten Zustand hinweisen und um mehr Schonung unserer Schwestern bitten, von denen die meisten seit langem überlastet, durch mangelnde Ruhe entkräftet, seit Jahren ohne Urlaub oder Erholung u. manche auch ohne Exerzitien geblieben sind. [...] Die ernste Kriegslage in diesem Sommer brachte trotz unserer zusammengeschmolzenen Arbeitskräfte doch neue Einziehungen, Musterungen, Arbeitsheranziehungsbescheide am laufenden Band. Auch der 56-jährige Direktor wurde am 20. April – dem Geburtstage des ‚Führers‘ – in Münster gemustert und als kriegsverwendungsfähig befunden. Unser Landwirtschaftsgehilfe Ferdinand Kahlmeier, der letzte Deutsche neben den polnischen Arbeitskräften, wurde zweimal eingezogen, kam aber auf unser dringendes Ersuchen das erste Mal als ‚überzählig‘ und nach der zweiten Einziehung nochmals zurück, weil sein letzter Bruder gerade gefallen war. Die Aktenmappe ‚Rückstellungsgesuche‘ erzählt von unserer Lage und unseren Bemühungen. Unsere ausländischen Arbeiter werden immer mehr zu Not-

standsarbeiten nach den Luftangriffen in Münster herangezogen. Mit den vom Arbeitsamt zugeschickten Ersatzkräften hatten wir kein Glück, 2 von ihnen rissen aus. Für unsere Anstaltsbäckerei, die fast 1000 Menschen zu versorgen hatte, erhielten wir glücklicherweise durch das Arbeitsamt rechtzeitig eine gute Hilfe durch Bäckermeister Paul Bilz aus Hohenholte, sodaß wir nicht ganz festsäßen, als im August unser Bäckermeister Johann Baumeister trotz der Gesuche an Kreisbauernschaft, Wehrbezirkskommando u. Verteidigungskommissar eingezogen wurde.

Anfangs August gab es Verhandlungen mit dem Direktor der Universitätskliniken, die zu allem anderen noch eine orthopädische Ausweichabteilung bei uns unterbringen wollten, was uns zu noch engerer, nicht mehr tragbarer Zusammenpferchung unserer Kranken genötigt hätte und glücklicherweise unterblieb. Zu gleicher Zeit ließ der Stadtmedizinalrat von Münster seine dortigen Typhuskranken in unser Isolierhaus St. Rochus verlegen und durch die Universitätskliniken betreuen. Die Universität brachte wertvolle Instrumente und Sammlungen des Zoologischen Institutes bei uns in ‚Sicherheit‘. Um letztere ein wenig zu erhöhen, hatten wir am 7. Aug. d. J. begonnen, unsere Bodenräume mit dem feuerhemmenden ‚Silit‘ zu bespritzen. [...] Die Getreide-Ernte wurde bei bestem Erntewetter trotz Leutemangel gut und verhältnismäßig schnell eingebracht. [...] Infolge neuer Zerstörungen am Franziskuskrankenhaus in Münster mußten wir am 5. Okt. nachts 40 Kranke und aus dem Altenheim Maria Trost 60 alte Männer und Frauen aufnehmen (23.10.). Dazu noch aus den teilweise zerstörten Universitätskliniken am 26. Okt. über 100 Kranke! Wir stiegen auf rund 1200 Insassen! Auch ein Freund des Direktors, der 70-jährige P. Dr. Franz Rensing S.J. fand hier im Sprechzimmer der Direktorenwohnung sein Unterkommen (30.10.), nachdem seine Wohnung in Münster ausgebrannt war, wobei er jedoch seine Bücher u. Sachen retten konnte. Zu den Bombenangriffen kamen um diese Zeit noch die häufigen Angriffe durch Tiefflieger. Öfter wurden bei uns Verletzte behandelt. Am 19. Nov. brachte ein Auto gerade vor der Sonntags-9-Uhrmesse einen sterbenden Soldaten, dem im Zug bei der Station Tilbeck ein Bein abgeschossen war und vom Direktor durch die Wagentür noch die hl. Ölung gespendet werden konnte. Durch Bombentreffer wurde auch an der Hülle in Telgte [St. Rochus-Hospital] ein Flügel zerstört, und wir nahmen von dort am 22. Nov. 3 Kranke und am 25. Nov. weitere 4 Kranke bei uns auf, obwohl eigentlich 30 unserer Kranken zur Hülle verlegt werden sollten wegen der Überfüllung unserer Anstalt.

Auch mit den Universitätskliniken kam es anders als vorgesehen war. Wegen der Zerstörungen an ihren Gebäuden in Münster und zur Erhaltung der medizinischen Fakultät wurden die Kliniken von Münster mitsamt ihren hiesigen Abteilungen nach Salzuflen verlegt. Unsere

dadurch freiwerdenden Räume wurden für ein Wehrmachtlazarett bestimmt u. am 11. Nov. durch Oberfeldarzt Dr. Kortum besichtigt. Aber Schwierigkeiten bei der Neueinrichtung in Salzuffeln und beim Transport infolge Treibstoffmangel verzögerten die Verlegung der Universitätskliniken bis ins neue Jahr.⁴⁰²

Es dürfte deutlich geworden sein, dass ohne den Einsatz von Zwangsarbeitern aus den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten die Versorgung des Stiftes nicht hätte aufrecht erhalten werden können. Dies entsprach der Entwicklung innerhalb der gesamten wirtschaftlichen Strukturen in Deutschland, wo zwischen 1939 und 1945 ca. 12 Millionen ausländische Frauen, Männer und Kinder arbeiten mussten. Neben der Rüstungsindustrie und dem Bergbau war vor allem der landwirtschaftliche Sektor von diesen Arbeitskräften abhängig. Da der Ausländer-Einsatz eigentlich den rassenideologischen Vorstellungen der Nationalsozialisten widersprach, hatte man staatlicherseits Reglementierungen erlassen, die besonders in der Industrie durch schlechte Massenunterbringung, extrem harte Arbeitsverhältnisse und oftmals auch Misshandlungen geprägt waren. Gerade die osteuropäischen Arbeitskräfte unterlagen besonders diskriminierenden Maßnahmen, die auch die Kennzeichnungen für Polen durch ein „P“- und für Sowjetbürger durch ein „Ost“-Abzeichen einschlossen.⁴⁰³

Bis Kriegsende wurden im Stift mit unterschiedlicher Dauer insgesamt wenigstens 17 ausländische Zivilarbeiter beschäftigt, von denen 15 zumindest namentlich bekannt sind. Neben zehn Polen befanden sich darunter ein Belgier, ein Kroat, eine Ukrainerin und zwei Russen. Bis auf den Belgier, der als Hilfsmaschinist zum Einsatz kam, waren alle in der Landwirtschaft tätig, wobei zwei auch noch als Schuhmacher arbeiteten. Wie die deutschen Knechte und Mägde werden sie in der Regel im Ökonomiegebäude untergebracht gewesen sein. Ein über fünf Jahre im Stift beschäftigter Pole erinnerte sich nach ca. 60 Jahren daran, dass die Wohnbedingungen gut waren und einmal wöchentlich die Kleidung gewechselt wurde. Der fachlich äußerst kompetente Verwalter behandelte die deutschen und ausländischen Angestellten gleich. Und auch die deutschen Kollegen verhielten sich anscheinend korrekt. Die Nationalitätenkennzeichnung musste nicht getragen werden, was wegen der relativen Abgeschlossenheit des Stiftes vermutlich eher möglich war.⁴⁰⁴ Ein Vergleich der Löhne, der wegen der nicht selten schwierigen Eingrenzung der Tätigkeitsfelder und der Berücksichtigung von Beschäftigungsdauer sowie der körperlichen Konstitution nur bedingt Aussagewert besitzt, legt den Schluss nahe, dass die von der Arbeitsverwaltung vorgegebenen Tarifordnungen beachtet wurden. Daher blieben die Netto-Entgelte der ausländischen Arbeitskräfte unter denen

⁴⁰² CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 35-39.

⁴⁰³ B. FRINGS/P. SIEVE, Zwangsarbeiter im Bistum Münster, S. 19-31.

⁴⁰⁴ Erinnerungen Josef Skowrons (Übersetzung), ARCHIV TILBECK Nr. 172.

vergleichbarer deutscher Angestellter. Zudem erhielten sie auch keine Ernte- und Weihnachtzulagen.⁴⁰⁵

Ende Januar 1945 wünschte Bischof von Galen allen Bewohnern des Stiftes in einem kurzen Schreiben, mit dem er den Weihnachtsbrief Direktor Laackmans beantwortete, von Sendehorst aus ein gutes Neues Jahr und den Schutz Gottes.⁴⁰⁶ In den letzten Kriegsmonaten erfuhr das Haus mehrfach diesen Schutz. Zunächst verließen jedoch im Lauf des Januars die verschiedenen Abteilungen der Universitätskliniken nach und nach das Stift. Im Gegensatz zum guten Verhältnis zu Kranken, Personal und Ärzten – zum bekannten Chirurgen Dr. Sunderplabmann, der mit seiner Familie die Mansardenräume im Gärtnerhaus bewohnte und bei Bedarf auch die kranken Mädchen und Frauen des Stiftes behandelte, entwickelte sich sogar ein freundschaftlicher Umgang – bestanden zwischen der Klinikverwaltung und dem Stift ernste Spannungen. So hatte der Kurator der Universität anfangs nicht an einen Vertrag über die Nutzung des Hauses, sondern an eine Beschlagnahmung oder Enteignung gedacht. Und nach der Übersiedlung nach Salzuffeln blieb eine Restschuld von 16.000 RM zu Lasten des Stiftes unbezahlt.⁴⁰⁷

Anfang März stürzte ein beschädigter englischer Bomber direkt hinter dem Friedhof auf ein Feld des Stiftes und brannte vollkommen aus. Dabei kam es zu heftigen Explosionen. Und auch zwei Bomben, die sich anscheinend kurz vor dem Aufprall gelöst hatten, verursachten in unmittelbarer Nähe der Anstalt riesige Krater. Die Leichen der Besatzung bahrte man im Leichenhaus des Stiftes auf, ehe sie in Havixbeck bestattet wurden. Vor dem Rheinübergang der Alliierten Mitte März 1945 wurden auch viele münsterländische Städte als Vorbereitung für den weiteren Vorstoß der Truppen bombardiert und schwer zerstört. Die heftigen Erschütterungen der Angriffe auf Dülmen und Coesfeld waren auch in Tilbeck zu spüren, ohne dass man dort selbst in Mitleidenschaft gezogen wurde. Als dann das Stift wenige Tage später in der Karwoche im direkten Kampfgebiet lag, verließ kaum noch ein Bewohner die Schutzräume in den Kellern. Schließlich kamen am Ostersonntag englische und amerikanische Soldaten nach Tilbeck und beendeten hier den Krieg. Weder Menschen noch Gebäude waren im Stift durch direkte Kampfhandlungen zu Schaden gekommen.⁴⁰⁸

„Euthanasie“-Maßnahmen und andere Bedrohungen

⁴⁰⁵ Alte Lohn- und Personalunterlagen des Stiftes Tilbeck, ARCHIV TILBECK.

⁴⁰⁶ Schreiben Bischof Galens v. 25. Jan. 1945, CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 40.

⁴⁰⁷ EBD., S. 41.

⁴⁰⁸ EBD., S. 42-52.

Verlegungen nach Eickelborn im Dezember 1941

Unter den Ausnahmerebedingungen des Zweiten Weltkrieges sahen die Nationalsozialisten die Zeit für die von ihnen angestrebte ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ gekommen. Da im Gegensatz zu den Zwangssterilisierungen, die vielerorts begrüßt wurden, ein solcher Schritt öffentlich nie zu rechtfertigen war, wählten die Protagonisten der geplanten Massentötungen für die Organisation und Durchführung der Maßnahmen den Weg strikter Geheimhaltung. Eine hauptsächlich aus Psychiatern bestehende Gruppe von Wissenschaftlern erstellte unter Leitung der Kanzlei des Führers seit 1938 die entsprechenden Richtlinien, und im Oktober 1939 setzte ein Geheimbefehl Hitlers eine gewaltige Maschinerie zur Tötung der behinderten und psychisch kranken Menschen in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten in Gang.

Verschiedene Tarnorganisationen übernahmen daraufhin die Erfassung, Selektion und Überführung der Kranken in die sechs mit Krematorien ausgestatteten Tötungsanstalten. Mitte Juni 1940 begann das Reichsinnenministerium auch in Westfalen mit der Versendung von Vordrucken an die Heil- und Pflegeanstalten, die der Meldung der dort versorgten Patienten mit genau festgelegten Behinderungen und psychiatrischen Erkrankungen dienten. Dabei sollte das Verfahren im „Hinblick auf die Notwendigkeit planwirtschaftlicher Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten“ durchgeführt werden. Bei der Ausfüllung der Meldebogen, die bis spätestens zum 1. August 1940 an das Ministerium zurück zu senden waren, spielten Fragen nach der Arbeitsfähigkeit, der Diagnose und der Häufigkeit von Besuchen für die darauf folgende Selektion eine wichtige Rolle.

Ende Juli 1940 hatte Bischof von Galen gesicherte Erkenntnisse über den wahren Zweck der Meldebogen. Eine Direktive an die katholischen Anstalten seiner Diözese, wie man sich zukünftig in der Erfassungsfrage zu verhalten habe, erteilte er anscheinend jedoch nicht. Aber da das Stift unter seiner Trägerschaft stand, wird er den dortigen Verantwortlichen sein Wissen nicht vorenthalten haben. Allerdings dürften die ausgefüllten Bogen bereits nach Berlin zurückgesandt worden sein. Ob danach von Seiten des Stiftes noch Meldungen durchgeführt wurden und ob auch hier wie in vielen anderen Anstalten die Arbeitskraft und der Allgemeinzustand der Mädchen und Frauen gezielt schlechter angegeben wurde, weil man zunächst eher mit der Fortnahme der besonders Arbeitsfähigen rechnete, ließ sich nicht mehr klären. Bis zum 31. August 1941 waren jedenfalls 462 Tilbecker Patientinnen gemeldet.⁴⁰⁹

Von Verlegungen zur Anstalt Hadamar bei Limburg oder zu den benachbarten hessischen Zwischenanstalten, wo auch die Patienten und Bewohner der Heil- und Pflegeanstalten West-

⁴⁰⁹ B. FRINGS, NS- ‚Euthanasie‘, S. 26-31.

falens durch Gas, gezielte Medikamentenbehandlung, Nahrungsentzug und durch bewusst herbeigeführte schlechtere Lebensbedingungen getötet wurden, blieben die kirchlichen Einrichtungen im Bistum Münster, so auch das Stift Tilbeck, verschont. Dies muss verwundern, da zwischen dem 24. Juni und 26. August 1941 2.890 Patienten der westfälischen Provinzialanstalten diesen Weg gehen mussten, von denen nachweislich 1.334 in den Gaskammern der Mordaktion zum Opfer fielen.⁴¹⁰ Zudem gehörten eigentlich auch die vielen im Stift lebenden Langzeitpatientinnen zu derjenigen Krankengruppe, die durch die NS-„Euthanasie“ in besonderem Maß ‚ausgemerzt‘ werden sollte. Allerdings gerieten 26 der 1936/37 in Provinzialanstalten überführten ehemaligen Patientinnen des Stiftes in die Tötungsmaschinerie, darunter eine Jüdin in einem gesonderten Sammeltransport.⁴¹¹

Nachdem der wahre Zweck der Erfassungsaktion vom Sommer 1940 auch im Stift bekannt war, blieben Hausleitung und Schwestern in großer Sorge um die ihnen anvertrauten Mädchen und Frauen. Als dann Bischof von Galen in seiner berühmten Predigt vom 3. August 1941 in der Lamberti-Kirche in Münster unter Bezugnahme auf laufende Verlegungen aus der Provinzialanstalt in Münster die Mordaktion öffentlich angeklagt hatte, wurde die Bedrohung vermutlich noch intensiver wahrgenommen. Und Anfang September sandte von Galen eine Anweisung an die Ordensobern der in den Heil- und Pflegeanstalten der Diözese Münster tätigen Ordensleute, die konkret im Zusammenhang mit den ‚Euthanasie‘-Maßnahmen stand. Darin legte er zunächst dar, dass auch die ungewollte Mitwirkung an einer verwerflichen Tat als Sünde eingestuft werden kann, wobei gerade Priester und Ordensleute wegen ihres Standes eine besondere Verpflichtung hätten. Danach fuhr der Bischof fort:

„Für Ordenspersonen, die überzeugt sind, daß ein Kranker in eine andere Anstalt überführt werden soll, damit dort über seine Tötung entschieden werde, ist es nicht gestattet,

1. den Kranken eigens so zu kennzeichnen, daß auch seine Leiche erkennbar ist,
2. den Kranken durch Spritzen oder ähnliche Eingriffe in einen Zustand zu versetzen, der ihn an der Geltendmachung seines Rechtes zum Leben hindert,
3. den Kranken aufzufordern, sich zu dem Transportwagen zu begeben,
4. den Transport zu begleiten.

Gestattet und pflichtmäßig bleiben dagegen selbstverständlich alle Liebesdienste, die nur auf das seelische und leibliche Wohl des Kranken hinzielen.

Gegebenenfalls wollen die zuständigen Ordensoberen oder Anstaltsleiter vorstehendes den sie um Mitwirkung angehenden Stellen in aller Ruhe und Bestimmtheit zur Kenntnis bringen und dabei hervorheben, daß es sich um eine Gewissensangelegenheit handele, in der Zugeständ-

⁴¹⁰ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 737.

⁴¹¹ B. FRINGS, *NS-„Euthanasie“*, S. 33f. u. 59.

nisse nicht möglich sind. Ausdrücklich erkläre ich mich damit einverstanden, daß dabei diese meine Anordnung vorgelegt wird.“⁴¹²

Als zwei Monate später eine Aufforderung des Landesfürsorgeverbandes zur Verlegung von Patientinnen des Stiftes eintraf, waren die Verantwortlichen des Hauses trotz aller Sorgen, die die Errichtung des Ausweich-Krankenhauses im Herbst 1941 mit sich brachte, gegenüber vermeintlichen ‚Euthanasie‘-Maßnahmen also besonders sensibilisiert. In dem Schreiben der Provinzialverwaltung hieß es:

„Um eine planmäßige Bewirtschaftung des Anstaltsraumes in den mir unterstehenden Anstalten zu gewährleisten, bin ich gezwungen, die in den westfälischen Provinzialheilanstalten vorhandenen freien Plätze mit den für Rechnung des Landesfürsorgeverbandes Provinz Westfalen in anderen Anstalten untergebrachten bezirks- und landeshilfsbedürftigen Kranken zu belegen. Zu diesem Zweck bitte ich von dort baldmöglichst 200 Frauen in die Provinzialheilanstalt Eickelborn zu überführen. Bei der Auswahl der Kranken bitte ich darauf zu achten, dass nur durchschnittliches Krankenmaterial und nach Möglichkeit nur Geisteskranke, erst wenn ihre Zahl nicht ausreicht, Epileptiker verlegt werden. Ferner bitte ich bei den bezirkshilfsbedürftigen Kranken darauf bedacht zu sein, möglichst solche Kranke in die genannte Anstalt zu überführen, deren früherer Wohnsitz in den Aufnahmebezirken der Heilanstalt Eickelborn liegt. Die Aufnahmebezirke dieser Anstalt gebe ich am Schluss dieses Schreibens bekannt. Den zu verlegenden Kranken ist eine der Jahreszeit entsprechende ausreichende Kleider- und Wäscheausstattung in gutem Zustande mitzugeben. Auch bitte ich, die Krankengeschichten und Personalakten bei der Überführung der Kranken der genannten Provinzialheilanstalt zu übergeben. Zweckmäßigerweise erfolgt die Überführung der Kranken durch Personal der dortigen Anstalt. Den Zeitpunkt der Überführung ersuche ich der Heilanstalt Eickelborn rechtzeitig bekanntzugeben. Die Transportkosten trägt der Landesfürsorgeverband Westfalen. Zu diesem Zweck bitte ich mir die Reise- und Transportkostenrechnung zu übersenden.“⁴¹³

Die weiteren Aktivitäten zeigen, dass man im Stift von einer akuten Lebensbedrohung der zu überführenden Patientinnen ausging. Daher wandte sich Direktor Rampelmann an den Landesfürsorgeverband, um sowohl eine Abmilderung der Anordnung als auch eine Art Rückversicherung über die Hintergründe der Maßnahme zu erreichen. Dabei verband er die Darlegung der zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Folgen für das Stift durch die geplante Überführung mit der Bitte, nur 150 Patientinnen zu verlegen. Wegen der großen Beunruhigung, die die Maßnahme bei Kranken wie Angehörigen hervorrufen würde, hätte er gerne den

⁴¹² Anweisung Bischof von Galens v. 6. Sept. 1941, ARCHIV TILBECK Nr. 20.

⁴¹³ Landesfürsorgeverband an das Stift Tilbeck v. 1. Nov. 1941, EBD. Nr. 16.

Termin der Überführung verschoben und mit Zustimmung der Behörde die Erklärung abgegeben, dass nur die gleichmäßige Belegung der Anstalten der Grund für die Aktion wäre.⁴¹⁴

Inwieweit Direktor Rampelmann tatsächlich wirtschaftliche Einbußen befürchtete, muss unklar bleiben. Da aber die NS-Propaganda hinsichtlich der Versorgung geistig behinderter und psychisch kranker Menschen neben der Rassenideologie vor allem ökonomische Aspekte hervorhob, konnte er jedenfalls bewusst daran anknüpfen. Zehn Tage später erfolgte die Antwort des Landesfürsorgeverbandes. Er erklärte sich bereit, vorerst nur 150 Patientinnen zu verlegen, was jedoch sofort zu geschehen hätte und lediglich zur Auffüllung der in Eickelborn vorhandenen freien Plätze durchgeführt würde. Ein Anlass zur Abgabe weiterer Erklärungen bestünde nicht.⁴¹⁵ Die Initiative Direktor Rampelmanns stellte zumindest in der Frage der zu verlegenden Kranken einen Teilerfolg dar. Wirkliche Klarheit hatte die Antwort des Verbandes jedoch nicht gebracht.

Vermutlich wird Direktor Rampelmann auch Bischof von Galen über das weitere Vorgehen um Rat gefragt haben. Dieser ging mittlerweile davon aus, dass die Tötungsmaßnahmen eingestellt worden waren.⁴¹⁶ Und die auf makabere Weise freien Plätze in den Provinzialanstalten legten eine rein verwaltungstechnische Maßnahme nahe, zumal gleichzeitig auch Haus Kannen eine ähnliche Aufforderung zur Verlegung von 100 Kranken nach Eickelborn erhalten hatte. Außerdem wichen die Begleitumstände der angeordneten Überführungen von den ‚Euthanasie‘-Verlegungen ab. Dennoch blieb für die Verantwortlichen des Stiftes eine große Unsicherheit. Daher erwies sich die Aufgabe, die Verlegungslisten selbst zu erstellen, für Dr. Steggemann, Direktor Rampelmann und einige Schwestern als große Belastung. Das Auswahlverfahren ließ sich genauso wenig nachvollziehen wie die Bemühungen des Stiftes, die Angehörigen der Kranken zum Heimholen der Bedrohten zu bewegen. Letztlich dürften diejenigen Mädchen und Frauen auf die Listen gesetzt worden sein, die für den Anstaltsbetrieb nicht oder kaum genutzt werden konnten und deren Bindungen zu den Angehörigen fehlten oder sehr begrenzt waren.⁴¹⁷

Die Chronik vermerkte über die gesamte Aktion lediglich, dass am „9. und 11. Dezember [1941] je 75 Kranke nach Eickelborn [kamen]“⁴¹⁸. Die lateinische Beifügung „Ploratus et ulutatus multus“ – Viel Klage und Wehgeschrei – lässt jedoch die empfundene große Bedrückung erkennen. Tatsächlich umfassten die beiden Transporte 81 bzw. 69 Patientinnen des Stiftes. Und obwohl die der Provinzialverwaltung mitgeteilten Aufnahmelisten des Eickelbor-

⁴¹⁴ Direktor Rampelmann an den Landesfürsorgeverband v. 14. Nov. 1941, ARCHIV LWL Nr. 243.

⁴¹⁵ Landesfürsorgeverband an das Stift Tilbeck v. 24. Nov. 1941, EBD.

⁴¹⁶ B. FRINGS, NS-‚Euthanasie‘, S. 51

⁴¹⁷ EBD., S. 70.

⁴¹⁸ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 27.

ner Direktors⁴¹⁹ insgesamt nur 146 Namen nannte, kamen doch 150 Tilbecker Kranke nach Eickelborn. Nachfragen von Angehörigen, denen von Seiten des Stiftes über die Verlegungen Mitteilung gemacht worden war, nach den Hintergründen der Überführungen erhielt das Stift nur wenige, was auch für die Auflösung der sozialen Kontakte unter den Kriegsbedingungen spricht – so setzten sich in den Provinzialanstalten im Vergleich zur Vorkriegszeit trotz der sich deutlich verschlechternden Lebensverhältnisse kaum noch Angehörige für Entlassungen ein.⁴²⁰ Die von Dr. Steggemann erteilten Antworten versuchten, in sachlicher Form zu beruhigen.⁴²¹

Die Verlegungen hatten zunächst nur insofern einen Bezug zur NS-„Euthanasie“, als der Landesfürsorgeverband die durch die vorherigen Maßnahmen freien Plätze in seinen Anstalten aus wirtschaftlichen Gründen auffüllen wollte. So gelangten während dieser Phase mit den auch aus Bethel und dem geräumten Wittekindhof bei Bad Oynhausen überführten Kranken insgesamt 949 Patienten in die Provinzialanstalten. Da durch die Errichtung der Ausweich-Krankenhäuser im Stift und in Haus Kannen beengte Verhältnisse herrschten, kam den staatlichen Planungsbehörden zudem die gleichzeitig entstehenden Auflockerungen in beiden Häusern entgegen. Für viele der verlegten Männer und Frauen „sollte die Unterbringung in den Anstalten der Provinz Westfalen nur eine Zwischenstation bleiben“⁴²².

So waren die immer wieder spürbar werdenden Befürchtungen der Stiftsleitung letztlich nicht unbegründet. Denn bis Kriegsende starben immerhin 62 der nach Eickelborn überführten Frauen in Provinzialanstalten⁴²³, wo sich die Lebensbedingungen grundsätzlich schlechter als in Tilbeck gestalteten. Außerdem wurden in den Tötungs- und Zwischenanstalten sowie anderen staatlichen Anstalten bis Kriegsende weiterhin durch Nahrungsentzug und gezielte Medikamentenbehandlung Patienten getötet. Diese speziellen, außerhalb Westfalens gelegenen Häuser erhielten immer wieder Zuweisungen aus anderen Anstalten, die vielfach im Kriegsverlauf ihre Ursache hatten. Solche ‚Evakuierungen aus den luftgefährdeten Gebieten‘ betrafen in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 auch fast 2.850 Patienten der westfälischen Provinzialanstalten, wobei gerade die Kranken mit einer kurzen dortigen Aufenthaltsdauer von den Verlegungen betroffen waren. Sie kamen oftmals in süddeutsche Einrichtungen oder nach Hadamar und Meseritz/Obrawalde. Nur 15 % dieser Kranken, worunter sich immerhin 71

⁴¹⁹ Mitteilungen des Eickelborner Direktors an die Provinzialverwaltung v. 10. und 14. Dez. 1941, ARCHIV LWL 601 Nr. 243.

⁴²⁰ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 776; B. FRINGS, *NS-„Euthanasie“*, S. 60.

⁴²¹ EBD., *NS-„Euthanasie“*, S. 71.

⁴²² B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 743

⁴²³ B. FRINGS, *NS-„Euthanasie“*, S. 60.

ehemalige, 1941 nach Eickelborn überführte Patientinnen des Stiftes befanden, haben den Krieg überlebt.⁴²⁴

Die seit dem Sommer 1942 stattfindenden reichsweiten Planungen für die kriegsbedingte Nutzung von Heil- und Pflegeanstalten als Ausweich-Krankenhäuser waren mit einer neuen, noch ausgedehnteren Erfassungswelle aller Patienten der Anstalten verbunden, die zum 1. Februar 1943 einsetzen sollte. Sie rief sowohl bei vielen Anstaltsleitungen als auch dem deutschen Episkopat erneut Ängste wach, da man mit weiteren ‚Euthanasie‘-Maßnahmen rechnete. Daher wandte sich der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, mit dem Hinweis an die Bistumsleitungen, dass den kirchlichen Verantwortlichen eine Mitwirkung bei der Erfassung nicht erlaubt wäre, wenn diese mit großer Wahrscheinlichkeit zur Einleitung eines ‚Euthanasie‘-Verfahrens dienen würde. Gleichzeitig bat er die Ordinariate um eine Stellungnahme in dieser Frage.⁴²⁵ Eine Abschrift dieses Schreibens schickte das Generalvikariat in Münster auch Direktor Rampelmann, wobei der entsprechende staatliche Erlass zur verschärften Erfassung der Bistumsbehörde nicht bekannt war. Die handschriftliche Notiz des Direktors unter dem Schreiben Kardinal Bertrams zeigt dessen Einschätzung der Lage:

„Der Wortlaut der genannten Schrift [Erlass des Reichsinnenministers vom 19. Dezember 1942] liegt hier vor. Aus demselben ist ein beabsichtigtes Vorgehen [,Euthanasie‘-Maßnahmen] nicht ersichtlich. Zu einem begründeten Einspruch und zu einem wirksamen Vorgehen bietet der Erlass [Rundschreiben Bertrams] wohl kaum eine geeignete Handhabe.“⁴²⁶

So befinden sich in den Krankenakten des Stiftes Ende Januar 1943 ausgefüllte Meldebogen. Ob wirklich alle Kranken gemeldet wurden, ist allerdings nicht mehr nachvollziehbar.

Im bereits erwähnten Bericht über das Stift während des Dritten Reiches hieß es zudem im Anschluss an die Überführung der 150 Patientinnen nach Eickelborn, dass ein „weiterer Transport um die Zeit nach Marsberg“ nicht mehr zustande kam. Bei dessen Ankündigung wäre zwar ausdrücklich versichert worden, „diese Verlegungen geschähen wirklich zur Unterbringung in bombensicherem Gebiet, aber man traute dieser Aussage wohl nicht so ganz“.⁴²⁷ Offenbar deshalb hatte man sich in dieser Frage auch an Bischof von Galen gewandt. Die hier genannte Begründung dieser angekündigten Verlegung würde jedoch eher auf das Jahr 1943 weisen und einen Zusammenhang mit der Errichtung des Ausweich-

⁴²⁴ B. WALTER, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S. 774; B. FRINGS, *NS-‚Euthanasie‘*, S. 60.

⁴²⁵ B. FRINGS, *NS-‚Euthanasie‘*, S. 52f.

⁴²⁶ Handschriftlicher Vermerk auf dem Rundschreiben Kardinal Bertrams v. 6. Febr. 1943, ARCHIV TILBECK Nr. 20.

⁴²⁷ Bericht Direktor Ulms` über das Stift während des Nationalsozialismus (Maschinenschrift), EBD. Nr. 19, S. 13.

Krankenhauses der Universitätskliniken nahe legen, zumal zur gleichen Zeit nach der Errichtung eines Ausweich-Krankenhauses in Haus Hall 100 eigene Bewohner Gescher verlassen mussten. Die hier zunächst angekündigte Verlegung hatte alle Anzeichen früherer ‚Euthanasie‘-Transporte. Dem damaligen Gescheraner Direktor Laackman gelang es mit tatkräftiger Hilfe des Bischofs und des Caritasdirektors Holling, die Überführung in eine andere caritative Einrichtung zu erreichen.⁴²⁸ Vielleicht ernannte der Bischof auch deshalb Direktor Laackman so rasch zum Leiter der Tilbecker Anstalt, weil er bereits Erfahrungen mit der Verhinderung vermeintlicher ‚Euthanasie‘-Maßnahmen hatte.

Enteignungsbestrebungen und Patientinnen im ‚Totalen Krieg‘

Nach dem Abbruch der ersten Phase der NS-‚Euthanasie‘ spielten für deren Fortführung auch betriebswirtschaftlich orientierte Modernisierungsbestrebungen der Psychiatrie eine wichtige Rolle. So existierten genaue Vorgaben über die zukünftige Gesamtzahl der deutschen Psychiatriebetten wie auch über die Bettenzahl einer Idealanstalt. Um eine Verwirklichung dieser Vorstellungen gezielt planen zu können, besuchten Fachleute der ‚Euthanasie‘-Zentrale die deutschen Anstalten.⁴²⁹ Im Lauf des Mai 1942 traf eine dreiköpfige Besuchskommission, die die westfälischen Anstalten begutachtete, auch in Tilbeck ein. Im Abschlussbericht schlug die Kommission vor, die Kranken der konfessionellen Häuser – außer Bethel – in die Provinzialanstalten zu überführen. Unter staatlicher Trägerschaft sollten die so frei gewordenen Einrichtungen einer anderen Nutzung zugeführt werden. Über das Stift wurde nach den Angaben zur Belegung, die bei 700 Plätzen mit 650 Kranken im normalen Bereich lag, vermerkt:

„15 km von Münster. Kostenträger: Bischöflicher Stuhl. Insassen fast alles Epileptiker; in einem modernen Gebäude die Kinder, in einem älteren die Erwachsenen. Zweibett-Zimmer bis zu grossen Sälen ist jede Bauart vorhanden. Der Chefarzt ist ein Psychiater, jetzt Oberarzt der Wehrmacht. Seine Frau ist mit als Ärztin tätig. 300 Betten als Ausweichkrankenhaus mit einem besonderen Arzt aus Münster. Wenig Werkstätten, da die nur weiblichen Insassen anders beschäftigt werden. Alte Landwirtschaftsgebäude, Felder bis zu 1 Stunde entfernt. Schlechtestes Kindermaterial. Zwei Lehrkräfte unterrichten 18 Kinder im Hilfsschulgang. Küche gut.

Verwendungsvorschlag:

⁴²⁸ B. FRINGS, NS-‚Euthanasie‘, S. 54ff. u. 104ff.

⁴²⁹ EBD., S. 43ff.

Wenn nötig, den ganzen Komplex als Ausweichkrankenhaus oder, falls das St. Rochus-Hospital Krankenhaus wird und keinen Platz weiter benötigt, könnte Tilbeck die Provinzialverwaltung als Landesanstalt bekommen.“⁴³⁰

Vermutlich werden Direktor Rampelmann die weit reichenden Pläne der Kommission, die in ihrer Konsequenz die Entkonfessionalisierung des Anstaltswesens bedeutet hätten, nicht in vollem Umfang bekannt gewesen sein. Dennoch dürfte auch er geahnt haben, dass der Fortbestand des Stiftes durch eine etwaige Enteignung in seiner ursprünglichen Ausrichtung durchaus gefährdet war. Diese Befürchtungen spiegelten sich zumindest auch in seinem Mitte September 1942 abgefassten Testament wider:

„Je nach den Zeitverhältnissen und Zeitumständen möge man auch das Stift Maria Hilf in Tilbeck bedenken. Sollte es nicht mehr Eigentum des bischöflichen Stuhles in Münster sein oder sollte kein Geistlicher mehr leitender Direktor sein, so findet keine Zuwendung an dasselbe statt. Andernfalls aber möge die Zuwendung so bemessen werden, dass das Hochamt am Herz Jesu Fest und das Requiem am Allerseelentag für meine Seelenruhe 25 Jahre lang gehalten werden können.“⁴³¹

Wie sehr geistig behinderte und psychisch kranke Menschen nicht zuletzt wegen der jahrelangen nationalsozialistischen Propaganda ihr Lebensrecht zu verlieren drohten, kam aber nicht nur im Rahmen der verschiedenen ‚Euthanasie‘-Maßnahmen zum Ausdruck. Eine ältere Schwester erinnerte sich noch gut daran, dass während der letzten Kriegsjahre größere Teile der umliegenden Bevölkerung eine stark ablehnende Haltung gegenüber den Kranken des Stiftes einnahmen. So wurden etwa bei den nur noch seltenen Besuchen in Schapdetten Patientinnen wie Schwestern sogar mit Steinen beworfen.⁴³²

Allerdings gewannen die Mädchen und Frauen im Zuge des sich verschärfenden Arbeitskräftemangels auch für die NS-Planer wieder an Wert, ohne ihnen dabei jedoch eine wirkliche Menschenwürde zuzugestehen. In einem Schreiben des Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten an die Regierungspräsidenten vom März 1943 wurden diese aufgefordert, die Möglichkeiten für den Arbeitseinsatz von Patienten der Anstalten in ihrem Bezirk im industriellen und handwerklichen Bereich zu prüfen und gegebenenfalls mit den Arbeitsämtern Kontakt aufzunehmen.⁴³³

⁴³⁰ Abschlussbericht der Planungskommission der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, BAK R 96 I Nr. 15, S. 10f.

⁴³¹ Abschrift des Testaments von Direktor Rampelmann v. 11. Sept. 1942, CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 31.

⁴³² ERINNERUNGEN von Schwester Auspicia.

⁴³³ Reichsbeauftragter der Heil- und Pflegeanstalten an die Regierungspräsidenten v. 18. März 1943, ARCHIV TILBECK Nr. 16.

Das Schreiben wurde umgehend auch an das Stift mit dem Ersuchen gesandt, Mitteilung über die Einsatzfähigkeit der Tilbecker Kranken zu machen. In seiner Antwort dürfte Direktor Rampelmann Anfang April einige Aspekte aus taktischen Gründen drastischer formuliert haben. Aber die Grundtendenz kam den tatsächlichen Verhältnissen im Stift vermutlich sehr nahe. Denn auch im eigentlich behüteten Umfeld des Hauses waren die Kranken durch die Auswirkungen des Krieges auf vielfältige Weise noch stärker in ihrer Persönlichkeit eingeschränkt worden:

„Das Stift Maria Hilf ist vorwiegend Pflegeanstalt. Die Insassen bestehen zumeist aus Pflinglingen, die in früheren Jahren aus anderen Anstalten wegen dauernder Anstaltspflegebedürftigkeit nach hier überführt sind. Die Zahl der arbeitsfähigen Kranken ist somit geringer wie in anderen Anstalten.

Das Stift Maria Hilf besitzt eine 500 Morgen [125 ha] große Landwirtschaft nebst zugehörigem Viehbestand. Die Art und Weise der Bewirtschaftung ist so eingerichtet, daß viele Kranke mitarbeiten müssen. Die Beschäftigung der Kranken erfolgt nicht im Rahmen der sogenannten Arbeitstherapie, sondern im Sinne des Arbeitseinsatzes. Deshalb konnte auch nicht nur das vorgeschriebene Soll an Getreide und Früchten zur Sicherstellung der Volksernährung abgeliefert werden, sondern darüber hinaus erhebliche Mengen jeder Art. Auch der 10 Morgen [2,5 ha] große Gemüsegarten wird fast nur von Kranken bearbeitet.

Wegen der Kriegslage und wegen der Einberufungen des größten Teiles der landwirtschaftlichen Arbeiter zum Wehrmehrsdienst, für die ein Ersatz nicht beschafft werden konnte, müssen die letzten noch irgendwie einsatzfähigen Kranken dem landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieb zugeführt werden.

Es ist ferner von der Stadt Münster ein Ausweichkrankenhaus eingerichtet. Die Anstalt hat das Pflegepersonal mit drei Ausnahmen gestellt. Als Hilfspersonal stehen nur Kranke der Anstalt zu Verfügung. Auch für die Anstalt selbst sind keine hauswirtschaftlichen Angestellten beschäftigt. Diese Arbeiten müssen gleichfalls von den Kranken der Anstalt verrichtet werden; ebenso helfen sie bei der Reinigung und Instandsetzung der gesamten Wäsche und Kleidung.

Es ist nun aber bei sämtlichen Kranken nur mit einer ihrer Krankheit entsprechenden Minderleistung zu rechnen. Das hat zur notwendigen Folge, daß alle nur irgendwie noch leistungsfähigen Kranken einer lebenswichtigen Arbeit in unserm Betrieb zugeführt sind und weitere Kräfte nicht zur Verfügung stehen.“⁴³⁴

⁴³⁴ Direktor Rampelmann an die Regierung Münster v. 7. April 1943, EBD.

Es ließen sich keine Hinweise finden, dass in der Folgezeit Tilbecker Patientinnen zu Arbeiten in einem Industrie- oder Handwerksbetrieb eingesetzt wurden. In welchem Maß die Ausführungen Direktor Rampelmanns hier den Ausschlag gaben, ist ebenfalls unbekannt.

Die ersten Nachkriegsjahre

Bewältigung der direkten Kriegsfolgen

Im Gegensatz zu vielen, vor allem in den Städten gelegenen Einrichtungen hatte das Stift Tilbeck also den Zweiten Weltkrieg ohne Zerstörungen an den Gebäuden überstanden. Und trotz der Fremdnutzungen waren die hausinternen Strukturen erhalten geblieben. Das Kriegsende bedeutete das Einstellen der Kampfhandlungen im direkten Umfeld und brachte einen mehr oder weniger fließenden Übergang in eine von der alliierten Militärverwaltung bestimmten Phase, wobei das Stift vom guten Verhältnis zu den Amerikanern profitierte:

„An den folgenden Tagen kam immer wieder amerik. Militär-Polizei, um bei uns nach Soldaten u. Waffen zu suchen. Wenn sie aber hörten, daß unsere Anstalt ein kathol. Krankenhaus sei, verzichteten sie auf eine Durchsuchung, ebenso wie bei der Direktorenwohnung, in der nur sisters and priests wohnten. Im Verkehr mit den stets höflichen und freundlichen Amerikanern kam es uns sehr zustatten, daß der Lektor der englischen Sprache an der Kölner Universität, Hauptmann Dr. Sester in unserem Lazarett lag und oft den Dolmetscher machte. Eine Wohltat für unsere deutschen Schwerverwundeten und eine große Hilfe für unsere Küche war es, daß nun die Amerikaner täglich für unser Lazarett einen Teil der Verpflegung anführen: schneeweißes Brot, Kaffee, Fleisch, Konserven, Reis, Mehl, Zucker u.a. Seit Februar blieben wir ohne Bezugsscheine und ohne Lieferung und wären ohne die amerik. Hilfe in eine schlimme Lage geraten.“⁴³⁵

Dennoch vermerkte der Chronist, dass zu dieser Zeit auch unter den Patientinnen die Sterblichkeit groß war. Die sich stetig verschärfenden schwierigen Verhältnisse der letzten Kriegsmonate dürften viele Mädchen und Frauen immer mehr geschwächt und letztlich ihren Tribut gefordert haben. Auf der anderen Seite gab es im Ausweich-Krankenhaus des St.-Franziskus-Hospitals mehrere Entbindungen und daher auch Tauffeiern in der Kapelle des Stiftes. Ebenfalls noch im April 1945 verließen vier Polen und eine Ukrainerin das Haus. Erstere wurden in einem Sammellager zunächst in Schapdetten und dann in Lette bei Coesfeld

⁴³⁵ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 53f.

gebracht, um auf die Rückführung in die Heimat zu warten. Zwei weitere Polen sowie ein kroatischer Zivilarbeiter zogen es vor, vorerst im Stift zu bleiben. Wie überall im Münsterland kam es auch in der Umgebung des Stiftes zu zahlreichen Plünderungen von Bauernhöfen durch ehemalige, meist osteuropäische Zwangsarbeiter, die sich dabei oftmals auch an ihren langjährigen Peinigern rächen wollten. Obwohl das Stift vor solchen Übergriffen gewarnt wurde, blieb es von Überfällen verschont. Eine Reihe befreiter französischer Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald, die wegen ihres schlechten körperlichen Zustandes im Ausweich-Krankenhaus untergebracht wurden, führten den Bewohnern Tilbecks auch diese Auswüchse des Hitler-Regimes vor Augen.⁴³⁶

Direktor Laackman sah nun die Zeit gekommen, die seit Jahren wegen der Fremdnutzungen des Stiftes unzumutbaren räumlichen Verhältnisse für die Patientinnen wieder zu verbessern. In Verhandlungen mit dem St.-Franziskus-Hospital konnte eine schrittweise Reduzierung des Ausweich-Krankenhauses erreicht werden, um die so frei werdenden Stationen der Josef-Abteilung mit den Mädchen und Frauen des Hauses zu belegen. Aber die vorgesehene Auflockerung bei der Unterbringung wurde schon bald durch die Anordnung der Militärverwaltung zunichte gemacht, im kompletten Hildegard-Gebäude ein Lazarett für fast 350 ehemalige sowjetische Zwangsarbeiter einzurichten. Nachdem dazu zunächst die nach Tilbeck evakuierten alten Menschen in die neue Schule in Havixbeck kamen, mussten die im Ober- und Dachgeschoss untergebrachten Patientinnen in andere Räumlichkeiten verlegt werden:

„Der 5. Mai, ein Samstag, wurde wieder einer jener Großkampftage, wie sie Nazi-Regime und Krieg uns schon öfter beschert hatten. [...] Die Ludgerabteilung wurde von Kranken des Franz. Kr. Hauses geräumt, die nach St. Anna u. Elsbeth verlegt oder nach Haus entlassen wurden. Dann begann die Verlegung unserer 145 größtenteils sehr schwierigen Kranken aus St. Hildegard nach St. Ludger und in andere schon stark überfüllte Abteilungen. Die 145 Betten mußten in St. Hildegard für die Russen bleiben und so lagen abends viele unserer Pflöge auf dem Boden.“⁴³⁷

Bereits am nächsten Tag kamen die ersten russischen Kranken zum Stift:

„Das Russenlazarett in St. Hildegard war schnell mit mehr als 300 tuberkulösen russischen Kriegsgefangenen, deutschen und russischen Stabsärzten und deutschem u. russischem, männlichem u. weiblichem Sanitätspersonal, alles in allem fast 400 Insassen belegt. Unsere Küche mußte unter der Kontrolle des russischen Personals immer mehr an Quantität und Abwechslung leisten, und stellte die stets Hungrigen trotz bester Lieferung durch die Engländer und durch gewaltige Mengen an Milch, Butter, Eiern, Kartoffeln, Sauerkraut nicht immer

⁴³⁶ EBD., S. 53ff.

⁴³⁷ EBD., S. 57f.

zufrieden. Der Wäscherei und Nähstube erging es ähnlich, und der Wasserverbrauch betrug das drei- u. vierfache des Normalverbrauches. Unsere Gärten und nähere und weitere Umgebung waren belebt durch unsere Russen. Im Lazarett lag eine englische Wache von 7 Mann, die zusammen mit der Einquartierung bei Dr. Steggemann u. bei Scharlau ca. 50 Mann zählend von uns gepflegt und mit reiner Wäsche versorgt wurde. Diese englische Besatzung hat uns viel geholfen durch Heranschaffen von Lebensmitteln, Kohlen u.ä., besonders aber durch die Bewilligung und Anfahrt von 2 elektrischen Umformern für unser Maschinenhaus, die sie von 2 Scheinwerfer-Stellungen in [der] Wallachei und halbwegs Roxel heranholten.“⁴³⁸

Erstmals seit sieben Jahren konnte die Fronleichnamsprozession wieder im prächtigen Fah-nenschmuck früherer Zeiten durchgeführt werden, wodurch auch das Ende der Nazi-Herrschaft nochmals sichtbar wurde. Nach und nach kehrte eine Reihe der männlichen Ange-stellten vom Militär zurück. Und nachdem Anfang Juli 1945 die erste Postzustellung seit Mitte März erfolgt war, trafen auch Nachrichten über das Schicksal der anderen Soldaten ein. Im August verließ dann das Russen-Lazarett das Stift wieder, sodass bald nur noch die Gräber der in Tilbeck verstorbenen Russen auf dem Friedhof in Schapdetten an dieses Kapitel erin-nernten. Obwohl nun der Amtsarzt des Landkreises Münster Räume für etwaige Seuchenkran-ke verlangte, Einquartierungen belgischer Soldaten folgten sowie die Universitätskinderklinik Platz beanspruchte, verlegte man doch fast 120 eigene Patientinnen in das Hildegard-Gebäude. Schließlich gelang die Anschaffung eines LKWs sowie eines Motorrades, mit dem Kaplan Althoetmar die vielen, wegen der Probleme bei der Nachrichtenübermittlung erfor-derlichen Dienstfahrten machen und im Beisitzer auch den Direktor mitnehmen konnte.

Im Herbst 1945 war eine Benachrichtigung der Ärztekammer Westfalen an Direktor Laackman der Auslöser für eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Generalvikariat und dem Direktor auf der einen und dem im Stift tätigen Ärzte-Ehepaar Steggemann auf der ande-ren Seite, wobei sich anscheinend einiges an Konfliktpotential aufgestaut hatte.⁴³⁹ Die Kam-mer informierte den Direktor über ein Schreiben an den leitenden Arzt, in dem dieser gemäß einer Vereinbarung aller Ärztekammern der britischen Besatzungszone vom 29. September in Anbetracht der großen Zahl beschäftigungsloser Ärzte gebeten worden war, sich auf die Tä-tigkeit im Stift zu beschränken. Da zudem die Abschaffung des Doppelverdienertums ange-strebt wurde, sollte sich seine ebenfalls im Stift beschäftigte Ehefrau jeder ärztlichen Tätigkeit enthalten.⁴⁴⁰ Vermutlich vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Kompetenzprobleme

⁴³⁸ EBD., S. 58.

⁴³⁹ Stellungnahmen, Schriftwechsel und Urteil des Amtsgerichts Münster v. 1945/46, ARCHIV TILBECK Nr. 49.

⁴⁴⁰ Obwohl in den 1930er Jahren entgegen der NS-Frauenpolitik der Anteil weiblicher Ärzte angestiegen war, kam es doch auch bereits zu dieser Zeit zu einer massiven Benachteiligung gerade verheirateter Ärztinnen hinsicht ihrer Kas-senzulassung. Vgl. H.-W. SCHMUHL, Ärzte, S. 70.

während der letzten Kriegsjahre unterstützte Direktor Laackman die Ärztekammer in ihren Anliegen und stellte die Gehaltszahlungen an die Ärztin Dr. Steggemann-Nienhaus ein. Damit entsprach er einer insgesamt im Nachkriegsdeutschland erkennbaren Praxis, mit der Rückkehr der Männer aus dem Krieg viele der Frauen, die, teilweise unter Zwang, deren Arbeitsstellen eingenommen hatten, „mit derselben Selbstverständlichkeit [zu] entlassen“⁴⁴¹. Obwohl bei Dr. Steggemann-Nienhaus, die ja bereits seit 1934 an der Seite ihres Ehemannes in Tilbeck als eine studierte Frau ohne Kinder tätig war, die Voraussetzungen anders lagen als bei einer Fabrikarbeiterin, bestätigte sich doch auch in ihrem Fall die oben skizzierte Tendenz.

Der nachfolgende Konflikt zog sich fast ein halbes Jahr hin. Während Direktor Laackman betonte, dass den beiden Ärzten die Privatpraxis laut Dienstvertrag untersagt war, aber wegen der drückenden Kriegsverhältnisse hätte geduldet werden müssen, und er sich hinsichtlich der Gehaltssperrung an den Vorstellungen der Ärztekammer orientierte, sprachen die Ärzte von einer mündlichen Vereinbarung mit dem verstorbenen Direktor Rampelmann, der die Privatpraxis im Interesse des Hauses gebilligt hätte. So sahen sie in dem Vorgehen Direktor Laackmans einen Rechtsbruch. Letztlich endete der Streit mit dem Verzicht der beiden Ärzte auf die Privatpraxis, nach einem Gerichtsurteil jedoch mit der Weiterbeschäftigung der Kinderärztin. Während dieser Phase dürfte die Atmosphäre innerhalb der Leitung des Stiftes stark gestört gewesen sein. Dennoch konnte dann aber eine Ebene gefunden werden, die ein weiteres Zusammenarbeiten der Anstaltsärzte und des Direktors für Jahrzehnte ermöglichte, ohne dass es erkennbar zu weiteren Belastungen gekommen wäre. Losgelöst von diesen Spannungen blieb Dr. Steggemann nach den Erinnerungen älterer Schwestern nach wie vor der „Vater des Hauses“.⁴⁴²

Auch zu Beginn des Jahres 1946 erhielt das Stift neue Fremdbelegungen. 20 infektionskranke Kinder der Universitätsklinik wurden im Erdgeschoss des Hildegard-Gebäudes untergebracht. Daneben hatten hier auch ein kleines belgisches Lazarett und andere belgische Soldaten Unterkunft gefunden. Dagegen konnte eine Belegung mit 150 geschlechtskranken Mädchen und Frauen durch den Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder verhindert werden. Vor allem der zuständige Kreisarzt versuchte im Frühjahr des Öfteren, Teile des Stiftes im Rahmen seiner Planungen zu nutzen, wobei die sachgerechte Versorgung der eigentlichen Patientinnen anscheinend weiterhin wenig zählte.

Immer noch hatte außer der Wäscherei vor allem die Küche durch die Fremdnutzungen besondere Belastungen zu tragen. Unter der Leitung einer Schwester arbeiteten dort noch drei

⁴⁴¹ M. NIEHUSS, Familie in den 50er Jahren, S. 323.; vg. auch B. WILLENBACHER, Nachkriegsfamilie, S. 605-610.

⁴⁴² ERINNERUNGEN von Schwester Auspicia und Schwester Bonifacis.

weitere Ordensfrauen, zwei bis drei Patientinnen und zehn Lehrköchinnen. Letztere verpflichteten sich, während der in der Regel ein Jahr dauernden Lehrzeit die Tilbecker Einrichtung nur in Ausnahmefällen zu verlassen. Und wie damals üblich, zahlte das Stift zwar die Beiträge für die Krankenversicherung, aber bei freier Kost und Logis keinen Lohn. Die Erinnerungen einer von Oktober 1945 bis August 1946 hier beschäftigten angehenden Köchin vermitteln aus diesem speziellen Blickwinkel ein anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse im Haus.⁴⁴³

Auch die Lehrköchinnen waren in den streng strukturierten Tagesablauf des Stiftes integriert. Ihr Arbeitstag war lang und anstrengend, und nur der Sonntagnachmittag bot freie Zeit. Da die Erntezeit auch für die Küche eine Menge zusätzlicher Arbeiten brachte, stiegen auch die Anforderungen an die Lehrköchinnen. Die im Stift herrschende strenge Hierarchie mit Direktor Laackman und Dr. Steggemann an der Spitze war stets gegenwärtig. Dabei hatte auch die Respekt einflößende Oberin großen Einfluss auf den Hausalltag. Auf der Ebene darunter standen die Sekretärin, die Lehrerin und der landwirtschaftliche Verwalter. Besuch durften die Lehrköchinnen nur alle zwei Wochen erhalten. Briefe waren manchmal geöffnet, bevor sie verteilt wurden. Die geforderte konsequente Beteiligung am kirchlichen Leben umfasste neben dem täglichen Kirchgang das Hochamt und die Abendandacht am Sonntag wie auch die Beteiligung an der ab und zu stattfindenden nächtlichen Anbetung. Als besondere Ereignisse galten für alle Tilbecker das Weihnachts-, das Oster- und das Fronleichnamfest sowie die Namensfeste des hl. Franziskus und Prälat Laackmans. Für die feierliche Gestaltung dieser Tage wurden stets auch einige Lehrköchinnen mit einbezogen, die etwa Gedichte aufsagen mussten.

An diesen Tagen gab es in der Regel auch immer ein Festessen. Nicht nur hier zeigte sich, dass die Ernährungslage im Stift gerade im Vergleich zur Versorgung der Einwohner in den Stadtgebieten ausgesprochen gut war. Denn alle Tilbecker Bewohner erhielten nährstoffreiche Mahlzeiten in ausreichender Menge, wobei das Stift als weitgehender Selbstversorger vorteilhaft seine Ressourcen einbringen wie auch die Verpflegung der belgischen Soldaten nutzen konnte. Wegen der Einquartierungen mussten zahlreiche Mahlzeiten gekocht werden, wobei außerdem unterschiedliche Bedürfnisse zu befriedigen waren. Für die Sekretärin und die Lehrerin, den Kaplan und die belgischen Offiziere – letztere schliefen im Gegensatz zu den in einer benachbarten Gaststätte untergebrachten einfachen belgischen Soldaten im Stift –, gab es die „gute Küche“, die ihnen in einem eigenen Speiseraum aufgetragen wurde. Die Kranken des St.-Franziskus-Hospitals, die Schwestern und die Lehrköchinnen hatten ebenfalls einen

⁴⁴³ ERINNERUNGEN von Elisabeth Brüning.

vergleichsweise gehobenen Speiseplan. Für die eigenen Patientinnen kochte man meist einen Eintopf. Schließlich erforderten die Kranken der Kinderklinik eine separate Ernährung, ohne dass es ansonsten eine wirkliche Diätküche gegeben hätte.

Zumindest unterschwellig spielte es für die Lehrköchinnen manchmal eine Rolle, in Tilbeck in einer „Idiotenanstalt“ zu arbeiten. So gab es immer wieder Situationen, in denen man die Beschäftigung im Stift gegenüber Außenstehenden als gewissen Makel betrachtete. Der Kontakt zu den Patientinnen war jedoch für sie eher begrenzt. Gerade die beiden Kinderstationen sollten sie nicht betreten, da ihnen als zukünftige Mütter der Anblick der kranken und behinderten Mädchen nicht zuzumuten wäre. In besonderer Erinnerung blieben die Einheitskittel der Kranken und der Rundschnitt ihrer Haare. Zudem musste man sich an die etwa während des Gottesdienstes oder beim Essenabholen plötzlich auftretenden Anfälle gewöhnen. Von ihren Angehörigen erhielten die Kranken in der ersten Nachkriegszeit nur selten Besuch. Das Besucherzimmer befand sich im „Tor“ genannten Eingangsbereich des Franziskus-Traktes, wo den Gästen auch eine gute Mahlzeit gereicht wurde.

Sorgen um die Schwestern, gute wirtschaftliche Ergebnisse und Statusänderung

Im Frühjahr 1946 traf das Bistum Münster der plötzliche Tod Bischof von Galens, der gerade von Papst Pius XII. zum Kardinal erhoben worden war. Direktor Laackman hatte ihm aus diesem Anlass noch kurz zuvor persönlich die Glückwünsche aller Bewohner des Stiftes überbracht, worauf der Kardinal den Gratulanten und besonders den Schwestern herzliche Grüße aussprach. Wie tief der Verlust in Tilbeck empfunden wurde, gibt die Chronik wieder: „Zwei Tage später war er [Bischof von Galen] todkrank, und am 22. März abends _ 6 Uhr verkündete unsere einzige vom Krieg verschonte Glocke den Tod dieses großen Bischofs, der den unvergleichlichen Mut gehabt hatte, öffentlich die Anklage auf Mord zu erheben gegen die Verbrecher des Naziregimes, die ihre bluttriefenden Hände ausgestreckt hatten nach armen Geisteskranken, wie sie uns hier im Stift Maria Hilf anvertraut sind. Ein schmachliches Ende durch Erhängen hatten ihm deswegen seine und unsere Feinde zgedacht, aber nicht er, sondern sie haben das schmachlichste Ende gefunden. Solange das Stift Maria Hilf bestehen wird, muß und wird es diesem seinem Retter in höchster Not ein unauslöschliches, dankbarstes Gedenken bewahren. Dieses Versprechen gab im Namen des ganzen Hauses der Direktor in seiner Gedächtnispredigt am Sonntag, dem 24. März 1946.“⁴⁴⁴

⁴⁴⁴ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 66f.

Trotz der nach wie vor angespannten Lage waren weitere Lichtblicke zu verzeichnen. Im technischen Bereich ließ sich eine Reihe dringend erforderlicher Reparaturen und Verbesserungen durchführen. Die Verwaltung erhielt einen Vervielfältiger sowie neue Prospekte und verschiedene Vordrucke. Zudem besserte sich die Versorgung mit Lebensmitteln und Kohlen, wozu die guten Ernteergebnisse der eigenen Landwirtschaft einiges beitragen konnten. Das Erntedankfest 1946 erfreute aber nicht nur deshalb die Bewohner des Hauses, sondern auch die erstmals seit vielen Jahren wieder stattfindende Aufführung eines Theaterstückes im Festsaal steigerte die Stimmung. Dagegen wiesen mehrfache Diebstähle etwa an Obst oder Wäsche auf die ansonsten allgemein herrschenden schlechten Verhältnisse, die man im Stift nicht verdrängte:

„Das Land war überflutet von hungernden Städtern, von denen an vielen Tagen bis zu 150 Leute bei uns Suppe und Gemüse erhielten. Der Andrang wurde schließlich so stark, daß wir gezwungen waren, tagelang die Essensausgabe zu sperren.“⁴⁴⁵

Für die vielen Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten suchten die Behörden auch bei den Tilbecker Bauern Unterkunftsmöglichkeiten. So gab es manche Nachbarn des Stiftes, die in dieser Frage auch ein stärkeres Engagement der Anstalt forderten. Doch die Raumverhältnisse waren immer noch so angespannt, dass sogar die meisten der zahlreichen Krankengesuche um Aufnahme im Stift zumindest vorerst abgelehnt werden mussten. Und vor einer Unterbringung von Flüchtlingen in der Direktorenwohnung hätten die neun dort wohnenden Schwestern weichen müssen. Da die im Stift herrschende Raumnot nicht nur die eigentlichen Patientinnen, sondern auch die in der Regel mit ihnen auf den Stationen schlafenden Schwestern traf, dürfte hier Direktor Laackman zu keinen Zugeständnissen bereit gewesen sein. Welche Bedeutung diese Frage für ihn darüber hinaus hatte, lässt sich an einem weiteren Chronik-Eintrag erkennen:

„Gerade für die schwer überlasteten Schwestern muß ausreichender und guter Wohnraum erhalten bleiben, zumal die Zahl der Schwestern bei weitem nicht mehr der sowohl von der staatlichen Aufsichtsbehörde als auch vom Anstaltsarzt geforderten Mindestzahl an Pflegerinnen entspricht. Die dringend erforderliche Vermehrung der Schwestern hatte der Direktor am 31. August [1946] mit der Generaloberin besprochen und zugesagt erhalten, wobei die Generaloberin betonte, daß die Schwestern in Tilbeck besonders überlastet seien und ‚so schlecht aussähen.‘“⁴⁴⁶

Ob den im Stift eingesetzten Mauritzer Franziskanerinnen die Strapazen der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit wirklich stärker als den Mitschwestern anderer Niederlassungen anzusehen

⁴⁴⁵ EBD., S. 69.

⁴⁴⁶ EBD., S. 71.

war, ist eher zweifelhaft, zumal die Tilbecker Bewohner von Zerstörungen verschont worden waren und von der effektiven Eigenversorgung profitierten. Und kaum irgendwo ergab sich für Schwestern die Möglichkeit, nach Kriegsende eine Ruhepause einzulegen.⁴⁴⁷ Wie schon in der Chronik-Passage zum Jahresanfang 1944 kam in diesen Zeilen vermutlich Direktor Laackmans grundsätzliche Sorge um die Folgen der Überbelastung der Schwestern zum Ausdruck, wobei nicht zuletzt auch der Erhalt oder die Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft eine große Rolle gespielt haben dürfte.

Anscheinend wurden zu dieser Zeit schwierige Verhandlungen zwischen der Ordensgemeinschaft und dem Generalvikariat in Münster über die Bedingungen der Schwesterngestellung geführt. Anlässlich der Visitation der Generaloberin in Tilbeck im Januar 1947 kam aber Direktor Laackman den Wünschen der Ordensleitung weitgehend entgegen, indem er wegen der schwierigen Verhältnisse im teilweise zerstörten Mutterhaus auch die Kosten für Schuhe und Unterwäsche der Schwestern zu übernehmen bereit war. Bald darauf überzeugte er auch das Generalvikariat von der Notwendigkeit dieser Regelung. Wegen der Einheitlichkeitsbestrebungen der bischöflichen Behörde fand sie zwar keine Aufnahme in den Anfang Februar geschlossenen neuen Gestellungsvertrag, aber in der Praxis wurde sie beibehalten. Der Vertrag sicherte dem Mutterhaus für jede im Stift beschäftigte Schwester monatlich 20 RM zu. Darüber hinaus erhielt jetzt die Oberin vom Direktor 100 RM im Monat „für die Bestreitung kleinerer Bedürfnisse“⁴⁴⁸.

Im gleichen Monat fand ein Oberinnen-Wechsel statt. Schwester Potita verließ nach zehnjähriger, durch viele Sorgen geprägter Amtszeit das Stift, um im kleinen Landkrankenhaus von Hovestadt die Leitung zu übernehmen. Es folgte Schwester Quirina, die bereits von 1931 bis 1937 als Oberin in Tilbeck tätig gewesen war und aus Havixbeck stammte. In gleicher Funktion hatte sie die Kriegszeit im 1944 schwer beschädigten St.-Josephs-Hospital in Gelsenkirchen-Horst überstanden und für ihren Einsatz das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern erhalten.⁴⁴⁹ Als so bewährte Führungspersönlichkeit blieb sie zwölf weitere Jahre Oberin des Stiftes.

In den Jahren zwischen 1945 und 1950 erreichte die Zahl der in Tilbeck tätigen Ordensfrauen mit ca. 80 Schwestern zwar den höchsten Stand in der Geschichte des Hauses.⁴⁵⁰ Unter diesen dürften sich jedoch auch Schwestern befunden haben, die das Mutterhaus für die Krankenpflege auf der Ausweich-Abteilung des St.-Franziskus-Hospitals zur Verfügung gestellt hatte. Außerdem ist davon auszugehen, dass das Stift wegen der Zerstörungen des Mutterhauses und

⁴⁴⁷ J. SCHMIEDL, Konzil und die Orden, S. 93.

⁴⁴⁸ Gestellungsvertrag v. 2. Febr. 1947, ARCHIV TILBECK Ordner I.1-089 Gestellungsvertrag Orden.

⁴⁴⁹ S. ELSNER, Genossenschaft der Krankenschwestern des hl. Franziskus von St. Mauritius-Münster, S. 356.

⁴⁵⁰ Auswertung der Tilbecker Schwestern-Listen, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN.

vieler Niederlassungen der Gemeinschaft dazu diene, Schwestern bei guter Verpflegung vorübergehend aufzunehmen. Schließlich fehlen Hinweise zur Leistungsfähigkeit der einzelnen Schwestern. Wenn in einem 1950 erschienenen Aufsatz zur Situation der Ordensgemeinschaften von fachkundiger Seite vermerkt wurde, dass Ende der 1940er Jahre unter den apostolisch-tätigen Ordenfrauen „unverhältnismäßig viele und plötzliche Todesfälle, aber noch mehr Zusammenbrüche der Gesundheit und Leistungsfähigkeit“⁴⁵¹ zu verzeichnen waren, blieb das Stift in dieser Phase zumindest vom Tod einer größeren Zahl Schwestern verschont. So starben während des Krieges drei sowie 1947 eine Schwester.⁴⁵² Da die bereits 1946 von der Generaloberin angemerkten negativen gesundheitlichen Folgen der Überbelastung der Schwestern durch ihre nach wie vor extreme Beanspruchung kaum geringer geworden sein dürften, werden auch immer wieder Beeinträchtigungen spürbar gewesen sein. In welchem Maß diese und die des Weiteren in der gerade erwähnten Untersuchung angesprochene seelische und sogar religiöse Ermüdung der Schwestern, die zu nervösen, das Gemeinschaftsleben und die innere Konzentration belastenden Störungen wie auch zu „einem Nachlassen der Berufsfreudigkeit und der Herzlichkeit“ führte, letztlich in Tilbeck auftraten, ist allerdings kaum noch zu klären.

Es fällt auf, dass die Chronikeinträge Direktor Laackmans, die insgesamt ausführlicher ausfielen als diejenigen seines Vorgängers, häufiger das Wirken der Schwestern erwähnen. Dies könnte auch für eine größere Nähe zu ihrem Dienst sprechen. Ältere Schwestern erinnerten sich noch an das Erscheinungsbild des Prälaten, der Vornehmheit ausstrahlte. Er besuchte regelmäßig die Stationen und setzte sich gleichermaßen für das Wohl der Patientinnen wie der Schwestern ein. In Kaplan Althoetmar besaß er nicht nur im seelsorglichen Bereich, sondern anscheinend auch in Leitungsfragen eine große Stütze. Daher hatte sich der Direktor intensiv für ein Verbleiben des erfahrenen Kaplans ausgesprochen, als dieser 1946 versetzt werden sollte. Im Frühjahr 1947 konnte er die Abberufung in das völlig zerstörte Wesel nicht mehr verhindern.

Die wirtschaftliche Lage des Stiftes gestaltete sich in diesen Jahren trotz vieler zeitbedingter Schwierigkeiten äußerst positiv. Da das Haus gegen Ende des Krieges stark überbelegt war, konnte es bei nur noch unerheblichen Schulden größere Erträge erzielen. Auf Vorschlag der Bischöflichen Finanzkammer ließ es 1947 daher mit Genehmigung des Generalvikariates zehn stark kriegsgeschädigten Krankenhäusern am Niederrhein und im Ruhrgebiet insgesamt 66.000 RM an Aufbauhilfen zukommen. Außerdem gewährte man der katholischen Kirchen-

⁴⁵¹ R. SVOBODA, Ordensreform, S. 220f.

⁴⁵² Auswertung der Tilbecker Schwestern-Listen, MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN .

gemeinde St. Joseph in Duisburg für ihr St.-Vinzenz-Hospital ein Darlehn von 500.000 RM, ohne überhaupt vertragliche Vereinbarungen über die Rückzahlung und Verzinsung zu treffen. Ohne die genauen Hintergründe zu kennen, ist es durchaus möglich, dass Direktor Laackman seit seiner von 1916 bis 1922 dauernden Amtszeit als Kaplan in der Duisburger Nachbar-Pfarrei St. Gabriel Kontakte zu den Verantwortlichen der St.-Joseph-Gemeinde unterhielt.⁴⁵³ Die bald folgende Währungsreform vom Juni 1948, die der Tilbecker Anstalt einen Verlust von über einer Million RM brachte, beeinträchtigte die Rentabilität des Stiftes ebenfalls nur kurzfristig.⁴⁵⁴

Die hier zu Tage tretenden hohen Überschüsse, die das Stift in dieser Zeit zu erwirtschaften in der Lage war, mussten auch den Finanzbehörden auffallen. Umso notwendiger war es, sich Steuerbefreiungen zu sichern. Das Generalvikariat hatte Ende 1942 die erst wenige Jahre existierende erste Satzung des Stiftes vollständig aufgehoben. Damals dürfte das Steueranpassungsgesetz vom 16. Dezember 1941, das die für caritative Einrichtungen in Steuerfragen wichtigen Begriffe der Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit nach einer längeren Phase der Unsicherheit neu definierte, der Auslöser für diesen Schritt gewesen sein. Die genauen Zusammenhänge lassen sich nicht mehr rekonstruieren. Aber im Zuge der damaligen Entwicklung zog die bischöfliche Behörde anscheinend die Aufhebung der Satzung einer ebenfalls möglichen oder vielleicht auch gewünschten Änderung vor.⁴⁵⁵ Daher musste nun eine neue Satzung erstellt werden. Die letztlich geltende Fassung vom Juli 1949 griff im Wesentlichen auf ihre Vorgängerin des Jahres 1938 zurück. Das Stift wurde darin als gemeinnützige „Heil- und Pflgeanstalt für epileptische und geisteskranke Frauen und Mädchen“ beschrieben. Wichtig war nun aber auch die Aufnahme der „in Verbindung mit der Anstalt unterhaltene[n] Landwirtschaft“, die den „Heiminsassen“ Beschäftigungsmöglichkeit bot und zur Eigenversorgung diente.⁴⁵⁶

Die gute Liquidität des Stiftes ermöglichte die Durchführung weiterer Reparatur-, Wartungs- wie auch Modernisierungsarbeiten, wenn auch die Beschaffung der für die Maßnahmen erforderlichen Materialien bis zur Währungsreform schwierig blieb. Weil bei den Anschaffungen

⁴⁵³ Nachdem das über 500 Betten zählende St.-Vinzenz-Hospital bereits 1937 vom Polizeipräsidenten der Stadt Duisburg geschlossen worden war, weil Dechant Clemens Cüpper als Pfarrer der St.-Joseph-Gemeinde und damit als Vorsitzender des Krankenhaus-Kuratoriums die Genehmigung zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruches verweigert hatte, wurde es zwei Jahre später enteignet. Es gelangte auf diesem Weg in städtische Trägerschaft. Schwere alliierte Bombenangriffe zerstörten das Hospital im Oktober 1944 derart, dass es nicht mehr genutzt werden konnte. Im November 1945 begannen die Ärzte und die Clemenschwestern wieder mit der Versorgung von Kranken, und im Juni 1946 erhielt die Kirchengemeinde das vollständige Eigentumsrecht am St.-Vinzenz-Hospital zurück. Vgl. ANSTALTEN IM BISTUM MÜNSTER, S. 53f.

⁴⁵⁴ Prüfungsberichte der Bischöflichen Finanzkammer 1945-1954, ARCHIV TILBECK Nr. 96-101.

⁴⁵⁵ Prüfungsberichte der Bischöflichen Finanzkammer 1942, EBD. Nr. 92; P. HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände im NS-Staat, S. 314; K. J. VOLKMANN, Rechtssprechung staatlicher Gerichte in Kirchensachen 1933-1945, S. 153-161.

⁴⁵⁶ Satzung des Stiftes Tilbeck v. 9. Juli 1949, ARCHIV TILBECK Ordner 1-001.

der 1930er Jahre sehr viel Wert auf Qualität gelegt worden war, wirkte sich der Verschleiß durch die nach wie vor sehr große Beanspruchung jedoch nicht so nachteilig wie in anderen Anstalten aus.⁴⁵⁷

Mitte Juli 1948 besuchte der neue Bischof Dr. Michael Keller (1947-1961) das Stift, und im Herbst beging Schwester Sabiniana ihr 60-jähriges Ordensjubiläum in einem festlichen Rahmen. Sie zählte noch zu der von Gertrud Teigelkemper ins Leben gerufenen Schwesterngemeinschaft, ehe sie zu den Mauritzer Franziskanerinnen übertrat. Ebenso viel Freude unter den Bewohnern des Hauses dürfte nach Weihnachten die Auflösung der Ausweich-Abteilung des St.-Franziskus-Hospitals hervorgerufen haben, die zuletzt nur noch sieben Kranke betreute. Obwohl zunächst noch die Scharlachpatienten des Hospitals aus dem Rochus-Gebäude in die frei gewordene Elsbeth-Station zogen, kündigte sich doch das Ende der Fremdnutzungen an. Denn ein halbes Jahr später verließen auch die Scharlachkranken Tilbeck, und Ende 1949 räumte die Kinder-Infektionsabteilung der Universitätskliniken das Erdgeschoss des Hildegard-Gebäudes.

Augenscheinlich hatte also das Stift die schweren, vor allem durch die teilweise starken Fremdbelegungen und die Versorgungsengpässe geprägten Kriegs- und Nachkriegsjahre insgesamt relativ gut überstanden. Der Kreisarzt, der die Tilbecker Anstalt im Juli 1948 besichtigte, kam daher in seinem Bericht hinsichtlich der baulichen Anlage, der Ausstattung und des Betriebes zu einem positiven Urteil.⁴⁵⁸ Das Haus war mit 610 Patientinnen bei 606 Plätzen und vier Notbetten völlig ausgelastet. Neben Ein- und Mehrbettzimmern gab es auch Schlafsäle mit bis zu 40 Betten. Tages- und Waschräume sowie „einwandfreie Toiletten mit 3-5 Sitzgelegenheiten“ waren auf allen, mit Teeküchen und Abstellräumen versehenen Abteilungen in ausreichender Zahl vorhanden. Den 15 Badezimmern für die Kranken und den drei Baderäumen für das Personal wurde eine „gute Beschaffenheit“ attestiert. Alle Zimmer – mit abwaschbaren Böden und Wänden ausgestattet – erhielten ausreichend natürliches Licht. Ein Verbandszimmer und ein gut eingerichtetes Labor sowie eine Solluxlampe, ein Lichtkasten, ein Röntgen-, ein Kurzwellen- und ein Elektrokrampfapparat standen dem medizinischen Bereich zur Verfügung. Über eine Klärgrube mit einem Drei-Kammer-System beseitigte man die Fäkalien, die nach wie vor in der Landwirtschaft Verwertung fanden. Die Pflege und Versorgung durch die 73 qualifizierten Schwestern erhielt vollste Anerkennung. Besonders die in allen Räumen vorgefundene Reinlichkeit und Ordnung wurde hervorgehoben. Die moderne

⁴⁵⁷ Prüfungsbericht der Bischöflichen Finanzkammer 1946, EBD. Nr. 97.

⁴⁵⁸ Revisionsbericht v. 30. Juli 1948, EBD. Nr. 50; frühere Berichte ließen sich nicht finden.

Küche sorgte für ausreichende Verpflegung, die jetzt bei Bedarf jegliche Diätkost beinhaltet. Der Pflegesatz nach der Währungsreform lag bei zwei DM.

Allerdings hielt der Direktor der Lengericher Provinzialanstalt, der im September des nachfolgenden Jahres nach seiner Besichtigung des Stiftes den Bericht der staatlichen Besuchs-kommission für die privaten Heilanstalten im Regierungsbezirk Münster⁴⁵⁹ verfasste, aus sei-ner Sicht als Psychiater eine Reihe von Aspekten für verbesserungswürdig. Zunächst stellte er freilich fest, dass das Stift „im wesentlichen der Unterbringung von schwachsinnigen und epileptischen Frauen, sowie von schwachsinnigen Kindern dient. Akute Psychosen anderer Genese sind zu etwa 20% ebenfalls vorhanden.“ Danach bewertete er die Betreuung der Kranken insgesamt als gut. Die Unterbringung entsprach den Anforderungen, die an „eine moderne Anstalt gestellt werden müssen. Im ganzen macht die Einrichtung auch der Wachen einen sehr großzügigen und krankenhausähnlichen Eindruck.“

Die Bekleidung und Verpflegung wie auch der meist zufriedene Eindruck der Kranken wur-den konstatiert. Hinsichtlich ihrer „Unterhaltung und Geselligkeit“ durch „Bücher, Film und Theatervorführungen“ fand der „geschmackvoll angelegte Festsaal“ eine besondere Hervor-hebung. Und die seelsorglichen Bemühungen des Direktors wurden durch die regelmäßigen Besuche eines Diakons bei den wenigen evangelischen Patientinnen auf befriedigende Weise unterstützt. Da die Mehrzahl der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen des Stiftes gro-ße Defizite aufwies, die eine erfolgreiche pädagogische Schulung durch die Lehrerin kaum zuließen, sprach der Verfasser des Revisionsberichtes auch nicht von einer wirklichen An-staltsschule. Bei der ärztlichen Versorgung des Hauses galt der Besuchs-kommission die Tä-tigkeit der Kinderärztin als „besonders zweckmäßig“, und das Büro- und Wirtschaftspersonal erschien ausreichend. Für den pflegerischen und medizinischen Bereich Tilbecks führte der Bericht dann jedoch auch kritische Einschätzungen aus:

„Von etwa 70 Ordensschwestern sind rund 40 im reinen Pflegedienst beschäftigt. Der Einsatz weiterer Pflegekräfte scheitert nach Angaben des ärztlichen und geistlichen Direktors daran, daß der Orden der Franziskanerinnen unter Nachwuchsmangel leidet. Eine zusätzliche Ein-stellung von weltlichem Personal wurde bisher nicht vorgenommen. Bei 612 Patienten ergibt sich eine Besetzung mit Pflegepersonal von rund 1:15 im Verhältnis der Kranken. Nach allen Erfahrungen in den öffentlichen Anstalten wird für die Durchführung einer geordneten Geis-teskranken-Behandlung im modernen Sinne eine Besetzung mit 1:7 oder 1:8 für unbedingt erforderlich gehalten. Da es sich bei den in Tilbeck befindlichen Epileptikern und tiefstehen- den Schwachsinnigen um ein besonders schwieriges Krankenmaterial handelt, könnte eine

⁴⁵⁹ Revisionsbericht Dr. Altenkämpers v. 27. Sept. 1949, EBD.

Besetzung mit 1:7 höchstens noch als ausreichend angesehen werden. Eine Vermehrung des Pflegepersonals ist daher unbedingt erforderlich. Bezüglich der Arbeitszeit des Pflegepersonals sind keine Abmachungen getroffen, wie es im allgemeinen bei Ordensschwestern auch nicht üblich ist. Meines Erachtens ist aber durch die geringe Austauschmöglichkeit eine Überlastung der Pflegepersonals unvermeidlich.

Über die Aufnahme und Entlassung der Kranken werden Haupt-, Zu- und Abgangsbücher geführt. Ein Einblick in die Krankengeschichte ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die ärztliche Behandlung mit Medikamenten entspricht den üblichen Anschauungen. Zur Behandlung der Epilepsie dient vorzugsweise Luminal in Verbindung mit Herabsetzung der Salzzufuhr. Die modernen Methoden (Elektroschockbehandlung) werden ebenfalls durchgeführt.“

Im zusammenfassenden Gesamturteil der Besuchskommission hieß es schließlich:

„Bei der Heilanstalt Tilbeck handelt es sich um eine vorzüglich und modern eingerichtete Heilanstalt für schwachsinnige, epileptische und psychotische Frauen, sowie für schwachsinnige Kinder. Die Forderungen, die an eine moderne Heilanstalt im Sinne eines Fachkrankenhauses gestellt werden müssen, sind im allgemeinen in vorbildlicher Weise erfüllt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß das Pflegepersonal mit der Verhältniszahl 1:15 absolut unzureichend ist. Eine Erhöhung der Verhältniszahl auf etwa 1:8 ist erforderlich. Ebenso ist die Neueinstellung mindestens zwei weiterer Ärzte (evtl. Volontärärzte) dringend notwendig. Erst nach Durchführung dieser Verbesserungen ist es möglich, die sachgemäße Behandlung der Kranken im Sinne der Simonschen aktiveren Therapie durchzuführen. Die bisherige Beschränkung der Beschäftigungsbehandlung auf die dazu geeigneten Patienten entspricht nicht den Anforderungen, die gestellt werden müssen. Erst die Heranziehung auch der bisher als dazu ungeeignet angesehenen Kranken ermöglicht eine Disziplinierung und Sozialisierung derselben, was letzten Endes auch der Anstalt in ihrem Betrieb und ihrem Erscheinungsbild zugute kommen wird.“

Die im Bericht zu Tage tretenden Forderungen machen deutlich, dass sich im Lauf eines Jahrzehnts der anhand der Krankheitsbilder definierte Charakter des Stiftes gewandelt hatte. Zwar befanden sich unter den Patientinnen nach wie vor viele schwerst- und mehrfach behinderte und an schweren epileptischen Anfällen leidende Mädchen und Frauen, was einen hohen pflegerischen Aufwand notwendig machte. Aber im Vergleich zu den Ausführungen Dr. Steggemanns aus dem Jahr 1936 hatte sich die Zahl der akuten Fälle psychisch kranker Patientinnen spürbar erhöht. Dabei dürften die Gründe für diese Entwicklung weniger in einer zielgerichteten Änderung der Ausrichtung, als in den spezifischen Verhältnissen der psychiat-

rischen Versorgung dieser Zeitspanne gelegen haben. So hatte die gerade in den Provinzialanstalten repräsentierte Psychiatrie durch die „Euthanasie“-Maßnahmen einen Ansehensverlust erlitten, der auch die Aufnahmepraxis beeinflusste. Verstärkt versuchten nun Angehörige, ihre Kranken – wenn überhaupt – eher in konfessionellen als in staatlichen Anstalten unterzubringen.⁴⁶⁰ Zudem begrenzten Kriegszerstörungen etwa am St.-Rochus-Hospital in Telgte oder an Gebäuden Marienthals in Münster sowie Fremdnutzungen und Mangelversorgung⁴⁶¹ die Aufnahmekapazitäten anderer Anstalten.

Dem rein zahlenmäßigen Anstieg der Akutpatientinnen entsprachen auch die von Dr. Stegmann angewandten psychiatrischen und allgemein-medizinischen Behandlungsformen, bei denen er seit seinem Amtsantritt im Stift weitgehend zeitgemäße Standards beachtete. Daher bezeichnete der Autor des Berichtes das Stift auch als moderne Heilanstalt und als Fachkrankenhaus. Allerdings war eine Unterbesetzung im ärztlichen und pflegerischen Bereich feststellbar, und auch die arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Bemühungen galten unter modernen Kriterien als unzureichend. Um also dem erlangten Status in Zukunft wirklich gerecht werden zu können, hätte sich das Stift diesen Vorgaben stellen müssen.

Zusammenfassung

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges begann auch für das Stift Tilbeck ein Zeitraum, der durch massive Einschnitte gekennzeichnet war. Relativ schnell nach Kriegsbeginn setzte unter den weltlichen Angestellten des Stiftes ein spürbarer Arbeitskräftemangel ein, dem in den nachfolgenden Jahren nur durch die Zuweisung von mindestens 17 Zwangsarbeitern erfolgreich begegnet werden konnte. Darüber hinaus wandelte sich die traditionelle Beschäftigung der Patientinnen im Versorgungsbereich des Hauses zum regelrechten Arbeitseinsatz. Als im Sommer 1941 zwei münsterische Krankenhäuser in Tilbeck Ausweich-Abteilungen einrichteten, ging dies ebenfalls zu Lasten der Mädchen und Frauen, deren Lebensraum stark eingengt wurde. Mit zunehmender Kriegsdauer kamen weitere Fremdnutzungen hinzu, wie auch Versorgungsengpässe und der alliierte Bombenkrieg immer mehr den Alltag bestimmten. Schließlich gab es staatlicherseits auch Bestrebungen, das Stift zu enteignen.

Die nationalsozialistischen Machthaber nutzten die Ausnahmebedingungen des Krieges zudem dazu, die durch eine strikte Ausgrenzung gekennzeichnete Sozialpolitik konsequent zu radikalisieren, wodurch die Bewohner der Heil- und Pflegeanstalten in eine planmäßige

⁴⁶⁰ B. WALTER, Psychiatrie und Gesellschaft, S. 745.

⁴⁶¹ K.-H. HENKEL (Bearb.), Landeskrankenhaus Lengerich, S. 14.

Mordaktion gelangten.⁴⁶² So bedrohten in diesen Jahren die Maßnahmen der NS-„Euthanasie“ auch immer wieder die Patientinnen des Stiftes. Wie in den anderen caritativen Anstalten im Bistum Münster hat es, im Gegensatz zu den meisten Regionen Deutschland, zwar auch in Tilbeck keine Verlegungen mit direkter Tötungsabsicht gegeben. Im Dezember 1941 mussten jedoch auf Veranlassung des Landesfürsorgeverbandes der Provinz Westfalen insgesamt 150 Patientinnen des Stiftes in die Provinzialanstalt Eickelborn überführt werden, ohne dass die Verantwortlichen wirkliche Handlungsspielräume gehabt hätten. Obwohl dabei nachweislich betriebswirtschaftliche Gründe und die Einrichtung des Ausweich-Krankenhauses eine maßgebliche Rolle spielten, gelangten bis Kriegsende doch viele von ihnen nach erneuten Verlegungen in die Tötungsmaschinerie. Sowohl Direktor Rampelmann als auch sein seit dem Sommer 1943 amtierender Nachfolger Direktor Laackman hatten sich immer wieder dieser Bedrohung zu stellen.

Die mit dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft verbundene politische Zäsur war auch im Stift, das von schweren Zerstörungen verschont geblieben war, spürbar. Des Öfteren kam ihm in der ersten Nachkriegszeit das gute Verhältnis zu den Besatzungsmächten zugute, und nach den Bedrückungen des Kirchenkampfes zeigte sich ebenfalls ein Zeitenwechsel. Auf der anderen Seite hatten viele der während der letzten Kriegsjahre entstandenen Problemlagen Bestand, denen die Verantwortlichen mit den gleichen Mitteln zu begegnen suchten. Vor allem die anhaltenden Fremdnutzungen schränkten die Betreuung der eigentlichen Patientinnen nach wie vor stark ein, und erst 1949 verließen die letzten Kranken der Ausweich-Abteilung des St.-Franziskus-Hospitals das Stift. Daher wird auch am Beispiel des Stiftes eine für die deutsche Geschichte zu konstatierende Umbruchphase erkennbar, die spätestens mit der Katastrophe von Stalingrad einsetzte und erst nach der Währungsreform zu Ende ging. Das oftmals für die erste Nachkriegszeit gezeichnete Bild der „Stunde Null“ ist zu Charakterisierung dieser Zeitspanne demnach nur bedingt tauglich.⁴⁶³

Auf den ersten Blick schien es, dass das hierarchisch strukturierte und kirchlich geprägte Gefüge des Stiftes die Kriegszeit unverändert überstanden hätte. Ernste Unstimmigkeiten, die kurz nach Kriegsende zwischen den kirchlichen Leitungsverantwortlichen und dem Ärzte-Ehepaar Steggemann offen auftraten, konnten letztlich ohne tiefergehende Auswirkungen ausgeräumt werden. Das Engagement der Mauritzer Franziskanerinnen bildete weiterhin die personelle Grundlage für die Pflege der Kranken. Es gewährleistete nicht nur die religiöse Ausrichtung des Hauses, sondern war nach wie vor wichtiger Bestandteil einer äußerst sparsamen Wirtschaftsführung. Zusammen mit den durch die sehr starke Auslastung eingenom-

⁴⁶² A. WOLLASCH, 100 Jahre SkF, S. 235.

⁴⁶³ M. BROZAT (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. XXV.

menen Pflegegeldern ließen sich so hohe Erträge erzielen, dass der Bistumskasse bzw. anderen caritativen Einrichtungen teilweise erhebliche Geldbeträge zur Verfügung gestellt werden konnten.

Auf der anderen Seite waren doch auch Wandlungen festzustellen. Durch die vermehrte Aufnahme von Patientinnen mit akuten psychiatrischen Erkrankungen hatte das Stift am Ende der 1940er Jahre aus Sicht der staatlichen Aufsichtsbehörde den Status einer modernen Heilanstalt und eines Fachkrankenhauses angenommen, ohne allerdings die notwendigen personellen Ressourcen im ärztlichen und pflegerischen Bereich zu besitzen. Auch deshalb fand keine fortschrittliche Arbeitstherapie statt. Bei nunmehr ca. 600 Plätzen und etwas mehr als 70 Schwestern war zudem ihre Überanstrengung unvermeidbar. Damit zeichnete sich die Fortsetzung einer Entwicklung ab, die bereits einige Jahre zuvor sowohl von der Ordensleitung als auch von Direktor Laackman angemerkt worden war. Denn obwohl die Zahl der Schwestern kurz nach Kriegsende mit ca. 80 Ordenfrauen den Höchststand erreichte, zeigten sich doch deutliche Zeichen der Überbelastung. Wenn man im Mutterhaus zunächst noch davon ausging, schon bald neue Schwestern nach Tilbeck schicken zu können, erkannte der Direktor doch bereits 1949 ausdrücklich den Nachwuchsmangel der Mauritzer Franziskanerinnen, der sich auch auf das Stift auswirkte.

Zwischen Tradition und Aufbruch (1950-1970)

In einem Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Psychiatrie in Westfalen von 1945 bis in die Mitte der 1980er Jahre heißt es einleitend:

„Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die hospitalisierten psychisch Kranken nicht nur die allgemein schlechten Lebensbedingungen in Deutschland zu teilen, sie waren in besonderer Weise benachteiligt. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse und das Wirtschaftswunder gingen an ihnen vorüber. Sie litten unter der Überbelegung und Enge baulich veralteter Krankenhäuser und dem Mangel an Fachpersonal. Bis in die 70er Jahre hinein fehlte es allenthalben an Ärzten, Schwestern und Pflegern. Das konnte anfangs noch auf die Dezimierung der entsprechenden Jahrgänge durch den Krieg zurückgeführt werden, bald aber zeigte sich mangelndes Interesse als Hauptgrund.“⁴⁶⁴

Damit sind wesentliche Aspekte angesprochen, denen sich zwischen 1950 und 1970 auch die Tilbecker Hausleitung zu stellen hatte, wobei die staatlichen Reforminitiativen zum Ausbau des Sozialstaates die konkrete Betreuungsarbeit im Stift nur bedingt beeinflussten. Dagegen wirkte sich die Entdeckung und Verbreitung wirksamer Psychopharmaka in dieser Phase spürbar auf die Versorgung der Patientinnen aus. Schließlich ging es am Ende der hier zu beschreibenden zwei Jahrzehnte darum, dem traditionell beschützende Charakter des Hauses die langsame Öffnung in die Gesellschaft an die Seite zu stellen.

Kontinuitätsdenken unter veränderten Voraussetzungen

Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen und wirtschaftliche Aussichten

Die allgemeine sozialpolitische Entwicklung der 1950er und beginnenden 1960er Jahre war in der Bundesrepublik Deutschland durch den entstehenden Sozialstaat gekennzeichnet, der bereits im Grundgesetz seine Basis hatte. Den vorläufigen Abschluss der gesetzgeberischen Neuordnung stellte dabei das Bundessozialhilfegesetz des Jahres 1961 dar, das das ganze bisherige Fürsorgerecht zusammenfasste.⁴⁶⁵ Es begründete den individuellen Rechtsanspruch auf Hilfe und verpflichtete den Staat, die „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu erleichtern“⁴⁶⁶. Damit wurde ein umfassenderes Integrationsverständnis festgeschrieben, das auch die behinderten Menschen einschließen wollte. Im Zeichen des deutschen „Wirtschaftswunders“ standen letztlich auch die finanziellen Mittel zur Umsetzung dieses Prozesses zur Verfügung. Allerdings wirkten sich die Rahmenbedingungen nicht auf alle Gruppen von Hilfsbedürftigen gleich aus. So gelang etwa geistig behinderten Menschen im

⁴⁶⁴ R. TÖLLE, Entwicklungsgeschichte der Psychiatrie, S. 135.

⁴⁶⁵ GESCHICHTE UND GESCHICHTEN, S. 135

⁴⁶⁶ BSHG, § 39 Abs. 3.

Gegensatz zu den Kriegsversehrten zu dieser Zeit noch keine Integration in das soziale Leben der Bundesrepublik. Vermutlich die meisten von ihnen lebten ohne Schulbesuch, Arbeit und Beschäftigung im elterlichen Haushalt. Nicht ohne Grund kam es daher 1958 zur Gründung des Vereins „Lebenshilfe für geistig Behinderte“ durch betroffene Eltern und Pädagogen, der sich für den Aufbau von Sonderschulen und Werkstätten einsetzte.⁴⁶⁷

Die neuen sozialpolitischen Vorgaben führten auch in der Tilbecker Anstalt nicht automatisch zu wirklich durchgreifenden Fortschritten. Das Jahr 1950 brachte für das Stift im April zunächst den Ausbruch einer Typhus-Epidemie, die 20 Patientinnen erfasste und acht Todesopfer forderte. Da die Rochus-Abteilung gerade renoviert wurde, richtete man im Hildegard-Gebäude eine Station zur Isolierung der Typhusfälle ein. Nachdem die Arbeiten am eigentlichen Isolierhaus im Sommer abgeschlossen waren, zogen dann die Lungenkranken des Stiftes aus ihrem Notquartier auf dem Gutshof in diese Räume. Schließlich begann im Herbst die dringend erforderliche Sanierung des Hildegard-Gebäudes. Innerhalb dieser so eingeleiteten Phase hatte es durchaus symbolischen Charakter, als im Frühjahr 1952 im renovierten Eingangsbereich des Hauptgebäudes ein neues, von Angehörigen der Schwestern und Patientinnen geschenktes Ölgemälde der „Immerwährenden Hilfe“ „zur versprochenen, dankbaren Erinnerung an die uns durch die Schutzpatronin unseres Hauses in gefährvollen Zeiten gewährte mütterlichen Hilfe“⁴⁶⁸ aufgehängt wurde. Und am Karsamstag tauschte man die Kriegsglocke mit zwei neuen Bronzeglocken aus, wobei der Chronist vermerkte:

„Mögen doch die Bitten der Benediktionsgebete in Erfüllung gehen und nie wieder solche Zeiten über uns kommen, denen die alten Glocken zum Opfer fielen.“⁴⁶⁹

Die Chronik-Einträge Direktor Laackmans, der im Sommer 1951 nicht zuletzt wegen seiner Haltung während des Dritten Reiches zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt worden war, machen deutlich, in welchem Maß die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre zumindest in der Erinnerung noch nachwirkten. Aber sie galten nun auch im Stift als überwunden, sodass der Blick positiv in die Zukunft gerichtet werden konnte. Dazu gehörte – wie bereits unter Direktor Rampelmann in den 1930er Jahren – eine stetige Verbesserung der Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen durch überschaubare Maßnahmen. So sollte etwa die Renovierung der Hauptküche ihre Effektivität steigern. Durch zwei neu gebohrte Brunnen trug man dem gestiegenen Wasserbedarf Rechnung, den der bislang einzige Brunnen nur noch schlecht zu decken vermochte.⁴⁷⁰ Da nun auch in der hiesigen Region das Telefonnetz vom Vermitt-

⁴⁶⁷ W. FANDREY, Krüppel, Idioten, Irre, S. 205ff.

⁴⁶⁸ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 107.

⁴⁶⁹ EBD., S. 108.

⁴⁷⁰ Noch 1968 sah man von der dann 1972 endgültig vollzogenen Anbindung an das neue Havixbecker Wassersystem ab.

lungsdienst auf Selbstwahl umgestellt wurde, passte man die 1930 im Stift installierten Telefone ebenfalls den neuen Ansprüchen an. Und auch die zunächst probeweise Umstellung der Heizungen und Warmwasseraufbereitung von Kohle auf Öl erfasste nach und nach das gesamte Stift. Daneben setzte man die Bemühungen fort, allen Abteilungen durch Renovierungsmaßnahmen eine wohnlichere Atmosphäre zu geben und die sanitären Verhältnisse zu verbessern. Ende 1954 waren dann überall die „Waschröge“ durch moderne Waschbecken ersetzt worden. Außerdem konnte zu jedem Bett ein Nachtschrank gestellt werden.

Wenn so die meisten Räumlichkeiten auch in den Augen der staatlichen Aufsichtsinstanzen „durchweg einen freundlichen, gepflegten Eindruck“ machten, stellte jedoch noch die Renovierung der Abteilung St. Franziskus ein dringendes Erfordernis dar. Immerhin war für die dort untergebrachten 80 Patientinnen nachts nur eine Toilette vorhanden, „sodass von Nachtstühlen Gebrauch gemacht werden“ musste⁴⁷¹. Im Rahmen der nun einsetzenden baulichen Maßnahmen wurden nicht nur diese Mängel beseitigt, sondern auch mehrere kleinere Schlafzimmer mit vier bis fünf Betten geschaffen. Insgesamt versprach man sich eine spürbare Auflockerung der Belegungsdichte des Stiftes.⁴⁷²

Eine ähnliche Wirkung erhoffte man neben Erleichterungen für die Ordensfrauen auch von der 1959 bis 1961 durchgeführten Errichtung des Maria-Schutz genannten Schwesternwohnheimes an der östlichen Stirnseite des Gertrud-Gebäudes. 1959 erhielt zudem das Hildegard-Gebäude einen Personenaufzug, dem 1963 ein Aufzug im Flur des Josef-Traktes folgte. Darüber hinaus nutzte man die Auflockerungen auf den Stationen dazu, räumliche Veränderungen durchzuführen. Vor allem die Station St. Anna bot hier eine Reihe von Möglichkeiten. Ein Schlafsaal wurde zu einem kleinen Festsaal umfunktioniert, in dem fortan überschaubare Veranstaltungen für die Patientinnen stattfanden. Die Bücherei und den Werkraum verlegte man aus dem Keller ebenfalls auf die Station. Schließlich konnte im Frühjahr 1964 ein neues Schlachthaus in Benutzung genommen werden, nachdem der Kreisarzt bereits acht Jahre zuvor die bislang praktizierten Schlachtungen auf der Tenne des Ökonomiegebäudes als unzureichend kritisiert und eine Verbesserung der Verhältnisse gefordert hatte. Allein bis Anfang 1961 gab das Stift für seine verschiedenen Baumaßnahmen 60.000 RM und über eine Million DM aus, die ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert wurden.⁴⁷³

Bis auf das Schwesternwohnheim betrafen die Baumaßnahmen im Stift während der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte nur Renovierungs- und Sanierungsarbeiten, da kein kriegsbedingter Wiederaufbau geleistet werden musste. So stellte sich anscheinend auch nicht die Fra-

⁴⁷¹ Revisionsbericht v. 1. Okt. 1953, ARCHIV TILBECK Nr. 57.

⁴⁷² Revisionsbericht v. 10. Juli 1958, EBD. Nr. 50.

⁴⁷³ Antwort Direktor Laackmanns v. 28. Jan. 1961 auf eine Rundfrage des Oberkreisdirektors an alle Krankenanstalten im Landkreis Münster betr. Bauvorhaben bzw. Baumaßnahmen, EBD. Nr. 57.

ge, ob grundsätzliche räumliche Veränderungen angegangen werden sollten. Der betriebene Aufwand war überschaubar und strapazierte zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hauses in eher bescheidenem Maß. Denn durch die Rentabilität der Landwirtschaft, die 1954 300 Morgen Acker-, Wiesen-, Weide- und 50 Morgen Waldfläche sowie neun Pferde, 92 Rinder, 164 Schweine und 400 Hühner umfasste, durch die relativ niedrigen Personalkosten auch aufgrund des breiten Arbeitseinsatzes der Patientinnen und nicht zuletzt durch Spenden konnten nach wie vor Erträge in einer Größenordnung erwirtschaftet werden, die Überweisungen an das Generalvikariat ermöglichten. So flossen allein im Jahr 1955 vom Stift Tilbeck für allgemeine diözesane Zwecke 400.000 DM.⁴⁷⁴

Als die Besatzungsmächte 1946/47 das Land Preußen und damit auch seine Provinzen auflösten und in der britischen Zone neben Schleswig-Holstein und Niedersachsen das Land Nordrhein-Westfalen gegründet wurde, blieb von den preußischen Selbstverwaltungskörperschaften einzig der Provinzialverband Westfalen unter Ausübung seiner traditionellen Aufgaben erhalten.⁴⁷⁵ Dazu zählte nach wie vor die Geisteskrankenfürsorge, wobei auch die enge Zusammenarbeit mit den konfessionellen Anstalten ihre große Bedeutung behielt. Dies galt ebenso für die Tilbecker Anstalt. Um der Kooperation eine an die aktuellen sozialpolitischen Rahmenbedingungen angepasste Grundlage zu geben, schloss der Landesfürsorgeverband daher im Juni 1951 mit dem Stift einen neuen Vertrag, der die alte Vereinbarung von 1892 ersetzte und auch nach dem 1953 erfolgten Übergang des Provinzialverbandes Westfalen in den Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bestand hatte.

Das Stift verpflichtete sich weiterhin, weibliche Geisteskranke, Geistesschwache und Epileptiker aufzunehmen, für die der Verband gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufkommen musste. Darüber hinaus grenzte der Vertrag die Leistungen, die über den Pflegesatz abgegolten wurden, von denjenigen ab, die vom Verband als Nebenkosten zu entrichten waren. Dabei war es wichtig, dass nun der Pflegesatz wie auch die Nebenkosten durch gemeinsame Verhandlungen festgesetzt werden sollten. Bei Vertragsabschluss lag der Pflegesatz bei 3,20 DM.⁴⁷⁶ Allerdings nutzte Direktor Laackman diese Möglichkeit zu selten und dann meist zu spät. So stellte die Bischöfliche Finanzkammer 1958 einen seit vier Jahren unveränderten Pflegesatz fest. Und auch die für 1964 vereinbarte Erhöhung des Pflegegeldes auf 7,20 DM erreichte bei weitem nicht die Höhe des Satzes vergleichbarer Anstalten, weshalb bei konti-

⁴⁷⁴ Berichte der Bischöflichen Finanzkammer 1948-1964, EBD. Nr. 98-107.

⁴⁷⁵ H. KLUETING, LWL, S. 14-20.

⁴⁷⁶ Vertrag v. 20. Juni 1951, ARCHIV TILBECK. Nr. 167.

nuiertlich steigenden Lebenshaltungskosten eine Überprüfung des Pflegesatzes in kürzeren Zeitabschnitten geraten sei.⁴⁷⁷

Rückgewandte Betreuungs- und Versorgungskonzepte

Wie insgesamt auch in Westfalen für die Betreuung und Pflege psychisch kranker und geistig behinderter Menschen weiterhin überholte Versorgungskonzepte galten⁴⁷⁸, gingen Hausleitung und Träger des Stiftes ebenfalls davon aus, die zukünftige Entwicklung der Tilbecker Anstalt am besten durch ein Anknüpfen an die Strukturen der Vorkriegszeit gestalten zu können. Ein wichtiger Faktor waren dabei traditionell die Mitarbeiter. Immer wieder berichtete der Tilbecker Chronist in den 1950/60er Jahren über die Feiern teils langjähriger Dienst- und Ordensjubiläen im Stift. So konnte der landwirtschaftliche Verwalter 1960 kurz vor seinem Tod auf 60 Arbeitsjahre zurückblicken, in denen er das Haus meist an maßgeblicher Stelle mit geprägt hatte. Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes stellte eine Würdigung dieses Engagements dar. Eine Reihe der Schwestern, die ihrer 25 oder 50 Jahre zurückliegenden Ordensprofess gedachten, hatte oft Jahrzehnte im Stift gewirkt. Diese personelle Kontinuität spiegelte sich zudem in der noch überschaubaren Betriebsgemeinschaft der etwa 40 bis 45 weltlichen Angestellten wider, die 1951 erstmals nach dem Krieg wieder einen gemeinsamen Ausflug machten. Und schließlich stand auch Direktor Laackman für ein Festhalten an dem in der Vergangenheit Bewährten.

Dies erklärt auch das anscheinend fehlende Interesse Dr. Steggemanns und auch der anderen Verantwortlichen des Stiftes, den Ende der 1940er Jahre von der staatlichen Besuchskommission konstatierten Status eines Fachkrankenhauses zu sichern oder sogar auszubauen. Es fehlen zumindest jegliche Hinweise auf Bemühungen der Tilbecker Leitung oder des Trägers, z. B. eine gezielte Aufstockung des ärztlichen und pflegerischen Personals herbeizuführen. Daher betrachtete bereits 1957 der Bericht einer staatlichen Besuchskommission das Stift nicht mehr als Fachkrankenhaus oder Heilanstalt, sondern attestierte dem Haus wegen der geringen Zahl der Neuaufnahmen den klar überwiegenden Charakter einer Pflegeanstalt.⁴⁷⁹ Und Anfang 1961 wurde nochmals vermerkt, dass „akute behandlungsbedürftige Krankheitsfälle“⁴⁸⁰ kaum noch aufgenommen wurden. Zwischen 1958 und 1962 etwa kamen jährlich weniger als zehn Kranke neu ins Stift, 1960 sogar nur eine Person.

⁴⁷⁷ Berichte der Bischöflichen Finanzkammer 1958 u. 1961-1964, EBD. Nr. 104 u. 107.

⁴⁷⁸ R. TÖLLE, Entwicklungsgeschichte der Psychiatrie, S. 137.

⁴⁷⁹ Revisionsbericht v. 25. Mai 1957, ARCHIV TILBECK Nr. 50.

⁴⁸⁰ Revisionsbericht v. 13. Jan. 1961, EBD.

Aufgrund dieser Ausrichtung genügte das Stift auch hinsichtlich der ärztlich-therapeutischen Versorgung wieder den von der Aufsichtsbehörde formulierten Ansprüchen. Als die Gattin Dr. Steggemanns 1958 krankheitsbedingt aus ihrem Amt schied und eine in Schapdetten praktizierende Ärztin nebenamtlich ihre Aufgaben übernahm, bedeutete dies deshalb keinen tiefen Einschnitt in die ärztliche Versorgung des Hauses. Nach der erforderlichen Eingewöhnungszeit entwickelte sich nach den Erinnerungen älterer Schwestern zwischen ihr und Dr. Steggemann ein gutes Arbeitsklima.⁴⁸¹ Und staatlicherseits sah man sich ebenfalls zu keiner Kritik veranlasst, wobei über die konkreten ärztlichen Bemühungen festgestellt wurde:

„Die Behandlung erfolgt nach den heute in der Anstaltspsychiatrie üblichen Methoden. In der Behandlung der Epilepsie verfügt die Anstalt über reiche Erfahrung, auch mit den neuen Medikamenten. Die Behandlung der Geisteskranken erfolgt hauptsächlich durch Elektroschock, Insulin und die neuen Medikamente, von denen z.Zt. ‚Sedaraupin‘ [ein Neuroleptika] bevorzugt wird. Im Übrigen wird die Arbeitstherapie bei allen arbeitsfähigen Kranken durchgeführt.“⁴⁸²

Dr. Steggemann behielt also weiterhin bei seinem ärztlich-therapeutischen Handeln im Rahmen der eben beschriebenen Ausrichtung des Stiftes die zeitgemäßen Standards im Auge. Nachdem 1952 mit der Einführung des Chlorpromazins (Megaphen) eine neue Ära innerhalb der Psychiatrie angebrochen war, nutzte auch er die neuen medikamentösen Möglichkeiten. In rascher Folge kamen weitere Neuroleptika und andere Psychopharmaka hinzu, durch die sich jetzt erstmals die Symptome vieler Psychosen gezielt behandeln ließen. So setzen etwa die Neuroleptika die psychische Aktivität und Spannung herab, ohne wie bislang die Barbiturate in höherer Dosierung direkt den Schlaf herbeizuführen. Dabei dämpfen sie die psychotische Erlebnisproduktion wie Halluzinationen oder Wahneinfälle. Antidepressiva wirken je nach Verabreichung meist stimmungsaufhellend, antriebssteigernd oder hemmungslösend. Die Wahl des Medikamentes hängt bei der Pharmakotherapie in erster Linie nicht mehr von der Krankheitsdiagnose, sondern von der bestehenden Symptomatik ab.

Insgesamt veränderte die Einführung der Psychopharmaka das Erscheinungsbild der psychiatrischen Einrichtungen grundlegend, indem vor allem die chronisch unruhigen Abteilungen überflüssig wurden sowie auf die bislang üblichen, teils drastischen Beschränkungen weitgehend verzichtet werden konnte. Schließlich blieben in den Häusern immer mehr Türen geöffnet. Für die Behandlung von Epilepsien wurden ebenfalls neue Präparate eingeführt, die zwar

⁴⁸¹ ERINNERUNGEN von Schwester Auspacia und Schwester Bonifacis.

⁴⁸² Revisionsbericht v. 25. Mai 1957, ARCHIV TILBECK Nr. 50.

nur teilweise die vollständige Unterdrückung der Anfälle bewirkten, aber nun eine auf die bestimmten Anfallstypen zugeschnittene Therapie zuließen.⁴⁸³

Da die Psychopharmaka jedoch nicht alle Patientinnen des Stiftes in gleichem Maß beruhigten, blieben in wenigen Fällen nach wie vor Isolierung und andere Zwangsmittel erforderlich. Und auch die Elektrokrampfbehandlung kam in Anbetracht der psychiatrischen Heilungsmöglichkeiten vereinzelt noch zur Anwendung. Allerdings dürften wegen des erneut dominierenden Pflegecharakters der Tilbecker Anstalt diejenigen Kranken, die im Stift einer solchen Behandlung unterzogen wurden, wieder deutlich abgenommen haben. Dr. Steggemann wandte die seit 1937 in der klinischen Psychiatrie etablierte Therapieform mit Hilfe einiger Schwestern auf der Station St. Ludger oder im Verbandszimmer an. Wenn sich der gewünschte Erfolg nicht einstellte, versuchte er aber auch, durch andere Behandlungsmethoden eine Besserung des Zustandes zu erreichen. Bei einer selbstmordgefährdeten Schizophrenie-Patientin, die im Sommer 1951 auf die Elektrokrampfbehandlung nicht wie erhofft reagierte, begann er wenige Tage später eine Pyriferkur. Diese Form zur Erzeugung künstlichen Fiebers, die mit der Entdeckung der Malariakur im Jahr 1917 ebenfalls Eingang in die Psychiatrie gefunden hatte, führte schließlich zu einem zufriedenstellenden Zustand, und im Februar 1952 wurde die Patientin als gebessert entlassen.⁴⁸⁴

Die ruhigeren psychisch Kranken in Tilbeck waren im Altbau auf den Stationen St. Josef, St. Anna und St. Franziskus untergebracht, sodass hier kaum Türen verschlossen werden mussten. Die beiden Gertrud-Stationen nahmen nach wie vor die Kinder und Jugendlichen auf. Unter den Patientinnen befand sich jedoch auch eine Reihe von Frauen, die nach dem Erreichen der Altersgrenze nicht auf eine andere Station verlegt worden war. Sie sollten nicht „verpflanzt“ werden. Zudem unterstützten sie traditionell die dort tätigen Schwestern im hauswirtschaftlichen Bereich und durch die Übernahme von Aufsichtsaufgaben.

Das Hildegard-Gebäude umfasste sechs Stationen, auf denen die oftmals schwerst- und mehrfachbehinderten Epileptikerinnen untergebracht wurden. Dabei war die Station Hildegard 4 für die stark erregten Patientinnen vorgesehen, wo den Schwestern bei schweren Erregungszuständen der Kranken immer noch das Isolierzimmer als letztlich einziges Hilfsmittel galt. Im gesamten Gebäude waren die Türen in der Regel verschlossen, da den Kranken nicht selten die Orientierung fehlte und auch bei einigen ein starker Drang zum Fortlaufen bestand. So blieben auch manche Höfe umzäunt und verschlossen. Darüber hinaus führten immer Schwestern oder einzelne Patientinnen, die mit dieser Aufgabe betraut worden waren und diese sehr ernst nahmen, Aufsicht.

⁴⁸³ W. Th. WINKLER, Fortschritte, S. 9-47.

⁴⁸⁴ Stichprobe der Krankenakten des Abgangsjahres 1952, ARCHIV TILBECK.

Bis auf die größere Franziskus-Station waren die Stationen mit 30 bis 40 Kranken belegt. Neben einem Schlafsaal mit etwa 30 Betten gab es einige kleinere Mehrbett-Zimmer. Die Josef-Station besaß zwei überschaubarere Säle mit zehn bis zwölf Betten. An der einer Großfamilie angeglichenen Lebensform auf den Stationen hatte sich also nichts geändert. Die Schwestern waren oftmals eine Art Mutterersatz. Es gab Lieblingsschwestern, deren Verlust etwa durch die Versetzung in eine andere Niederlassung der Franziskanerinnen von der entsprechenden Patientin schmerzlich empfunden wurde.

Weiterhin belegte man die Stationen mit stärkeren wie schwächeren Kranken. Die Übernahme von bestimmten Pflichten im Gruppengefüge wurde ebenfalls beibehalten. So halfen viele Patientinnen bereits vor dem Frühstück den Schwestern, indem sie andere Mädchen oder Frauen wuschen und anzogen, Betten machten, den Tisch deckten oder das Frühstück von der Küche holten. Auch beim Wäsche waschen auf den Stationen, beim Bügeln, Stopfen und Nähen betätigten sich die Mädchen und Frauen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Den stärkeren Frauen übertrug man zudem verantwortungsvollere Aufgaben wie das Postabholen in Schapdetten oder die Versorgung der in der „Walachei“ beschäftigten Arbeitskräfte mit Broten und Kaffee.

Außer diesen Tätigkeiten blieb der Einsatz von ca. 120 bis 130 Patientinnen in der Landwirtschaft und Gärtnerei – es gab immer noch ca. zwölf Sturmiten –, in der Küche (Kartoffeln schälen und Gemüse putzen), in der Wäscherei, auf den beiden Nähzimmern sowie vereinzelt in der Bäckerei und im Wurstzimmer wichtiger Bestandteil der Tagesstrukturierung. Nach wie vor verbanden sich arbeitstherapeutische Ziele mit wirtschaftlichen Aspekten, erforderte die Arbeit gerade während der Ernte auch von den Patientinnen großen Einsatz. Anerkennung gegenüber der Leistung der Patientinnen zeigte man wie bisher, indem es etwa zum Abschluss der Kartoffelernte für die dort beschäftigten Frauen Reibekuchen gab.

Mit abnehmender Tendenz erhielten 10 bis 15 Kinder Schulunterricht, wobei die Bedeutung dieses Bereiches im Haus insgesamt zurückging. Alle Abteilungen verfügten über Radio, Zeitungen, Zeitschriften und Spiele. Und nach der Anschaffung eines „Schmaltonfilmgerätes“ fanden im Festsaal auch wieder Filmvorführungen für die Patientinnen statt. Die seit den 1950er Jahren durchgeführten stationsweisen Ausflüge gingen zum Picknick mit Spiel und Gesang in die Natur sowie vereinzelt zum Kaffee trinken in besonders ausgewählte Gaststätten. Sie wurden schon bald von einem kirmesähnlichen Sommerfest im Garten oder im Festsaal abgelöst, das aber nur für die Bewohner des Stiftes und einige auswärtige Ordensschwestern gedacht war.⁴⁸⁵

⁴⁸⁵ ERINNERUNGEN von Schwester Auspicia und Schwester Bonifacis sowie mehrerer Bewohnerinnen des Stiftes.

Großen Wert legte man im Stift weiterhin auf das kirchlich-religiöse Leben. So begann etwa die Arbeit im Schälkeller mit dem Beten des Rosenkranzes, wie auch sonst regelmäßige Gebete an der Tagesordnung waren. Die Teilnahme am täglichen Gottesdienst galt nach wie vor als selbstverständlich, und die Feier der kirchlichen Hochfeste wie auch die Fronleichnamsprozession zählten selbstredend zu den Höhepunkten des Jahres. Die Marien-Verehrung, die durch die Dogmen der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel und ihrer „unbefleckten Empfängnis“ in den Jahren 1950 und 1954 nochmals betont wurde, wie auch der Herz-Jesu-Kult behielten in Tilbeck ihre große Bedeutung. So bekam sogar im Sommer 1953 eine Teil der Kranken die Möglichkeit, eine Wallfahrt nach Telgte zu machen.⁴⁸⁶

Die in den Messfeiern nach dem Evangelium gehaltenen Predigten waren eher auf die Schwestern und die intellektuell stärkeren Kranken ausgerichtet. Alle zwei Wochen – im Winter auch häufiger – hielt Direktor Laackman zudem für die Patientinnen am Sonntag-nachmittag meist im Anschluss an eine kurze Andacht eine „Christen-Lehre“. Dabei stellte er in der voll besetzten Kapelle wie im Schulunterricht Fragen, die dann von den Mädchen und Frauen beantwortet wurden. Die Christen-Lehre wurde von den Patientinnen gut angenommen.⁴⁸⁷

Die Beichte war eine wichtige Form der Einzel-Seelsorge. Über Jahre kamen ein Kapuziner-Pater, der auch des Öfteren die Stationen besuchte, und ein Mitbruder aus dem Kloster in Münster zum monatlichen Beichtehören der Patientinnen nach Tilbeck. Den Schwestern nahmen ebenfalls auswärtige Geistliche etwa aus Bösensell, Schapdetten oder Havixbeck die wöchentliche Beichte ab. Zudem besuchte Direktor Laackman bei schweren Erkrankungen und beim absehbaren Tod die Betroffenen. Da er intensiv am Tilbecker Leben teilnahm, waren ihm die meisten Mädchen und Frauen in ihrer jeweiligen Situation bekannt.

So zielten die Modernisierungen dieser Jahre fast ausschließlich auf die Gebäude und ihre Ausstattung, ohne das Zusammenleben der in ihnen wohnenden Menschen neu gestalten zu wollen. Und auch die Einführung der Psychopharmaka sorgte in der Regel zwar für mehr Ruhe auf den Stationen und erleichterte die Arbeit der pflegenden Schwestern, ohne dass die entstehenden Freiräume jedoch bewusst zu einer Änderung der Verhältnisse geführt hätten. Der Alltag der Patientinnen einschließlich des kirchlich-religiösen Lebens blieb mehr oder weniger streng reglementiert, und die Schwestern sahen sich weiterhin einer spürbaren Arbeitsüberlastung gegenüber. Gesang, Theaterspiel oder Ausflüge in die Umgegend boten begrenzt und nur im mehr oder weniger abgeschlossenen Umfeld der Anstalt Geselligkeit und

⁴⁸⁶ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 113.

⁴⁸⁷ ERINNERUNGEN von Schwester Bonifacis und mehrerer Bewohnerinnen des Stiftes.

Abwechslung.⁴⁸⁸ Letztlich behielten viele Patientinnen die im Stift fühlbare Atmosphäre wie auch die kirchlichen Feiern aber in positiver Erinnerung. Dabei waren die Alltagsstrukturen gerade in den ländlichen Regionen trotz mancher Auflösungserscheinungen immer noch durch starkes Ordnungsbewusstsein und feste kirchliche Bindungen geprägt. Viele der betreuten Mädchen und Frauen dürften die „Tilbecker Gewohnheiten“ daher nicht als Besonderheit betrachtet haben.

Hinsichtlich des religiösen Lebens stand das Stift also für eine ausgeprägte Kontinuität. Die in Kirche und Katholizismus dieser Jahre zu beobachtenden Wandlungstendenzen spielten hier keine Rolle. Denn die starke Abgeschlossenheit als Heil- und Pflegeanstalt und die prägende Rolle der Ordensschwester sorgten dafür, dass sich die gesellschaftlichen Auswirkungen des deutschen Wirtschaftswunders in Tilbeck nur am Rand bemerkbar machten. Das mit dem rasch wachsenden Wohlstand einhergehende Aufkommen neuer Lebensformen, die Ausweitung der Kommunikationsmöglichkeiten oder die wachsende Mobilität⁴⁸⁹ fanden keinen Eingang in das Hausgefüge. Da das Stift weiterhin fast ausschließlich katholische Patientinnen aufnahm, war es zudem zu keiner konfessionellen Durchmischung gekommen, wie sie sich etwa durch die Ansiedlung der vielen Flüchtlinge auch in ehemals rein katholischen Regionen im Bistum Münster ergeben hatte. Der von Bischof Keller als „praktisches Neuheidentum“⁴⁹⁰ bedauerte Mentalitätswandel galt somit nicht für das Stift Tilbeck. Der von ihm betonte Bedeutung der Familien für die religiöse Ordnung wurde durch den nach wie vor bestehenden Familiencharakter auf den Tilbecker Stationen vorbildlich Rechnung getragen.⁴⁹¹ Schließlich entsprachen die hierarchischen Strukturen des Stiftes der für den deutschen Katholizismus der 1950er Jahre typischen Verkirchlichung.⁴⁹² Die Stellung Direktor Laackmans als Leiter des Stiftes und die Rolle der Ordensschwester im Hausalltag waren letztlich die Garanten dieser Kontinuität.

Schwesternmangel im Spiegel der Tilbecker Verhältnisse

⁴⁸⁸ Obwohl die Schwerpunkte in der konkreten Betreuungsarbeit bei Menschen mit körperlichen Behinderungen andere waren, sind doch viele Strukturen in den entsprechenden Einrichtungen vergleichbar. Hierzu GESCHICHTE UND GESCHICHTEN, S. 139f.

⁴⁸⁹ AKKZG, Katholiken zwischen Tradition und Moderne, S. 643.

⁴⁹⁰ W. DAMBERG, Abschied vom Milieu?, S. 173.

⁴⁹¹ Zur Bedeutung der Familie hinsichtlich der Rechristianisierung Deutschlands nach 1945 vgl. L. RÖLLI-ALKEMPER, Familie im Wiederaufbau, S. 51-84.

⁴⁹² K. GABRIEL, Zwischen Tradition und Postmoderne, S. 111.

„Die Entwicklung des Nachwuchses in den Nachkriegsjahren 1945 bis 1949 entspricht bei weitem nicht den Erwartungen, die nach dem ungeheuren Zusammenbruch, nach all den körperlichen und seelischen Erschütterungen der Menschen gehegt wurden, vor allem entspricht er nicht dem großen Bedarf an Schwestern, der auf allen Gebieten caritativer Fürsorge besteht.“⁴⁹³

Diese wohl 1949 von einem Referenten auf einer Zentralratstagung des DCV geäußerte Bilanz zur Entwicklung beim Ordensnachwuchs und den daraus resultierenden Auswirkungen für die Bewältigung der caritativen Aufgaben in Deutschland während der Kriegs- und Nachkriegszeit verdeutlichte die in Kirchenkreisen bislang vorherrschende Fehleinschätzung, dass nach den Beschränkungen der NS-Zeit mit der Normalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der erwarteten „Rechristianisierung“ auch die Zahl der Novizinnen wieder zunehmen würde. Anfang der 1950er Jahre wich diese Hoffnung jedoch einer gewissen Ernüchterung. Denn wenn die größeren caritativen Mutterhäuser in den Kriegsjahren 1940 bis 1945 trotz der Beschränkungen durch die NS-Machthaber 4.000 junge Schwestern einkleiden konnten, hatten die ebenfalls vier Jahre zwischen 1945 und 1949 mit 4.800 Einkleidungen nicht die erwartete durchgreifende Steigerung gebracht. Als Folge zogen die Mutterhäuser vielerorts Schwestern sowohl aus der Gemeindepflege- und Kindergartenarbeit als auch aus der Anstaltsarbeit zurück. Man bemühte sich zwar, die leitenden Stellen weiterhin mit Ordensschwestern zu besetzen, aber gerade viele Krankenanstalten ließen sich nur durch die, allerdings „kostspielige“, Hilfe anderer Schwestern – Caritas-Schwestern, Flüchtlings-schwestern, Rote-Kreuz-Schwestern und freie Schwestern – aufrecht erhalten.⁴⁹⁴

Diese Tendenz, die sich in den 1950er Jahren fortsetzte, war auch im Bistum Münster zu spüren. So sanken zwischen 1945 und 1959 die Eintritte bei den drei großen Ordensgemeinschaften der Clemensschwester, der Vorsehungsschwestern und der Mauritzer Franziskanerinnen, die alle ihr Mutterhaus in Münster hatten, in Relation zur Gesamtzahl der Katholiken auf nur noch höchstens ein Drittel des Umfangs der Jahre von 1900 bis 1935. Als Bischof Keller 1953 in seinem Fastenhirtenbrief auf diese, in seinen Augen „katastrophale“ Entwicklung einging, sah er bei gleichbleibenden Werten den Bestand des dichten caritativen Netzwerkes in der Diözese in großer Gefahr.⁴⁹⁵ Wie er sahen viele deutsche Oberhirten die Gründe in einem zunehmenden allgemeinen Freiheitsstreben innerhalb der Gesellschaft, einer stärkeren weltlichen Orientierung, die bei Eltern den Widerstand gegen das Ordensleben wachsen ließ, sowie in neuen Auffassungen über die Ehe, die bei weniger Jugendlichen zu einer Ent-

⁴⁹³ C. BECKER, Ordensschwestern, S. 234.

⁴⁹⁴ EBD., S. 234f.

⁴⁹⁵ W. DAMBERG, Abschied vom Milieu?, S. 185ff.

scheidung für ein Ordensleben führte.⁴⁹⁶ Darüber hinaus litten viele Ordensgemeinschaften, die im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zur Linderung einer bestimmten Not gegründet worden waren, an einem wachsenden Funktionsverlust. Die Neuerungen der staatlichen Sozial- und Erziehungssysteme förderten den Einsatz weltlicher Kräfte und machten ihn finanzierbar. Somit war für viele junge Frauen der Weg etwa in einen qualifizierten Pflegeberuf offen, ohne einer Ordensgemeinschaft angehören zu müssen. Schließlich traten die speziellen Frömmigkeitsformen, die die Spiritualität vieler Gemeinschaften prägten, allmählich in den Hintergrund.⁴⁹⁷

Von den Folgen dieser Entwicklung war auch das Stift Tilbeck betroffen. Mehr als fünf Jahrzehnte hatten die Mauritzer Franziskanerinnen auch in schweren Kriegs- und Nachkriegszeiten die ihnen in Tilbeck übertragenen Aufgaben in dem Maß erfüllen können, wie es die Belegung des Hauses erforderte. Nun fiel es dem Mutterhaus trotz ernsthafter Bemühungen jedoch zunehmend schwerer, die zahlreichen verstorbenen und kranken Tilbecker Ordensfrauen durch geeignete Schwestern zu ersetzen. Immerhin starben allein zwischen 1950 und 1965 31 Schwestern. Unter diesen befand sich eine Reihe, die seit Jahrzehnten ihren Dienst im Stift verrichtet und ein entsprechendes Alter erreicht hatte. Aber immerhin 15 waren bei ihrem Tod unter 65 Jahren alt. Letztlich sank in diesem Zeitraum die Zahl der Schwestern von 81 auf 67 Schwestern.⁴⁹⁸ Und da es für Ordensfrauen in der Regel keine Altergrenze gab und sie auch in höheren Lebensjahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Niederlassungen Tätigkeiten ausübten, hinterließ auch das Ableben älterer Schwestern eine Lücke hinsichtlich der Erfüllung der Postulatsaufgaben. Im Frühjahr 1957 hob der Bericht einer staatlichen Besuchskommission zwar noch hervor, dass die Ordensgemeinschaft zuletzt neben älteren auch einige jüngere Ersatzkräfte zu stellen in der Lage gewesen war.⁴⁹⁹ Aber zu einer durchgreifenden Auffrischung des Pflegepersonals kam es nicht, wie Direktor Laackman zu Beginn des nachfolgenden Jahres in der Chronik vermerkte:

„Vom 3.-9. Januar [1958] hielt Generaloberin Mutter Odila die Visitation bei unseren Schwestern und zwei Besprechungen mit dem Direktor, wobei hauptsächlich Maßnahmen zur Entlastung der Schwestern und der Plan für den Bau eines Schwesternwohnheimes erörtert wurden. Das Mutterhaus kann kaum Schwestern frei machen, um unsere schmerzlichen Verluste vom vergangenen Jahr auszugleichen und rechnet mit der Notwendigkeit, irgend ein

⁴⁹⁶ J. SCHMIEDL, Konzil und die Orden, S. 95.

⁴⁹⁷ B. FRINGS, Missionsschwestern, S. 241.

⁴⁹⁸ Auswertung der Tilbecker Schwestern-Listen im MHA DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN und der CHRONIK DES STIFTES, die den Tod einer Schwester ausführlich einschließlich eines eingeklebten Totenzettels erwähnt, jeweils für das Ende des Jahres.

⁴⁹⁹ Revisionsbericht v. 25. Mai 1957, ARCHIV TILBECK Nr. 57.

größeres Krankenhaus aufgeben zu müssen – alles in allem eine Lage, die uns vorerst zwingt, die Aufnahme neuer Kranken einzuschränken.“⁵⁰⁰

Indem der bald darauf begonnene Bau des Schwesternwohnheimes nicht nur den räumlichen Gegebenheiten der Kranken zugute kommen, sondern gerade auch für die nach wie vor meist auf den Stationen schlafenden Schwestern einen eigenen Rückzugsraum zur Erholung schaffen sollte, hoffte man also letztlich auch, die Arbeitskraft der Schwestern zu erhalten. Bei dieser Maßnahme, die einige Jahre später ebenfalls im St.-Rochus-Hospital in Telgte durchgeführt wurde⁵⁰¹, gab es anscheinend zwischen der Ordensleitung und den Verantwortlichen der Anstalten eine große Übereinstimmung über den Nutzen der Wohnheime. Daher dürfte das Wohnheim auch die Attraktivität der Tilbecker Anstalt gegenüber dem Mutterhaus erhöht haben, wobei das Stift als bischöfliches Haus dort vermutlich sowieso einen Bonus besaß, der die Zuweisung von Schwestern positiv beeinflusste.⁵⁰²

Wie Bischof Keller bereits 1957 hinsichtlich des Priesternachwuchses trotz aller Förderprogramme von einer weiteren Verschärfung der Lücken ausging⁵⁰³, war auch bei den Ordensgemeinschaften Anfang der 1960er Jahre keine durchgreifende Besserung absehbar. Dennoch ließen sich in Anbetracht der äußerst angespannten Personalsituation auf den Tilbecker Stationen weder in der Chronik noch unter den Verwaltungsunterlagen des Stiftes Hinweise finden, dass Direktor Laackman konkret um die Gewinnung weltlicher Pflegekräfte bemüht gewesen wäre. Welche Gründe ihn letztlich entscheidend davon abgehalten haben, ist somit kaum zu klären. Allerdings dürfte der grundsätzlich auf dem Arbeitsmarkt herrschende Mangel an Pflegepersonal entsprechenden Aktivitäten kaum Aussicht auf Erfolg gegeben haben. Mitte der 1950er wurde zwar immer noch die Hälfte aller Krankenhausbetten durch Mutterhaus-Schwestern betreut, wobei 1957 220 katholische Ordens-, 72 Diakonie- und 49 Rotkreuz- Mutterhäuser 118.831 Krankenpflegepersonen – darunter nur knapp 7.500 Männer – stellten. Und gleichzeitig hatte die Zahl weltlicher Pflegekräfte gegenüber der Vorkriegszeit deutlich zugenommen. Aber der allgemeine Bedarf an Krankenpflegepersonen war während dieser Zeit überproportional stark angestiegen, da sich durch den Wandel der Krankheitsbilder von den klassischen Lehrbuchkrankheiten und Volksseuchen hin zu Alters- und Verschleißkrankheiten die Zahl der Patienten kontinuierlich erhöhte. Zudem führte das Heraufschnellen

⁵⁰⁰ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 132. Nachdem 1957 eine und im Lauf der 1960er Jahre sieben kleinere Niederlassungen der Mauritzer Franziskanerinnen mit bis zu zehn Schwestern aufgelöst wurden, kam es allerdings erst 1970/71 zur Auflösung größerer Krankenhäuser. Vgl. W. FRESE, Mauritzer Franziskanerinnen, S. 338-345.

⁵⁰¹ B. FRINGS, St.-Rochus-Hospital, S. 65.

⁵⁰² Ein im Sommer 1963 in der Kirchenzeitung erschienener Artikel über das Stift Tilbeck, der weiter unten noch ausführlich zitiert wird, sprach in diesem Zusammenhang vom Entgegenkommen der Ordensleitung, KIRCHE UND LEBEN v. Juli 1963.

⁵⁰³ W. DAMBERG, Abschied vom Milieu?, S. 188f.

der Herz- und Kreislaufkrankungen zum Einsatz vieler neuer technischer Apparaturen, der ebenfalls ein hohes Maß an qualifiziertem Pflegepersonal band.

Die 1954 bei freien Pflegekräften erreichte Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 60 auf 54 Stunden – bei Vinzentinerinnen kam es zur Verringerung von 80 auf 60 Stunden – sorgte ebenfalls dafür, dass der Bedarf an Pflegekräften wuchs. Darüber hinaus brachte das neue Krankenpflegegesetz von 1957 und die zwei Jahre später dazu erlassene Prüfungsordnung, die erstmals eine dreijährige Ausbildung festschrieb, für die Heil- und Pflegeanstalten kaum rasche Vorteile. Denn obwohl die Geisteskrankenpflege durch die Möglichkeit eines staatlichen Abschlusses der allgemeinen Krankenpflege gleichgestellt wurde, erhielt sie in der Praxis von Seiten der Krankenpflegeschulen nur eine unwesentliche Aufwertung.⁵⁰⁴

Ebenso wird der wirtschaftliche Faktor in die Überlegungen Direktor Laackmans mit eingeflossen sein. Das monatliche Stellungsgeld, das das Stift für eine Schwester dem Mutterhaus der Mauritzer Franziskanerinnen zu zahlen hatte, stieg zwar zwischen Ende 1948 und 1964 von 25 DM auf 130 DM an. Aber obwohl die Vergütung einer freien Krankenschwester etwa zur Lohnentwicklung in der Industrie auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau blieb, lag ihr Gehalt doch erheblich über dem Stellungsgeld. So erhielt eine examinierte weltliche Schwester im Hertener St. Elisabeth-Hospital Anfang der 1950er Jahre bei freier Verpflegung und Unterkunft knapp 50 DM. Gut zehn Jahre später waren es 260 DM.⁵⁰⁵ Dabei muss zudem berücksichtigt werden, dass zu dieser Zeit für Ordensschwestern noch keine Sozialabgaben entrichtet wurden, was den Arbeitgeber nochmals entlastete.

Ob die Sorge, dass durch die Anstellung weltlicher Pflegekräfte das in wesentlichen Bereichen durch das Wirken der Ordensschwestern bestimmte sowie von den Hausverantwortlichen und dem Träger weiterhin gewünschte abgeschlossene innere Gefüge des Stiftes Schaden nehmen könnte, bei den Personalüberlegungen im Pflegebereich eine Rolle gespielt hat, ist dagegen eher unwahrscheinlich. Denn es hätte sich während dieser Jahre nur um überschaubare Ergänzungen auf den Abteilungen gehandelt, wobei die Leitung auf jeden Fall bei den Ordensschwestern und damit die Strukturen des kirchlich-religiösen Lebens im Hausalltag erhalten geblieben wären.

Nachdem im Stift schon Mitte der 1950er Jahre zeitweise auf die Belegung einer Station im Hildegard-Gebäude verzichtet worden war, um so die Pflegekräfte zu konzentrieren, forderte der bereits erkannte, sich noch weiter zuspitzende Schwesternmangel erneut Tribut. Denn den

⁵⁰⁴ F. BAUER, *Geschichte der Krankenpflege*, S. 346-374.

⁵⁰⁵ MITTEILUNG von Hedwig Brüggemann, Ahaus. Sie war als examinierte Krankenschwester von 1949-1962 im St.-Elisabeth-Hospital in Hertener und danach 22 Jahre im Vredener Krankenhaus tätig.

Verantwortlichen blieb auf Dauer nichts anderes übrig, als die Zahl der Betten, die 1956 noch 600 Betten betrug, bis Mitte der 1960er Jahre auf ca. 500 Betten zu reduzieren – Ende 1964 war das Haus sogar mit nur 490 Kranken belegt. In dieser Zeit mussten vermutlich nicht wenige Aufnahmegesuche abgelehnt werden, da in Westfalen-Lippe zwischen 1950 und 1967 ein Anstieg der Psychiatrie-Patienten von 75 % zu verzeichnen war.⁵⁰⁶ So bemerkte der Bericht einer staatlichen Besuchskommission für das Jahr 1960 hinsichtlich der Tilbecker Kapazitäten, dass das Stift als einzige Anstalt im westfälischen Raum seine Belegungsmöglichkeiten nicht voll auslastete.⁵⁰⁷

Im Herbst 1963 führte laut Chronik der Schwesternmangel neben der schwachen Belegung auch zur Schließung der Infektionsabteilung St. Rochus⁵⁰⁸, obwohl noch drei Jahre zuvor immerhin 15 an Tuberkulose erkrankte Patientinnen im Isoliergebäude untergebracht, wie auch sonst in der näheren Vergangenheit ähnliche Größenordnungen festzustellen waren. Zur besseren Bekämpfung der Krankheit nahm das Stift in Verbindung mit dem Gesundheitsamt regelmäßig an Röntgen-Reihenuntersuchungen teil, wobei nach der Abschaffung des eigenen alten Röntgengerätes einzelne Untersuchungen auch im St.-Franziskus-Hospital in Münster durchgeführt werden mussten.

Aber nicht nur die Bereitstellung von Ordensfrauen für den Pflegedienst erwies sich als problematisch. 1958 betonte ein Besuchsbericht zudem, dass in den letzten Jahren auch ein Mangel an Personal im land- und offenbar auch hauswirtschaftlichen Bereich zu bemerken war.⁵⁰⁹ Vor dem Hintergrund des enormen wirtschaftlichen Wachstums, das der Bundesrepublik Deutschland in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre sogar die Vollbeschäftigung brachte und viele Arbeitskräfte wegen der höheren Löhne in die Industriebetriebe zog, verzeichnete das Stift anscheinend ebenfalls eine solche Tendenz. Vermutlich lagen auch hierin die „Bearbeitungsschwierigkeiten“⁵¹⁰ begründet, die bereits im September 1954 zur raschen Kündigung des Pachtvertrages über die Grundstücke der „Walachei“ geführt hatten. Damit endete ein wichtiges Kapitel für die Eigenversorgung des Stiftes nach mehr als 35 Jahren teils entbehrensreicher Kultivierung und Bewirtschaftung, die in großem Maß auch durch den Einsatz von Patientinnen geleistet wurden. Wegen der angespannten Personalsituation war es umso wichtiger, den Angestellten, die nach der bistumsweiten Einführung seit 1956 eine Mitarbeitervertretung hatten, neben entsprechenden Löhnen und anderen Leistungen auch zeitgemäße

⁵⁰⁶ K.-W. HENKEL (Red.), Landeskrankenhaus Lengerich, Vorwort.

⁵⁰⁷ Revisionsbericht v. 13. Jan. 1961, ARCHIV TILBECK Nr. 50.

⁵⁰⁸ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 145.

⁵⁰⁹ Revisionsbericht v. 10. Juli 1958, ARCHIV TILBECK Nr. 50.

⁵¹⁰ Direktor Laackman an Bauer Lütke-Lengerich v. 15. Sept. 1954, EBD. Nr. 62.

attraktive Wohnstätten zu bieten. So bezogen 1962 die weiblichen Angestellten neu eingerichtete Zimmer neben dem Festsaal.⁵¹¹

Krankheit, Tod und Versetzungen griffen in diesen Jahren ebenfalls auf der Leitungs- und mittleren Ebene in das teilweise langjährige personelle Gefüge des Stiftes ein, wie 1956 auch der Chronist feststellte:

„Wieder ein schwerer Verlust unter unseren Schwestern: Schwester Aquina – Helene Einhaus, geb. 8.4.87 zu Hervest-Dorsten – starb an einem Krebsleiden am 18. November im Mutterhaus zu Münster, wo sie auch begraben wurde. Sie war 41 Jahre lang die wackere Mutter unserer für Außenarbeit in Landwirtschaft und Kohlen- u. Holzversorgung hart arbeitende ‚Sturmitengruppe‘ und wird beim derzeitigen Mangel an Schwestern unersetzlich bleiben.“⁵¹²

Mitte des nachfolgenden Jahres kam Kaplan Althoetmar von der St.-Peter-Pfarrei in Recklinghausen zum Stift zurück, da er in der Gemeinde wegen einer schweren Erkrankung nicht mehr eingesetzt werden konnte. Bischof Keller hatte ihn im Einvernehmen mit Direktor Laackman zum Präses ernannt und gleichzeitig mit der Geschäftsführung des Hauses betraut, wobei ihn der Direktor als geeigneten Nachfolger betrachtete. Allerdings erwies sich die Krankheit des Präses als zu schwer, sodass er bereits wenige Monate später starb. Anfang März 1959 löste Schwester M.⁵¹³ Einhilda, die zuvor im St.-Rochus-Hospital den Pfortendienst versehen hatte, Schwester M. Quirina nach vier dreijährigen Amtszeiten als Oberin des Stiftes ab.⁵¹⁴

Anlässlich der Vollendung des 75. Lebensjahres Direktor Laackmans, der gleichzeitig sein silbernes Arbeitsjubiläum im Dienst der bischöflichen Anstaltscharitas beging, erschien 1963 in der Kirchenzeitung ein Artikel mit der Überschrift „Haus der heimlichen Hilfe. Die Bischöfliche Heil- und Pflegeanstalt ‚Maria Hilf‘ im Stift Tilbeck“.⁵¹⁵ Der Artikel zeigt, dass es trotz des massiven Schwesternmangels sowie der sich vollziehenden vielfältigen Veränderungen in Gesellschaft und Kirche während der Amtszeit des Direktors kaum zu einem Wandel der inneren Verhältnisse im Stift gekommen war. Die Ausführungen vermitteln zunächst ein gutes Bild des Selbstverständnisses, das im Bistum Münster die Betreuung der insgesamt ca.

⁵¹¹ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 143-146.

⁵¹² EBD, S. 127.

⁵¹³ Im Zusammenhang mit der Ausrufung eines Marianischen Jahres durch Papst Pius XII. anlässlich der 100-Jahrfeier der Dogmatisierung der „Unbefleckten Empfängnis Mariä“ Ende 1954 fügten auch die Mauritzer Franziskanerinnen den Namen Maria ihrem Ordensnamen bei, um sich so als Kinder Mariens zu bekennen. Er wurde dann mit einem M. abgekürzt.

⁵¹⁴ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 128-131.

⁵¹⁵ KIRCHE UND LEBEN v. Juli 1963.

2.000 Kranken und Behinderten in den sechs caritativen Anstalten nach wie vor bestimmte und sich somit auch auf das Stift auswirkte. Mit 600 Betten war es dabei die größte Einrichtung, wobei in der Realität allerdings nur noch etwa 520 Betten belegt waren. Einleitend hieß es im Artikel:

„Der Dienst am kranken Menschen und besonders auch an dem, der nach menschlichem Ermessen nur eine teilweise oder keine Heilung erwarten kann, ist tiefster Ausdruck christlicher Caritas. Dieser Dienst geschieht in der Stille. Die Öffentlichkeit nimmt nur selten Kenntnis von solchem Dienst.“

Nach einem kurzen Überblick über die Größe und Ausrichtung der anderen Anstalten ging der Autor dann auf die seit Jahrzehnten kaum veränderten maßgeblichen Strukturen des Hauses ein:

„Wähte man sich eben noch, unter dem Eindruck von Hofeichen und Fachwerkhäusern, auf einem Bauernhof, so könnte man sich nun in einen Kurort versetzt fühlen, alles überstrahlt von der Sommersonne: Das geräumige Anstaltsgebiet wirkt wie eine Sanatoriums-Idylle. Die hier werken und dienen, nehmen diese ‚Zutaten‘ der Natur und der ruhigen Lage dankbar auf. Und die hier weilen, um Besserung zu finden, genießen diese Atmosphäre als lindernde Ruhe. Hier bücken sich Mädchen und Frauen zur Arbeit im Garten, dort nehmen andere den Besen in die Hand oder die Harke oder Nadel und Faden in den Flicksälen, Schwestern zwischen ihnen, die lenken und leiten. Arbeitstherapie ist ein wichtiger Hilfsfaktor auch in diesem Hause. Facharzt Dr. Friedrich Steggemann ist der gütige ‚Onkel Doktor‘ und hilfsbereite Medikus, der nun seit über 25 Jahren die ärztliche Leitung wahrnimmt. Seine Frau, die Ärztin Dr. Steggemann, unterstützt ihn, und als weitere Assistentin hilft Frau Dr. Biermann aus dem nahen Detten [Schapdetten]. Dieser ärztliche Dienst verdient große Anerkennung. Immer wieder aber wird man die 75 [!] Ordensfrauen des hl. Franziskus nennen müssen. Schwesternmangel? Wenn auch dank dem Entgegenkommen der Ordensleitung die 75 Tilbecker Franziskus-schwestern sich eben behelfen können, so würden sie doch gern etwa zehn neue Schwestern hier begrüßen, zumal – wie überall – weltliche Hilfskräfte schwer zu gewinnen sind. Wertvolle Hilfe leisten im therapeutischen Arbeitseinsatz auch manche Kranke. Über ihre wertvolle Mithilfe sagte der Hausdirektor: ‚Ohne sie würden wir hier einfach nicht mehr fertig!‘ Viele haben fast ihr ganzes Leben hier gelebt und gewerkt.“

Vorsichtiger Kurswechsel

Erste Bemühungen des neuen Direktors um eine Öffnung des Hauses

Im September 1964 besuchte Bischof Prof. Joseph Höffner (1962-1969) das Stift. Direktor Laackman nutzte die Gelegenheit, in Anbetracht seines Alters den Bischof um die baldige Emeritierung als geistlicher Direktor zu bitten. Dabei brachte er als seinen Nachfolger den in Ibbenbüren tätigen Pfarrer Wilhelm Ulms ins Gespräch, der von 1937 bis 1940 als Präses mit ihm in Haus Hall zusammengearbeitet hatte. Bei der Besetzung des Postens bestanden auf Seiten der Bistumsleitung verschiedene Vorbehalte. Pfarrer Ulms war in seiner Gemeinde wegen der dort geleisteten Aufbauarbeit stark verankert und sehr beliebt. Zudem musste hinsichtlich einer Versetzung zum Stift auch der immer deutlicher zu Tage tretende Priestermangel berücksichtigt werden. Daher sollte Direktor Laackman noch ein Jahr im Amt verbleiben, um in Ruhe zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.⁵¹⁶

Während dieses Entscheidungsprozesses ging dem Generalvikariat ein Situationsbericht der Bischöflichen Finanzkammer über das Stift zu. Der Verfasser, der seit der Vorkriegszeit mit den Tilbecker Verhältnissen vertraut war, sprach auf Basis der letzten Prüfungen durchaus kritisch den Zustand des Hauses an, indem er die vollzogene Bettenreduzierung als einen negativen Trend beschrieb. Außerdem hob er es als dringlich hervor, „daß in Tilbeck die Patienten wieder behandelt werden. Die Anstalt hat sich im Laufe der Jahre zu einer einfachen Bewahranstalt herunterentwickelt.“⁵¹⁷ Dafür sprach ebenfalls die nur noch unzureichende medizinische Einrichtung. Und auch innerhalb der Verwaltungsstrukturen gab es eine Reihe von Defiziten. Den langjährigen Hausverantwortlichen fehlte seiner Meinung nach die Einsicht und vor allem die Dynamik, das Stift in ein anderes Fahrwasser zu bringen. Daher schlug er vor, dem Direktor des Hauses ein Kuratorium zur Seite zu stellen sowie zusammen mit dem Diözesan-Caritasverband und dem Landesfürsorgeverband eine umfassende Zielplanung auf den Weg zu bringen. Die gesunden wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung böten hier gute Voraussetzungen.

Daraufhin gab es im Generalvikariat anscheinend auch Überlegungen, einen erfahrenen Verwaltungsfachmann mit der Leitung des Stiftes zu betrauen.⁵¹⁸ Letztlich wurde aber doch Pfarrer Ulms ab Oktober 1965 zum Tilbecker Direktor ernannt. Prälat Laackman übertrug man

⁵¹⁶ Bischof Höffner an Direktor Laackman v. 22. Febr. 1965, ARCHIV TILBECK Nr. 71.

⁵¹⁷ Situationsbericht der Bischöflichen Finanzkammer v. 5. Aug. 1965, ARCHIV BGV Rechtsabteilung Ordner Stift Maria Hilf Tilbeck, Schriftwechsel bis 31.12.1971.

⁵¹⁸ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 297.

gleichzeitig das Amt des Spirituals der Schwestern des Hauses, dem er nach über 20 Jahren in verantwortlicher Position eng verbunden war. Außerdem erhoffte sich der Bischof, den Schwestern mit diesem Schritt verstärkt das geistliche Rüstzeug für ihren schweren Dienst geben zu können. In seinem Ankündigungsschreiben hob er schließlich die Leistung des alten Direktors hervor, da dieser seinem Nachfolger „ein in jeder Hinsicht, auch im wirtschaftlichen Bereich, gesundes Erbe“⁵¹⁹ überließ. Bis zu seinem Tod am 1. Juni 1968 bezog Prälat Laackman alters- und krankheitsbedingt Räumlichkeiten im Mechtild-Trakt. Sein sich verschlechternder Gesundheitszustand grenzte seine seelsorgliche Tätigkeit zwar ein, aber sein Ansehen bei Patientinnen wie Schwestern blieb hoch.

Die im Zuge des Direktorenwechsels vom Bischof geäußerte Einschätzung über das Stift zeigt, dass der Situationsbericht der Finanzkammer noch kein entscheidendes Umdenken ausgelöst hatte und von Seiten des Trägers tiefgreifende strukturelle Veränderungen nicht als zwingend geboten erachtet wurden. Trotz vereinzelter Ausnahmen auch im westfälischen Raum – so etwa das Landeskrankenhaus Gütersloh⁵²⁰ – war diese Einstellung jedoch noch weit verbreitet. Denn erst langsam setzte in der Gesellschaft ein Bewusstseinswandel gegenüber Menschen mit Behinderungen ein, als zu Beginn der 1960er Jahre durch das Leid der Contergan geschädigten Kinder – ca. 6.000 bis 8.000 Kinder wurden durch die Einnahme des Schlafmittels Contergan durch die Mutter während der Schwangerschaft mit teilweise schweren Organ- oder Gliedmaßenfehlbildungen geboren – das Schicksal behinderter Kinder verstärkt ins öffentliche Interesse rückte. So konnte die 1964 gegründete „Aktion Sorgenkind“ in kurzer Zeit einen großen Betrag an Spenden und Lotterie-Erlösen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der behinderten Menschen zusammentragen.⁵²¹

Dennoch galten Einrichtungen zur Betreuung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen während dieser Jahre in der Bevölkerung vielfach immer noch abschreckend als „Idiotenanstalten“, denen man äußerst distanziert begegnete. Dazu trug beim Stift vermutlich der ausgeprägte Langzeitcharakter ebenso bei wie die bewusste Abgeschlossenheit, die auch durch die traditionelle Schutzfunktion gegenüber seinen Patientinnen bedingt war. Diese gesellschaftlichen Ausgrenzungstendenzen in Anbetracht der bis vor Kurzem äußerst begrenzten therapeutischen Möglichkeiten wie auch der menschenverachtenden Maßnahmen der Nationalsozialisten mögen über Jahrzehnte dieses Verständnis gerechtfertigt haben. So bestanden bis auf die Eltern, die ihre Kinder an den verschiedenen Festtagen zumindest nach Aussage der Chronik zahlreich besuchten, kaum Außenkontakte. Aber auch noch der neue Hauspros-

⁵¹⁹ Bischof Höffner an Direktor Laackman v. 6. Nov. 1965, ARCHIV TILBECK Nr. 71.

⁵²⁰ F.-W. KERSTING, Psychiatriereform, S. 27.

⁵²¹ GESCHICHTE UND GESCHICHTEN, S. 162.

pekt des Jahres 1967⁵²² schränkte die Besuche ausdrücklich auf die nächsten Verwandten jeweils sonntags, am zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag sowie Montag bis Mittwoch zwischen 10.30 Uhr und 16.30 Uhr ein. Die Begegnungen fanden hauptsächlich in den Besuchszimmern statt, da das Betreten der Abteilungen und anderen Anstaltseinrichtungen nicht gestattet war. Unter diesen Voraussetzungen kann es nicht verwundern, dass das Stift selbst für Nachbarn und die meisten Havixbecker Einwohner den Nimbus des Unbekannten oder sogar Unheimlichen besaß, in dessen Nähe man sich besser nicht aufhielt.⁵²³

Allerdings führte der auf dem Haus lastende Schwesternmangel zu einem gewissen Umdenken. Wenn es nicht gelang, weltliches Pflegepersonal einzustellen, konnte die Betreuungsarbeit auf Dauer auch im schon reduzierten Umfang nicht gewährleistet werden. In vielen Allgemeinkrankenhäusern arbeiteten in der Pflege und im Stationsdienst schon seit ca. zwei Jahrzehnten Ordensfrauen mit weltlichen Kräften zusammen, und auch das Telgter St.-Rochus-Hospital setzte seit Anfang der 1960er Jahre vereinzelt freie Schwestern ein – 1967 waren es dann unter fast 35 Schwestern vier Pflegekräfte.⁵²⁴ In Bethel, wo ebenfalls bei den Diakonissen Nachwuchssorgen spürbar waren, hatte man die bereits seit 1911 bestehende Krankenpflegeschule daher 1968 auch für externe Schülerinnen geöffnet sowie weltliches Personal für den Dienst in den „familiar organisierten Pflegehäusern“ eingestellt.⁵²⁵ Seine Rekrutierung blieb jedoch, wenn sie überhaupt ernsthaft betrieben wurde, insgesamt schwierig, da neben dem nach wie vor herrschenden grundsätzlichen Mangel an qualifizierten Pflegekräften die in weiten Teilen der Bevölkerung bestehenden Vorbehalte vor den oftmals auf der „grünen Wiese“ liegenden Heil- und Pflegeanstalten den Einsatz freier Krankenschwestern hemmten.

Direktor Ulms sah auf diesem Gebiet ebenfalls den dringenden Handlungsbedarf. Als einen wichtigen ersten Schritt begann er die Abgeschlossenheit des Hauses abzubauen. Da der Gesamtkomplex des Stiftes weder ummauert noch umzäunt war, erkannte er, dass zunächst vor allem die in den Köpfen bestehenden Mauern eingerissen werden mussten. So organisierte er zunächst Besuche verschiedener kirchlicher Verbände im Stift. Bereits 1966 wurden Bezirksfrauen der Frauen- und Müttergemeinschaft aus Stadtlohn, Caritas-Helferinnen aus Dortmund, die KAB seiner ehemaligen Pfarrei in Ibbenbüren, eine Mädchengruppe aus Billerbeck sowie die Frauenspielschar der Frauen- und Müttergemeinschaft aus dem niederrheinischen Ossenberg nach Tilbeck eingeladen. Und im Januar des nachfolgenden Jahres führte der Kolpingverein aus Havixbeck im Stift ein Theaterstück in plattdeutscher Sprache auf und begann so

⁵²² Haus-Prospekt von 1967, ARCHIV TILBECK Nr. 172.

⁵²³ ERINNERUNGEN von Schwester Auspacia, Brigitte Tusch-Hülsken und Dr. Willeke.

⁵²⁴ B. FRINGS, St.-Rochus-Hospital, S. 67.

⁵²⁵ M. BENAD, Irrenpflege, S. 15; A. HOCHMUTH: Bethel, S. 52.

eine enge Verbundenheit mit der Einrichtung. Über den Stadtlohner Besuch berichtete Direktor Ulms in der Chronik:

„Für diese Frauen sollte der Nachmittag eine Dankesgeste des Pfarrers für ihre Mitarbeit sein, gleichzeitig aber auch Gelegenheit bieten, Einblicke in die caritative Arbeit unseres Hauses zu gewinnen. Nach kurzer Einführung über Geschichte und Zweck unseres Hauses durch den Direktor und den Chefarzt erfolgte ein Gang durch die bedeutsamsten Teile des Hauses, wobei ein reicher und gewiß auch fruchtbarer Gedankenaustausch erfolgen konnte. Hernach wurden unsere Besucher bei Kuchen und gutem Kaffee auch von uns bewirtet. Wir glauben ihnen, was sie beim Abschied sagten: es habe ihnen hier gut gefallen.“⁵²⁶

Zur Billerbecker Mädchengruppe schrieb der Chronist:

„Es gehöre heutzutage dazu, sich um die Behinderten (körperlich wie geistig) mehr zu kümmern, meinten junge Mädchen aus Billerbeck, deswegen seien sie an einem Spätnachmittag einmal hier zum Stift gekommen, um die Arbeit an den geistig behinderten Frauen und Mädchen kennenzulernen. Sie gingen sichtlich beeindruckt wieder heim.“⁵²⁷

Direktor Ulms – 1907 in Steinfurt-Borghorst geboren – wird nicht nur altersmäßig, sondern auch durch seine pfarrseelsorgliche Tätigkeit in den vergangenen 20 Jahren ein ganz anderes Verhältnis zu den Zeitströmungen gehabt haben als sein Vorgänger. Zudem waren seine Verbindungen in andere Kirchengemeinden hinein zahlreich. Immer wieder wird sichtbar, dass der Direktor den Besuchern nicht nur eine gesellige Atmosphäre, sondern auch Einblicke in die Betreuungsarbeit des Stiftes vermitteln wollte. Damit sollte die oftmals bestehende Meinung über die Tilbecker Anstalt positiv beeinflusst und Außenstehende zur Mitarbeit vor allem in der Betreuung der Patientinnen gewonnen werden.

Zur Unterstützung der Schwestern in Tilbeck kamen dann erstmals Weihnachten 1966 einige Helferinnen auf den Kinderstationen zum Einsatz, was während der nächsten Sommerferien fortgesetzt werden konnte. Allerdings erfolglos bemühte man sich gleichzeitig, spanische Ordensschwestern und spanische Arbeiterinnen für die Pflege im Stift zu gewinnen. Von der Hausleitung inserierte Stellenangebote in den Zeitungen suchten zudem, auch Anreize für eine Bewerbung zu geben:

„Das bischöfl. Stift Maria-Hilf zu Tilbeck b. Münster (Westf.), ein Heil- und Pflegeheim mit 500 Plätzen, stellt z. Zt. weltliche Pflegerinnen und Helferinnen ein, die neben und mit den Franziskanerinnen von Münster-St. Mauritius sich geistig behinderter und epileptischer Frauen und Mädchen annehmen möchten. Gute Bezahlung und Unterkunft, geregelte Arbeitszeit so-

⁵²⁶ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 165.

⁵²⁷ EBD., S. 170.

wie zusätzliche Altersversorgung werden zugesichert, gegebenenfalls besteht auch die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Weiterbildung.⁵²⁸

Im Frühjahr 1968 stellte sich ein erster Erfolg ein, indem die erste weltliche Schwester im Stift begann. Ihr folgten im Sommer zwei weitere, wie auch vereinzelt Pflegehelferinnen angestellt wurden. Zumindest von zwei Schwestern trennte man sich nach einigen Monaten jedoch wieder, da sie von der pflegerischen Arbeit im Stift überfordert waren oder nicht in die „Tilbecker Strukturen“ passten. Daneben unterstützten auswärtige Frauen und seit Anfang 1969 auch die Ehefrauen zweier Angestellter als Nachtwachen sowie auch immer wieder Praktikantinnen die Ordensschwestern.⁵²⁹

Schließlich begannen im Frühjahr 1969 sechs junge Frauen auf verschiedenen Stationen des Stiftes ihr „Jahr für die Kirche im Dienst am Nächsten“, denen im Herbst eine weitere folgte. Das von der katholischen Kirche initiierte Jahr für den Nächsten war ein freiwilliges soziales Jahr. Nachdem 1954 der damalige Direktor einer Diakonissenanstalt für geistig behinderte Menschen vor dem Hintergrund des großen Mangels an Pflegepersonal junge Frauen dazu aufgerufen hatte, aus dem Glauben heraus ein Jahr ihres Lebens zur Mithilfe zu opfern und damit das Diakonische Jahr begründete, nahm 1959 der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) die Not in den deutschen Flüchtlingslagern zum Anlass, junge Katholiken zu einem Jahresdienst zu motivieren. Wenig später dehnte die Erzdiözese Köln diese Initiative auf Krankenhäuser sowie Alters- und Kinderheime aus, und 1960 wandten sich die deutschen Bischöfe an die weibliche katholische Jugend, ein Jahr für die Kirche oder ein Jahr für den Nächsten zu leisten. Um die Organisation zu verbessern, kam es auf Bundes- und Diözesanebene zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften des BDKJ und des DCV, wobei ersterer für die Werbung, Vorbereitung und pädagogische Begleitung und letzterer für die Vertretung der Einsatzstellen zuständig war. Die anderen Träger der Freien Wohlfahrtspflege zogen mit ähnlichen Projekten bald nach. Mit dem „Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres“ fanden die Bestebungen ihre staatliche Anerkennung, indem nun die teilnehmenden jungen Frauen und Männer samt ihren Eltern versorgungs- und sozialrechtlich sowie steuerlich den jungen Menschen in der Ausbildung und ihren Eltern gleichgestellt wurden.

Wenn also auch der Mangel an Personal gerade bei den kirchlichen Trägern die Projekte angestoßen hatte, sollte das freiwillige soziale Jahr von Anfang an auch der sozialen Bildung dienen. „Dieser Aspekt sowie die Motivation der Teilnehmer, soziale Mißstände zu erkennen und Ansätze zu ihrer Verbesserung zu finden, trat im Lauf der Jahre deutlich hervor.“⁵³⁰ So

⁵²⁸ Abschrift in der CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 173.

⁵²⁹ EBD., S. 199, 207f. u. 227f.

⁵³⁰ Ch. BELZ (Red.), Freiwilliges Soziales Jahr, S. 19.

begann das Jahr für die Kirche auch im Bistum Münster für die Teilnehmer mit einem knapp vierwöchigen Einführungskurs einschließlich zweitägiger Praktika in verschiedenen Einrichtungen, an dessen Ende jeder seinen Einsatzort selbst auswählen konnte. Danach trafen sie sich alle acht Wochen zu einem gemeinsamen zweitägigen Erfahrungsaustausch. Gerade gegen Ende der 1960er Jahre, als die Einflüsse der Wohlstands- und Konsumgesellschaft wie auch das Streben nach Selbstentfaltung und antiautoritärer Lebensweise verstärkt das Denken und Verhalten der Jugend bestimmten, sahen die Kirchen im Jahr für den Nächsten eine Möglichkeit, durch die Erziehung zum persönlichen, auch dienenden Engagement positiv in Gesellschaft und Kirche zu wirken.⁵³¹

Bislang hatten die Verantwortlichen im Bischöflichen Jugendamt in Münster, die hier das Jahr für den Nächsten organisierten, wegen der vielen schwierigen Kranken nicht daran gedacht, auch das Stift als Einsatzort in das freiwillige soziale Jahr mit einzubeziehen. Aber als Anfang 1969 eine junge Tilbecker Ordensschwester durch Zufall mit Teilnehmern des Vorbereitungskurses für den nächsten Jahresdienst zusammentraf, nutzte sie die Gelegenheit, bei diesen unter Hinweis auf die Personalnot um einen Einsatz im Stift zu werben. Daraufhin informierte sich eine Reihe junger Frauen vor Ort über die Verhältnisse, von denen letztlich sechs ihren Dienst im Stift begannen. Sie waren zwischen 18 und 23 Jahren alt und besaßen alle bereits eine Berufsausbildung. Auf den jeweiligen Stationen, auf denen sie eingesetzt wurden, gab es eine dankbare und offene Integration durch die Ordensfrauen.⁵³² Nachdem die Schwestern in den Jahren zuvor offenbar mehr oder weniger „gottergeben“ gemeint hatten, die stetig zunehmende Arbeit schon irgendwie schaffen zu können, waren sie jetzt anscheinend an einem Punkt nicht mehr zu bewältigender Anforderungen angekommen. Neben der wichtigen Hilfe im Pflegedienst, die die „Jakis“ bei schon bald zu übernehmender Verantwortung für die Patientinnen sowie einem langen und anstrengenden Arbeitstag darstellten, profitierten gerade auch die jüngeren Ordensschwestern etwa durch Gespräche und einen gemeinsamen Gitarrenkreis von der Anwesenheit der im Schwesternwohnheim Maria-Schutz wohnenden Jakis. Gleichzeitig versuchte Direktor Ulms, den Jakis durch Unternehmungen etwas Abwechslung von ihrem schweren Dienst zu verschaffen.⁵³³

Wenn die personellen Veränderungen im Pflegedienst des Stiftes trotz aller Bemühungen vorerst eher bescheiden waren, bedeuteten sie doch eine wichtige Entlastung der Ordensschwestern. Wie dringend erforderlich diese Unterstützung gewesen sein muss, zeigt die herzliche

⁵³¹ VERDOPPELTE JAHR, S. 8-11.

⁵³² „Zuerst Tränen über das Leid. Jakis im Tilbecker Stift ‚Maria Hilf‘“, KIRCHE UND LEBEN v. 7. Juli 1969; CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 231f.

⁵³³ ERINNERUNGEN von Brigitte Tusch-Hülsken, die zu dieser ersten Gruppe der Jakis gehörte, wie auch von Schwester Bonifacis und Schwester Auspicia.

Aufnahme der Jakis. Der damit vollzogene Einschnitt wird jedoch zumindest auf den jeweiligen Stationen von den Kranken wie auch den dort eingesetzten Franziskanerinnen als ein mehr oder weniger tiefer Einschnitt empfunden worden sein, ohne dass sich der „Geist“ des Hauses merklich gewandelt haben dürfte. Immerhin übernahmen jetzt erstmals seit Gründung des Stiftes Frauen pflegerische Aufgaben in der Tilbecker Anstalt, die nicht einer geistlichen Gemeinschaft angehörten. Auf diesem Weg gelangte zwar auch ein Stück weit die „Welt von draußen“ in den Stationsalltag. Aber da die Stationsleitungen weiterhin in den Händen der Ordensfrauen lagen und sie zahlenmäßig nach wie vor deutlich überwogen, behielten die traditionellen Strukturen ihren Stellenwert.

Ein aufrüttelndes Gutachten?

Unter den fragmentarischen Notizen Direktor Ulms` zur Geschichte des Stiftes befinden sich auch kurze Ausführungen über die Verhältnisse, die er nach seiner Amtsübernahme vorfand. Darin stellte er durchaus fest, dass das Haus in Anbetracht der modernen Möglichkeiten der Psychiatrie weit von einer Idealanstalt entfernt war. Aber durch die „brutalen Realitäten“: zu wenig Geld, zu wenig Psychiater, zu viele Bettensäle“ sah er sich gezwungen, das gegenwärtig Machbare durchzusetzen.⁵³⁴ Er erkannte also etwa die großen Schlafsäle als ein Übel, das es zu beseitigen galt. Allerdings war für ihn der finanzielle Spielraum in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre weitaus geringer, als die nach wie vor gute wirtschaftliche Lage des Stiftes auf den ersten Blick vermuten lässt. Immerhin hatte noch 1965 die Bischöfliche Finanzkammer bei Spareinlagen von 820.000 DM⁵³⁵ ausreichende Mittel konstatiert, um durchgreifende Veränderungen im Stift beginnen zu können.

Ein solcher Schritt scheint jedoch dadurch entscheidend beeinträchtigt worden zu sein, dass in Übereinstimmung mit Direktor Laackman oder sogar auf dessen Initiative insgesamt 600.000 DM auf ein Bau-Sonderkonto des Generalvikariates überwiesen und zur Errichtung eines Wohngebäudes für sechs Familien in Münster vorgesehen worden waren, ohne hier die Hintergründe zu kennen. Jedenfalls war nach Ansicht der Bischöflichen Finanzkammer vom Frühjahr 1966 damit einer Neuordnung des Stiftes, wo die Betreuung der Patientinnen „auf einem Niveau vor 40 Jahren stehen geblieben“ war, die Basis entzogen.⁵³⁶ Anfang der 1970er

⁵³⁴ Fragmentarische Notizen Direktor Ulms`, ARCHIV TILBECK Nr. 83.

⁵³⁵ Prüfungsbericht der Bischöflichen Finanzkammer 1961-1964, EBD. Nr. 107.

⁵³⁶ Bischöfliche Finanzkammer an das BGV v. 26. März 1966, ARCHIV BGV Rechtsabteilung Ordner Stift Maria Hilf Tilbeck, Schriftwechsel bis 31.12.1971.

Jahre gelangte der Betrag einschließlich Zinsen wieder an das Stift zurück und wurde dann für anstehende Baumaßnahmen eingesetzt.⁵³⁷

Zudem versäumte es die Stiftsleitung nach wie vor, mit dem Landschaftsverband rechtzeitig über die Erhöhung des Pflegesatzes zu verhandeln. Als im Frühjahr 1967 im Stift das jährliche Konveniat der Anstaltsdirektoren der katholischen Einrichtungen stattfand, stellte sich heraus, dass der eigene Pflegesatz immer noch bei vor ca. drei Jahren bewilligten 7,20 DM und damit deutlich am unteren Ende der vertretenen Einrichtung lag – Haus Hall erhielt mit immerhin 15,10 DM den höchsten Betrag. Im nachfolgenden Jahr ließ sich dann ein deutlicher Anstieg des Pflegesatzes auf 10,85 DM durchsetzen.

Die von Direktor Ulms in dieser Phase in Angriff genommenen Baumaßnahmen umfassten letztlich die umfangreiche Sanierung der Direktorenwohnung und anderer Angestelltenwohnungen sowie die Aufstockung der Wäscherei, durch die u.a. neue Räumlichkeiten wie auch ein kleiner Festsaal gewonnen wurden. Hinsichtlich der Unterbringungsverhältnisse der Patientinnen kam es, wie eingangs erwähnt, zu keinen konkreten Schritten. Bei offenbar diskutierten Planungen zur Schaffung kleinerer Schlafräume wirkte sich letztlich auch die angespannte Personalsituation aus. Denn wegen fehlender Nachtwachen sahen die Ordensschwestern in den Schlafsälen die einzige Möglichkeit, die Betreuung auch nachts aufrecht zu erhalten, da so eine Wache zwei bis drei Säle beaufsichtigen konnte. Daher stellten sich viele Schwestern gegen räumliche Veränderungen in diesem Bereich.⁵³⁸

Im Zuge des rapiden Ausbaus der Tilbecker Einrichtung seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts spielte die Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten stets eine wichtige Rolle. Durch die Errichtung des Ökonomiegebäudes und des Gutshofes waren hier in der Vergangenheit wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden, die aber ihren Zenit überschritten hatten. Zudem ging der Wandel der Bewirtschaftungsmethoden am Stift nicht spurlos vorbei. So war etwa die Zahl der Pferde bis zum Frühjahr 1968 von ehemals etwa 25 Pferden auf jetzt nur noch zwei zusammengeschmolzen, da weitgehend Traktoren ihre Aufgaben übernommen hatten. Auch hier erforderte die gesamte Entwicklung auf Dauer Konsequenzen. In Beratungsgesprächen mit der zuständigen Landwirtschaftskammer kam man überein, dass wegen des schlechten baulichen Zustandes des Gutshofes neue Gebäude in einem gewissen Abstand zum Anstaltsbetrieb errichtet werden müssten, um einen zeitgemäßen Standard zu erreichen. Als etwaige neue Standorte nahm man eine Weide gegenüber der bestehenden Ökonomie an

⁵³⁷ MITTEILUNG von Leonhard Thiel.

⁵³⁸ Fragmentarische Notizen Direktor Ulms', ARCHIV TILBECK Nr. 83.

der Straße nach Havixbeck und das Gelände hinter dem Friedhof in den Blick. Ein Pferdestall war in den Planungen nicht mehr vorgesehen.⁵³⁹

Vermutlich fehlte dem Handeln Direktor Ulms` wie auch des Bischöflichen Stuhles zunächst noch ein starker gesellschaftspolitischer Anstoß, um konkret grundlegende Veränderungen der Tilbecker Verhältnisse anzugehen. Denn eine Psychiatrie-Reform mit dem Ziel der Humanisierung der Einrichtungen sowie des allgemeinen Abbaus der Schranken zwischen den psychisch kranken Menschen und der Gesellschaft, die etwa in Großbritannien oder den USA bereits in Gang gekommen und fortgeschritten war, hatte in den deutschen Anstalten bislang kaum Verfechter gefunden.⁵⁴⁰ Gegen Ende der 1960er Jahre mehrten sich jedoch auch in Deutschland die Stimmen, die zum Wandel aufriefen. Inwieweit diese ebenfalls die Bistumsleitung in Münster erreichten, ist dokumentarisch nicht belegt. Aber unter dem seit 1967 amtierenden Generalvikar Dr. Reinhard Lettmann erkannte anscheinend nun auch der Träger des Stiftes, dass dort größere Eingriffe in die traditionellen Strukturen dringend geboten waren. Nur so ließ sich das Haus zeitgemäß und zukunftsweisend ausrichten. Im Frühjahr 1968 tat er jedenfalls einen ersten Schritt in diese Richtung, indem er sich um eine neutrale und objektive Stellungnahme über die Tilbecker Anstalt bemühte, wie auch die Chronik zu berichten wusste:

„Samstag, 15.6.[1968], waren nachmittags Prof. Dr. Engelmeier vom Klinikum Essen und Chefarzt Dr. Bischoffs von Haus Kannen hier, um unsere Krankenanstalt sich eingehend anzusehen und hernach darüber ein Gutachten zu erstellen. Vor längerer Zeit schon hatte das Bischöfl. Generalvikariat in Münster diese beiden Herren darum gebeten, nun endlich kamen sie dieser Bitte nach. Dieses Gutachten wird auch von der Anstaltsleitung sehnlichst erwartet, weil ohne es eine gründliche Renovierung usw. kaum begonnen werden kann. Wenn das erwartete Gutachten indes so über das Haus herfällt wie das schwere Gewitter am Abend dieses wohl noch bedeutsamen Tages, so können wir uns auf einiges gefaßt machen und werden aus dem Renovieren wohl nicht mehr herauskommen.“⁵⁴¹

Das von den beiden Ärzten nach längerer Beratungsphase im Dezember fertig gestellte Gutachten dürfte dann auch schon in seinen einleitenden Sätzen nachdenklich gestimmt haben:

„1) In seinem gegenwärtigen Zustand entspricht das Stift Maria-Hilf weder den gesundheits- und baupolizeilichen Vorschriften, noch den elementarsten Anforderungen einer geordneten Krankenpflege und Behandlung nach modernen Gesichtspunkten.

⁵³⁹ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 195 u. 200.

⁵⁴⁰ R. TÖLLE, Entwicklungsgeschichte der Psychiatrie, S. 140.

⁵⁴¹ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 207.

2) Damit ist nichts über die Dienstwilligkeit und Opferbereitschaft der dort tätigen Krankenschwestern und ihrer Helferinnen gesagt, sondern nur darüber, daß diese infolge der Umstände gezwungen sind, das Maß des Verantwortlichen dauernd weit zu überschreiten und im ganzen am Rande einer Katastrophe zu arbeiten.“⁵⁴²

Nach dieser grundsätzlichen Feststellung hoben die beiden Gutachter die völlig unzureichende personelle Situation im ärztlichen und im pflegerischen Bereich hervor, die nur durch einen grundlegenden Wandel der hausinternen Rahmenbedingungen zu verbessern sei. So galt es, die diagnostische und therapeutische Ausstattung mit den notwendigsten Geräten zu bestücken sowie durch den Neubau einer separaten Aufnahmestation für Akutkranke und einer Abteilung für Geriatrie diese Felder zu stärken. Die Einrichtung einer Bäderabteilung wurde ebenfalls als wichtig erachtet. Der Bau eines Personalwohnheimes in ausreichender Entfernung von den Krankengebäuden sollte das Stift trotz seiner Randlage für weltliches Pflegepersonal attraktiv machen. Die Sanierung der Altbauten stellte einen anderen wichtigen Vorschlag dar. Außerdem wollte man alle Wirtschaftsbetriebe aus therapeutischen und ökonomischen Gründen aus dem eigentlichen Krankenhausgelände auslagern. Diese und weitere Aspekte trugen der Notwendigkeit Rechnung, „dem Stift den Charakter einer trostlosen Endstation zu nehmen, in der moderne therapeutische Bemühungen und intensive Pflegeanstrengungen sich nicht lohnen“. Im gesamten Gutachten fand sich allerdings kein konkreter Bezug auf die Hebung der Lebensverhältnisse der Patientinnen.

Drängende Arztfrage mit problematischer Antwort

Entscheidende Impulse für einen wirklichen Wandel im Stift mussten letztlich auch vom leitenden Arzt ausgehen. Dr. Steggemann hatte 1965 die Altergrenze erreicht, um in den Ruhestand zu treten, ohne dass die Nachfolge geklärt gewesen wäre. Wenn sein Verbleiben im Amt zunächst wohl auch dem eigenen Wunsch entsprach, verschob er dann sein Ausscheiden aus dem Dienst wegen der fehlenden personellen Alternative immer wieder. Damit bewies er nachdrücklich seine weiterhin große Einsatzbereitschaft. Aber seine Behandlungsmethoden entsprachen mittlerweile nicht mehr den zeitgemäßen Standards. Gerade auf dem Feld der Epilepsie blieben die therapeutischen Bemühungen des Stiftes jetzt deutlich hinter den modernen Möglichkeiten zurück.⁵⁴³

⁵⁴² Gutachten v. 16. Dez. 1968, ARCHIV BGV Rechtsabteilung Ordner Stift Maria Hilf Tilbeck, Schriftwechsel bis 31.12.1971.

⁵⁴³ Schreiben der Bischöflichen Finanzkammer an das BGV v. 20. Juli 1970, EBD.

Die Suche nach einem Nachfolger gestaltete sich jedoch allein schon wegen des Ärztemangels in psychiatrischen Einrichtungen, wie er sich zeitgleich etwa auch im St.-Rochus-Hospital nachteilig bemerkbar machte⁵⁴⁴, jedoch außerordentlich schwierig, zumal Direktor Ulms anscheinend nicht das erforderliche Verhandlungsgeschick besaß. Durch die 1968 fertig gestellte neue Arztwohnung trug er zwar der eher abgeschiedenen Lage des Stiftes Rechnung, da man auf diese Weise die wegen des Langzeitcharakters des Hauses sowieso schon geringere Attraktivität der Stelle steigern wollte. Aber Interessenten wie etwa der leitende Arzt des Franz-Sales-Hauses in Essen, mit dem er über einen längeren Zeitraum sehr konkret verhandelte und für dessen große Familie auch die Arztwohnung ausgerichtet war, entschieden sich vermutlich auch wegen der mangelnden medizinischen Perspektiven letztlich doch für einen anderen Berufsweg.

Erst im Herbst 1969 übernahm der in Velen geborene Dr. Friedrich Hillers, der zuvor Chefarzt im neu eröffneten Laurentiusheim in Warburg war, auf Vermittlung des Landschaftsverbandes den Posten Dr. Steggemanns. Mit ihm kam eine spanische Assistenzärztin, die schon zuvor mit Dr. Hillers arbeiten wollte. Dr. Hillers bezog mit seiner fünfköpfigen Familie das neue Arzthaus. Dr. Steggemann, der im November an seinem 70. Geburtstag offiziell verabschiedet wurde und für seinen 35-jährigen Dienst an den Kranken des Stiftes die Goldene Ehrennadel des Diözesan-Caritasverbandes erhielt, zog zu Verwandten nach Ahaus.

Die im Gutachten von 1968 ausgesprochenen Empfehlungen dürfte auch Dr. Hillers begrüßt haben, da sie wichtige Voraussetzungen für seine fortschrittlichen therapeutischen Vorstellungen bedeuteten. Mit Direktor Ulms nahm er zudem an einer Informationsfahrt in die Niederlande teil, um durch die Besichtigung verschiedener Behinderten-Einrichtungen Anregungen für das eigene Haus zu erhalten. Neben der medikamentösen Behandlung der Patientinnen legte er großen Wert auf Beschäftigungstherapie, Rhythmik und Heilpädagogik. So enthielt auch sein Dienstvertrag einen Passus, der ausdrücklich die heilpädagogische Förderung der geistig behinderten Patientinnen festschrieb.⁵⁴⁵ Sein Augenmerk galt dabei vor allem auch den schwerstmehrfach behinderten Mädchen und Frauen, deren Reeducation und Sozialisation er mit Nachdruck verfolgte.⁵⁴⁶ Und auch für die Außenwirkung des Stiftes eröffneten sich Dr. Hillers Möglichkeiten, Zeichen zu setzen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Münster signalisierte im Sommer 1970 sein Interesse, ihn in seiner Funktion als Facharzt für Jugendpsychiatrie für eine nebenamtliche Tätigkeit zu gewinnen. In ihrer Begründung wies die Behörde

⁵⁴⁴ B. FRINGS, St.-Rochus-Hospital, S. 67f.

⁵⁴⁵ Dienstvertrag v. 26. Sept. 1969, ARCHIV TILBECK Nr. 82.

⁵⁴⁶ Stellungnahme von Dr. Diaz ohne Datum, EBD. Nr. 74.

auch darauf hin, dass durch die vorgesehene Abhaltung von Sprechstunden gleichzeitig das Stift Kontakt zur Bevölkerung des Kreises bekommen könnte.⁵⁴⁷

Zur Umsetzung seines Konzeptes konnte Dr. Hillers durch die Einstellung einer Psychologin und einer Werk-Lehrerin bereits im Frühjahr 1970 einige personelle Weichen stellen. Beide bildeten mit den Ärzten ein Team, das in täglichen Besprechungen etwa die Patientinnen für die therapeutischen Maßnahmen auswählte. Zwar hatte schon zuvor eine Schwester im Werkraum ein begrenztes Angebot vorgehalten. Aber jetzt wurde dieses stationsübergreifend in Gruppen- und Einzeltherapie zunächst im Besuchsraum der Station St. Gertrud 2 und bald darauf in einem Raum im Dachgeschoss des Hildegard-Gebäudes durch Bastel- und Zeichenarbeiten deutlich intensiviert. Wichtig war außerdem, durch die Vermittlung lebenspraktischer Dinge die Selbstständigkeit der Mädchen und Frauen zu stärken und überhaupt als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Obwohl die räumlichen Verhältnisse anfangs primitiv waren – das Zimmer lag neben der Zwiebel- und Kornkammer mit Mäusen und Kakerlaken –, wurde hier doch ein Schritt voran getan.⁵⁴⁸ Und auch die Errichtung einer Minigolf-Anlage auf dem Stiftsgelände berücksichtigte therapeutische Gesichtspunkte.

Wie schon beim Engagement der Jakis nahmen gerade die jüngeren Schwestern des Stiftes den durch die neuen ärztlichen Konzepte einziehenden frischen Wind durchaus positiv auf.⁵⁴⁹ Diese Gruppe des Tilbecker Konventes der Mauritzer Franziskanerinnen war es vermutlich auch, die die Aufbrüche des Zweiten Vatikanischen Konzils hinsichtlich einer Erneuerung des Ordenslebens wie auch der Liturgie offen anging. So werden sie die bereits vor dem Ende des Konzils für alle Schwestern eingeführte neue Ordenstracht ihrer Gemeinschaft mit einem weniger abschirmenden Schleier als auch den Abbau der bislang geforderten Distanz zu den Mitschwestern wie Mitmenschen und der damit einhergehenden Beschränkungen begrüßt haben. Letzteres stellte zudem eine wesentliche Voraussetzung dar, an Tagungen und Kursen teilzunehmen. Zudem erwähnte Direktor Ulms während dieser Jahre mehrfach in der Chronik, dass die Schwestern mit „Beatgesang“ und besonderer Instrumentalmusik die Gottesdienste gestalteten.⁵⁵⁰ Somit deutete sich auch von Seiten der Ordenskräfte eine gewisse Öffnung an, die letztlich auch im Interesse einer fortschrittlicheren Betreuung der Patientinnen sein musste.

Allerdings waren die Schwestern oftmals überfordert, wenn etwa Dr. Hillers abends noch Fortbildungsveranstaltungen für sie hielt, die Schwestern aber nach ihrem anstrengenden Arbeitstag nur noch schlafen wollten. Und wie bereits die Neuerungen im Ordensleben gerade bei älteren Schwestern nicht nur Zustimmung, sondern oftmals ebenso Unsicherheit hervorrie-

⁵⁴⁷ Gesundheitsamt Münster an das BGV v. 17. Juli 1970, EBD.

⁵⁴⁸ ERINNERUNGEN von Ruth Niermann.

⁵⁴⁹ ERINNERUNGEN von Brigitte Tusch-Hülksen.

⁵⁵⁰ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 223, 245 u. 267.

fen⁵⁵¹, gab es auch eine Reihe Tilbecker Schwestern, die die therapeutischen Ansichten des neuen Arztes nicht teilten und der Einführung neuer Methoden ablehnend gegenüber standen. Denn die Aktivierung der schwachen, aber ruhigen Patientinnen veränderte das Gruppengefüge und machte neue Anstrengungen erforderlich. Dr. Hillers setzte sich hinsichtlich seiner Zielsetzungen anscheinend zunehmend auch selbst unter Druck, was seinen Umgang mit den Patientinnen nicht immer positiv beeinflusste.⁵⁵² Die sich daraus ergebenden Konflikte mit den Schwestern stauten sich auf und eskalierten schließlich im Spätsommer 1970. Als Konsequenz beendete das Generalvikariat sein Dienstverhältnis mit Dr. Hillers, sodass das Stift am Ende des Jahres keinen leitenden Arzt besaß. Die beiden noch in Tilbeck haupt- bzw. nebenamtlich beschäftigten Ärztinnen mussten daher nun die deutlich vermehrte Arbeit erledigen.

Zusammenfassung

Die zwei Jahrzehnte zwischen 1950 und 1970 waren im Stift Tilbeck sowohl durch starke Kontinuitäten bzw. Rückwendungen als auch durch Wandlungstendenzen gekennzeichnet. Bis zum Ende der Amtszeit Direktor Laackmans im Herbst 1965 blieben dabei die Reaktionen auf die sich abzeichnenden gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen betont defensiv. Die nach dem Ende der Fremdnutzungen dringend notwendige Überholung der Bausubstanz ging nicht über Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen hinaus. Die weiterhin gute wirtschaftliche Lage des Hauses hätte eine fortschrittliche neue räumliche Gestaltung zwar zugelassen, aber wie die Verantwortlichen vieler anderer Anstalten verfolgten weder der Direktor noch der Träger entsprechende Pläne. So überwies man die erzielten Überschüsse nach wie vor an das Generalvikariat zur Nutzung für diözesane Zwecke.

Auch hinsichtlich der medizinisch-therapeutischen und pflegerischen Ausrichtung orientierte man sich eher an den traditionellen Strukturen, sodass Mitte der 1950er Jahre wieder weitgehend der Charakter einer reinen Pflegeanstalt vorherrschte. Akutpatientinnen wurden kaum noch aufgenommen. Auf dieser Linie lag 1951 vermutlich auch die Erneuerung des rund 60 Jahre alten Vertrages mit dem Landesfürsorgeverband über die Aufnahme seiner Patienten. Innerhalb dieser Eckpunkte war die gesamte Betreuungsarbeit im Stift aber durchaus zeitgemäß, wobei die Anwendung der neu entdeckten Psychopharmaka auch in Tilbeck für deutlich mehr Ruhe und Ordnung sowie dadurch für offene Türen auf den Abteilungen sorgte.

⁵⁵¹ B. FRINGS, Missionsschwestern, S. 253-267.

⁵⁵² ERINNERUNGEN von Brigitte Tusch-Hülksen und Schwester Bonifacis.

Allerdings fehlten in zunehmendem Maß Schwestern, um die Pflege der Kranken im bisherigen Umfang aufrecht erhalten zu können. Da die in vielen anderen Einrichtungen in den ersten Nachkriegsjahre zahlreich und teilweise auch plötzlich auftretenden Todesfälle nun ebenfalls das Stift erreicht hatten und auch jüngere Schwestern erfassten, gelang es dem Mutterhaus der Mauritzer Franziskanerinnen wegen des ausbleibenden Nachwuchses bei den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften trotz aller Bemühungen nicht mehr, die Lücken nachhaltig zu schließen. Ob die Rekrutierung weltlicher Pflegekräfte konkret ins Auge gefasst wurde, ließ sich nicht mehr nachvollziehen. Allerdings wären die Erfolgsaussichten in Anbetracht des allgemeinen Mangels an Pflegepersonal vermutlich auch gering gewesen. Die Tilbecker Verantwortlichen sahen sich letztlich gezwungen, bis etwa 1965 die Bettenzahl schrittweise zu reduzieren, obwohl die Nachfrage an Anstaltsbetten im Einzugsgebiet groß war.

Sie sahen in dieser Entwicklung keinen Grund zu tiefergehender Sorge. Dabei dürfte es auch eine Rolle gespielt haben, dass mit der Abgeschlossenheit des Stiftes und der personellen Dominanz der Ordenschwestern die Rahmenbedingungen erhalten werden konnten, die den vielerorts zu beobachtenden allmählichen Auflösungsprozeß des katholischen Milieus beim Übergang zur Post-Moderne in Tilbeck vorerst verhinderten. Die „konfessionsspezifischen Alltagsrituale – vom Fleischverbot am Freitag, über Buß- und Andachtsübungen zu festgelegten Zeiten, bis zum katholischen Kalenderjahr mit seinen Höhepunkten“ als „einheitsstiftende Gruppenrituale“ brachen hier jedenfalls nicht „auf breiter Front“ zusammen.⁵⁵³

Der neue Direktor Ulms ebenso wie der Träger erkannten spätestens nach einem von Generalvikar Lettmann 1968 in Auftrag gegebenen Gutachten in nahezu allen entscheidenden Bereichen der Einrichtung den Handlungsbedarf für teilweise dringend erforderliche Veränderungen. Immerhin hatte der Direktor bereits erste Schritte zur Öffnung des Stiftes unternommen, indem er verschiedene Besuchsgruppen nach Tilbeck einlud und über die hier geleistete Arbeit informierte. Denn trotz des einsetzenden Bewusstseinswandels gegenüber behinderten Menschen innerhalb der Gesellschaft galten Einrichtungen wie das Stift vielfach immer noch als „Idiotenanstalten“.

Diese Bemühungen dienten außerdem dazu, vor dem Hintergrund des dramatischen Schwesternmangels die einsetzende Werbung um weltliches Pflegepersonal zu fördern. Neben einigen examinierten Krankenschwestern und Helferinnen, die seit dem Jahreswechsel 1967/68 im Tilbecker Pflegedienst tätig wurden, muss der Einsatz der jungen Frauen hervorgehoben werden, die hier ihr „Jahr für die Kirche im Dienst am Nächsten“ leisteten. Ihr Engagement stand nicht zuletzt im engen Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Umwälzungen der

⁵⁵³ K. GABRIEL, *Zwischen Tradition und Postmoderne*, S. 165f.

späten 1960er Jahre sowie den Aufbrüchen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Zumindest vom Konzil waren anscheinend auch die jüngeren Ordensschwestern des Tilbecker Konventes der Mauritzer Franziskanerinnen erfüllt, ohne dass sich der „Geist des Hauses“ grundsätzlich wandelte. Insgesamt zog eine belebende Brise ein.

Dazu trug auch seit dem Herbst 1969 Dr. Hillers als neuer leitender Arzt des Stiftes bei. Er begann umgehend, seine fortschrittlichen therapeutischen Vorstellungen mit einer besonderen Betonung der heilpädagogischen Förderung der geistig behinderten Patientinnen umzusetzen. Außer der Vermehrung der in Tilbeck tätigen Ärzte erweiterte er daher zudem das Professions-Spektrum des Stiftes um eine Psychologin und eine Werk-Lehrerin. Aber seiner Vorgehensweise mangelte es offenbar an Fingerspitzengefühl vor allem gegenüber den älteren Ordensschwestern in den Stationsleitungen, was zu Überforderungen und auch zum Widerstand einer Reihe von Schwestern führte. Letztlich war auch Direktor Ulms der Situation nicht gewachsen, und nach nur einem Jahr trennte sich das Stift wieder von Dr. Hillers.

Die gesamte Entwicklung der Jahre 1965 bis 1970 kann man als Phase der Findung, aber auch der Verunsicherung für das Stift einordnen. Obwohl die Notwendigkeit wirklich zukunftsweisender Schritte von den maßgeblichen Verantwortlichen erkannt wurde, scheute man entweder vor nachhaltigen Maßnahmen zurück oder sie scheiterten unter den bestehenden Rahmenbedingungen.

Grundlegender Wandel in zentralen Bereichen bis zum 100-jährigen Jubiläum (1971-1981)

Anfang der 1970er Jahre zog der Träger des Stiftes schließlich wirklich durchgreifende Konsequenzen aus der Situation der Tilbecker Anstalt, wobei die sich wandelnden gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der psychiatrischen Versorgung eine wichtige Rolle gespielt haben dürften. Indem das Generalviakriat neben den geistlichen Direktor einen Verwaltungsleiter einsetzte, die beide mit dem leitenden Arzt und der Oberin ein neues Leitungsgremium bilden sollten, wurde eine handlungsfähigere Entscheidungsebene geschaffen. In Abstimmung mit der bischöflichen Behörde konnte im Sinne der Psychiatrie-Enquête auf Basis der psychiatrischen Zielplanung des Landes NRW eine Gesamtkonzeption entwickelt werden, die es durch die Gewinnung qualifizierten Personals, umfangreiche Baumaßnahmen und durch Umstrukturierungen umzusetzen galt. In den Jahren bis zum 100-jährigen Jubiläum des Stiftes entstanden so unter intensivierter Berücksichtigung pädagogischer Ansätze ein Wohnheimbereich und eine Werkstatt für behinderte Menschen, ohne dass der Krankenhaussektor seine tragende Bedeutung einbüßte.

Die neu geschaffenen räumlichen und personellen Verhältnisse im Stift führten hinsichtlich der Versorgung und medizinisch-therapeutischen Betreuung der Patientinnen zu umfassenden Verbesserungen, die sich in der Folgezeit mit einem starken Anwachsen des Personals verbanden. Gleichzeitig beinhalteten die sich immer stärker differenzierenden therapeutischen Bemühungen, den geistig behinderten und psychisch kranken Menschen durch lebenspraktisches Training zu einem möglichst normalen Leben innerhalb der Gesellschaft zu verhelfen.⁵⁵⁴

Bestandsaufnahme und zukunftsweisende Planungen

Breitere Leitungsstruktur und erste Maßnahmen

In den 1970er Jahren kamen jetzt auch in Deutschland verstärkt psychiatrie-reformerische Bestrebungen zum Tragen, die die bestehenden Verhältnisse gerade in den psychiatrischen

⁵⁵⁴ Neben der Chronik, die Direktor Ulms bis Mitte 1973 geführt hat, sowie dem geschichtlichen Rückblick des ehemaligen Verwaltungsdirektors Leonhard Thiel (1971-1998) und einiger anderer Artikel im seit 1991 erscheinenden Hausorgan „Bunt-Stift“ waren vor allem die seit 1974 in gebundener Form vorliegenden Protokolle der Hausleitungskonferenzen und Gespräche mit Zeitzeugen Grundlage der folgenden Ausführungen.

Großkrankenhäusern kritisierten und Wege für Verbesserungen suchten. Demnach führten die „bauliche Veralterung“ dieser Anstalten, „ihre abgelegene Lage, ihre unüberschaubare Größe, ihr Mangel an qualifiziertem Personal und ihre Überfüllung zu unververtretbaren, teilweise menschenunwürdigen Zuständen. Es fehlte an medizinischen Behandlungseinrichtungen, an Einrichtungen für eine zeitgemäße Beschäftigungs- und Arbeitstherapie und an Voraussetzungen für eine wirksame Sozialarbeit. Die Anstalten waren so unstrukturiert und untherapeutisch, daß Hospitalisierungsschäden bei chronisch Kranken in den sechziger Jahren eher die Regel als die Ausnahme waren.“⁵⁵⁵

Nachdem Anfang 1970 in Nordrhein-Westfalen (NRW) das „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (PsychKG) in Kraft getreten war und eine entscheidende Umorientierung eingeleitet hatte, berief der Landtag Ende des Jahres eine Experten-Gruppe, die Leitlinien zur Versorgung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen erstellen sollte. 1972 legte sie einen entsprechenden Zielplan vor. Zwischen 1971 und 1975 erarbeitete zudem eine 200 Mitglieder umfassende Kommission einen Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland. Die so entstandene „Psychiatrie-Enquête“ sprach ebenfalls Empfehlungen aus, die zunächst die menschenunwürdigen Lebensbedingungen vieler Psychiatriepatienten sowie letztlich die verwahrende zugunsten einer therapeutisch und um Wiedereingliederung bemühten Psychiatrie überwinden wollte. Eckpunkte waren die radikale Verkleinerung der großen Anstalten, die Schaffung von psychiatrischen Abteilungen an Allgemein-Krankenhäusern, der Ausbau von teilstationären Einrichtungen und ambulanten Diensten sowie die rechtliche und soziale Gleichstellung der psychisch mit den körperlich Kranken.

Für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spielte das 1972 vom Bundestag verabschiedete neue Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) eine wichtige Rolle, das ein dualistisches Finanzierungssystem brachte. Für die laufenden Betriebs- und Behandlungskosten zogen die Krankenhäuser auf Grundlage des Kostendeckungsprinzips weiterhin die Pflegesätze heran, aber die Investitionskosten gingen nun zu Lasten der öffentlichen Hand. Zur Koordination der von den Krankenhäusern vorgesehenen Baumaßnahmen entwarfen die Bundesländer Krankenhausbedarfspläne und Krankenhausförderprogramme. Nur über die Aufnahme in diese Planungen der Länder hatten die Einrichtungen die Möglichkeit, ihre baulichen Projekte mit öffentlichen Geldern zu finanzieren.⁵⁵⁶

⁵⁵⁵ A. FINZEN, Ende der Anstalt, S. 25.

⁵⁵⁶ H. KRUCKEMEYER, Krankenhauswesen.

Die Tilbecker Verhältnisse waren zwar hinsichtlich der Belegungsdichte im Vergleich zu vielen Großanstalten nicht so drastisch – das Westfälische Landeskrankenhaus Lengerich betreute etwa 1967 bei 1.200 offiziellen Betten ca. 1.350 Patienten⁵⁵⁷. Aber nicht zuletzt das Gutachten von 1968 hatte viele, teilweise schwere Mängel aufgeführt. Und wie die Bischöfliche Finanzkammer im Sommer 1970 nochmals eindringlich gegenüber dem Generalvikariat angemahnt hatte⁵⁵⁸, bestand hinsichtlich der personellen Voraussetzungen zur Behebung der Missstände gerade auch im verwaltungsmäßigen Bereich im Interesse der Patientinnen akuter Handlungsbedarf, der dann durch das Ausscheiden von Dr. Hillers und der damit notwendigen Suche nach einem neuen leitenden Arzt noch angewachsen war.

Nun erkannte auch der Träger die Dringlichkeit konsequenter zukunftsweisender Schritte bei der Besetzung der führenden Positionen im Stift. So trat Anfang April 1971 mit Leonhard Thiel der erste weltliche Verwaltungsleiter seinen Dienst an. Dabei war der Generalvikar in Vertretung des Bischöflichen Stuhles in Münster sein direkter Dienstvorgesetzter. In allen Fragen, die nicht den ärztlich-pflegerischen Bereich betrafen, war der Verwaltungsleiter verantwortlich, sodass er als Arbeitgeber des Stiftes fungierte. In Anlehnung an die mittlerweile in einer Reihe von Krankenhäusern installierte Leitungsebene sollten fortan nach der vom Generalvikariat erlassenen Satzung über die inneren Verwaltungsstrukturen des Stiftes neben dem geistlichen Direktor die Oberin, der leitende Arzt und der Verwaltungsleiter die Hausleitung bilden und sich zu regelmäßigen Beratungen treffen.⁵⁵⁹

Diese neuen Leitungsverhältnisse riefen anfänglich bei Schwestern wie weltlichen Angestellten Irritationen hervor, die immerhin zu einer Anfrage des Spechers der Tilbecker Mitarbeiterschaft an Bischof Heinrich Tenhumberg (1969-1979) führten. Die Antwort des Bischofs vom 30. März 1971 fasste nochmals die wesentlichen Gründe für die Entscheidungen zusammen:

„Was hier bei unseren Krankenhäusern schon seit langem durchgeführt worden ist – daß nämlich die Verwaltung ganz in die Hände eines fachkundigen Laien gegeben wird –, wollen wir auch bei den übrigen größeren kirchlichen Anstalten durchführen. Die Priester sollen sich umso mehr dann ihren seelsorglichen Aufgaben widmen können. Der Priester wird dabei nicht Untergebener eines Laien, sondern bleibt in seinem kirchlich-seelsorglichen Bereich selbständig. Er tritt aber nicht mehr rechtlich als ‚Arbeitgeber‘ auf. Das hat den großen Vorteil, daß bei eventuellen rechtlichen Streitigkeiten, wie sie in solchen Anstalten immer wieder vorkommen, der Priester nicht immer als Prozeßgegner auftritt. [...] Die Neuregelung geht

⁵⁵⁷ K.-H. HENKEL (Red.), Landeskrankenhaus Lengerich, S. 17.

⁵⁵⁸ Schreiben der Bischöflichen Finanzkammer an das BGV v. 20. Juli 1970, ARCHIV BGV Rechtsabteilung Ordner Stift Maria Hilf Tilbeck, Schriftwechsel bis 31.12.1971.

⁵⁵⁹ Satzung v. 12. März 1971, EBD.

zurück auf Wünsche, die wir in den letzten Jahren aus dem ganzen Bistum hörten. Die Laien mögen in der Kirche jene Verantwortung wahrnehmen, für die sie eine entsprechende Vorbildung haben, und die ihnen auch im kirchlichen Bereich ohne Schwierigkeiten zugewiesen werden können. [...] Die vorgesehene Regelung sichert also Ihrem Herrn Direktor Ulms die Weiterführung seiner bisherigen seelsorglichen Tätigkeit. Er kann also sowohl für die Schwestern und Angestellten wie auch insbesondere für die Kranken weiterhin uneingeschränkt tätig sein. Ich bin sicher, daß er durch die Entlastung von der Verwaltungsarbeit sich noch mehr um diese Aufgaben kümmern kann und alle Beteiligten im Stift noch mehr von ihm haben.“⁵⁶⁰

So war die für das Stift als bischöfliche Anstalt bedeutsame Entscheidung des Trägers letztlich nicht nur durch die gerade in der jüngeren Vergangenheit zu Tage getretene Überforderung Direktor Ulms` in der Verwaltung der Tilbecker Einrichtung beeinflusst, die er selber in der Chronik angedeutet hat.⁵⁶¹ Auch ging es nun nicht mehr nur darum, einen in Verwaltungsfragen geeigneteren geistlichen Direktor zu ernennen. Denn die Bistumsleitung musste bei der Verwendung ihrer Priester immer dringlicher die Aufrechterhaltung der gesamten diözesanen Seelsorge im Blick haben. Bereits 1957 hatte Bischof Keller in Anbetracht des sich abzeichnenden Priestermangels den Diözesan-Klerus dazu aufgerufen, zur Bündelung der Kräfte die Laien in möglichst großem Umfang in die Seelsorge einzubinden, wobei er dies gerade für Organisations- und Verwaltungsaufgaben in der Kirche als sehr gut möglich betrachtete. Immerhin lag in vielen caritativen Krankenhäusern, in denen zwar die Ortspfarrer oftmals den Kuratorien vorsahen, die Verwaltungsleitung in den Händen weltlicher Kräfte, wie es etwa im St.-Franziskus-Hospital in Münster seit 1936 der Fall war.⁵⁶² Aber fast zehn Jahre nach dem Aufruf des Bischofs konstatierte die Bistumsleitung 1966 auf einer Dechantenkonferenz, dass man bislang auf diesem Weg nicht voran gekommen sei. Daher sollten die priesterlichen Aufgaben zukünftig einer Rangordnung unterliegen, in der Gottesdienstgestaltung und Verkündigung Priorität genossen sowie Verwaltungsarbeit das Schlusslicht darstellte.⁵⁶³ Als dann Ende der 1960er Jahre auch im Bistum Münster das Verhältnis der Priester zu den Laien im Sinne der Konzilsbeschlüsse neu bestimmt wurde, kam es jetzt auch aus den Reihen der Gläubigen

⁵⁶⁰ Bischof Tenhumberg an Otto Stefer v. 30. März 1971, PRIVATA LEONHARD THIEL.

⁵⁶¹ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 297.

⁵⁶² Obwohl im 1955 vom DiCV herausgegebenen „Anstaltsführer“ des Bistums Münster bei vielen Krankenhäusern und den größeren Anstalten oftmals keine Angaben zur Verwaltung der Einrichtungen gemacht wurden, lässt sich doch bereits für eine Reihe von Häusern ein Rendant feststellen, der etwa im Auftrag des Kirchenvorstandes oder des Kuratoriums mit der Verwaltung oder Geschäftsführung betraut war. Vgl. ANSTALTEN IM BISTUM MÜNSTER.

⁵⁶³ W. DAMBERG, Abschied vom Milieu?, S. 189 u. 289.

immer wieder zu Empfehlungen, neben einigen seelsorglichen Funktionen vor allem Verwaltungstätigkeiten des Klerus Laien zu übertragen.⁵⁶⁴

Verwaltungsleiter Thiel wechselte vom Landschaftsverband nach Tilbeck, was bei den vielfältigen Berührungspunkten des Stiftes mit der Behörde von Anfang an von Vorteil war. Allerdings blieb ihm kaum Zeit zur Einarbeitung, denn die umgehend zu lösenden Probleme drängten sehr. Bereits einige Tage nach seiner Amtseinführung begab er sich daher mit Direktor Ulms und Oberin Schwester M. Einhilda nach Düsseldorf, um sich wie eine Reihe weiterer Krankeneinrichtungen bei der Deutschen Krankenhaus-Gesellschaft um asiatische Pflegehelferinnen zu bemühen. Im Mai/Juni folgten die Anstellung eines Technischen Leiters und des Leiters der Wäscherei sowie im Juli einer Telefonistin.

Die Anstrengungen zur Gewinnung eines qualifizierten neuen leitenden Arztes waren vom Verwaltungsleiter ebenfalls intensiviert worden. Der durch den Langzeit-Charakter des Hauses geprägte Ruf des Stiftes stellte hier zwar nach wie vor ein Problem dar. Doch mit dem seit 13 Jahren in Haus Kannen tätigen Dr. Norbert Willeke konnte ein erfahrener Mediziner als Chefarzt gewonnen werden, der Anfang 1972 seinen Dienst beginnen sollte. Diese Zusage war um so wertvoller, als im August wie vereinbart die mit Dr. Hillers gekommene spanische Ärztin das Stift nach einem Jahr wieder verließ. In dieser schwierigen Lage der medizinischen Versorgung trat durch die Vermittlung des Direktors des Landeskrankenhauses in Münster eine zuvor beim Landschaftsverband beschäftigte, nun aber pensionierte Ärztin in den Dienst des Stiftes. Über seine Vorgängerin konnte dann auch noch ein spanischer Facharzt für Psychiatrie gewonnen werden, dessen Ehefrau zudem die erste Sekretärin des Verwaltungsleiters wurde. Und auch Dr. Steggemann unterstützte trotz seines Alters das Stift durch regelmäßige Besuche, wobei er sich auf eigenen Wunsch unentgeltlich betätigte.

Abschied nahm dagegen 1971 Lehrerin Hörster, die in den Ruhestand ging. Nachdem die private Sonderschule des Stiftes bereits vor einigen Jahren aufgegeben worden war, hatte sie nur noch ein paar Kinder unterrichtet und vor allem die Sakramentenvorbereitung durchgeführt. Bedeutsamer war daher der Weggang der erst seit Kurzem im Stift tätigen Psychologin.

Für den weiterhin stark unterbesetzten Tilbecker Pflegedienst erhoffte man sich im Stift, durch die 18, im Sommer 1971 eingetroffenen koreanischen Pflegehelferinnen spürbare Entlastung zu erhalten. Seit Anfang der 1960er Jahre war diese Praxis in Deutschland verbreitet, wobei die Helferinnen meist von den Philippinen, aus Korea oder aus Indien kamen. Direktor Ulms ging in der Chronik ausführlich auf die Ankunft der Koreanerinnen ein.⁵⁶⁵ Seinen Ausführungen fügte er drei Zettel bei, die vermutlich als Orientierungshilfe für sie zusammenge-

⁵⁶⁴ EBD., S. 264.

⁵⁶⁵ CHRONIK DES STIFTES TILBECK, S. 310f.

stellt worden waren. Außer einem Zeitplan für die ersten Tage, in denen ihnen eine Ordensschwester als besondere Ansprechpartnerin zur Seite gestellt wurde, vermittelte eine Auflistung einen Überblick über die zahlenmäßige Belegung der 13 Stationen des Stiftes einschließlich der dort tätigen Ordensfrauen, die hier immer noch in kleinen Klausuren mit den Patientinnen zusammenlebten. Die Station St. Franziskus, wo sich nach wie vor auch die Näh- und Flicksäle befanden, hatte mit etwa 55, auf zwei Etagen verteilten Kranken die größte Belegung und band acht Ordensschwestern. Ansonsten lebten ca. 35 bis 45 Frauen und Mädchen mit zwei bis vier Schwestern auf den Stationen. Die Kinderstation St. Gertrud 1 lag mit 27 Kindern unter diesem Schnitt. Insgesamt 45 Mauritzer Franziskanerinnen waren im Pflegedienst tätig – darunter alle Stationsleitungen. Über weltliche Pflegekräfte fehlten Angaben.

Direkt hinter diesen Zetteln hatte Direktor Ulms einen Brief von Eltern einer Patientin eingeklebt, die sich anlässlich der 25-jährigen Anwesenheit ihrer Tochter im Stift, die zufällig mit der Ankunft der Koreanerinnen zusammenfiel, für die in Tilbeck geleistete Betreuung bedankten. Wie einer Beifügung des Direktors auf dem Brief zu entnehmen ist, stand dieser beispielhaft für viele Danksagungen von Angehörigen der Kranken in dieser Zeit. Das Schreiben veranschaulicht zudem die weiterhin auf den Stationen vorherrschende Ausrichtung der Pflege, in die sich die neuen Helferinnen einfinden mussten:

„Im Nachklang an den 9. Juli d. J. [1971], wo der Tag in einer gemeinsamen Feierstunde ausklang, an der wir und unsere Tochter Ursula für 25 Jahre Geborgenheit danken durften, möchten meine Frau und ich auf diesem Wege noch einmal herzlichen Dank und ein ebenso herzliches ‚Vergelt’s Gott‘ sagen. Unser durch ihre psychische Erkrankung behindertes Kind hat durch Ihrer aller Liebe und Pflege in Ihrem Hause eine wahre Heimstatt gefunden, die wir ihr in einem unruhigen und von Arbeitshast erfüllten Großstadtleben in Hamburg niemals hätten bieten können. Wir sind dankbar, daß unser Kind wohlbehütet und charakterlich einwandfrei bis zu ihrem nun bald 45. Geburtstag geblieben ist. Selbst, jetzt im Ruhestand und in den 70er Jahren, verbringen wir unseren Lebensabend in einem Wohnstift in München, wobei es uns ein großer Trost ist, zu wissen, daß unsere Tochter bei Ihnen für ihr ganzes Leben gut aufgehoben ist. Haben Sie nochmals vielen Dank für alles und auch für die schönen Feierstunden, die, mit Gesang umrahmt, so liebevoll gestaltet wurden.“⁵⁶⁶

Das hier anklingende Bemühen des Hauses entsprach dem nicht zuletzt durch die Schwestern gelebten, christlich geprägten Menschenbild, den Patientinnen Geborgenheit und Zuwendung zu vermitteln. Gleichzeitig war der Alltag auch zu Beginn der 1970er Jahre durch hierarchische Strukturen und einen kirchlich-religiösen Rahmen geprägt. Insgesamt hatte das Leben im

⁵⁶⁶ Dankesbrief an das Stift v. 27. Juli 1971, EBD., S. 310.

Stift für die Mädchen und Frauen bislang auch den weitgehenden Verlust ihrer Eigenständigkeit zur Folge. So fehlte etwa bei den meisten das Verständnis für den Umgang mit Geld. Und für viele war die Aufnahme in die Tilbecker Anstalt immer noch mit einer lebenslangen Unterbringung verbunden.

Vermutlich auch vor dem Hintergrund dieser, vor allem durch das Wirken der Ordenschwestern bestimmten Betreuungsmaßstäbe auf den Stationen bestand zumindest bei Direktor Ulms durchaus Skepsis, ob sich die koreanischen Pflegekräfte hier wirklich einpassen könnten, wie auch in den Zeilen der Chronik zu spüren ist. Und in den nachfolgenden Monaten zeigte sich dann auch, dass die kulturellen Unterschiede trotz Vorbereitungskursen in der Heimat groß waren. Vielfach fehlte auch eine auf die Tilbecker Patientinnen zugeschnittene Ausbildung, da die Koreanerinnen meistens Hebammen waren. Letztlich erwies sich nur etwa ein Drittel der Frauen als Gewinn für den Pflegedienst des Stiftes.⁵⁶⁷

Wenn die räumlichen Verhältnisse auf den Stationen einer warmen und herzlichen Atmosphäre nur bedingt zuträglich waren, traf dies auch auf das Erscheinungsbild anderer Bereiche des Stiftes zu. So wirkte etwa der im Franziskus-Gebäude liegende Eingangsbereich eher abweisend. Hier setzten dann auch die ersten Baumaßnahmen unter der neuen Hausleitung an, um eine freundlichere Ausstrahlung zu schaffen. Gleichzeitig sollte der gesamte untere Flurbereich bis Ende 1971 umgebaut werden, um Räumlichkeiten für den Chef- und den Assistenzarzt, die Oberin, die Verwaltung mit einer Pforte, die Apotheke und eine kleine Cafeteria zu schaffen. Bald darauf entstand durch einen Vorbau an den Josef-Trakt eine unmittelbare Verbindung vom Gertrud- zum Franziskus-Gebäude, ohne weiterhin durch die Station gehen zu müssen. Außerdem begann man auf diese Weise, die Stufen zwischen den Gebäuden für Rollstuhl-Fahrer, aber auch für die Küchenwagen abzubauen.

Das Jahr 1972 brachte dann auch hinsichtlich der Personalentwicklung, die für die angestrebte Neuausrichtung des Stiftes eine entscheidende Voraussetzung darstellte, einen weiteren Durchbruch. Gemeinsam mit Dr. Willeke begannen auch ein Personalchef, der, mit den entsprechenden Qualifikationen versehen, zu Anfang die für die Tilbecker Mitarbeiter dringend erforderliche Neuordnung der Altersversorgung regelte, und ein Sachbearbeiter für das Krankenbüro ihren Dienst. Wenig später übernahm der Leiter der Buchhaltung für die bald darauf ausscheidende, seit 1939 tätige Buchhalterin seine weitgespannten Aufgaben und führte ein neues Rechnungssystem ein. Im Oktober kam schließlich neben einer weiteren Assistenzärztin mit Schwester M. Firmata eine tatkräftige neue Oberin, die Schwester M. Einhilda nach

⁵⁶⁷ Ordner: Koreanische Helferinnen, ARCHIV TILBECK; ERINNERUNGEN von Leonhard Thiel.

mehr als zwölf Jahren ablöste. Mit Verwaltungsleiter Thiel, Dr. Willeke und Direktor Ulms bildete sie im folgenden Jahrzehnt die vom Träger vorgesehene Hausleitung, die nun die dringend erforderlichen Zukunftsplanungen konkret anging.

Konzept-Entwicklung

Die neue Hausleitung erkannte schnell die Notwendigkeit, sich zunächst durch die Besichtigung verschiedener Krankenhäuser und Behinderten-Einrichtungen ein Bild vom Stand des eigenen Tilbecker Hauses zu machen und Anregungen für Verbesserungen zu erhalten. Diesem Zweck diente eine Reihe ausgedehnter Besichtigungsfahrten. Direktor Ulms und Dr. Willeke nahmen im Juni 1972 zudem an einer mehrtägigen, vom „Verband Katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte“ (VKELG) organisierten Informationsreise nach Dänemark und Schweden teil, wo in der Betreuung behinderter Menschen schon seit längerer Zeit neue Wege beschritten wurden. Insgesamt kam die Hausleitung zu dem Schluss, dass das Stift im Vergleich zu anderen Einrichtungen vielfältige Defizite aufwies, wie im September dieses Jahres von Verwaltungsleiter Thiel festgestellt wurde:

„Während andere Häuser nach der Währungsreform sehr viel zur Strukturverbesserung leisteten, fiel das Stift Maria-Hilf infolge der sehr langen Verzögerung von wirksamen Investitionen und dringend notwendigen Renovierungsarbeiten von 1950 bis 1965 um ca. 15 Jahre gegenüber der allgemeinen Entwicklung zurück. Dennoch wäre der augenblickliche Zustand nicht hoffnungslos, wenn sofort und ohne Verzögerung dort investiert wird, wo es dringend gefordert werden muß.“⁵⁶⁸

Es fehlten Werkstätten und das entsprechend qualifizierte Personal zur sinnvollen Beschäftigung der Kranken wie auch pädagogische Einrichtungen für die Kinder und Jugendlichen. Vor allem die immer noch neun Schlafsäle mit mehr als 20 Betten beeinträchtigten die wohnliche Gestaltung. Auch die Heizungsanlage wie die gesamte andere Haustechnik mussten als sehr rückständig gelten. Schließlich waren die Wohnmöglichkeiten für das Personal trotz des Schwesternwohnheimes unzureichend.⁵⁶⁹

Unabhängig vom Gutachten des Jahres 1968 entwickelten die Hausverantwortlichen nach diesen Einschätzungen und Anregungen ein Konzept, das sich zunächst vor allem aus Finanzierungsgründen an der Zielplanung der NRW-Regierung zur Versorgung psychisch kranker

⁵⁶⁸ „Betrachtungen der heutigen Situation“ v. Sept. 1972, ARCHIV TILBECK Nr. 118.

⁵⁶⁹ Der schon erwähnte Bericht der Bischöflichen Finanzkammer vom Sommer 1970 beschrieb die „Zuordnung des Schwesternwohnheims zur Anstalt“ als nicht ausreichend durchdachte Einzelmaßnahme und damit letztlich als „Blockierung“ der Entwicklung des Stiftes. ARCHIV BGV Rechtsabteilung Ordner Stift Maria Hilf Tilbeck, Schriftwechsel bis 31.12.1971.

und geistig behinderter Menschen⁵⁷⁰ orientieren musste. Landesweite Sozialpläne, die – auch im Hinblick auf eine angestrebte kommunale Neuordnung – in allen Regionen NRWs die gleichen sozialen Lebensverhältnisse schaffen wollten, hatten in den 1960er und 1970er Jahren Konjunktur.⁵⁷¹ Vor diesem Hintergrund dürften letztlich auch die psychiatriespezifischen Forderungen Aufnahme in den Planungskatalog gefunden haben, der nun ebenfalls die Entwicklung der Tilbecker Einrichtung nachhaltig bestimmte.

Mit seiner Bettenzahl lag das Stift in der vom Land angestrebten Größenordnung, und auch das Mutterhaus der Mauritzer Franziskanerinnen riet wegen der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Gestellung von jüngeren Schwestern von einer Vergrößerung ab. Eine wesentliche Verkleinerung war vor allem aus betriebswirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Aufgrund der staatlichen Vorgaben erwartete man hinsichtlich der Versorgung psychisch kranker Menschen neben „klinischen Zentren mit hochstehenden diagnostischen Möglichkeiten und mit hervorragenden Behandlungsmöglichkeiten“ sowie den Landeskrankenhäusern „zur Diagnose und Behandlung akut Kranker“ die zukünftige Existenz von „Übergangseinrichtungen und Krankenhäuser[n] für chronisch und Langzeitkranke“. „An dieser 3. Stelle wird der Platz unseres Hauses auch künftig zu suchen sein. Es soll jedoch möglichst so geplant werden, daß eine spätere Umstellung, etwa in ein klinisches Zentrum, durch geringfügige Anbauten erreicht werden kann.“⁵⁷² Für die geistig behinderten Menschen waren eigene Bereiche anzustreben.

Eine wesentliche Forderung des NRW-Zielplans war die Trennung der Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen von denjenigen für Erwachsene. Da sich in der Umgebung mit Haus Hall, dem Haardtheim sowie der Kinderheilstätte Nordkirchen bereits größere Einrichtungen der psychisch kranken und behinderten Mädchen und Jungen mit den erforderlichen Sonderkindergärten und Sonderschulen annahmen, wollte man im Stift fortan „keine Kinder und Jugendlichen mehr aufnehmen und unser Aufnahmealter auf 18 Jahre heraufsetzen. Da sich der Engpaß bei der Versorgung chronisch und Langzeitkranker zeigt, wollen wir bei unserem jetzigen Krankengut bleiben.“⁵⁷³ Denn mit den Anstalten in Münster, Lengerich und Telgte sah man damals auch die Akutversorgung in der Region ausreichend abgedeckt. Als Ziele für eine deutliche Verbesserung des Platzbedarfs sollten neben den allgemeinen Aufenthaltsräumen in den nur noch mit maximal vier Patientinnen zu belegenden Schlafräumen jeder Kranken neun bis zehn Quadratmeter Individualraum bei einer später erwünschten Stationsstärke von zwölf Frauen zukommen. So sprach man auch bald nicht mehr

⁵⁷⁰ ZIELPLAN NRW.

⁵⁷¹ W. DAMBERG, Abschied vom Milieu?, S. 289f.; H. HOEBINK, Gebietsreform, S. 141f.

⁵⁷² „Betrachtungen der heutigen Situation“ v. Sept. 1972, ARCHIV TILBECK Nr. 118.

⁵⁷³ EBD.

von Betten, sondern von Plätzen. Darüber hinaus beinhalteten die konzeptionellen Gedanken bereits gezielt die Bereiche Freizeit und Arbeit.

Aus all diesen Überlegungen gingen in Abstimmung mit dem Träger wie auch dem Landschaftsverband auf 20 Jahre ausgelegte Planungen hervor. Schwerpunkte waren die Modernisierung und Sanierung der Gesamtanlage und die Auflockerung der vorhandenen Räumlichkeiten im Altbau. Als Nahziele galten wegen der erwarteten Residenzpflicht die Errichtung von Wohnhäusern für den Verwaltungsleiter, den Technischen Leiter und einen nachgeordneten Arzt, weiterhin die Auslagerung des landwirtschaftlichen Betriebes, eine Kläranlage und Personalwohnheime. Als mittel- bis langfristige Ziele für die Jahre 1975 bis 1981 sollten besonders eine zentrale Heizanlage, mehrere zusammenhängende Krankengebäude für ca. 220 Patientinnen, eine Beschützende Werkstatt mit etwa 120 Plätzen sowie angegliedertem Sozialzentrum geschaffen werden. Zu den Fernzielen zählten ein Werkstattgebäude, eine neue Wäscherei und die Modernisierung der alten Bausubstanz. In einer Zusammenstellung vom Herbst 1972 hieß noch:

„Wie bereits zu früherer Zeit erwähnt, soll der Patientinnenstand mit etwa 500 Kranken beibehalten werden. Die Schaffung von 220 neuen Plätzen dient daher lediglich einer echten und bis ins Detail durchkalkulierten Auflockerung. Danach werden zum Beispiel Stationen bzw. Gruppen mit heute über 40 Kranken auf höchstens 25 reduziert. [...] Insbesondere haben wir die berechtigten Hoffnungen, daß wir nach Verwirklichung dieser von uns für erforderlich gehaltenen Bauvorhaben auch das dann dringend benötigte Personal erhalten werden. Es zeigt sich immer wieder, daß neben dem finanziellen Angebot an das Personal auch ein freundlicher Arbeitsplatz von großer Wichtigkeit ist. Darüber hinaus wird sehr viel daran zu arbeiten sein, daß unser Haus von einem Ort der Abgeschiedenheit zu einem Platz pulsierenden Lebens wird.“⁵⁷⁴

Nach einem Besuch des Stiftes im Oktober 1972 trug Generalvikar Lettmann die Vorstellungen der Hausleitung grundsätzlich mit und wünschte, auf dieser Basis die nächsten Schritte in Angriff zu nehmen. Bei der schwierigen Frage der Finanzierung sollte jedoch darauf geachtet werden, das Haus nicht übermäßig zu verschulden, wobei er vorbehaltlich der Zustimmung des Kirchensteuerrates der Diözese Bistumsmittel in Aussicht stellte.⁵⁷⁵ Der Generalvikar musste während seines Besuches im Stift also einen nachhaltigen Eindruck von den dortigen Bemühungen gewonnen haben. Dabei betrachtete er die angestrebte Verbesserung der Betreuungsverhältnisse etwa im Zusammenhang mit der während der 1970er Jahre in

⁵⁷⁴ „Zusammenstellung der Vorhaben im Bischöflichen Stift Maria-Hilf zu Tilbeck, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts vom Jahre 1972 an beginnend für die nächsten 20 Jahre vorzusehen sind, Stand 1. Okt. 1972“, EBD. Nr. 22.

⁵⁷⁵ Aktennotiz von Verwaltungsleiter Thiel v. 23. Okt. 1972, EBD.

Deutschland äußerst kontrovers geführten Diskussion über die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches in einem größeren Rahmen. Daher hielt er in einer Aktennotiz für Bischof Tenhumberg fest:

„Vor einigen Tagen war ich im Stift Tilbeck und habe das ganze Haus und den Betrieb angesehen. Das Haus bedarf dringend der Erneuerung. Angesichts der Propaganda für die Fristenlösung und der Stimmen, die dem menschlichen Leben nur dann das Recht auf Leben zuerkennen wollen, wenn die Gesellschaft es ihnen gibt, halte ich es für dringend erforderlich, daß wir das Stift Tilbeck so modernisieren, daß es exemplarisch sichtbar macht, was wir vom behinderten menschlichen Leben halten. Ich möchte die Frage solcher Häuser in einer der nächsten Sitzungen des Diözesanrates vortragen. Ich bitte zu überlegen, ob das Gespräch der Bischöfe von NRW mit dem Ministerpräsidenten eine Gelegenheit ist, bei der um die grundsätzliche Förderungsbereitschaft der Regierung für ein solches Haus gebeten werden kann.“⁵⁷⁶

Anscheinend übernahm der Bischof, der im März des nachfolgenden Jahres ebenfalls das Stift besuchte, diese Argumentationslinie beim Treffen mit Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD). Ob durch diesen Schritt letztlich Entscheidungsprozesse beeinflusst wurden, ist schwer zu sagen. Von Seiten des Bistums bekam das Stift im April 1973 jedenfalls die Zusage, bis 1980 insgesamt vier Millionen DM in jährlichen Raten von 500.000 DM zu erhalten.⁵⁷⁷ Bei einem bislang ermittelten Gesamtvolumen von 30 Mio. DM zur Verwirklichung der Baumaßnahmen hatte man jetzt zwar eine wichtige Planungsgröße, aber zur Aufbringung des Großteils der Kosten über öffentliche Mittel bedurfte es weiterer wesentlicher Anstrengungen.

Große Bedeutung kam dabei im Mai 1973 einer Besprechung im Stift zu, an der Vertreter des Düsseldorfer Ministeriums für Gesundheit und Soziales – darunter der für die psychiatrischen Einrichtungen zuständige Ministerialrat Dr. Lotz –, des Landschaftsverbandes, des Regierungspräsidenten und des Generalvikariates teilnahmen. Zentrales Thema war die Frage, ob und in welchem Umfang das Tilbecker Haus unter das KHG fiel. Letztlich setzte sich die Auffassung durch, dass wegen der etwa ein Drittel an Epilepsie erkrankten Mädchen und Frauen unter den insgesamt 508 Patientinnen des Stiftes, bei denen ärztliche und qualifizierte pflegerische Leistungen wie in einem Krankenhaus im Vordergrund standen, 170 Betten als nach dem KHG förderungsfähig galten.⁵⁷⁸ Ende des Jahres wurde staatlicherseits dann die offizielle Anerkennung ausgesprochen. Die bereits für die Tilbecker Einrichtung benutzte Bezeichnung des Fachkrankenhauses für Psychiatrie fand auf diesem Weg zumindest indirekt ebenfalls ihre staatliche Bestätigung.

⁵⁷⁶ Aktennotiz von Generalvikar Lettmann für Bischof Tenhumberg v. 25. Okt. 1972, EBD. Nr. 118.

⁵⁷⁷ Mitteilung von Domkapitular Gertz v. 5. April 1973, EBD.

⁵⁷⁸ Aktennotiz von Verwaltungsleiter Thiel über die Besprechung v. 18. Mai 1973, EBD. Nr. 86.

Auf dieser Grundlage konnte mit den beteiligten Instanzen ein Finanzierungsmodell erreicht werden, dass u.a. die nach dem KHG geförderte Errichtung eines Zentralgebäudes mit physikalischer Therapie und Aufnahmestationen sowie von drei weiteren Krankengebäuden vorsah. Das so entwickelte Gesamtkonzept umfasste jetzt Investitionen von 45 Mio. DM, die zu gut einem Drittel über das KHG finanziert werden sollten. Dem Antrag auf Genehmigung des Konzeptes für die nächsten 12 bis 15 Jahre stimmte der Träger im Februar 1976 zu.⁵⁷⁹

Zielgerichtete Umsetzung

Bauliche Gestaltung unter schlechter werdenden Rahmenbedingungen

Der von der seit 1969 im Amt befindlichen sozial-liberalen Bundesregierung betriebene starke Ausbau der sozialen Systeme erhielt bereits nach wenigen Jahren einen ersten Dämpfer. Denn der 1973/74 durch die plötzliche Erhöhung der Rohölpreise entstandenen Ölkrise folgte in den westlichen Industriestaaten eine politisch-soziale Krise, der auch die Reformbemühungen des deutschen Sozialstaates Tribut zahlen mussten. Bei steil ansteigenden Arbeitslosenzahlen kam es zu ersten Einschnitten in das soziale Netz. So ordnete das Land NRW wegen seiner schlechten Finanzlage im Herbst 1975 auch den Stopp der noch nicht begonnenen Krankenhaus-Neubauten an, der ebenfalls die im Rahmen des KHG geförderten Planungen des Stiftes wieder in Frage stellte.

Die Hilfen für behinderte Menschen waren jedoch von diesen Zäsuren zunächst noch kaum betroffen, wovon auch das Stift profitierte. Nachdem bereits 1972 drei Fertigeinfamilienhäuser ausschließlich mit Eigenmitteln errichtet worden waren, wurde der Neubau des landwirtschaftlichen Betriebes in angemessener Nähe nordöstlich des Stiftes begonnen. In Anbetracht der vorherrschenden Windrichtung blieb hier die Geruchsbelästigung für die Wohnbereiche relativ gering. Diese Maßnahme stand auch für die bewusste Entscheidung zur Aufrechterhaltung der weitgehenden Eigenversorgung der Tilbecker Einrichtung.⁵⁸⁰ Neben der Modernisierung der Ökonomie konnten jetzt endlich auch die etwa als Kornkammern und Gemüsekeller genutzten Räumlichkeiten in den Krankengebäuden freigemacht und für die konkrete Betreuungsarbeit genutzt werden.

⁵⁷⁹ Antrag v. 25. Juni 1975 u. Genehmigung v. 6. Febr. 1976, EBD. Nr. 121.

⁵⁸⁰ Dagegen gaben viele Krankenhäuser und andere Betreuungseinrichtungen, die traditionell mit einer Ökonomie ausgestattet waren, während der 1970/80er Jahre die Eigenversorgung aus wirtschaftlichen Gründen auf.

In den nachfolgenden acht Jahren schloss sich eine Reihe weiterer Baumaßnahmen an. 1975/77 entstanden zwei Personalwohnheime mit einem spürbaren Abstand zu den Krankengebäuden, eine neue Energie-Zentrale und Wohnhäuser für behinderte Frauen mit 120 Plätzen. Außerdem fiel in diese Phase auch die Errichtung eines Bewegungsbades im Untergeschoss des Hildegard-Gebäudes, die durch eine größere Privatspende und einen Zuschuss der Aktion Sorgenkind möglich wurde. Ende 1980 war der Neubau der Tilbecker Werkstätten, die Sanierung des Hildegard-Gebäudes sowie der Umbau des ehemaligen Ökonomiegebäudes in ein Freizeit-Zentrum beendet. Bei den letzten beiden Maßnahmen waren die Kosten explodiert, sodass gerade beim Hildegard-Gebäude im Nachhinein ein Neubau die bessere Variante gewesen wäre.

Als wesentliche Voraussetzung gerade für die Erschließung und Errichtung der größeren Neubauten war im Vorfeld die Arrondierung des Stiftsgeländes gelungen. In einem von der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe begleiteten Verfahren wurden mit zwei benachbarten Landwirten insgesamt 110 Morgen (ca. 27 ha) landwirtschaftliche Flächen getauscht. Danach gelang es außerdem in Verhandlungen mit den zuständigen Behörden, eine geplante Trassen-Änderung der Landstraße von Bösensell nach Havixbeck zu verhindern, die das Tilbecker Planungsgebiet durchschnitten und somit eine fatale Situation hervorgerufen hätte.

Die endgültige Verwirklichung der verschiedenen Baumaßnahmen war in der Regel Ausdruck von Entwicklungen und Entscheidungsprozessen, die sich oftmals über längere Zeit hinzogen und von vielfältigen Aspekten beeinflusst sein konnten. Der bereits im August 1973 aus je einem Vertreter des Trägers und des Stiftes sowie aus Architekten und Fachingenieuren gebildete Baustab sorgte für die fach- und sachgerechte Umsetzung der Vorgaben. Des Öfteren wichen dabei die Ergebnisse in wichtigen Gesichtspunkten von den ursprünglichen Vorstellungen ab. So hatte man die neuen Wohneinrichtungen für die Bewohnerinnen des Stiftes zunächst in Anlehnung an den Krankenhausbau konzipiert. Der vom VKELG, in dem das Stift schon seit etwa 60 Jahren Mitglied und nun ebenfalls im Vorstand vertreten war, geförderte Erfahrungsaustausch über zeitgemäße Wohnformen für Menschen mit einer geistigen Behinderung zeigte jedoch, dass die Ausrichtung am normalen Leben Maßstab sein sollte. Vor allem die Teilnahme einer Gruppe des Baustabes an einer weiteren Informationsreise nach Schweden im September 1973 führte dann auch zu Änderungen der bisherigen Planungen in Richtung eines familienähnlichen Wohnens. Im Zentrum standen sowohl die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse als auch die Förderung der weitgehenden Selbstversorgung der jeweiligen Wohngruppen. Die in Tilbeck entstandenen Wohnheime waren in der äußeren und inneren Gestaltung den schwedischen Häusern sehr angenähert. Allerdings wur-

den die Wohngruppen bei gleichbleibendem Grundriss von den geplanten zehn auf zwölf Bewohnerinnen erhöht, da das Land NRW aus Finanzierungsgründen die geringere Zahl nicht akzeptierte. Dennoch dürften gerade die neuen Wohnheime den Direktor der psychiatrischen Universitätsklinik in Münster auch noch zehn Jahre nach ihrer Errichtung dazu bewogen haben, die Wohnmöglichkeiten Tilbecks als beispielhaft hervorzuheben.⁵⁸¹

Tilbecker Werkstatt für behinderte Menschen

Bereits im Sommer 1969 war vom Bundestag das Arbeitsförderungsgesetz verabschiedet worden. Es sicherte behinderten Menschen einen Rechtsanspruch auf arbeits- und berufsfördernde Maßnahmen zu, wobei die Bundesanstalt für Arbeit als zentrale Beratungs-, Vermittlungs- und Finanzierungstelle fungieren sollte. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, die nachfolgend die gesamte Rehabilitationspolitik bestimmten und zur Errichtung moderner Werkstätten für behinderte Menschen (WfBs) führten.⁵⁸² Von ihrer Grundausrichtung her sollte die in den Heil- und Pflegeanstalten durchgeführte Arbeitstherapie schon immer auf die Bedürfnisse des kranken und behinderten Menschen ausgerichtet sein, indem sie ihn vor den negativen Folgen des untätigen Herumsitzens schützte und, wenn möglich, an das Ziel der beruflichen Rehabilitation heranführte. Da die meisten Anstalten jedoch traditionell aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen waren, die Patienten in den eigenen Betrieben zu beschäftigen, hatte sich nicht zuletzt auch in der Nachkriegszeit immer stärker eine einrichtungszentrierte Arbeitstherapie entwickelt. Dabei bestand die Gefahr, dass als besondere Form des Hospitalismus leistungsfähige Kranke u. U. auch ohne tatsächliche medizinische Begründung ans Haus gebunden wurden. Schließlich fehlte über Jahrzehnte eine angemessene Entlohnung für die Beschäftigten.⁵⁸³

Solche Tendenzen waren auch für das Stift zu konstatieren. Und erst für den Beginn des Jahres 1972 berichtet die Chronik:

„Eine Arbeitsbelohnung, wie sie in vergleichbaren Häusern schon länger üblich ist, wird nun auch bei uns durchgeführt: alle Kranken, die hier im Hause Arbeit verrichten, erhalten dafür eine nach Leistung gestaffelte Anerkennung von 15.-, 25.- und 35.- DM.“⁵⁸⁴

Darüber hinaus wurden die arbeitstherapeutischen Ziele nun so definiert, dass den Patientinnen und Bewohnerinnen des Stiftes über die manuelle Tätigkeit Erfolgserlebnisse und damit letztlich auch Zufriedenheit zu vermitteln waren. Diese Aktivitäten wollte man zudem in pro-

⁵⁸¹ R. TÖLLE, Entwicklungsgeschichte der Psychiatrie, S. 143.

⁵⁸² GESCHICHTE UND GESCHICHTEN, S. 167.

⁵⁸³ A. FINZEN, Ende der Anstalt, S. 26f.

⁵⁸⁴ CHRONIK DES STIFTES TILBECK Buch II, S. 10.

duktive Bahnen lenken. So richtete man seit dem Frühjahr 1973 nach ersten Gesprächen mit dem zuständigen Arbeitsamt in Münster, die auch bereits den Neubau einer Beschützenden Werkstatt zum Inhalt hatten⁵⁸⁵, im Obergeschoss des Hildegard-Gebäudes Räume für die Arbeitstherapie ein. Zunächst 20 Frauen fanden hier Beschäftigung. Im Oktober übernahm dann ein Werkstattleiter die Aufgabe, die Tilbecker Werkstatt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zielgerichtet aufzubauen. 1974 erhielt sie auch einen eigenen Aufnahmebezirk, indem die Werkstätten „Westfalenfleiß“ in Münster, Haus Hall in Gescher sowie die Werkstätten in Ochtrup und in Nordkirchen auf Teile ihrer für die Beschäftigten verbindlichen Einzugsgebiete verzichteten.

Das 1974 erlassene Schwerbehindertengesetz beschrieb die WfBs als Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen ins Arbeitsleben. Denjenigen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Beschäftigung fanden, sollten die Werkstätten eine ihrer Leistungsfähigkeit angepasste Arbeit bieten und so ihr Leben bereichern. Das in den WfBs tätige Personal benötigte daher auch eine pädagogische Qualifikation. Das Gesetz schrieb die staatliche Anerkennung einer WfB vor, die vom Stift wegen der bereits erfolgten Festlegung des Einzugsgebietes ohne Verzögerung beantragt werden konnte. Mit Wirkung vom 1. Januar 1975 entsprach die Bundesanstalt für Arbeit diesem Antrag. Im Zeichen der angestrebten Öffnung des Hauses bemühten sich die Verantwortlichen seit 1976, auch Externe als Beschäftigte in die WfB aufzunehmen.

Die Fertigung von Oberbekleidung und Strümpfen knüpfte an die traditionellen Arbeiten im Nähzimmer an. Durch die Übernahme von Maschinen und Mitarbeitern einer in Konkurs gegangenen Nottulner Firma bekam die Strumpfproduktion nun aber fabrikähnliche Züge. Hinzu kam in diesen Jahren außerdem die Montage von elektrischen Lampenfassungen, Lichterketten, Kabelverschraubungen und von Kugelschreibern. Daneben waren Behinderte als Beschäftigte der Werkstatt ebenso im Dienstleistungsbereich tätig und wurden etwa zur Reinigung der Allgemeinflächen des Hauses sowie zu Arbeiten in der Wäscherei, Landwirtschaft und in der Küche herangezogen. Anfang 1979 beschäftigte man 225 Behinderte, davon ca. 150 in den Räumlichkeiten des Hildegard-Gebäudes unter der Anleitung handwerklich und zugleich pädagogisch geschulten Personals.⁵⁸⁶ In diesem Jahr erzielte die Tilbecker Werkstatt einen Produktionsumsatz von 714.000 DM. Die Betreuungskosten in Höhe von 1.664.000 DM wurden über einen Tagessatz von den Sozialversicherungsträgern übernommen.

⁵⁸⁵ Aktennotiz v. 26. März 1973, ARCHIV TILBECK Nr. 86.

⁵⁸⁶ „Eine neue Werkstatt für Tilbecks Patienten“, WESTFÄLISCHE NACHRICHTEN v. 1. Febr. 1979.

Allerdings entsprachen die räumlichen Verhältnisse nicht mehr den notwendigen Anforderungen. Durch die Verwirklichung des ersten Bauabschnittes konnte dann 1980 die neu errichtete moderne Tilbecker WfB mit 150 Plätzen bezogen werden. Obwohl diese schon bald mit fast 180 Beschäftigten besetzt waren – darunter in Kooperation mit Haus Kannen als Externe auch Männer –, bedeutete der Neubau doch eine entscheidende Verbesserung der Rahmenbedingungen. 22 Gruppenleiter, die größtenteils eine sonderpädagogische Zusatzausbildung besaßen oder anstrebten und damit der im Sommer 1980 in Kraft getretenen Werkstättenverordnung Rechnung trugen⁵⁸⁷, zwei Sozialpädagogen sowie eine besondere Pflegekraft für behinderte Menschen mit großer Pflegebedürftigkeit standen zur Verfügung. Ziel war es, die Arbeitsleistung der Beschäftigten zu optimieren und gleichzeitig auf die geminderte Leistungsfähigkeit durch die Behinderung Rücksicht zu nehmen.

Von den 253 Beschäftigten im September 1980 zählten 26 zur Eingangsstufe und zur Trainingsgruppe sowie 227 zum eigentlichen Arbeitsbereich – davon 75 sowohl in Reinigungs- und Wäschereigruppen als auch in der Landwirtschaft und im Garten. Als neue Tätigkeitsfelder konnte man nun auch Keramikarbeiten und Metallverarbeitung anbieten. Außer dem Taschengeld von 80 DM, das jeder Bewohnerin im Heimbereich zustand, erhielten die Beschäftigten einen monatlichen Lohn von 85 bis 214 DM. Da Beschäftigte der WfBs seit 1975 renten- und krankenversichert waren, hatten auch die Tilbecker Werkstätten diese zu je 50 % vom Bund und vom Land refinanzierten Beträge zu entrichten. Obwohl die Renten in der Regel bis auf einen kleinen verbleibenden Anerkennungsbetrag später von den Sozialhilfeträgern wieder eingezogen wurden, stärkten sie doch die Eigenverantwortung und das Selbstwertgefühl der Beschäftigten.⁵⁸⁸

Parallel zu den umfangreichen arbeitstherapeutischen Bemühungen wurde im Stift zudem die Beschäftigungstherapie aufgebaut, die ihre Anfänge in Kellerräumen des Hildegard-Gebäudes nahm und später im Rochus-Gebäude Platz fand. Nach dem Umzug der WfB in die neu errichtete Werkstatt konnte sie das frei gewordene Platzangebot im Dachgeschoss nutzen. Sie bemühte sich in zunehmenden Maß um diejenigen Patientinnen und Bewohnerinnen, die aufgrund ihres Alters oder Behinderungsgrades nicht die Werkstatt besuchen konnten. Nach einer entsprechenden Zusatzausbildung übernahm 1977 eine Ordensschwester die Leitung der Beschäftigungstherapie und teilte sie bald für die Akut- (später Ergotherapie) und die Langzeitpatienten auf.⁵⁸⁹ Nachdem 1981 die Beschäftigungstherapie aus dem Rochus- in das Hil-

⁵⁸⁷ SGB IX, S. 114-122.

⁵⁸⁸ Informationen über das Stift Tilbeck v. Sept. 1980, ARCHIV TILBECK Nr. 85.

⁵⁸⁹ ERINNERINGEN von Ruth Niermann.

degard-Gebäude umgezogen war, richtete man nun im ehemaligen Isolierhaus eine Tagesgruppe mit letztlich 18 Plätzen zur gezielten Betreuung Schwer- und Mehrfachbehinderter in Einzel- und Kleingruppenförderung ein.

Medizinisch-ärztliche und pädagogische Felder

Trotz verstärkter pädagogischer Ansätze blieb im Stift die ärztliche Ausrichtung zunächst allein schon wegen der traditionellen Krankheitsbilder der Patientinnen und den inneren Strukturen des Hauses maßgebend. Die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiet der Psychopharmaka nahm dabei auch in der Tilbecker Einrichtung immer breiteren Raum ein. So führte Dr. Willeke nur noch vereinzelt Elektrokrampfbehandlungen durch. Neben neuen Neuroleptika und neuen Schlafmitteln kamen jetzt auch neue Antiepileptika zur Anwendung. Bei einem weiterhin hohen Anteil an Epileptikerinnen im Stift waren die therapeutischen Erfolge deutlich spürbar, wobei sich die medikamentöse Einstellung für den Arzt oftmals aufwendig gestaltete. Weil bei den Patientinnen und Bewohnerinnen auch häufig somatische Erkrankungen auftraten, stand darüber hinaus die Allgemeinmedizin annähernd gleichrangig neben der Psychiatrie. Daher war außer den Fachärzten für Psychiatrie und Neurologie immer auch eine Reihe praktischer Ärzte tätig.

Die Verantwortung wurde unter den Ärzten aufgeteilt, und jeden Morgen fand zum Austausch eine Konferenz statt. Außerdem führte man regelmäßige Sprechstunden für die Kranken des Hauses ein. Der Patienten-Dokumentation, die bislang weitgehend von den Stationschwestern in einem Heft geleistet worden war, kamen jetzt die Ärzte nach einem besonderen Verzeichnis-System in genauerer und umfangreicherer Form nach. Indem man im Stift Räumlichkeiten für einen Zahnarzt und einen Gynäkologen einrichtete sowie die entsprechenden Ärzte gewann, ließen sich nun die notwendigen, wegen der jeweiligen Anfahrtswege Personal bindenden Behandlungen in der Regel in Tilbeck durchführen. Einen wichtigen Wandel bedeutete die stärkere Unterscheidung zwischen psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen bei den im Stift betreuten Frauen. Weil es sich in der Praxis bewährt hatte, blieben einige Stationen zwar bewusst durchmischt, aber die Abgrenzung der medizinischen zur pädagogischen Betreuung wurde jetzt klarer betrieben.⁵⁹⁰

Dieser Differenzierung musste aber auch die Rekrutierung des erforderlichen Personals für die Stationen im Krankenhaus- bzw. die Gruppen im Wohnheimbereich entsprechen. In einem Schreiben, das Verwaltungsleiter Thiel im Mai 1972 hinsichtlich der Genehmigung des ersten

⁵⁹⁰ ERINNERUNGEN von Dr. Willeke und Dr. Kim-Hiller.

Stellenplans für die Tilbecker Einrichtung an das Generalvikariat gesandt hatte, kam zum Ausdruck, welche Bedeutung dabei dem Einsatz der nach wie vor hauptsächlich im Pflegedienst tätigen Ordensschwestern zugemessen wurde:

„Wir haben den Entwurf so aufgebaut, als ob nur weltliches Personal beschäftigt würde. Ohne Zweifel ist jedoch die Arbeitsleistung der hier tätigen gesunden Ordensschwestern so hoch einzuschätzen, dass etwa 15% des Gesamtpersonals zunächst eingespart werden können. Wenn aber einige Ordensschwestern durch weltliches Personal ersetzt werden müssen, so ist dieser Tatsache durchaus dadurch Rechnung zu tragen, dass entsprechend mehr weltliches Personal zur Verfügung stehen muß. [...] Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß noch sehr viele Ordensschwestern im Pflegedienst tätig sind, soll als nächstes Ziel die Beschäftigung von 75 Pflegekräften angenommen werden.“⁵⁹¹

Mit 80 Kräften im Pflegedienst – 34 examinierte Krankenschwestern, 39 Pflegehelferinnen und sieben Stationshilfen – waren Ende Mai 1974 die zwei Jahre alten Vorgaben bereits überschritten worden.⁵⁹²

Bei den großen Anstrengungen, die für den Pflegedienst unternommen wurden, galt es, die Nachteile durch die Randlage des Stiftes zu berücksichtigen. Mit finanziellen Anreizen wie etwa Fahrtkostenzuschüssen und mit der Errichtung der Personalwohnheime versuchte man, die Attraktivität für eine Anstellung in Tilbeck zu steigern. Durch die Einstellung von Haushaltshilfen für die Stationen sollte das Pflegepersonal zudem entlastet werden. Ein besonderes Angebot stellte die „Kinderverwahrstelle“ in Räumlichkeiten des Rochus-Gebäudes dar, wo etwa zehn Kinder von Mitarbeiterinnen des Stiftes beaufsichtigt wurden. Durch die Beteiligung des Hauses an der Errichtung eines Kindergartens mit einer Kinder-Tagesstätte in Schapdetten wollte man diesen eingeschlagenen Weg noch ausbauen. Allerdings blieb die Nachfrage dann doch eher gering, sodass die Tagesstätte einige Jahre später wieder geschlossen werden musste.

Außerdem war es hinsichtlich der Gewinnung von Pflegepersonal grundsätzlich von Bedeutung, auf einen tatsächlichen Krankenhausbereich, in dem Pflegekräfte eine ihrer Qualifikation entsprechende Aufgabe hatten, verweisen zu können. Schließlich starteten die Verantwortlichen Mitte der 1970er Jahre noch eine weitere Initiative und boten hausintern die Ausbildung zur Krankenpflegehilfe an, die 1981 die staatliche Anerkennung erhielt.⁵⁹³ Als

⁵⁹¹ Verwaltungsleiter Thiel an das BGV v. 31. Mai 1972, VERWALTUNGSANWALTUNG TILBECK 1-110 Stellenpläne.

⁵⁹² Angaben des am 2. Juli 1974 vom BGV genehmigten neuen Stellenplans, EBD.

⁵⁹³ Nachdem die Ausbildung zur Krankenpflegehelferin der Tilbecker Schule durch eine Kooperation mit den St.-Marien-Hospital in Steinfurt-Borghorst bereits ein breiteres Disziplinen-Spektrum erhalten hatte, richtete man 1984 im Stift in Absprache mit der Ordensleitung wiederum in Zusammenarbeit mit dem Borghorster Krankenhaus eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschule mit 45 Plätzen ein, um auch vermehrt examinierte Krankenschwestern für Psychiatrie zu gewinnen.

erste Schulleiterin fungierte eine Ordensschwester, die Krankenschwester und Sozialpädagogin war. Da pädagogische Aspekte für die Betreuung der Bewohnerinnen des Stiftes immer wichtiger wurden, war diese Kombination vorteilhaft. So ließen sich Mitarbeiterinnen gewinnen, die gut in das Anforderungsprofil des Hauses passten. Den Einsatz männlichen Pflegepersonals hielt man im Stift wegen der spezifischen Strukturen zunächst noch für verfrüht.⁵⁹⁴

Durch die Errichtung der Gruppenhäuser waren im Stift die räumlichen Voraussetzungen für den eher pädagogisch ausgerichteten Wohnheimbereich geschaffen, denen nun auch die personelle Anpassung folgen musste. Da die noch in Tilbeck lebenden bildungsfähigen Kinder und Jugendlichen in der Papst-Johannes-Sonderschule in Münster unterrichtet wurden und ihre Zahl in der nächsten Zeit kontinuierlich abnahm, ergaben sich hier keine Anforderungen mehr. Vermehrt fanden jetzt aber Erzieherinnen Aufnahme in den Gruppendienst, und die neuen Wohnheime, in denen nur noch wenige Ordensschwestern tätig waren, wurden von einer Sozialpädagogin geleitet. Neben mehr als 20 Helferinnen, die in den Gruppen vor allem die hauswirtschaftlichen Aufgaben übernahmen, traten bis Ende 1980 elf pädagogisch geschulte Gruppenleiterinnen und drei Heilerziehungspflegerinnen ihren Dienst zur Betreuung der Bewohnerinnen an. Daneben wurden meist übergreifende Berufsfelder wie Krankengymnast, Masseur/Bademeister oder auch Beschäftigungstherapeut, Psychologe, Heilpädagoge und Sozialarbeiter, die zu den sogenannten Sonderdiensten zählten, nach und nach besetzt.⁵⁹⁵

Unter der Koordination einer Ordensschwester erfuhren die pädagogischen Bemühungen im Stift insgesamt eine deutliche Aufwertung. So begann 1977 erstmals ein Pädagoge, die Freizeit der Patientinnen und Bewohnerinnen fachkompetenter zu gestalten. Damit tat man einen wichtigen Schritt, ihr soziales Verhalten den allgemeinen Lebensgewohnheiten anzupassen. Denn nach wie vor galt es, den Umgang mit Geld oder das Verhalten gegenüber fremden Menschen und im Straßenverkehr einzuüben. Zunächst wurden die jeweils zur Verfügung stehenden freien Räumlichkeiten für die angebotenen Aktivitäten genutzt. Das neue Freizeit-Zentrum beherbergte dann ein Cafe mit einer kleinen Tanzdiele, eine kleine Bibliothek mit Leseräumen, einen kleinen Laden, zwei unterschiedlich große Mehrzweckräume für Film, Musik, Theater, Diskussionen, Gruppenarbeit oder Unterricht, einen Clubraum mit Kamin sowie einen Frisier-Salon. Neben den Bewohnern des Stiftes waren alle Personen und Gruppierungen außerhalb Tilbecks zu Aktivitäten im neuen Freizeitbereich eingeladen.

Bestehende Vorbehalte bei den Schwestern gegenüber diesem pädagogischen Feld mussten zwar überwunden werden. Denn eine ausgeprägtere Freizeitgestaltung gehörte noch nicht

⁵⁹⁴ PROTOKOLL DER LEITUNGSKONFERENZ v. 14. Jan. 1976.

⁵⁹⁵ Angaben des ab 1981 geltenden Stellenplans, VERWALTUNGSJA TILBECK 1-110 Stellenpläne.

selbstverständlich zum Alltagsleben der Patientinnen und Bewohnerinnen. Und Wanderungen, Theaterspiel sowie Gesang waren nach Meinung mancher Schwester auch schon zuvor im Rahmen der Station durchgeführt worden. Aber nach einiger Zeit war der Nutzen gruppenübergreifender Freizeitmaßnahmen allgemein anerkannt. Einige Aktivitäten fanden zudem in Kooperation mit Haus Kannen in Münster-Amelsbüren und Haus Früchting bei Vreden statt. Allerdings blieb im Stift im Gegensatz zu anderen Einrichtungen, die ihren Schwerpunkt in der Versorgung geistig behinderter Menschen hatten, der Stellenwert der Pädagogik hinter dem ärztlichen Bereich zurück. So behielten in nahezu allen Betreuungsfragen die Ärzte die Entscheidungskompetenz.

Diese betraf auch die neu eingeführten Urlaubsmaßnahmen für Patientinnen und Bewohnerinnen. Nachdem im Februar 1973 eine erste Gruppe von 14 Frauen – von jeder Station eine – mit drei Betreuerinnen für zwei Wochen in Bad Rothenfelde im dortigen Kinderheim der Mauritzer Franziskanerinnen Urlaub gemacht hatte, waren es 1974 bereits über 100 Urlauberrinnen in verschiedenen Häusern. Allein 60 Frauen fanden auf der niederländischen Insel Schiermannikoog in einem Haus des Caritasverbandes Stuttgart Erholung. Um auch den schwerer Behinderten einen Urlaub zu ermöglichen, zog man zunächst auch den Erwerb eines eigenen Ferienhauses in der Nähe Tilbecks in Erwägung. Dazu kam es jedoch nicht, weil ein solches Haus im Lauf des Jahres lange Zeit leer gestanden hätte.

Die Urlaubsmaßnahmen wie auch viele andere Punkte des Freizeitprogramms bedeuteten wichtige Schritte in Richtung einer weiteren Öffnung des Stiftes und einer Integration der Patientinnen und Bewohnerinnen in die Gesellschaft. Des Öfteren wurden dabei die Bemühungen durch Initiativen des „Vereins Integrationsmodell“⁵⁹⁶ angestoßen. Maiwanderungen, Zirkusbesuche oder die Teilnahme am Osterfeuer der Kirchengemeinde St. Bonifatius in Schapdetten, zu der seit 1928 auch das Stift zählte, stellten zudem weitere Angebote des näheren Umfeldes dar. Wegen der Zugehörigkeit zur politischen Gemeinde Havixbeck und der vielen Beziehungen dorthin versuchten die Tilbecker Verantwortlichen bis in die Gegenwart jedoch mehrmals, aber erfolglos, wieder die Pfarrzugehörigkeit nach Havixbeck zu erreichen. Meist aus Mitteln der Aktion Sorgenkind finanzierte Kleinbusse ermöglichten die Beteiligung der Patientinnen und Bewohnerinnen an den verschiedenen Aktivitäten in den Gemeinden. Außerdem erreichte man einen anderen Verlauf der Buslinie Münster-Coesfeld, der nun die Tilbecker Bewohner stärker berücksichtigte. Zu einem Höhepunkt des Kalenderjahres entwickelte sich die Tilbecker (Herbst-)Kirmes, die aus dem eher hausinternen Sommerfest eine

⁵⁹⁶ 1971 maßgeblich von Pfarrer Hartmut Bartsch und 30 weiteren Personen in Münster gegründeter Verein, um die Integration behinderter Menschen voranzutreiben. Nach dem Umzug des Pfarrers nach Essen erfuhr der Verein hier und in benachbarten Ruhrgebietskommunen durch die Verwirklichung verschiedener Projekte einen größeren Ausbau, der 1986 zur Gründung eines Landesverbandes NRW führte. INTEGRATIONSMODELL.

Veranstaltung mit großer Außenwirkung machte. So hieß bereits 1974 in einem Zeitungsbericht:

„Ein gutes Stück weiter zur selbstgestellten Aufgabe der Einbeziehung der geistig Behinderter in die Gesellschaft sowie der Normalisierung der Lebensbedingungen war ganz sicherlich die Tilbecker Sommerkirmes. Im Verlaufe des gestrigen Tages kamen einige tausend Gäste aus der näheren Umgebung – unter ihnen Bürgermeister Mühlenbeck (Havixbeck) und Bürgermeister Aldenborg (Schapdetten) sowie zahlreiche Vertreter der Geistlichkeit – auf das Gelände des Fachkrankenhauses für Psychiatrie ‚Stift Tilbeck‘. Bereits beim letzten Mal war die Tilbecker Kirmes – als Verbindungsglied zwischen dem Stift und der Bevölkerung – ein voller Erfolg. Nunmehr wirkten zur diesjährigen Sommerkirmes noch weitere ehrenamtliche Kräfte aus Havixbeck und auch aus Roxel mit.“⁵⁹⁷

Alle medizinisch-ärztlichen und pädagogischen Neuansätzen der 1970er Jahre berücksichtigten den traditionell hohen Stellenwert, den das kirchlich-religiöse Leben im Stift einnahm. Entscheidend war nach wie vor die immer noch weithin spürbare Präsenz des Tilbecker Konventes der Mauritzer Franziskanerinnen. Denn die Zahl der Ordensschwwestern sank zwischen 1970 und 1980 nur geringfügig von 58 auf 54 Schwestern.⁵⁹⁸ Und solange sie noch in der Lage waren, in wesentlichen Bereichen der Einrichtung eine dominante Position einzunehmen, hielten sich Änderungen der traditionellen Alltagsrituale in engen Grenzen. Zudem stellten sie weiterhin die maßgeblichen Bezugspersonen für die Patientinnen und Bewohnerinnen dar. Und auch die Kapelle, die im Herbst 1973 nach einjährigen Umgestaltungs- und Renovierungsmaßnahmen im Sinne der Liturgie-Reform des Konzils unter Beibehaltung wesentlicher neugotischer Stilelemente wieder allen Bewohnern und Gästen zugänglich war, blieb als ein zentrales Gebäude der Einrichtung nicht nur für die Schwestern ein wichtiger Ort der Ruhe, der Stärkung der Kräfte und der Hoffnung.

In der Seelsorge erhielt Direktor Ulms des Öfteren Unterstützung durch ausländische, vor allem indische Geistliche, die in Münster studierten und in Tilbeck wohnten. 1977 trat der Direktor, der seit einigen Jahren mit großen gesundheitlichen Problemen kämpfte, dann in den Ruhestand, ohne das Stift zu verlassen. Ihm folgte der Jesuiten-Pater Wilhelm Pott nach. Indem er in den Gottesdiensten jetzt auch bewusst die schwächeren Patientinnen und Bewohnerinnen ansprach, zeigten sich ebenfalls im Rahmen der seelsorglichen Bemühungen neue Ansätze.

⁵⁹⁷ „Die Kirmes brachte viel Freude“, WESTFÄLISCHE NACHRICHTEN v. 29. Juli 1974.

⁵⁹⁸ Zahlen zur Entwicklung beim Personal der Wohlfahrtsverbände bei Th. RAUSCHENBACH/M. SCHILLING, Die Dienstleistenden, S. 337; demnach nahm die Zahl der Ordenskräfte innerhalb der Dienste des DCV zwischen 1950 und 1987 insgesamt von ca. 60.500 und dabei allein seit 1970 von 54.500 auf nunmehr rund 21.100 Kräfte ab.

Sie waren in diesen Jahren auch Thema im jährlich stattfindenden Konveniat der geistlichen Leiter der Einrichtungen für geistig behinderte Menschen.⁵⁹⁹ Dabei ging es auch um die Frage, welche Voraussetzungen bei den Bewohnern der Häuser für die Zulassung zur hl. Kommunion und zur Firmung erfüllt sein müssten. Hier vollzog sich ein Wandel hin zu einer offeneren Regelung, die im Stift anscheinend in Form einer Ausweitung bzw. eines Nachholens der Sakramenten-Spendung für schwächere Bewohnerinnen zu Ausdruck kam. So gingen bereits 1976 von dort sieben jugendliche Schwerbehinderte in der Dominikaner-Kirche in Münster zur Erstkommunion, nachdem sie von Lehrkräften der Papst-Johannes-Schule vorbereitet worden waren. Zwei Jahre später war dann in Tilbeck eine Erstkommunionfeier, an der 28 jugendliche wie auch ältere schwerbehinderte Bewohnerinnen teilnahmen, die zudem bald danach mit einigen anderen gefirmt wurden.⁶⁰⁰ Es deutet also vieles darauf hin, dass hier einer Reihe von Frauen die Sakramente gespendet wurde, bei denen dies vermutlich zuvor wegen der Schwere ihrer geistigen Behinderung nicht möglich erschien.

Das Ausscheiden von Direktor Ulms war gleichzeitig Anlass, die seit dem März 1971 geltende Satzung über die Aufteilung der Kompetenzen für die innere Verwaltung zu überarbeiten. Die im Oktober 1977 von Generalvikar Dr. Hermann Joseph Spital erlassene neue Satzung führte zur Verdeutlichung der neuen Funktion der Hausleitung an Stelle des geistlichen Direktors das Amt des geistlichen Rektors ein, dessen Hauptaufgaben nun eher im repräsentativen und seelsorglichen Bereich liegen sollten. Der Hausleitung gehörte er nur noch in beratender Funktion an. Der leitende Arzt fungierte als Fachvorgesetzter für alle Ärzte und Mitarbeiter des heilpädagogischen und pflegerischen Dienstes. Die Oberin leitete den Konvent sowie im Sinne leistungsfähiger und wirtschaftlicher Kriterien die pflegerische und heilpädagogische Versorgung, wobei die Fachvorgesetztenkompetenz des leitenden Arztes für die letzten beiden Bereiche nicht berührt wurde. Dem Verwaltungsleiter kam die Koordinierung der Planung und Organisation des gesamten Stiftes zu. Alle drei bildeten nun die Betriebsleitung.⁶⁰¹

Verstärkte Ausrichtung auf den Kreis Coesfeld und 100-jähriges Jubiläum

Das Jahr 1975 brachte wichtige Veränderungen für die gestalterischen Rahmenbedingungen des Stiftes. Da nunmehr nach der Kommunalen Neuordnung in NRW die Gemeinde Havix-

⁵⁹⁹ Prof. Sagi vom St. Josefshaus Herten an Direktor Ulms v. 30. Okt. 1978 mit dem Entwurf zum geplanten Schreiben „Mitglauben“, ARCHIV TILBECK Nr. 85.

⁶⁰⁰ Mitteilungen des Stiftes an das Pfarramt Schapdetten zur Eintragung in die Kirchenbücher, PrivatA Rektor Lambrecht.

⁶⁰¹ Satzung v. 14. Okt. 1977, EBD. Ordner 1-001.

beck zum Kreis Coesfeld zählte, galt es für die Tilbecker Verantwortlichen, sich auf dieser Verwaltungsebene neu zu orientieren. Nicht zuletzt durch die Forderungen der Psychiatrie-Enquête, verstärkt die gemeindenahe psychiatrische Versorgung ins Blickfeld zu rücken, kam dieser Neuausrichtung für die Zukunft große Bedeutung zu. Als dabei die Errichtung von Außenwohngruppen Aufnahme in die weiteren konzeptionellen Überlegungen fand, blieb jedoch auch die Stadt Münster eine wichtige Planungsgröße. So legte die Hausleitung 1980 fest, die beabsichtigte weitere Auflockerung der Stationen verstärkt durch die Schaffung von Heimplätzen außerhalb des Stiftes durchzuführen – konkret war bereits an die Schaffung von 30 bis 40 Plätzen in Münster gedacht. Immer wieder stieß man im Zuge dieser Planungen auf die Frage der Aufnahme von Männern im Stift, über die auch innerhalb der Hausleitung eine unterschiedliche Meinung herrschte.⁶⁰²

Im gleichen Jahr trafen Träger und Hausleitung die Entscheidung, wegen der Unsicherheiten aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes auf den geplanten Neubau des Krankenhaustraktes mit 150 Betten auf Basis des KHG zu verzichten. Außerdem wollte man vor allem der Gefahr aus dem Weg gehen, durch die Inanspruchnahme dieser staatlichen Mittel seine wirtschaftliche Freiheit zu verlieren und in eine die eigene Grundausrichtung beeinträchtigende Abhängigkeit zu geraten. Die Bemühungen zur Errichtung des immer noch geplanten Zentralgebäudes sollten dagegen intensiviert werden. Auch deshalb war es wichtig, von den im Krankenhausbedarfsplan aufgenommenen Betten vor allem die 170 KHG geförderten Betten zu erhalten und zu diesem Zweck die Zahl der Akutpatientinnen zu steigern. Denn nach wie vor galt das Stift eher als ärztlich-medizinisch geprägte Langzeiteinrichtung. Für die Betreuung der im Stift langfristig wohnenden erwachsenen behinderten Menschen brachte seit 1975 das vom Bundestag verabschiedete Heimgesetz neue Leitlinien, die ebenfalls die kommunalen Grenzen zu berücksichtigen hatten. Denn es stellte Alten- und sonstige Pflegeeinrichtungen unter eine bei den Kreisen angesiedelte Heimaufsicht. Damit verbunden war auch die Abfassung eines Heimvertrages und einer Heimordnung durch die Häuser, was Ende 1976 auch in Tilbeck umgesetzt wurde. Im gleichen Jahr trat zudem die Heimmitwirkungsverordnung in Kraft, die durch die Einführung eines Beirates des Heimes den Angehörigen bzw. Vormündern und eines Heimbeirates den Bewohnern in bestimmten Bereichen Einflussnahme ermöglichen wollte. Wenn die Struktur der Bewohner etwa wegen des Grades der Behinderung eine sinnvolle Betätigung des Heimbeirates nicht erwarten ließ, gewährte die Verordnung Ausnahmen. So entband der Kreis Coesfeld auch das Stift von der Bildung eines

⁶⁰² 1986 wurde in Münster im umgebauten früheren Internat des in der Trägerschaft des Bistums befindlichen Overberg-Kollegs das Ludgerus-Haus mit 54 Plätzen als erste Wohneinrichtung des Stiftes außerhalb Tilbecks eröffnet, wo im Gegensatz zum Stammhaus nun auch die Aufnahme geistig behinderter Männer möglich war. Diese Praxis gilt auch für alle weiteren Außenwohngruppen.

solchen Gremiums. Als Interessenvertretung der Bewohnerinnen durch die Angehörigen und Vormünder wurde dann 1981 der Tilbecker Beirat des Heimes gegründet.⁶⁰³

Im September 1981 beging man im Stift das 100-jährige Jubiläum, dem bereits für den Zeitrahmen der konzeptionellen Planungen große Bedeutung zugemessen worden war. Dem entsprach dann auch der festliche Rahmen des Ereignisses. Den Höhepunkt der Feierlichkeiten stellte der Besuch von Bundespräsident Dr. Karl Carstens dar, der dem Festakt zusammen mit Bischof Dr. Reinhard Lettmann und anderen Würdenträgern aus Politik und Kirche besonderen Glanz verlieh. Der Bischof zeichnete im Rahmen der Veranstaltung Oberin Schwester M. Firmata, die wenig später nach neunjähriger erfolgreicher Tätigkeit das Stift in Richtung des Telgter St.-Rochus-Hospitals verließ, mit der Paulus-Plakette der Diözese aus, wobei er dies auch als Dankesgeste für die gesamte Tilbecker Mitarbeiterschaft verstanden wissen wollte. Mit der anlässlich des Jubiläums erstellten Broschüre „Vorurteile sind auch eine geistige Behinderung. 100 Jahre Stift Tilbeck“ sollte darüber hinaus nach den großen Veränderungen der vergangenen zehn Jahre das neue Profil des Hauses nach Außen getragen werden. Denn neben den verwirklichten Baumaßnahmen im Volumen von 38 Mio. DM bei nunmehr Pflege- bzw. Tagessätzen von 60 DM im Krankenhaus- und 54 DM im Heimbereich sowie einem Anstieg des qualifizierten Personals zwischen 1971 und 1981 von gut 100 auf über 300 Mitarbeiter lag das entscheidende Gewicht auf der Öffnung des Hauses in die Gesellschaft und dem Bemühen um mehr Selbstständigkeit der Patientinnen und Bewohnerinnen.

Zusammenfassung

Während der zehn Jahre vor dem 100-jährigen Jubiläum des Stiftes Tilbeck wurden Maßnahmen in Angriff genommen, die die Einrichtung einem tiefgreifenden Wandel unterzogen. In einer Phase, in der sich psychiatriereformerische Bestrebungen mit den Bemühungen der Bundes- wie auch der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum Ausbau des Sozialstaates trafen und sich etwa in der Psychiatrie-Enquête oder den Zielplanungen zur psychiatrischen Versorgung in NRW manifestierten, ergriffen nun ebenfalls die Verantwortlichen des Stiftes zukunftsweisende Schritte. Vor dem Hintergrund der dringenden Erfordernisse, aber auch der nach dem Konzil verstärkt aufkommenden Diskussion über die Rolle der Laien innerhalb der kirchlichen Strukturen setzte der Träger 1971 erstmals einen weltlichen Verwal-

⁶⁰³ Schriftwechsel und Musterexemplare des Heimvertrages und der Heimordnung des Stiftes, ARCHIV TILBECK 2-008.

tungsleiter in Tilbeck ein, der sich umgehend um die Behebung der personellen Engpässe kümmerte. Nachdem schon bald 18 koreanische Pflegekräfte nach Tilbeck kamen, konnten im nachfolgenden Jahr auch ein neuer leitender Arzt sowie weitere Mitarbeiter gerade in der Verwaltung und im ärztlichen Bereich gewonnen werden. Der Verwaltungsleiter, der geistliche Direktor und die ebenfalls seit 1972 amtierende neue Oberin bildeten gemeinsam mit dem Chefarzt fortan ein Leitungsgremium, das tatkräftig die erforderlichen konzeptionellen Planungen vorantrieb.

Durch die Besichtigung verschiedener Einrichtungen in Deutschland und Skandinavien wurde deutlich, dass das Stift in seiner Entwicklung um ca. 15 Jahre zurückgeblieben war. Das daraufhin in Abstimmung mit dem Träger erarbeitete Konzept, das weitgehend bis zum Jubiläum umgesetzt werden sollte, sah seinen Aufgabenschwerpunkt ohne die weitere Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bei einer Kapazität von 500 Betten nach wie vor in der Versorgung von Langzeitpatientinnen. Um bei der Finanzierung der notwendigen umfangreichen Baumaßnahmen auch Mittel des 1972 verabschiedeten KHG einsetzen zu können, erreichte das Stift die staatliche Anerkennung von 170 förderungsfähigen Betten und somit auch als Fachkrankenhaus für Psychiatrie. Allerdings führte die einsetzende schlechte Finanzlage des Landes NRW zu einem Förderstopp, der vorerst auch den Krankenhausbau des Stiftes verhinderte. Dagegen ließen sich u.a. die Neu-Errichtung des landwirtschaftlichen Betriebes zur weiteren Eigenversorgung, der Personalwohnheime, der Energie-Zentrale, der Wohnhäuser für geistig behinderte Frauen mit 120 Plätzen und der Tilbecker WfB sowie die Sanierung des Hildegard-Gebäudes bzw. der Umbau der alten Ökonomie zum Freizeit-Zentrum verwirklichen.

Die Verantwortlichen schufen außer den baulichen auch die strukturellen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung ihres Konzeptes. Zur Versorgung der geistig behinderten Bewohnerinnen des Stiftes entstand so ein Wohnheimbereich, der eine stärkere pädagogische Ausrichtung erhielt. Vermehrt gelangten Erzieherinnen in den Gruppendienst, und ein Pädagoge intensivierte die Bemühungen zum Aufbau eines stationsübergreifenden Freizeitbereiches für die Bewohnerinnen. Ziel dieser Maßnahmen war die Angleichung an normale Lebensverhältnisse und die Hinführung zu mehr Eigenständigkeit. Als zweite wichtige neue Tilbecker Säule kristallisierte sich die WfB heraus. Aus bescheidenen Anfängen im Dachgeschoss des Hildegard-Gebäudes erwuchs eine seit 1975 staatlich anerkannte Werkstatt, die zu Beginn der 1980er Jahre über 250 behinderte Menschen beschäftigte – darunter auch Externe und Männer – und eine Eingliederung ins Arbeitsleben ermöglichte.

Trotz der vielfältigen pädagogischen Ansätze behielt der medizinisch-ärztliche Sektor eine dominante Rolle. Die immer stärker differenzierte Psychopharmaka-Therapie kam nicht zuletzt den nach wie vor zahlreichen, an Epilepsie erkrankten Patientinnen zugute. Und auch die stärkere diagnostische Unterscheidung zwischen den psychisch kranken und den geistig behinderten Frauen des Stiftes bedeutete einen wesentlichen Wandel für den Krankenhausbereich. Den kontinuierlichen Bemühungen um qualifiziertes Krankenpflegepersonal diente auch das Angebot des Hauses zur Ausbildung als staatlich anerkannte Krankenpflegehelferin.

Als 1981 das 100-jährige Jubiläum des Stiftes unter Teilnahme von Bundespräsident Carstens festlich begangen wurde, waren, wie von den Verantwortlichen beabsichtigt, viele Punkte des während der ersten Hälfte der 1970er Jahre entwickelten Zukunftskonzeptes umgesetzt worden. Neben den Baumaßnahmen und der Verdreifachung der Mitarbeiterzahl, die eine deutliche Verbesserung der Lebensverhältnisse der Patientinnen und Bewohnerinnen brachten, stand vor allem ihre Integration in die Gesellschaft im Mittelpunkt der Bemühungen. Die damit einhergehende fortschreitende Öffnung des Stiftes zeigte sich in besonderem Maß während der jährlichen Tilbecker (Herbst-)Kirmes. Die andauernde Präsenz der Mauritzer Franziskanerinnen in vielen zentralen Funktionen stand nach wie vor für den traditionellen kirchlich-religiösen Charakter des Hauses.

Schlusswort

Als Domkapitular Giese am 13. Dezember 1881 das Stift „Maria Hilf“ einweihte, war das weitere Schicksal der kirchlich geprägten Anstalt allein schon wegen der schwierigen kirchenpolitischen Situation völlig ungewiss. Aber die nachfolgenden Jahrzehnte brachten letztlich eine erfolgreiche Expansion, und seit den 1970er Jahren fanden zunehmend Differenzierungen bei der Betreuungsarbeit Berücksichtigung. Daher dürfte nicht nur Bundespräsident Karl Carstens, der anlässlich des Festaktes zum 100-jährigen Jubiläum der Tilbecker Einrichtung das Stift besuchte, vor Augen gestanden haben, dass die Gründung Gertrud Teigelkempers im Lauf dieser 100 Jahre ein starkes Wachstum erfahren hatte und aus den einfachsten Anfängen eine moderne Einrichtung mit vielfältigen Angeboten entstanden war. Diese Entwicklung verlief nicht immer geradlinig, aber entscheidende Fundamente blieben bis in die Gegenwart bestimmend. Ebenso gab es Wandlungsprozesse, die auch Spannungen hervorgerufen konnten. Darüber hinaus kamen neben den für caritative Heil- und Pflegeanstalten typischen Prozessen nicht selten auch Besonderheiten zum Tragen.

Somit ließen sich anhand des Stiftes Tilbeck wichtige grundsätzliche wie auch spezifische Strukturen der Caritasgeschichte seit der organisatorischen Bündelung der Hilfsleistungen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis in den bundesrepublikanischen Sozialstaat hinein nachzeichnen. Die entscheidenden Motivationen, Leitbilder und Verantwortlichkeiten wurden ebenso sichtbar wie das maßgebende Zusammenspiel von öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege. Als wichtige Ergänzung konnte zudem immer wieder der Blick gewinnbringend auf die Lebenswelt der Hilfsbedürftigen wie der Helfer gerichtet werden.

Der Zufall spielte eine große Rolle, dass die Lehrerin Gertrud Teigelkemper den von ihrem verstorbenen Vetter geerbten Tilbecker Bauernhof zur Gründung einer Erziehungsanstalt für Epileptiker verwandte. Außer den Vorgaben der Hinterlassenschaft führte schließlich der Rat des ihr bekannten Pfarrers Funcke zu dieser Entscheidung. Dieser wiederum war von Pastor von Bodelschwingh, dem Leiter der evangelischen Anstalt Bethel, entscheidend beeinflusst, dem damit die Rolle des „geistigen Vaters“ zugewiesen werden kann. Und die Bistumsleitung, die infolge der Auswirkungen des Kulturkampfes nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum besaß, wollte die Tilbecker Einrichtung anscheinend auch nach Außen hin erkennbar durch die Gestaltung der von Diözesanbaumeister Hilger Hertel d. Ä. entworfenen Gebäude als hervorragendes Werk diözesaner Caritas kennzeichnen.

Innerhalb von zehn Jahren nach der Gründung vollzog das Stift einen raschen Ausbau. Neben Kindern und Jugendlichen wurden auch Erwachsene beiderlei Geschlechts aufgenommen. Da wegen der Kulturkampfgesetzgebung keine der im Bistum an sich zahlreich bestehenden apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften die Betreuung der Kranken übernehmen durfte, versorgten freiwillige Helferinnen die Patienten. Ihre Rekrutierung bereitete offenbar keine Schwierigkeiten, und schon bald lebten sie in einer ordensähnlichen Gemeinschaft nach von Bischof Brinkmann anerkannten Regeln zusammen, ohne dass eine Ausbreitung über die Tilbecker Grenzen hinaus vorgesehen gewesen wäre. 1891 übertrug Gertrud Teigelkemper dem Bischöflichen Stuhl in Münster das Stift, um die kirchliche Ausprägung langfristig zu sichern. Ein Jahr später wurde zudem ein Vertrag mit dem westfälischen Provinzialverband über die Zuweisung von Kranken des Verbandes geschlossen, der für Jahrzehnte eine enge Verflechtung begründete. Eine Weisung Bischof Dingelstads beschränkte das Stift gleichzeitig auf die ausschließliche Betreuung weiblicher Kranker.

Allerdings führte die unnachgiebige Haltung der Stifterin und Vorsteherin Teigelkemper sowie des ersten Direktors Funcke gegenüber staatlichen Forderungen wenige Jahre später zu einer die Existenz bedrohenden Krise, wobei erneut Bestrebungen Pastor von Bodelschwings mitwirkten. Der insgesamt während der ersten 20 Jahre des Stiftes zu spürende Einfluss des Leiters der Anstalt Bethel stellte hinsichtlich konfessionsübergreifender Initiativen in dieser Intensität eine Ausnahme dar. Und erst nach dem Tod des Direktors und dem Rückzug der Stifterin aus ihrer Leitungsfunktion konnte der Bischof als Träger zukunftsweisende Schritte einleiten, zu denen Ende 1899 auch die Übernahme des Pflegedienstes und der Hauswirtschaft durch Ordensschwestern der Mauritzer Franziskanerinnen zählte. Außerdem erklärte man sich von Seiten des Stiftes nun ausdrücklich bereit, ebenfalls psychisch kranke Patientinnen zu betreuen. Damit nahm man auch offiziell den Status einer eher medizinisch-therapeutisch ausgerichteten Heil- und Pflegeanstalt an.

Die 32-jährige Amtszeit des neuen Direktors Kleyboldt stand auf dieser Grundlage für ein dynamisches Wachstum, das selbst durch die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges kaum gebremst wurde. Denn die Kooperation mit dem Provinzialverband führte zur kontinuierlichen Aufnahme von Epileptikerinnen sowie psychisch kranken und geistig behinderten Mädchen und Frauen. Gleichzeitig bildeten sich die wesentlichen inneren, nicht zuletzt durch die Präsenz und Persönlichkeit Direktor Kleyboldts geprägten Strukturen der Tilbecker Einrichtung aus, die bis in die 1960er Jahre hinein bestimmend bleiben sollten. Auf den Stationen lebten die Patientinnen mit den Schwestern wie in einer großen Familie zusammen, wobei die Kranken im Rahmen ihrer Möglichkeiten vielfältige Aufgaben übernahmen. Die landwirt-

schaftliche Eigenversorgung glich nach dem Krieg mehr und mehr einem Gutshof. Die einsetzende Weltwirtschaftskrise erfasste schließlich auch das Stift, das wegen der kurz zuvor erfolgten Errichtung eines großen Anstaltsgebäudes bereits eine große Schuldenlast zu tragen hatte.

Direktor Rampelmann vermochte es mit Unterstützung des Trägers bis Mitte der 1930er Jahre in relativ kurzer Zeit, durch interne Veränderungen und große Sparsamkeit die wirtschaftliche Lage zu konsolidieren. Dennoch führte er auch eine Reihe meist kleinerer baulicher Maßnahmen durch, die das Erscheinungsbild der Stiftes stetig verbesserten. Das praktizierte kirchlich-religiöse Leben erhielt durch ihn sowohl eine Versachlichung als auch neue Impulse etwa in Form von Exerzitien für die Patientinnen. Viele diese Veränderungen brachten jedoch gerade auch für die Kranken ebenfalls Unsicherheiten und Überforderungen mit sich. Indem 1935 mit Dr. Steggemann erstmals ein Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in hauptamtlicher Funktion und mit Wohnsitz auf dem Stiftsgelände die Stelle des leitenden Arztes übernahm, erhielt der ärztliche Bereich der Tilbecker Anstalt eine Aufwertung. Insgesamt erreichte man Ende der 1930er Jahre ein Platzangebot von ca. 700 Betten. Ca. 75 Schwestern und etwa 30 weltliche Angestellte in Landwirtschaft und Technik gewährleisteten die Versorgung. Gleichzeitig hatte sich das Stift den Auswirkungen der NS-Ideologie zu stellen. Außer den immer deutlicher zu Tage tretenden Ausgrenzungstendenzen gegenüber den Patienten der Heil- und Pflegeanstalten und den aus ökonomischen Gründen ohne Rücksichtnahmen staatlich gelenkten Verlegungen von Kranken erwiesen sich vor allem die angeordneten Zwangssterilisierungen infolge des ‚Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘, von denen im Stift Tilbeck wahrscheinlich 46 Frauen betroffen waren, als große Belastung für die Patientinnen wie das Pflegepersonal.

Der Zweite Weltkrieg brachte auch für das Stift viele Sorgen und Nöte, obwohl es von Zerstörungen verschont blieb. Durch Fremdnutzungen als Ausweich-Krankenhaus und Wehrmacht-Lazarett wurden die Betreuungsmöglichkeiten der eigenen Patientinnen merklich eingeschränkt. Der Arbeitskräftemangel konnte nur durch die Beschäftigung von ausländischen Zwangsarbeitern sowie den gesteigerten Arbeitseinsatz der Mädchen und Frauen kompensiert werden, und die Versorgungsengpässe machten sich nach und nach stärker bemerkbar. Die ‚Euthanasie‘-Maßnahmen riefen bei den Verantwortlichen und den Kranken große Ängste hervor. Zwar hatte das Stift keine direkten Verlegungen in die Tötungsanstalten zu verzeichnen. Aber von den 150 im Dezember 1941 auf Anweisung des Landesfürsorgeverbandes in die Provinzialanstalt Eickelborn überführten Frauen gelangten im Lauf der nächsten Jahre über diesen Umweg doch noch fast die Hälfte auf einen Leidensweg, der für die meisten den Tod zur Fol-

ge hatte. Mitten in dieser aufreibenden Zeit übernahm 1943 Direktor Laackman das Amt seines verstorbenen Vorgängers. Nach Kriegsende dauerte es fünf Jahre, ehe sich auch durch seine Beharrlichkeit die weiterhin angespannte Lage normalisierte. Von einer "Stunde Null" konnte jedenfalls auch im Stift nicht die Rede sein. Aufgrund der vermehrten, allerdings kaum zielgerichteten Aufnahme von Akutpatientinnen hatte das Stift, dem es wirtschaftlich ausgesprochen gut ging, zudem Ende der 1940er Jahre in den Augen der staatlichen Aufsichtsbehörden den Status eines Fachkrankenhauses erreicht.

Die in der sich bald anschließenden Phase des deutschen Wirtschaftswunders vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen änderten nichts an den großen Bettensälen für 20 bis 30 Patientinnen, wie man im Stift auch sonst durchweg an die Vorkriegsstrukturen anknüpfte. Allerdings führte der zunehmende Mangel an Ordensschwestern dazu, dass entgegen dem allgemeinen Trend das Platzangebot von 600 auf 500 Betten reduziert werden musste. Ohne die Erleichterungen, die die Einführung der Psychopharmaka auch im Stift brachten, wären die Einschnitte vermutlich noch größer gewesen. Schon wenig später dominierte auch wieder der Pflegecharakter, wobei außerdem der Standard der ärztlichen Versorgung sank. Als Ende der 1960er Jahre der neue Direktor Ulms eine vorsichtige Öffnung des Hauses in die Gesellschaft begann, war ihm die Rückständigkeit der Tilbecker Einrichtung bewusst. Ein wirklicher Aufbruch von Seiten der Hausleitung und des Trägers blieb jedoch zunächst noch in vorsichtigen Ansätzen stecken.

Mit der Einstellung eines ersten weltlichen Verwaltungsleiters und eines neuen leitenden Arztes, die nun gemeinsam mit der neuen Oberin und dem Direktor die Hausleitung bildeten, kam dann 1971/72 doch ein grundlegender konzeptioneller Wandel in Gang. Neben der nach wie vor maßgeblichen medizinisch-ärztlichen Ausrichtung wurde nun ein verstärkt durch pädagogische Kriterien geprägter Wohnbereich vor allem für die Frauen mit einer geistigen Behinderung aufgebaut. Gleichzeitig riefen die Verantwortlichen eine Werkstatt für behinderte Menschen ins Leben. Beides war mit umfangreichen Baumaßnahmen verbunden. So schuf man u.a. neue Wohnheime und ein Werkstattgebäude. Die Zahl der Mitarbeiter nahm kontinuierlich zu, wobei bereits erste Grundlagen für die dann 1984 in Kooperation mit dem Borgorster Krankenhaus gegründete Krankenpflegeschule gelegt wurden. So konnte noch besser qualifiziertes Pflegepersonal ans Haus gebunden werden. Aber auch pädagogisch geschulte Mitarbeiter kamen zunehmend in die Tilbecker Einrichtung. Beschäftigungstherapie, gezielte Freizeitgestaltung und Ferienmaßnahmen waren auf diesem Feld wichtige Schritte hin zu mehr Eigenständigkeit der Patientinnen und Bewohnerinnen, die durch die weitere Öffnung

des Hauses forciert wurde und so auch auf die dann Mitte der 1980er Jahre in Münster geschaffene erste Wohneinrichtung außerhalb des Stiftes vorbereite.

Neben der Beschreibung dieses Verlaufs der Tilbecker Entwicklung ließen sich ebenso ihre geistig-religiösen Grundlagen in ihrer Verflochtenheit mit den Alltagsrealitäten nachzeichnen. Ausgangspunkt des Stiftes war letztlich die Sorge eines in der Bauerschaft Tilbeck lebenden Landwirtes um sein Seelenheil, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Gläubigen wieder einen hohen Stellenwert erlangt hatte. Daher verband er seine Hinterlassenschaft mit der Auflage für die Erben, diese zum "Heil der unsterblichen Seelen" einzusetzen. In der Regel geschah dies im sozial-caritativen Bereich. Als Gertrud Teigelkemper dann den Entschluss zur Errichtung einer Epileptiker-Anstalt gefasst hatte, sollten zwar auch die körperlichen Gebrechen der Patienten gemildert werden. Aber ausdrücklich stand die Hinführung zum „Himmelreich“, die ansonsten kaum zu erreichen gewesen wäre, im Vordergrund der Bemühungen. Und auch bei den freiwilligen Helferinnen stellte das eigene Seelenheil die entscheidende Motivation für ihren Einsatz dar. Da ihnen anfangs vor dem Hintergrund des Kulturkampfes der Eintritt in eine apostolisch-tätige Ordensgemeinschaft, den vermutlich die meisten von ihnen eigentlich anstrebten, nur unter Umgehung der Vorschriften möglich gewesen wäre, fanden sie im Tilbecker Engagement eine vergleichbare Lebensform.

Auf dieser Ebene bedeutete somit die Übernahme der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben durch die Mauritzer Franziskanerinnen keinen Einschnitt. Aber im Gegensatz zu den „Schwestern von Mariahilf“ war die Ordensgemeinschaft in der Lage, für den angestrebten Ausbau der Anstalt mit der Krankenpflege vertraute Kräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Damit stärkten sie ebenfalls die wirtschaftliche Basis, da das an das Mutterhaus zu zahlende Gestellungsgeld gegenüber der Entlohnung weltlicher Kräfte weitaus geringer war. Zudem standen die Ordensschwestern bei der Betreuung der kranken und behinderten Mädchen und Frauen ausdrücklich für die Umsetzung des christlichen Menschenbildes. Mit großer Opferbereitschaft vermittelten sie den Patientinnen die Geborgenheit, die diese in ihren ursprünglichen Lebensbezügen oftmals nicht kannten. Zudem nahmen die Kranken in den auf den Stationen bestehenden familienähnlichen Bezügen automatisch am kirchlich-religiösen Leben der Schwestern teil, die auch in den 1970er Jahren noch alle Stationsleitungen besetzten. Diese Prägung hatte daher auch noch weitgehend Bestand, als die Erosion des katholischen Milieus bereits vielerorts Realität war.

Mit der Zunahme der Patientinnen wuchs gleichzeitig die Zahl der unruhigen und „auffälligen“ Kranken im Stift. Insgesamt ging es daher auch bei der Betreuungsarbeit in der Tilbe-

cker Anstalt darum, die Patientinnen vor der Umwelt und die Umwelt vor ihnen abzuschirmen. Bis ins letzte Drittel des 20. Jahrhunderts hinein blieb der bewahrende Charakter des Stiftes ein entscheidendes Kriterium des Selbstverständnisses, das auch eine große Abgeschlossenheit beinhaltete. Wie in anderen Anstalten bedeutete es außerdem für die Mädchen und Frauen im Rahmen einer strengen Reglementierung den Verlust der Eigenständigkeit. Innerhalb der lange Zeit bescheidenen medizinisch-therapeutischen Möglichkeiten fanden zwar immer wieder Entlassungen statt. Viele Patientinnen blieben jedoch ihr Leben lang im Stift. Die Verquickung von Arbeitstherapie und wirtschaftlicher Notwendigkeit bestimmte dabei ebenso den Tilbecker Alltag, wie die konsequente Teilnahme am umfassenden kirchlich-religiösen Leben. Allerdings gab diese Klammer den Patientinnen auch einen wichtigen Halt.

Die enge Verbindung mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege erwies sich in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts als Motor des kontinuierlichen Ausbaus des Stiftes. Die dabei vollzogene Aufgabenteilung, die in Tilbeck die fast ausschließliche Aufnahme von im damaligen Verständnis nicht therapierbaren Langzeitpatientinnen brachte, kam beiden Seiten entgegen. In den Provinzialanstalten sah man so den eigenen Anspruch als vornehmlich heilende Einrichtungen gewährleistet, und für das Stift bedeutete diese Bindung eine durch die regelmäßige Überweisung von Kranken relativ sichere Garantie für das gewünschte Wachstum. Zudem entsprach die Patientinnenstruktur dem sowohl für den Träger als auch für die Schwestern bestehenden Auftrag, sich gerade der besonders Hilfsbedürftigen anzunehmen. Während der Weltwirtschaftskrise und des Dritten Reiches zeigten sich dann die Gefahren dieser massiven Abhängigkeit. So waren die Handlungsspielräume der Verantwortlichen beispielsweise bei staatlicherseits angeordneten Verlegungen von Patientinnen oder bei Fremdnutzungen der Gebäude stark eingeschränkt.

Die Bindung blieb auch nach 1945 maßgeblich. Der in der Bundesrepublik Deutschland beschrittene Weg in den Sozialstaat eröffnete nun neue Chancen für Verbesserungen, die jedoch vom Stift lange Zeit nicht genutzt wurden. Wenn es innerhalb der psychiatrischen Versorgung insgesamt erst der starken gesellschaftlichen Anstöße Ende der 1960er Jahre bedurfte, um einen tiefgreifenden Wandel einzuleiten, spielten beim Stift zudem auch spezifische strukturelle und personelle Faktoren eine Rolle für das Festhalten am traditionellen Betreuungskonzept. Durch die dann aber durchgeführten Maßnahmen konnten bis zum 100-jährigen Jubiläum entscheidende Weichen gestellt werden, die in den nachfolgenden 25 Jahren zur Stift Tilbeck GmbH mit ihren differenzierten Einrichtungen und Dienstleistungen für psychisch kranke, psychisch behinderte und geistig behinderte Menschen führten.

Der seit Anfang der 1970er Jahre im Stift zu konstatierende starke Anstieg des Personals von ca. 100 auf etwa 300 Kräfte entsprach dem Expansionsprozess innerhalb der gesamten verbandlichen Caritas. Obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der in Tilbeck tätigen Ordensschwestern nur geringfügig von 58 auf 54 zurückging, verschob sich doch auch hier ihr Anteil unter den Mitarbeitern deutlich. Als dann in den nachfolgenden Jahren die Schwestern aufgrund ihres Alters zunehmend ihre Leitungsfunktionen aufgeben mussten, kennzeichnete dieser Wandel der traditionellen Personalstrukturen auch im Stift den Weg zu einem Dienstleistungsunternehmen. Neben dem Staat und privatwirtschaftlich organisiertem Markt galt es dabei, einen dritten gesellschaftlichen, dem Gemeinwohl verpflichteten Sektor zu besetzen. Wenn damit zwar nicht die Zurückdrängung kirchlichen Handelns und kirchlichen Einflusses verbunden war, stellte sich den Verantwortlichen dennoch vermehrt die Frage, wie die religiöse Identität des Hauses als caritative Einrichtung zum Ausdruck gebracht werden konnte.⁶⁰⁴ Da diese Frage das Handeln der Caritas auf breiter Front betraf, kam eine gegenwärtig noch nicht beendete Diskussion in Gang, die jedoch nicht mehr Gegenstand dieser Arbeit ist. Deshalb sei abschließend nur noch erwähnt, dass in Anknüpfung an eine 1993 entwickelte Unternehmensphilosophie 2004 nach einem längeren Findungsprozess das neue Leitbild der Stift Tilbeck GmbH der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Die einzelnen Leitsätze stehen ausdrücklich für die christliche Grundorientierung, auf die nach wie vor alle Tilbecker Hilfsbemühungen ausgerichtet sein sollen.

⁶⁰⁴ Vgl. hierzu K. GABRIEL, Caritas und Säkularisierung, S. 444-455.

Quellen und Literaturverzeichnis

Archive und Zeitzeugen

ARCHIV TILBECK

Verwaltungsunterlagen in verschiedenen Beständen

Chronik in 2 Bänden

Krankenakten

Protokolle der Hausleitungskonferenzen (seit 1974)

MUTTERHAUSARCHIV DER MAURITZER FRANZISKANERINNEN

Schwestern-Listen

Akte 611

Echo des Mutterhauses

STAATSARCHIV MÜNSTER

Oberpräsidium

Regierungspräsident

STADTARCHIV MÜNSTER

Landratsamt

GEMEINDEARCHIV HAVIXBECK

BISTUMSARCHIV MÜNSTER (BAM)

Kirchenbücher

Klerus-Kartei

ARCHIV DER RECHTSABTEILUNG DES BGV

Stift Maria Hilf Tilbeck

ARCHIV DES LWL

Bestand 601

Personalunterlagen Provinzialanstalten

ARCHIV DER V. BODELSCHWINGHSCHEN ANSTALTEN BETHEL

Briefe

BUNDESARCHIV KOBLENZ

R 36 Deutscher Gemeindetag

R 96 I Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten

ARCHIV DER BARMHERZIGEN BRÜDER VON MONTABAUR

Chronik

ARCHIV DER WERKSTÄTTEN HEIN DERIX
PRIVATARCHIV LEONHARD THIEL
PRIVATARCHIV FRANZ LAMBRECHT

Wichtige Informationen konnten durch Gespräche mit Ordensschwestern und ehemaligen Mitarbeitern des Stiftes Tilbeck gewonnen werden.

Zeitungen und Periodika

Westfälischer Merkur, seit 1822.

Kirche und Leben. Wochenzeitung im Bistum Münster, seit 1946.

Westfälische Nachrichten, Tageszeitung des westfälischen Raumes.

Buntstift. Haus-Zeitschrift des Stiftes Tilbeck, seit 1991 vierteljährlich.

Literatur

ADAM, Alfred/GERHARD, Martin, Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte, 2. Bde., Bielefeld 1950/52 (Nachdruck 1980).

AKA, Christine, Frauenorden – Krankenpflege – Caritas. Katholisches Frauenbild und bürgerliches Tugendideal im ausgehenden 19. Jahrhundert, in: W. FRESE (Bearb.), Die Mauritzer Franziskanerinnen, S. 287-299.

ALEWELD, Norbert, Der Baumeister Maximilian Nohl 1830-1863, Bonn 1981.

Alexianer Krankenhaus Münster GmbH. Haus Kannen – Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie 1888-1988, Münster (1988).

ALTERMATT, Urs, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich ²1991.

ARBEITSKREIS FÜR KIRCHLICHE ZEITGESCHICHTE (AKKZG), MÜNSTER, Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe, in: WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN 43 (1993), S. 588-654.

BAUER, Franz, Geschichte der Krankenpflege. Handbuch der Entstehung und Entwicklung der Krankenpflege von der Frühzeit bis zur Gegenwart (= Schriftenreihe zur Theorie und Praxis der Krankenpflege, Bd. 1), Kulmbach 1965.

- BECKER, Carl, Das katholische caritative Anstalts- und Einrichtungswesen Deutschlands im Jahre 1932, in: Franz KELLER (Hg.), Jahrbuch der Caritaswissenschaft, Freiburg 1933, S. 57-63.
- DERS., Es fehlt an Ordensschwwestern, in: HERDER KORRESPONDENZ 4 (1949/50), S. 233ff. (zit.: C. BECKER, Ordensschwwestern).
- BECKS, Franz/NEUHAUS, Thomas (Red.), 100 Jahre Ludgerusdom Billerbeek 1898-1998, Katholische Pfarr- und Propsteigemeinde St. Johann/St. Ludger (Hg.), Emsdetten 1998.
- BELZ, Christel u.a. (Red.), Das Freiwillige Soziale Jahr. Ein dokumentarischer Bericht, hg. v. Arbeitskreis „Freiwilliger Sozialer Dienst/Freiwilliges Soziales Jahr“, Bonn-Bad Godesberg 1973.
- BENAD, Matthias, Irrenpflege und soziale Psychiatrie in einer diakonischen Großanstalt, in: R. v. SPANKEREN/U. SCHMID (Red.), Anstalten, Angehörige und Alternativen, S. 8-17.
- Bericht über die Lage der Psychiatrie in der BRD – Zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung, Bundesdrucksache 7/420 (1975).
- BISCHOFF, Claudia, Frauen in der Krankenpflege. Zur Entwicklung der Frauenrolle und Frauenberufstätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992.
- BLASIUS, Dirk, Der verwaltete Wahnsinn. Eine Sozialgeschichte des Irrenhauses, Frankfurt a. M. 1980.
- BOCK, Gisela, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.
- BÖCKMANN, Raphaelita/MORTHORST, Birgitta, Geschichte der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau von Coesfeld, Deutschland (1850-1975), Erster Teil, Folge 2 u. 3, Rom 1993/1994.
- BORGOLTE, Michael, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE KA 74 (1988), S. 71-94.
- BRATHE, Heinz/FRINGS, Bernhard, Lebendige Gemeinde. 100 Jahre St. Viktor Dülmen, Dülmen 2003.
- BRESLER, Johannes (Hg.), Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychischkranke in Wort und Bild, 2. Bde, Halle a. Saale 1910/1912.
- BROSZAT, Martin u.a. (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 26), München²1989.

- BURKHARDT, Marga u.a., Caritativer Katholizismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert: Literatur zur Erforschung seiner Geschichte aus den Jahren 1945-1959, Freiburg i. Br. 1995.
- CONZE, Werner/LEPSIUS, M. Rainer (Hg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983.
- DAMBERG, Wilhelm, Rezension zu Karl Gabriel: Christen zwischen Tradition und Postmoderne, in: Theologische Revue 91 (1995), S. 141f.
- DERS., Abschied vom Milieu? Katholizismus im Bistum Münster und in den Niederlanden 1945-1980 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 79), Paderborn 1997 (zit.: W. DAMBERG, Abschied vom Milieu?).
- DERS., Moderne und Milieu 1802-1998 (= Arnold ANGENENDT (Hg.), Geschichte des Bistums Münster, Bd. 5), Münster 1998 (zit.: W. DAMBERG: Moderne und Milieu).
- DERS., Katholizismus und pluralistische Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: K.-J. HUMMEL (Hg.), Katholizismusforschung, S. 115-129 (zit.: Katholizismus und pluralistische Gesellschaft).
- Das verdoppelte Jahr, hg. v. d. ev.-kath. Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienste in Nordrhein-Westfalen „Diakonisches Jahr“/„Jahr für den Nächsten“ Düsseldorf, Geldern o. J. (1968).
- Die Benediktinerabtei Gerleve. Ihr Werden, Wachsen und Wirken, Münster 1998.
- Die caritativen Anstalten im Bistum Münster, Diözesan-Caritasverband Münster (Hg.), 2 Bde., Münster 1955.
- Ebertz, Michael N., Transformation und Pluralisierung des Katholizismus. Anmerkungen und Thesen aus soziologischer Perspektive, in: K.-J. Hummel (Hg.), Katholizismusforschung, S. 151-165.
- EDER, Manfred, „Helfen macht nicht ärmer“. Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern, Altötting 1997.
- ELSNER, Salesius, Die Genossenschaft der Krankenschwestern des hl. Franziskus von St. Mauritz-Münster. Eine Geschichte dienender Liebe, Münster 1948.
- Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich, Bundesdrucksache 11/8494 (1988).
- FANDREY, Walter, Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland, Stuttgart 1990.
- FINZEN, Asmus, Das Ende der Anstalt. Vom mühsamen Alltag der Reformpsychiatrie, Bonn²1988.

- FRESE, Matthias/PRINZ, Michael (Hg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven (= Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 18), Paderborn 1996.
- FRESE, Werner (Bearb.), Die Mauritzer Franziskanerinnen, hg. v. Freundeskreis Heimathaus Münsterland e. V. Telgte (= Schriftenreihe zur religiösen Kultur, Bd. 2), Münster 1994.
- FRIE, Ewald, Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880-1930, (= Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 8), Paderborn 1993 (zit.: E. FRIE, Wohlfahrtsstaat).
- DERS., Caritativer Katholizismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert: Literatur zur Erforschung seiner Geschichte aus den Jahren 1960 bis 1993, DCV (Hg.), Freiburg i. Br. 1994 (zit.: E. Frie, 1960-1993).
- FRINGS, Bernhard, Zu melden sind sämtliche Patienten. NS-,Euthanasie' und Heil- und Pflegeanstalten im Bistum Münster, Münster 1994 (zit.: B. FRINGS, NS-,Euthanasie').
- DERS., Caritas im Bistum Münster zwischen Säkularisation und „Drittem Reich“, in: Das Bistum Münster, Heft 3: Caritas, Diakonie, Nächstenliebe, Straßburg 1995, S. 18-31.
- DERS., Sorgen-Helfen-Heilen. Dülmen und seine sozial-caritativen Einrichtungen, Dülmen 1997 (zit.: B. FRINGS: Sorgen – Helfen – Heilen).
- DERS., 150 Jahre St. Rochus-Hospital Telgte (1848-1998), Dülmen 1998 (zit.: B. FRINGS, St. Rochus-Hospital).
- DERS., Mit ganzem Herzen. Hundert Jahre Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu von Hiltrup 1900-2000, Dülmen 2000 (zit.: B. FRINGS, Missionsschwestern).
- DERS./SIEVE, Peter: Zwangsarbeiter im Bistum Münster. Kirchliches Handeln im Spannungsfeld von Arbeitseinsatz, Seelsorge und Krankenpflege, Münster 2003.
- GABRIEL, Karl, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Freiburg i. Br. 1993 (zit.: K. GABRIEL, Zwischen Tradition und Postmoderne).
- DERS., Caritas angesichts fortschreitender Säkularisierung, in: E. GATZ (Hg.), Caritas und soziale Dienste, S. 438-455 (zit.: K. GABRIEL, Caritas und Säkularisierung).
- GAHLINGS, Ilse/MOERING, Elle: Die Volksschullehrerin. Sozialgeschichte und Gegenwartslage, Heidelberg 1961.
- GATZ, Erwin, Rheinische Volksmission im 19. Jahrhundert dargestellt am Beispiel des Erzbistums Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge im Zeitalter der katholischen Bewegung (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 7), Düsseldorf 1963 (zit.: Rheinische Volksmission).

- DERS. (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche, Bd. 5: Caritas und soziale Dienste, Freiburg-Basel-Wien 1997 (zit.: E. GATZ, Caritas und soziale Dienste).
- Geschichte und Geschichten der Josefs-Gesellschaft. 100 Jahre Josefs-Gesellschaft, Münster 2004.
- GÖTZ VON OLENHAUSEN, Irmtraud (Hg.): Frauen unter dem Patriarchat der Kirche. Katholiken und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1995.
- HABERMAS, Rebekka, Geschlechtergeschichte und „antropology of gender“. Geschichte einer Begegnung, in: HISTORISCHE ANTHROPOLOGIE 1 (1993), S. 485- 509.
- HAMMERSCHMIDT, Peter, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999 (zit.: Wohlfahrtsverbände im NS-Staat).
- DERS., Finanzierung und Management von Wohlfahrtsanstalten 1920-1936, Stuttgart 2003.
- DERS., Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945 bis 1961, Weinheim 2005.
- HELLINGHAUS, Otto (Bearb.), Der Kulturkampf in Münster. Aufzeichnungen des Kreisgerichtsrates a. D. Stadtrat Ludwig Ficker (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen, Bd. V), Münster 1928.
- HENKEL, Karl-Heinz (Red.), 1867-1967. Westfälisches Landeskrankenhaus Lengerich – Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Münster 1967.
- HENTSCHEL, Volker, Geschichte der deutschen Sozialpolitik (1880-1980). Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht, Frankfurt a. M. 1983.
- HOCHMUTH, Anneliese (Red.), Bethel 1867-1972. Werden und Wachsen, Bethel-Arbeitsheft 2, Bethel bei Bielefeld 1973.
- HOCKERTS, Hans-Günter, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 6), Mainz 1971 (zit.: H. G. HOCKERTS, Sittlichkeitsprozesse).
- DERS., Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder, in: HISTORISCHES JAHRBUCH 113 (1993), 98-127.
- HOEBINK, Hein: Gebietsreform, in: Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte in Lexikon (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe C, Bd. 31), Düsseldorf 1993, S. 138-143.
- HOFFMANN, Katharina, Schichten der Erinnerung. Zwangsarbeitererfahrungen und Oral History, in: Wilfried REININGHAUS/Norbert REIMANN (Hg.), Zwangsarbeit in Deutsch-

- land 1939-1945. Archiv- und Sammelgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001, S. 62-75.
- HOLZWIG, Peter, Die Architektur des Historismus, Zur Sakralbaukunst im 19. und frühen 20. Jahrhunderts mit einem Exkurs zur Glas- und Wandmalerei, in: G. JÁSZAI (Hg.), Imagination des Unsichtbaren, S. 246-295.
- HORSTMANN, Johannes/LIEDHEGENER, Antonius (Hg.), Konfession, Milieu, Moderne. Konzeptionelle Positionen und Kontroversen zur Geschichte von Katholizismus und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Schwerte 2001.
- HUBER, Ernst Rudolf und Wolfgang, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, 2 Bde., Berlin 1973/76.
- HUMMEL, Karl-Joseph (Hg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 100), Paderborn-München-Wien-Zürich 2004.
- DERS., Kirche und Katholiken im Dritten Reich, in: DERS. (Hg.), Katholizismusforschung, S. 59-79 (zit.: K.-J. HUMMEL, Kirche und Katholiken).
- 150 Jahre Stiftung Haus Hall, Gescher 2005
- 125 Jahre Stiftung Ecksberg. Auftrag – Programm – Entwicklung. Ein Beitrag zur Geschichte der Hilfe für geistig behinderte Menschen, VKELG (Hg.), Freiburg i. Br. 1977.
- 125 Jahre Anstalt Schönbrunn. 75 Jahre Kongregation der Dienerinnen der Göttlichen Vorsehung, Dachau 1986.
- ISENRING, Zoe Maria, Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften: eine Lebensform am Ende oder an der Wende, Freiburg/Schweiz 1993.
- ISERLOH, Erwin, Innerkirchliche Bewegungen und ihre Spiritualität, in: Hubert JEDIN/Konrad REPKEN (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII, Freiburg i. Br. 1979, S. 301-337.
- JÁSZAI, Géza (Hg.), Imagination des Unsichtbaren. 1200 Jahre Bildende Kunst im Bistum Münster, 2 Bde., Münster 1993.
- JESERICH, Kurt, Die preußischen Provinzen. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Verfassungsreform, Berlin 1931.
- JUNG, Karl, Krankenhausfinanzierungsgesetz. Textausgabe mit Materialien zum Krankenhaus-Neuordnungsgesetz (KHNG) und einer erläuternden Einführung, 2. neubearb. Aufl., Köln 1985.

- KAISER, Jochen-Christoph/DOERING-MANTEUFFEL, Anselm (Hg.), Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland (= Konfession und Gesellschaft, Bd. 2), Stuttgart 1990.
- KASPAR, Franz, Können im Bemühen um Geistigbehinderte Medizin und Pädagogik aufeinander verzichten? – Historische Aspekte einer aktuellen Problematik, in: JUGENDWOHL 59 (1978), S. 43-53 (zit.: F. KASPAR, Medizin und Pädagogik).
- DERS., Ein Jahrhundert Sorge um geistig behinderte Menschen. 75 Jahre Verband katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte, Bd. 1: Zeit der Gründungen: Das 19. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1980 (zit.: F. KASPAR, Gründungen).
- KATSCHER, Lieselotte, Geschichte der Krankenpflege – ein Leitfaden für den Schwesternunterricht, Berlin 1960.
- KAUFMANN, Doris, Katholisches Milieu in Münster 1928-1933. Politische Aktionsformen und geschlechtsspezifische Verhaltensräume (= Düsseldorfer Schriften zur neuen Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 14), Düsseldorf 1984.
- KERSTING, Franz-Werner, Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen, Münster 1996 (zit.: F.-W. KERSTING: Anstaltsärzte).
- DERS., Psychiatriereform und '68, in: R. v. SPANKEREN/U. SCHMID (Red.), Anstalten, Angehörige und Alternativen, S. 25-35 (zit.: F.-W. KERSTING, Psychiatriereform).
- KITZEROW, Hans-Dieter (Red.), 150 Jahre St. Bernardin. ... immer ein Zuhause, Geldern 2003.
- Kösters, Christoph, Sozialistische Gesellschaft und konfessionelle Minderheit in der DDR, in K.-J. Hummel (Hg.), Katholizismusforschung, S. 131-149.
- KRETSCHMANN, Carsten/PAHL, Henning, Ein „Zweites Konfessionelles Zeitalter“? Vom Nutzen und Nachteil einer neuen Epochensignatur, in: HISTORISCHE ZEITSCHRIFT 276 (2003), S. 369-392.
- KLÖCKER, Michael, Religion und Milieu. Perspektiven im Anschluß an die jüngere Erforschung des „katholischen Milieus“, in: DIALOG DER RELIGIONEN 5,2 (1995), S. 178-192.
- KLUETING, Harm, Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Provinzialverband Westfalen. Geschichtliche Entwicklung und rechtliche Grundlagen (= Heimatpflege in Westfalen 12, 2/1999).
- KOHL, Theobald, Alexianer Heil- und Pflegeanstalt Haus Kannen, Amelsbüren, Kr. Münster i. W., in: J. BRESLER (Hg.), Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychischkranke in Wort und Bild, Bd. II, S. 320-322.

- KRUKEMEYER, Hartmut, Entwicklung des Krankenhauswesens und seiner Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse und Bewertung unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der gesundheitspolitischen Intervention, Bremen 1988.
- LÖFFLER, Peter (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, 2 Bde. (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 42), Mainz 1988.
- LOTH, Wilfried (Hg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, Stuttgart 1991.
- MARKFORT, Ursula, Die Sakralbauten der Baumeisterfamilie Hertel im Bistum Münster, Aachen-Mainz 1996.
- MEIWES, Relinde, Arbeiterinnen des Herrn. Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert (= Geschichte der Geschlechter, Bd. 30), Frankfurt a. M-New York 2000.
- Miteinander Leben Lernen. Integrationsmodell Landesverband NRW e. V., o. O. u. J. (um 2001).
- MÖLLER, Ute/HESSELBARTH, Ulrike, Die geschichtliche Entwicklung der Krankenpflege. Hintergründe, Analysen, Perspektiven, Hagen 1994.
- MUSCHIOL, Gisela (Hg.), Katholikinnen und Moderne. Katholische Frauenbewegung zwischen Tradition und Emanzipation, Münster 2003.
- NETTELBUSCH, Petra, Die Genossenschaft von der Göttlichen Vorsehung zu Münster i. W. Ihr Werden, Wachsen und Wirken 1842-1928, Münster 1928.
- NIEHUES, Bernhard, Schwesternnachwuchs im Bistum Münster, in: UNSERE SEELSORGE 14 (1963), Heft 1, S. 8-10.
- NIEHUSS, Merith, Kontinuität und Wandel der Familie in den 50er Jahren, in: A. SCHILDT/A. SYWOTTEK (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau, S. 316-334.
- OSTEN, Petra von der, Jugend- und Gefährdetenfürsorge im Sozialstaat. Auf dem Weg zum Sozialdienst katholischer Frauen (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 93), Paderborn-München-Wien-Zürich 2002.
- OSTERMANN, Ursula (Red.), Gott wird sorgen. Geschichte der Franziskanerinnen von Heythuysen (Niederlande) in Deutschland. Nonnenwerth und Lüdinghausen 1900-1995, Aachen 1995.
- PEERENBOOM, Else (Bearb.), Statistik der katholischen caritativen Einrichtungen Deutschlands, Bd. I: Die katholischen Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge Deutschlands, DCV (Hg.), Freiburg i. Br. 1924.

- RAPP, Petra Madeleine, Die Devisenprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Geistliche im Dritten Reich. Eine Untersuchung zum Konflikt deutscher Orden und Klöster in wirtschaftlicher Notlage, totalitärer Machtausübung des nationalsozialistischen Regimes und im Kirchenkampf 1935/36, Bonn 1981.
- RAUSCHENBACH, Thomas/SCHILLING, Matthias, Die Dienstleistenden. Wachstum, Wandel und wirtschaftliche Bedeutung des Personals in Wohlfahrts- und Jugendverbänden, in: Th. RAUSCHENBACH/Ch. SACHBE/Th. OLK (Hg.), Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen, S. 321-355.
- RAUSCHENBACH, Thomas/SACHBE, Christoph/OLK, Thomas (Hg.), Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtverbände im Umbruch, Frankfurt a. M. 1995.
- REININGER, Mathias, Caritativer Katholizismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert: Literatur zur Erforschung seiner Geschichte aus der Zeit vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Jahr 1921, Freiburg i. Br. 1996.
- RICHTER, Ingrid, Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 88), Paderborn-München-Wien-Zürich 2001.
- RÖLLI-ALKEMPER, Lukas, Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1965 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 89), Paderborn-München-Wien-Zürich 2000.
- SACHSSE-SCHADT, Ros, Ferdinand Langenberg (1849-1931), ein niederrheinischer Bildhauer und seine Werkstatt, Bonn 1996.
- SACHBE, Christoph/TENNSTEDT, Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd.2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Stuttgart 1988 (zit.: Ch. SACHBE/F. TENNSTEDT, Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2).
- DIES., Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 3: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart 1992.
- Sankt Alexius-Kalender 1935, Genossenschaft der Alexianerbrüder (Hg.).
- SCHERZBERG, Lucia, Die katholische Frauenbewegung im Kaiserreich, in: W. LOTH (Hg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, S. 143-163.
- SCHILDT, Axel/SYWOTTEK, Arnold (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre (= Politik- und Geistesgeschichte, Bd. 33), Bonn 1993.

- SCHLENKER, Dieter/REININGER, Mathias, Caritativer Katholizismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert: Literatur zur Erforschung seiner Geschichte aus den Jahren 1921 bis 1945, Freiburg i. Br. 1995.
- SCHMIDT, Sigrid (Hg.), Frauen und Kirche, Stuttgart 2002.
- SCHMIEDL, Joachim, Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens, Vallendar-Schönstatt 1999.
- SCHMUHL, Hans-Walter, Friedrich Bodelschwingh d. J. und die Betheler Anstalten. Frömmigkeit und Weltgestaltung, Stuttgart 1997.
- DERS., Ärzte in der Anstalt Bethel 1870-1945, Bethel bei Bielefeld 1998 (zit.: H.-W. SCHMUHL, Ärzte).
- DERS., „Komme ich um, so komme ich um [...]. Sterbelust und Arbeitslast in der Betheler Diakonissenfrömmigkeit, 2002.
- DERS., Friedrich von Bodelschwingh, Reinbek bei Hamburg 2005 (zit.: H.-W. SCHMUHL, Bodelschwingh).
- SCHUBERT, Doris, Frauen in der deutschen Nachkriegszeit, Annette KUHN (Hg.), Frauenarbeit 1945. Quellen und Materialien, Bd. 1 (= Geschichtsdidaktik: Studien, Materialien, Bd. 21), Düsseldorf 1984.
- SHORTER, Edward, Geschichte der Psychiatrie, Reinbeck bei Hamburg 2003.
- SPANKEREN, Reinhard van/SCHMID, Ulrich (Red.), Anstalten, Angehörige und Alternativen: Diakonische Arbeit im Wandel der Diakonie- und Psychiatriegeschichte, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen (Hg.), Münster 2000.
- STEGEMANN, Wolf, Die Geschichte des Hauses Maria-Lindenhof, in: DERS./Dirk HARTWICH (Hg.), Dorsten unterm Hakenkreuz – Kirche zwischen Anpassung und Widerstand, Bd. 2, Dorsten 1984, S. 89-107.
- STREITER, Georg, Die wirtschaftliche und soziale Lage des Krankenpflegepersonals in Deutschland, Jena 1910 (zit.: G. STREITER, Lage des Krankenpflegepersonals).
- DERS., Die wirtschaftliche und soziale Lage der beruflichen Krankenpflege in Deutschland, Jena 1924 (zit.: G. STREITER, Lage der beruflichen Krankenpflege).
- SVOBODA, Robert, Zur Diskussion um die Ordensreform, in: THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSSCHRIFT ThPQ 98 (1950), S. 209-223 (zit.: R. SVOBODA, Ordensreform).
- DERS., Um die Behebung des Nachwuchsmangels mit besonderer Berücksichtigung der Schwesternorden und der Krankenpflege, in: ThPQ 110 (1962), S. 106-115.
- THISSEN, Werner (Hg.), Das Bistum Münster, 3 Bde., Münster 1993.

- TÖLLE, Rainer, Zur neueren Entwicklungsgeschichte der Psychiatrie, in: Karl TEPPE (Hg.), Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1987, S. 135-154.
- VOLK, Ludwig, Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze. (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 46), Mainz 1987.
- VOLKMANN, Hans-Erich, Wirtschaft im Dritten Reich. Eine Bibliographie, München 1984.
- WAGENER-ESSER, Meike, Organisierte Barmherzigkeit und Seelenheil. Das caritative Sozialnetzwerk im Bistum Münster von 1803 bis zur Gründung des Diözesancaritasverbandes 1916 (= Münsteraner Theologische Abhandlungen, Bd. 61), Altenberge 1999.
- WALTER, Bernd, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996.
- WEBER, Heinrich, Die katholische Anstaltsfürsorge im Bistum Münster, Düsseldorf [1928]
- WEINGART, Peter/KROLL, Jürgen/BAYERTZ, Kurt, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a. M. 1992.
- WELZENBERG, Angelika, Die Westfälische Provinz der Ordensgemeinschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung, Bd. 1: 1842 bis 1970, o. O. 1991.
- WILLENBACHER, Barbara, Zerrüttung und Bewährung der Nachkriegs-Familie, in: M. BROZAT u.a. (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 595-618.
- WINKLER, Walter Theodor, Fortschritte der psychiatrischen Therapie in den letzten 50 Jahren, in: Wandlungen der Psychiatrie in fünfzig Jahren im Bereich des LWL (= Schriften des LWL 3), Dortmund 1969, S. 9-46.
- WOLLASCH, Andreas, Tendenzen und Probleme gegenwärtiger historischer Wohlfahrtsforschung in Deutschland, in: WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN 43 (1993), S. 1-25.
- DERS. (Hg.), Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997.
- DERS., Von der Fürsorge "für die Verstoßenen des weiblichen Geschlechts" zur anwaltschaftlichen Hilfe. 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen (1899-1999), SkF (Hg.), Olsberg 1999 (zit.: A. WOLLASCH: 100 Jahre SkF).
- WOLLASCH, Hans-Josef (Hg), Beiträge zur Geschichte der deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege, Freiburg i. Br. 1978 (zit.: H.-J. WOLLASCH, Reaktionen).
- DERS., Ein Jahrhundert Sorge um geistig behinderte Menschen. 75 Jahre Verband katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte, Bd. 2: Ausbau und Bedrängnis: Die

erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1980 (zit.: H.-J. WOLLASCH, Ausbau und Bedrängnis).

Zielplan zur Versorgung Kranker und Schwachsinniger im Lande Nordrhein-Westfalen, Jan. 1972.